

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

120. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 23. Feber 1979

## Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (136/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz und das Gutsangestelltengesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz), und über den Antrag (109/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz geändert wird
2. Bericht über den Antrag (138/A) betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz)
3. Bericht über den Antrag (137/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden
4. Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird, und über den Antrag (74/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz) geändert wird
5. Abkommen mit der Schweiz über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll
6. Bericht über den Antrag (153/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird
7. Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
8. Änderung des Schifffahrtspolizeigesetzes
9. Abkommen mit Ungarn über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen
10. Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation
11. Notenwechsel mit Italien über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade
12. Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 12242)
- Ordnungsruf (S. 12324)

## Geschäftsbehandlung

Ablehnung des in der 119. Sitzung (S. 12235) eingebrachten Antrages des Abgeordneten Dr. Mock auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 12242)

### Fragestunde (74.)

#### Bauten und Technik (S. 12242)

Dipl.-Ing. Hanreich (678/M); Weinberger, Kraft, Dipl.-Vw. Josseck

Dr. Schmidt (700/M); Kittl, Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Hanreich

#### Finanzen (S. 12246)

Dr. Lanner (696/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Heindl, Dr. Keimel

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (691/M); Dr. Schmidt, Hirscher, Hietl

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12254)

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen an den Obmann des Rechnungshofausschusses (151-NR/79)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (136/A) der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz und das Gutsangestelltengesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz), und über den Antrag (109/A) der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz geändert wird (1215 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 12254)

Redner: Ing. Sallinger (S. 12256), Sekanina (S. 12260), Peter (S. 12264), Dr. Schwimmer (S. 12266), Dallinger (S. 12270), Dr. Stix (S. 12272), Dr. Kohlmaier (S. 12276), Mühlbacher (S. 12280), Staudinger (S. 12282), Dr. Hauser (S. 12282), Babanitz (S. 12287), Ing. Gassner (S. 12290), Bundesminister Dr. Weissenberg (S. 12295), Kokail (S. 12300) und Burger (S. 12302)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend wirtschaftliche Absicherung von Abfertigungsansprüchen (S. 12287) – Ablehnung (S. 12304)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12304)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (138/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein

Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz) (1203 d. B.)

Berichterstatter: Köck (S. 12304)

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 12304 und S. 12311), Maria Metzker (S. 12307), Dr. Broesigke S. 12308), Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 12310) und Anneliese Albrecht (S. 12312)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12314)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (137/A) der Abgeordneten Hellwagner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (1204 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 12314)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 12315 und S. 12325), Hellwagner (S. 12316), Dr. Scrinzi (S. 12318), Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 12320) und Braun (S. 12321)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12326)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1158 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird, und über den Antrag (74/A) der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz) geändert wird (1205 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 12326)

Redner: Dr. Feurstein (S. 12327) und Treichl (S. 12329)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12331)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1149 d. B.): Abkommen mit der Schweiz über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1216 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 12331)

Genehmigung (S. 12332)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (153/A) der Abgeordneten Luptowits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (1217 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 12332)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12332)

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1150 d. B.): Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (1212 d. B.)

Berichterstatter: Alberer (S. 12332)

Redner: Dkfm. DDr. König (S. 12333), Ing. Hobl (S. 12334) und Dr. Schmidt (S. 12335)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12337)

- (8) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1156 d. B.): Änderung des Schiffsahrtspolizeigesetzes (1213 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 12337)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12337)

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1174 d. B.): Abkommen mit Ungarn über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen (1214 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 12338)

Genehmigung (S. 12338)

- (10) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1032 d. B.): Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation (1193 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Maderner (S. 12338)

Genehmigung (S. 12339)

- (11) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1011 d. B.): Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen Österreich und Italien (1194 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 12339)

Genehmigung (S. 12340)

- (12) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (997 d. B.): Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (1195 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Maderner (S. 12340)

Genehmigung (S. 12340)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Aufhebung des Arbeiterkammerwahlgesetzes - Novelle und Vorbereitungsmaßnahmen (2371/J)

Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme der UNO-City (2372/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend gesetzliche Regelung der Tätigkeit der Rechtspraktikanten (2373/J)

Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Besuch der Frau Bundesminister in Indien (2374/J)

Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gewährung von Forschungsseminaren (2375/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Führung einer zentralen Häftlingsevidenz (2376/J)

Kraft, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die bedrohliche Entwicklung der Mittel für den Schutzwasserbau (2377/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen an den Obmann des Rechnungshofausschusses (151-NR/79)

- Kriz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verbesserungen im Verkehrswesen für die Region Krems (2378/J)
- Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auflösung der Reaktorsicherheitskommission (2379/J)
- Dr. Hauser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Planstellen für Bezirksanwälte (2380/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2381/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2382/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2383/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2384/J)
- Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2385/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2386/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2387/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2388/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2389/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2390/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2391/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2392/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2393/J)
- Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung sowie Meinungsumfragen (2394/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Pansi**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kreisky, Tonn, Melter, Ing. Amtmann und Dr. Gruber.

### Abstimmung über Antrag Dr. Mock auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

**Präsident:** Wir kommen zunächst zu der gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Beginn der heutigen Sitzung verlegten Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mock auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** 1. Anfrage: Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

678/M

Verfügt Ihr Ressort über ein Konzept, wie der immer mehr ins Stocken geratende Ausbau des Autobahnnetzes auf längere Sicht weitergeführt werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahre 1976 wurden 27,6, im Jahr 1977 33,7 und im vergangenen Jahr 66,2 Kilometer Autobahnen fertiggestellt. Daraus ergibt sich, daß in diesen Jahren eine Steigerung der Ausbauleistung eingetreten ist. Bis zum Jahre 1982 werden weitere 240 Kilometer Autobahnen, das sind rund 60 Kilometer pro Jahr, fertiggestellt. Das zeigt, daß der durchschnittliche jährliche Zuwachs gestiegen ist und die steigende Tendenz auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

Das Ausbaukonzept des Bautenministeriums zielt darauf hin, den Bau dieser wesentlichen

Teilstücke des Autobahnnetzes bis 1982 sicherzustellen und in den folgenden Jahren für das übergeordnete Straßennetz die Größenordnung der Ausbauleistung beizubehalten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Trotz der freigegebenen Kilometerzahlen zeigt sich, daß hinsichtlich der Mittel, die zur Verfügung stehen, seit Jahren eine stagnierende Situation vorliegt. Schon im Jahre 1975 waren etwa 3 Milliarden Schilling für den Ausbau der Autobahnen vorgesehen, und bis herauf zum vergangenen Jahr ist dieser Betrag de facto von seiten des Bundes nicht überschritten worden. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Erhaltung der Autobahnen. Meine Frage geht daher dahin: Wie sehen Sie hier die weitere Entwicklung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wenn ich die Einnahmenentwicklung des vergangenen Jahres, aber auch von 1977 zum Jahre 1978 ansehe, so können wir, glaube ich, doch mit einer etwa 5prozentigen Steigerung der Einnahmen rechnen. Aber der Anteil des Ausbaues der Autobahnen am Gesamtstraßenbudget ist auch in den vergangenen Jahren vom Beginn der siebziger Jahre etwas über 40 Prozent auf über 50 Prozent gestiegen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Die Problematik, die sich aus den Ziffern der Rechnungsabschlüsse zeigt, nämlich die, daß immer mehr Mittel in die Erhaltung fließen, führte dazu, daß bisher schon im steigenden Maß auf die Finanzierung durch Sondergesellschaften und Vorfinanzierung durch die Bundesländer ausgewichen wurde.

Glauben Sie, daß sich diese Tendenz in den nächsten Jahren noch verstärken muß, um die von Ihnen angepeilten Zielvorstellungen zu verwirklichen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Es besteht im Bereich des Bautenministeriums keine Absicht, neue Sondergesellschaften zu gründen oder bestehenden Sondergesellschaften noch wesentliche neue Teilstücke zu übertragen. Es besteht auch im Bereich der



**Bundesminister Moser**

sogenannten Vorfinanzierungsaktion nicht die Tendenz der Ausweitung, mit einer Ausnahme, daß wir im Lande Oberösterreich Verhandlungen führen über eine Mitfinanzierung oder Finanzierung der sogenannten Innkreis Autobahn. Damit aber scheint das Paket der Vorfinanzierungen ebenfalls abgeschlossen, sodaß aus diesem Bereich her keine zusätzlichen Verträge oder Gesellschaftsgründungen zu erwarten sein werden.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Weinberger.

Abgeordneter **Weinberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der an Sie gerichteten Anfrage des Abgeordneten Hanreich bezüglich des weiteren Ausbaues des Autobahnnetzes darf ich an Sie die Frage richten, welche Mittel zusätzlich für Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind. Denn immer mehr Orte, Gemeindevertretungen, Bürgerinitiativen, aber auch natürlich Ombudsmänner von Tageszeitungen verlangen vom Bund und auch von den Ländern Mittel, die eben für die lärmgeplagten Anrainer Abhilfe schaffen sollen. Da natürlich Lärmschutzmaßnahmen mit hohen Kosten verbunden sind, darf ich an Sie die Frage richten: Welche zusätzlichen Mittel sind notwendig für den weiteren Ausbau der Autobahnen? Beziehungsweise sollte die Frage so lauten: Sind diese Mittel, die zur Verfügung stehen, hemmend auf den weiteren Ausbau, oder verzögern sie sogar den weiteren Ausbau der Autobahnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Wir haben im Jahre 1975 durch eine Novelle zum Bundesstraßengesetz die Möglichkeit geschaffen, daß auch Lärmschutzmaßnahmen auf Kosten des Bundesstraßenbaues dort, wo solche Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind, finanziert werden können. Es liegt in der Natur der Sache, daß jene Teilbeträge, die für Lärmschutzmaßnahmen bereitgestellt werden müssen, dem Straßenbau fehlen.

Aus dem Gedächtnis kann ich Ihnen gegenwärtig nicht das Prozentverhältnis zwischen Aufwand für Lärmschutzmaßnahmen und Ausbau der Straßen sagen. Tatsache ist, daß Lärmschutzmaßnahmen in zunehmendem Maße gebaut werden müssen, weil dies durch den dichten Verkehr, vor allem durch die Lärmentwicklung und Abgasentwicklung durch die Schwerfahrzeuge, notwendig ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Vor Jahresfrist haben mehrere Zeitungen berichtet, daß es auf der West Autobahn zu gefährlichen Spurrinnen gekommen ist und das dort aufgetretene Aquaplaning Verkehrsunfälle verursacht hat. Ich habe Sie damals in einer Anfrage gefragt, wann Sie die Gefahrenstellen beseitigen wollen. Sie haben gemeint, das würde sehr bald geschehen. Als fleißiger Benützer der Westautobahn stelle ich fest, daß bisher keine solchen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Ich möchte aber eine Frage hinsichtlich der Innkreis Autobahn stellen. Es gab intensive Vorarbeiten seitens der oberösterreichischen Landesbaudirektion, des Landeshauptmannes und des Landesrates Winetzhammer. Sie haben gestern gemeint, daß die Länder nicht vorfinanzieren, sondern sich nur mit Zuschüssen beteiligen. Tatsache ist, daß durch die Arbeit der Länder der Autobahnbau forciert worden ist.

Die Innkreis Autobahn soll den von der Bundesrepublik Deutschland kommenden Verkehr aufnehmen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wird die Innkreis Autobahn so zeitgerecht fertiggestellt sein, daß der von der Bundesrepublik Deutschland kommende Verkehr aufgenommen wird, und zu welchem Zeitpunkt wird Ihrer Meinung nach die Innkreis Autobahn – ob einspurig oder mehrspurig sei dahingestellt – von Suben bis Wels befahrbar sein?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Im vergangenen Jahr wurden wesentliche Grundflächen für den Bau der Innkreis Autobahn eingelöst. Im heurigen Jahr wird etwa ein Aufwand von 175 Millionen Schilling für den Ausbau von Suben in Richtung Süden aufgewendet werden. Das ist jener Betrag, über den gegenwärtig noch Detailverhandlungen mit Oberösterreich stattfinden. Wir streben mit aller Kraft an, daß die deutsche Autobahn nicht an der Grenze endet, sondern daß wir auch in das Landesinnere – zunächst bis Ried – kommen. Gegenwärtig wird der Schallerbacher Berg, der eine gewisse Gefahrenstelle darstellt, ausgebaut. Das ist aber keine Autobahn. Herr Abgeordneter, allein die Innkreis Autobahn nützt uns auch nicht, wir müssen auch die Pyhrn Autobahn nach dem Süden weiter ausbauen. Ausbaumaßnahmen sind dort bereits im Gange, wenngleich ich nicht verschweigen kann, daß es gewisse Planungsschwierigkeiten im Bereich des Landes Oberösterreich gibt, die noch nicht ausgeräumt werden konnten.

Ich bin mit Zeitangaben vorsichtig geworden,

12244

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Bundesminister Moser**

wann endgültig die Autobahn fertiggestellt sein wird, weil eine ganze Reihe von Voraussetzungen für Baumaßnahmen noch nicht gegeben sind.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Gerade bei der Innkreis Autobahn ist festzustellen, daß eine große Anzahl von Hochbauten und Kunstbauten, wie Brücken, Unterführungen, Überführungen, seit Jahren – ich betone: seit Jahren –, zum Teil seit mehr als drei Jahren fertiggestellt ist. Gerade im Raum nördlich von Wels wurden Hunderte von Millionen investiert. Ich frage Sie daher: Wie beurteilen Sie die Situation? Ist das eine sinnvolle oder eine sinnlose Planung, wenn man so drauflos baut?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Es ist richtig, daß Brückenbauten zwischen Wels und Pichl im Bau beziehungsweise zum Teil fertiggestellt sind. Die Autobahn wird in diesem Bereich auch weiter fortgebaut werden. Das hat nichts mit dem Gesamtproblem der Innkreis Autobahn und der Pyhrn Autobahn zu tun, weil wir diese beiden Autobahnen in einem sehen müssen.

Eine echte Wirksamkeit dieser Nord-Süd-Verbindung wird erst gegeben sein, wenn wir auch die Zwischenstücke im Bereich des Landes Oberösterreich südlich von Sadledt im Bereich von Klaus werden bauen können. Von Klaus bis Windischgarsten steht uns allerdings eine gut ausgebaute Bundesstraße zur Verfügung, die noch einige Zeit – davon bin ich überzeugt – den Verkehr aufnehmen kann. Von Windischgarsten bis in den steirischen Raum sind die Baumaßnahmen bereits angelaufen. *(Abg. Dr. Keimel: Kurz gesagt: Sinnlos!)*

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

700/M

Welche Erfahrungswerte liegen über die bisherige Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes vor?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Nach den Bestimmungen des Bodenbeschaffungsgesetzes haben einige Länder, wie Oberösterreich, Salzburg und Wien, durch Landesgesetze die Gutachterkommissionen eingesetzt. Darüber hinaus hat das Land Wien eine Verordnung erlassen, wonach für die Gemeinde

Wien festgestellt wird, daß in dieser Gemeinde ein entsprechender quantitativer Wohnungsbedarf und ein qualitativer Fehlbestand vorhanden ist, sodaß das Bodenbeschaffungsgesetz Anwendung findet.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Bundesminister! Als dieses Gesetz hier im Jahr 1974 beschlossen worden ist, hat ein Wiener Abgeordneter der Sozialistischen Partei festgestellt, daß mit diesem Gesetz eine wirksame Maßnahme gegen die Bodenspekulation nun vorhanden sei. In Wahrheit hat in der Folgezeit die Stadt Wien ihren Grundstücksbedarf nicht mit Hilfe des Bodenbeschaffungsgesetzes gedeckt, sondern hat Grundstücke über stadtbekanntes Grundstückspekulanten erworben, was eine Verteuerung des Wohnungsbaus zur Folge hat.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Ist das im Sinne des Gesetzgebers, daß so vorgegangen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das Bodenbeschaffungsgesetz gibt meiner Meinung nach den Gebietskörperschaften – den Gemeinden – zweifellos ein Recht in die Hand, zu Gründen zu kommen. Es war die ursprüngliche Forderung vor allem des Städtebundes, Maßnahmen im Parlament zu beschließen, die es den Gemeinden überhaupt ermöglichen, Gründe zu erwerben. Die Tatsache dieses Gesetzes scheint mir aber doch dazu beigetragen zu haben, daß die Gemeinden in den Besitz dieser Gründe kommen können.

Andererseits, Herr Abgeordneter, sollte man auch nicht verkennen, daß eine so große Gemeinde, wie es etwa die Stadt Wien ist, aber auch die Landeshauptstädte zum Beispiel, nicht für das gesamte Gemeindegebiet ein Bodenbeschaffungsverfahren durchführen kann. Sie wissen, daß eine solche Verordnung, die nach dem Bodenbeschaffungsgesetz erlassen werden müßte, ja nur eine begrenzte Lebensdauer hat und daß dann aber weitere zehn Jahre die Gemeinde keine Möglichkeit mehr hat, Boden zu beschaffen, sodaß es also nur um sektorale Bodenbeschaffungsgebiete in solch großen Gemeinden geht.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Bundesminister! Es liegt hier im Hause ein Initiativantrag auf Novellierung des Bodenbeschaffungsgesetzes vor. Ich nehme an, daß Sie daran beratend mitgewirkt haben.

**Dr. Schmidt**

Ich möchte Sie fragen: Welche Gründe waren maßgebend, daß man in diesem Novellierungsantrag nun vorsieht, daß nicht nur unbebaute, sondern auch bebaute Grundstücke der Bodenbeschaffung unterzogen werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! In dicht verbauten Gebieten, wo ein auch übergeordnetes Interesse an dem Erwerb solcher Liegenschaften besteht, war es zu eng oder ist es zu eng, glaube ich, daß nur unbebaute Flächen – im dichtverbauten Stadtgebiet etwa gibt es ja gar keine mehr – in dieses Verfahren miteinbezogen werden sollten, wobei ausdrücklich aber auch aus diesem Initiativantrag hervorgeht, daß Enteignungsbestimmungen in diesem Falle nicht gelten sollten.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Hauptsache soll das Bodenbeschaffungsgesetz sozialpolitischen und wohnungspolitischen Maßnahmen dienen. Wir wissen, daß wir in den Ballungsräumen, etwa in den Landeshauptstädten, tatsächlich noch eine sehr große Wohnungsnot haben. Die Stadtgemeinde Salzburg hat sich bemüht, durch Antragstellung im Stadtsenat an das Amt der Landesregierung, an den Landeshauptmann die Verordnung zu bekommen, damit das Bodenbeschaffungsgesetz angewendet werden kann. Der Herr Landeshauptmann hat die Erlassung der Verordnung verweigert, obwohl die zuständige Fachabteilung ausdrücklich festgestellt hat, daß ein derartiger Bedarf gegeben ist. Nun haben wir diesen Dringlichkeitsantrag in der Hauptsache deswegen eingebracht, um zu erreichen, daß die Gemeinden ermächtigt werden, die Verordnung zu erlassen. *(Rufe bei der ÖVP: Frage!)*

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Bleibt es bei der Ermächtigung der Gemeinden, daß sie instande sind, diese Verordnung zu erlassen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Das von Ihnen aufgezeigte Problem ist sicher vorhanden, weil im geltenden Bodenbeschaffungsgesetz keine Sanktion dann besteht, wenn der Landeshauptmann die von einer Gemeinde beantragte Verordnung eben nicht erläßt und die Gemeinde daher auch von der Möglichkeit des Gesetzes nicht Gebrauch machen kann. Daher sieht der Initiativantrag auch vor, daß nach Ablauf einer gewissen Zeit, in der diese

Verordnung durch den Landeshauptmann nicht erlassen wird, dieses Ordnungsrecht auf die Gemeinde zurückfallen sollte.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Minister! Ich nehme an, daß gewisse Überlegungen und Erfahrungen, die Sie in Ihrem Ministerium hatten, zu dem Initiativantrag geführt haben.

In wie vielen Fällen sind Gemeinden in Verträge eingetreten? Wie oft ist von der Enteignungsbestimmung Gebrauch gemacht worden? Und: Wie viele Beschwerdefälle haben Sie vor dem Verwaltungsgerichtshof?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Es gibt keinen Beschwerdefall beim Verwaltungsgerichtshof.

In Verträge sind Gemeinden nicht eingetreten, weil nicht die notwendigen Verordnungen durch den Landeshauptmann bei einer Gemeinde erlassen worden sind. Das ist ja das Problem der Stadtgemeinde Salzburg, die von dem Bodenbeschaffungsgesetz Gebrauch machen wollte, aber mangels Verordnung nicht Gebrauch machen kann. Das ist sicher ein Mangel des bestehenden Gesetzes, der meiner Meinung nach saniert werden müßte.

Beschwerden über die Handhabung des Bodenbeschaffungsgesetzes sind im Bautenministerium keine vorhanden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Versuch, das Gesetz durch einen Initiativantrag zu modifizieren, hat gezeigt, daß die Zielvorstellungen sehr widersprüchlich sind, und die heutige Anfrage des Kollegen Kittl steht ja im Widerspruch zu Ihrer gestrigen Anfragebeantwortung hinsichtlich der Entwicklung des Wohnbaus in Österreich, daß es nämlich keinen so ausgeprägten Bedarf gebe, daß man eine Steigerung der Wohnbautätigkeit hätte in den letzten Jahren erzielen müssen.

Meine Frage geht daher dahin, ob es nicht sinnvoller wäre, statt einer Verunsicherung des gesamten Bodenmarktes durch eine Änderung, wie vorgesehen, die Initiative des einzelnen Bürgers in der Stadt zur Modernisierung seines Gebäudes voranzutreiben und zu verbessern, zum Beispiel durch eine intensive Beratung des einzelnen, statt durch eine zentralistische Maß-

12246

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dipl.-Ing. Hanreich**

nahme, wie es das Bodenbeschaffungsgesetz darstellt, den Widerstand der Hauseigentümer bei der Erneuerung ihrer Gebäude geradezu herauszufordern.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie vermengen jetzt zwei Probleme. Das Bodenbeschaffungsgesetz dient nicht dazu, vorhandene Bausubstanz zu erhalten oder erhalten zu können, sondern das Bodenbeschaffungsgesetz in der Stammfassung dient dazu, unbebaute Grundstücke zu bekommen, um neu zu bauen.

Im Initiativantrag ist der weitere Schritt für die innerstädtischen Bereiche vorgesehen: daß ein Eintrittsrecht - aber ohne Enteignungsbestimmungen - für eine Gemeinde in Grundtransaktionen innerhalb des städtischen Bereiches ermöglicht werden soll.

Das andere Problem ist die Modernisierung und Verbesserung von Wohnungen, wobei der Bund bereits Milliardenbeträge investiert hat, wenn ich das auf die Laufzeit etwa der Annuitätenzuschüsse ausdehne, die ja mit zehn Jahren begrenzt sind. Diese Aktion wird fortgesetzt. Deswegen sind ja auch seit 1970 nahezu 170 000 Wohnungen, glaube ich, auf einen Stand gebracht worden, der den heutigen Anforderungen entspricht. Diese Aktion wird und muß meiner Meinung nach fortgesetzt werden.

Was die Beratungsstellen anlangt, Herr Abgeordneter, so teile ich Ihre Meinung, daß vielfach noch in der Bevölkerung Unkenntnis darüber herrscht, welche Möglichkeiten schon geschaffen worden sind. Wir haben ja zum Beispiel durch eine Novelle in den siebziger Jahren das Antragsrecht zur Erreichung von öffentlichen Förderungsmitteln von den Hauseigentümern, die vorher im Gesetz nur antragsberechtigt waren, auch auf die Mieter ausgedehnt. Und die laufenden Anträge zeigen, daß das sicherlich ein Erfolg der Novelle gewesen ist.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Lanner (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister.

696/M

Wie viele Gutachten über den Zustand der österreichischen Wirtschaft wurden von Ihnen seit Herbst 1978 in Auftrag gegeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie schon in früheren Jahren, in denen zu verschiedenen Themen eine Reihe von Gutachten in Ausarbeitung gegeben wurden, ist das auch im vergangenen Jahr geschehen. Seit dem Herbst des vergangenen Jahres habe ich allerdings keines in Auftrag gegeben, wohl aber im Sommer und im Herbst, und zwar in folgender chronologischer Reihenfolge:

Am 14. Juli 1978 ein Gutachten in Auftrag an Professor Seidel über Entwicklung, Erfolge und Probleme der österreichischen Wirtschaft. Dieses Gutachten wurde in einer Pressekonferenz am 20. Februar dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ende Oktober 1978 ein Gutachten über Zahlungsbilanz und beschäftigungsrelevante Strukturprobleme sowie Ansatzpunkte zu ihrer Überwindung an Herrn Professor Tichy. Die schriftliche Auftragserteilung erfolgte am 24. November 1978. Die Untersuchung wurde ebenfalls am 20. Februar 1979 der Öffentlichkeit präsentiert.

Am 30. Oktober 1978 ein Gutachten über die österreichische Währungspolitik an Herrn Professor Hankel, das im März 1979 vorliegen wird.

Und letztens ein Gutachten an Herrn Professor Kausel über die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft seit 1960, das am 23. November 1978 in Auftrag gegeben wurde. Die Studie lag am 10. Jänner 1979 bereits vor.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundesminister! Ich beziehe mich auf eine dieser Untersuchungen, und zwar auf die von Professor Tichy. Dort heißt es auf Seite 113 im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr - das ist der Inhalt der von Ihnen aufgegebenen Untersuchung -, daß der Fremdenverkehr in Österreich aufgrund der Aufwertungs politik in Schwierigkeiten gekommen ist. Und Professor Tichy meint dann: Es muß versucht werden, die steuerliche Belastung im Rahmen des Fremdenverkehrs auf das Maß unserer Konkurrenten zurückzuführen.

Ich glaube, das ist ein ganz zentrales Problem. Der Fremdenverkehr ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Österreich, und er ist offenbar durch die Steuerpolitik in gewisse Schwierigkeiten geraten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Teilen Sie diese Auffassung, die Professor Tichy hier in seiner Studie wiedergibt? Und was denken Sie sich eigentlich, warum ist es so weit gekommen, warum haben Sie es so weit kommen lassen?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Tatsache ist, daß der Fremdenverkehr im vergangenen Jahr Nettoüberschüsse mit einem Mehrergebnis gegenüber 1977 von fast 7 Milliarden Schilling erzielt hat und daß damit eine Entwicklung reversiert worden ist, die 1976/77 eingetreten war, und hier nur im Sommerfremdenverkehr, wo eine Stagnation festzustellen gewesen ist, während im Winterfremdenverkehr auch in diesen Jahren beträchtliche Ausweitungen erfolgt sind. Bei Erstellung dieses Gutachtens lagen naturgemäß die Gesamtergebnisse des Jahres 1978 noch nicht vor.

Zum zweiten ist unbestritten, daß mit der Einführung der Mehrwertsteuer und der Behandlung der Logisumsätze beziehungsweise der Essensumsätze nicht nur keine Mehrbelastung, sondern gegenüber dem früheren Umsatzsteuersystem eine Minderbelastung eingetreten ist, und die Getränkebesteuerung, so wie sie existiert, haben wir ja 1970 übernommen; die war ja von der früheren Regierung, wenn ich Sie darauf aufmerksam machen darf, eingeführt.

Es handelt sich im wesentlichen entweder um reine Gemeindeabgaben, wie bei der Getränkesteuer, wo es in der Ingerenz der Gemeinde liegt, diese einzubeheben oder auf sie zu verzichten, auch in der Ingerenz der jeweiligen Fremdenverkehrsgemeinde, und bei der Alkoholsteuer verbleibt dem Bund der geringere Anteil.

Berücksichtigt man also die Ausweitung der Nächtigungen und vor allem die viel stärker gestiegenen Deviseneinnahmen pro Kopf, so teile ich sehr wohl die Einschätzung, daß der Fremdenverkehr eine ganz wichtige Branche oder – ich würde sogar bewußt so formulieren – ein ganz wichtiger Industriezweig für die österreichische Wirtschaft ist. Das ist auch der Grund für die beträchtlichen Förderungsmaßnahmen, von denen auch reichlich Gebrauch gemacht wird. Ich kann aber nicht erkennen, daß die Steuerbelastung zu einer Verschlechterung im Fremdenverkehr geführt hat, weil die Zahlen das Gegenteil andeuten.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundesminister! Was Sie übernommen haben, beeindruckt mich eigentlich überhaupt nicht, weil Sie ja seinerzeit angetreten sind, alles besser zu machen.

Aber ich glaube, was die Steuerbelastung der Österreicher anlangt, ist nun einmal diese

Studie von Professor Tichy, die Sie ja selbst in Auftrag gegeben haben, sehr aufschlußreich, und auf Seite 28 befaßt sich Professor Tichy mit dem allgemeinen Steuerniveau in Österreich. Er zitiert hier eine vergleichende Studie zwischen Österreich, Schweden, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland und kommt zu dem Schluß, daß wir in Österreich, generell gesehen, ein – ich zitiere – überdurchschnittliches Niveau der Besteuerung haben.

Herr Bundesminister! Nun hatten wir im abgelaufenen Jahr 1978 die größte Zahl der Betriebsschließungen in Österreich: es waren 1 306 Betriebe. Ich frage Sie daher: Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der hohen Zahl der Betriebsschließungen in Österreich auf der einen Seite und dem hohen Niveau der Besteuerung in Österreich auf der anderen Seite?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Was die Insolvenzen anlangt, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Lanner, kennen Sie ja die Analysen der Kreditschutzverbände, die zu 90 Prozent der Fälle zum Ergebnis kommen, daß es Fehler sind, die im Betrieb und nicht durch Umwelteinflüsse gegeben waren. (*Abg. Dr. Mock: Die „anderen“!*)

Was die Steuerquote zunächst einmal im internationalen Vergleich anlangt, und zwar einschließlich der Sozialquote, und in Österreich muß man hinzufügen – weil das ja nur in Österreich so ist –: einschließlich der Pflichtbeiträge zu den Interessensvertretungen, wie Bundeskammer, Landwirtschaftskammer, sieht das etwa, verglichen mit der EG, so aus:

Luxemburg 50,8, Niederlande 48,1, Belgien 43,5, Dänemark 43,4, Bundesrepublik Deutschland 41,1, Frankreich 40,5 und Österreich – weil man hier um die statistischen Veränderungen aus der Umstellung von Steuerfreibeträgen in direkte Zuschüsse 1973 und 1979 bereinigen muß – 39 Prozent. Geringer: Italien mit 36,2, Großbritannien mit 34,9 und Irland mit 31,6.

Betrachtet man die Abgabenquote im engeren Sinn, so ist sie mit etwa 22,5 Prozent gleichgeblieben und ist mit etwa 18 Prozent der Bundesanteil seit 1970 gleichgeblieben, womit Ihre ständigen Behauptungen von den gestiegenen Belastungen, Herr Abgeordneter Dr. Lanner, widerlegt sind.

Worauf der Herr Professor Tichy Bezug nimmt – und das scheinen Sie überlesen zu haben –, ist, daß die Steuersätze – es handelt sich hier um die Unternehmensertragsbesteuerung – hoch sind, daß es aber kaum ein Land mit so vielen

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Steuerbegünstigungen gibt, die dazu führen, daß wir mit 13,6 Unternehmensertragsbesteuerung einen der niedrigsten Werte haben. (*Abg. Dr. Mock: Muß man einmal die Leute draußen fragen!*)

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Diese Gutachten über die wirtschaftspolitische Situation haben ja noch eine zweite Seite, nämlich, daß in der Öffentlichkeit zumindest in der jüngsten Vergangenheit sehr stark der Eindruck entstanden ist, daß derartige Gutachten ein politisches Instrument oder ein Mittel sind, um die wirtschaftspolitische Situation so darzustellen, wie es dieser oder jener politischen Position als angenehm erscheint. Ich glaube, es ist nicht nur eine Frage der wissenschaftlichen Objektivität, sondern auch des Ansehens der Wissenschaft, wenn derartige wissenschaftliche Gutachten in einem so starken Ausmaß in die politische Debatte eingreifen.

Weil ich der Ansicht bin, daß wirklich nur eine lückenlose Veröffentlichung dieser Dinge diesen Schaden für die Wissenschaft verhindern kann, lautet meine Frage: Sind Sie bereit, sämtliche Gutachten Ihres Ministeriums diesbezüglich zu veröffentlichen, weiters welche Absichten und welche Fragestellungen damit verbunden wurden, warum dieser oder jener Wissenschaftler ausgesucht wurde, sowie Ergebnisse? Sind Sie also bereit, diese großen Gutachten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? (*Abg. Dr. Tull: Keine Bündelfragen!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter, ich bitte, in Hinkunft nicht ein Bündel von Fragen, sondern nur eine Zusatzfrage zu stellen. – Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich habe bisher alle Gutachten veröffentlicht und werde das auch bei künftigen tun, weil mit einer der Überlegungen ist, gleichgültig was im einzelnen die Gutachten aussagen und was man sich als einzelner je nach seiner Interessenlage herauspicken kann, daß sie den Zweck haben, zur Problemstellung der Wirtschaft mit beizutragen und eine entsprechende Bewußtseinslage zu schaffen; dies gilt für die letztgenannten auch.

Man kann nie voraussagen, welche konkrete Öffentlichkeitswirkung ein Gutachten haben wird. Das hängt ja nicht nur von einem selber ab, sondern auch davon, wie darauf reagiert wird. Wenn ich daran denke, wie man versucht hat, Herrn Professor Kausel, als das Gutachten vorlag, abzuqualifizieren, und wie das gestern vorweg Herr Dr. Taus im Hinblick auf die Person

des Herrn Professors Hankel getan hat, so ist das eine andere Sache, für die weder der Gutachter noch der Auftraggeber etwas kann.

Man könnte sich natürlich auf das beschränken, was zum Beispiel die OECD veröffentlicht hat. Es deckt sich mit dem Tenor der letzten Gutachten, wenn sie etwa in ihrem jüngsten Jahresbericht gemeint hat: „Die bemerkenswerteste Besonderheit der österreichischen Wirtschaft in den letzten Jahren war die Tatsache, daß zugleich eine fortschreitende Dämpfung der Inflation und ein kontinuierliches Wachstum der Beschäftigung erreicht wurde!“

Es heißt weiters: „Die Verbesserung der Leistungsbilanz übertraf die anfänglichen Erwartungen, was allerdings hauptsächlich auf beträchtliche Gewinne auf den Exportmärkten zurückzuführen war, während die Importneigung (bereinigt um vorübergehende Vorzieheffekte) nach wie vor hoch blieb.“ (*Abg. Dr. Keimel: Umsatzgewinne!*)

Zum Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel möchte ich sagen, daß dort, wo die entsprechenden Umsatz- und, weil zu gleichen Preisen, auch Volumsausweitungen eingetreten sind, auch eine bessere Kapazitätsauslastung vorhanden ist, wobei erfahrungs- und naturgemäß auch bei diesen Branchen und Produkten – es hat ja nicht alle gleich betroffen – eine entsprechende Erlösverbesserung eingetreten ist, was Sie an den Steuerzahlen, wenn Sie den Veranlagungsrhythmus nehmen, des Jahres 1980 werden ablesen können. (*Abg. Dr. Keimel: Vor allem im verstaatlichten Bereich!*)

Abschließend zu Ihrer Feststellung, Herr Abgeordneter: Die Wissenschaft lebt ja entgegen der Vorstellungen von Professor Weber nicht in einem wertfreien Vakuum, sondern ist Bestandteil des Landes, der Menschen, der Gesellschaften, in denen sie tätig ist, wie Sie persönlich aus Ihrer Tätigkeit wissen. Ich glaube, daß es durchaus angemessen ist, wenn sie mit ihrem Fachwissen einen Beitrag zum gesellschaftlichen Bewußtseins- und Entscheidungsbildungsprozeß leistet.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heindl.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Gerade die Fragen und Feststellungen des Dr. Lanner, die durchaus auf der Linie sind, wie wir sie in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben, nämlich einzelne Themenkreise aus einzelnen Gutachten herauszunehmen und daraus einzelne Schlüsse zu ziehen, veranlassen mich (*Abg. Dr. Lanner: Soll ich das ganz vorlesen?!*) – das ist gar nichts Kritisches, Herr Dr. Lanner – zu folgender Frage:

**Dr. Heindl**

Herr Bundesminister! Sie haben mehrere Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind hier. Haben Sie diese Gutachten einer vergleichenden Gesamtbeurteilung unterzogen, und, wenn ja, welches Ergebnis haben diese Vergleiche aller Gutachten zusammen für Sie beziehungsweise Ihre Mitarbeiter erbracht? (*Zwischenruf des Abg. Kraft.*)

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst, Herr Präsident und Herr Abgeordneter, gestatten Sie mir, daß ich im Interesse der Gutachter den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Kraft, daß es sich um Gefälligkeitsgutachten handelt, auf das entschiedenste als eine neuerliche Abqualifizierung zurückweise. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Tull: Typisch für sein geistiges Niveau!*)

Wie stellen Sie eigentlich den Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung hin? Wie stellen Sie einen ehemaligen Mitarbeiter des Herrn Dr. Taus in der Girozentrale, den Herrn Professor Tichy, eigentlich hin? (*Abg. Kraft: Kausell!*)

Kausel. Ich erinnere mich an die Debatte über den Herrn Professor Kausel, als Ihnen das, was er für die Zeit von 1960 bis 1970 gesagt hat, recht war, aber das, was er für den Zeitraum 1970 bis 1979 gesagt hat, nicht in den Kram gepaßt hat. Man kann die Gutachter nicht halbieren; das geht nicht. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Was die nun vorliegenden drei Gutachten anlangt, so hat Professor Kausel in seinem Gutachten ja zum Teil oder im wesentlichen nichts anderes gemacht als das, was er alljährlich einmal im Organ der Industriellenvereinigung „Die Industrie“ unwidersprochen seit vielen Jahren veröffentlicht hat, eine Darstellung dieses gesamten Zeitraums. Solange es im Organ der Industriellenvereinigung erschien, hat das Ihre Besorgnis oder Unruhe oder Aufregung nicht erweckt oder ausgelöst, nur als die Regierung dieselben Zahlen vorgelegt hat, hat es Sie sehr gestört.

Professor Kausel hat nichts anderes getan, als uns zu zeigen, daß wir für die Lösung neu herankommender Probleme Grund zum Selbstvertrauen haben, weil wir ein Defizit an sich an Selbstvertrauen in Österreich haben und weil wir pausenlos mit einer unglaublichen Mißmacherei Ihrerseits konfrontiert sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darin decken sich alle drei Gutachten. Allerdings haben die anderen beiden bereits... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) - Ist es so unangenehm für Sie?

Allerdings haben die beiden anderen Gutachten, nämlich das des Herrn Professor Seidel, das ja vom Auftrag her das älteste ist, und das von Herrn Professor Tichy, das das zweitälteste ist - das von Kausel ist ja das jüngste in der chronologischen Auftragsvergabe -, versucht, die Probleme zu analysieren, haben Vorschläge gemacht, was geschehen soll, Vorschläge, die zum Teil von der Regierung - weil man ja nicht immer warten kann, bis Gutachten vorliegen - bereits im ersten Strukturprogramm vor einem Jahr und nunmehr im zweiten in einem hohen Maße Berücksichtigung gefunden haben.

Die Gutachten selbst werden Anregung geben, in neuen Richtungen weiter zu denken. Ich teile hier beispielsweise vollkommen die Überlegung des Herrn Professor Tichy, wenn er etwa meint, daß es bei der steuerlichen Investitionsförderung gar nicht so sehr darum geht, die materiellen Investitionen zu fördern, sondern daß es darum geht, immaterielle Bereiche zu fördern, zu forcieren, wie da ist Anwendungsforschung, Entwicklung, also Marktreifmachung von Produkten, wie da sind die Managementstrukturen, Exportkaufleute, Engeneering und Consulting, um nur einige Beispiele zu nennen, weil das im Zuge der neuen internationalen Arbeitsteilung, wie er es nennt, eine dringende Notwendigkeit sein wird. (*Abg. Dr. Mock: Herr Präsident! Wir sind bei der 3. Anfrage! Wir brauchen keine Belehrungen vom Herrn Finanzminister!*)

**Präsident:** Nächste Anfrage: Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Ich glaube, wir Abgeordnete dürfen auch einmal darauf hinweisen, daß wir uns die Zensuren des Herrn Ministers von der Ministerbank verboten haben wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nur am Rande sei erwähnt, daß der Herr Professor Tichy auf Seite 33 seiner Studie die Strategiefehler der Wirtschaftspolitik bezeichnet und nicht meint, daß nur die Manager und die Unternehmer schuld wären.

Aber ich bleibe auch gerne bei der Steuerausage. Was Professor Kausel betrifft, ist ja viel mehr sicher, Herr Minister, daß Sie es manipuliert haben, nicht so sehr der Herr Professor Kausel, und das letzte Gutachten als Jubelgutachten für die Regierungsklausur dargestellt haben. (*Abg. Mühlbacher: Frage!*)

Die kommt jetzt. Sie sind ein trauriger Abgeordneter. Wenn der Herr Minister oben auf der Bank polemisiert gegen die Abgeordneten, dann haben Sie nichts dagegen einzuwenden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

**Dr. Keimel**

Bleiben wir bei der Steuerfrage, Herr Minister. Sie haben heute erklärt, die Steuerbelastung sei nicht hoch, und so weiter. Ich bleibe bei der Aussage des Herrn Professor Kausel in seinem Interview mit dem „Unternehmer“. Professor Kausel wörtlich: „Damit meine ich, daß bei den indirekten Steuern die Grenze der Belastung erreicht ist, der Mehrwertsteuersatz von 18 Prozent ist viel zu hoch.“

Frage: Und bei der Einkommensteuer ist noch was drinnen? Kausel wörtlich: ...

**Präsident:** Die Frage bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (*fortsetzend*): Ich brauche das für die Frage, Herr Präsident.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Frage vorzubringen. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (*fortsetzend*): Herr Präsident, ich muß meine Frage ja begründen. Das gehört nur zur Begründung.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Frage, bitte, vorzubringen.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (*fortsetzend*): Kommt. Überhaupt nichts mehr ist drinnen. Und in den Budgeterläuterungen auf Seite 336 heißt es: Die hohe Steuerbelastung des österreichischen Inlandsproduktes erklärt sich ...

Es geht also eindeutig aus den Studien und aus Ihrer Budgeterläuterung hervor, daß wir eine hohe Steuerbelastung haben. Ich frage Sie, Herr Minister, ob Sie aus diesen Erkenntnissen der Steuerreformkommission den Auftrag geben werden, diese hohe Belastung auf ein normales und vernünftiges Niveau herunterzuführen.

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst einmal ist das eine unabhängige Kommission, und das Kennzeichen der Unabhängigkeit besteht darin, daß sie keine Aufträge bekommt, sondern von sich aus Vorschläge zu erarbeiten hat.

Zum zweiten ist aber eine Rahmenbedingung gegeben, nämlich die Aufkommensneutralität. Denn ich möchte eigentlich wissen, wie es sich vereinbaren läßt mit Ihren besorgten Äußerungen über die Höhe der Staatsschuld und über die Höhe des Defizits, wenn Sie gleichzeitig auf der Ausgabenseite sich enorme Mehrausgaben vorstellen und auf der Einnahmenseite die Einnahmen reduzieren wollen.

Richtig ist, daß die indirekten Steuern bei uns höher sind. Es verhält sich zur Bundesrepublik Deutschland geradezu umgekehrt proportional.

Während bei uns die direkten Steuern einen Anteil von 40 Prozent des Aufkommens haben, ist dieser Satz in Deutschland 60 Prozent, und daher ist es logischerweise bei den indirekten Steuern umgekehrt.

Das belegt ja nur, daß Ihre Behauptung von der großen direkten Steuerbelastung in Österreich schlicht und einfach falsch ist.

Wenn Sie sich diesbezüglich auf den Herrn Professor Kausel berufen, dann darf ich Ihnen das schon im Zusammenhang ... (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe Ihnen zugehört, vielleicht haben Sie so viel Courtoisie, daß Sie jetzt wenigstens eine Antwort hören wollen.

Im Zusammenhang. Er schreibt zur Steuerpolitik, Herr Abgeordneter Dr. Keimel:

„Das steuerliche Unbehagen, das weite Kreise der österreichischen Bevölkerung erfaßt hat, steht in einem auffallenden Widerspruch zur tatsächlichen nachweisbaren Belastung des Sozialproduktes und seiner Steuerträger. Die steigenden Belastungsquoten haben angesichts der wachsenden Realeinkommen keinen progressiven Effekt. Im Gegenteil, ein Einkommen mit gleicher realer Kaufkraft wird heute niedriger besteuert als vor etwa 10 oder 20 Jahren. Außerdem hat die gesamte Steuer- und Sozialbelastung seit den sechziger Jahren in Österreich weniger ... zugenommen als in den meisten Ländern der OECD ... Für die Lohn- und Gehaltsempfänger wurden die vergleichsweise recht vorteilhaften Abgabenbelastungen bereits im Kapitel 3.7.3 angedeutet.“

Aber auch der Unternehmungssektor schneidet steuerlich in Österreich besser ab als in der BRD, vor allem in den letzten Jahren.“ (*Abg. Dr. Keimel: Ich habe eine Frage gestellt! - Abg. Dr. Mock: Anfrage nicht beantwortet!*)

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

691/M

Was hat Sie dazu bewogen, erst nach Bekanntgabe des Auflösungsbeschlusses des Nationalrates eine mehr als hundertköpfige Steuerreformkommission einzusetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich habe ganz klar beantwortet, daß ich der Kommission keine Aufträge gebe, daß es richtig ist, daß die indirekten Steuern höher sind, aber daß logischerweise die direkten Steuern niedriger sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Vor lauter Zwischenrufen hören Sie halt die Antwort nicht, das ist aber nicht mein Verschulden. (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt*



**Vizekanzler Dr. Androsch**

*ist die Frage 4 dran, Herr Präsident! – Abg. Dr. Keimel: Das ist doch eine Frechheit, wie sich der Minister da oben hinstellt, mit welcher Präpotenz der oben steht!)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr! Ich habe bereits im Sommer des vergangenen Jahres angekündigt, daß ich die Absicht habe, eine Steuerreformkommission einzusetzen mit dem Ziel der Durchforstung des bestehenden Steuerrechtes, vor allem aber auch aus der Überlegung, daß wir mit der Umstellung und Modernisierung der Finanzverwaltung durch Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen so weit fortgeschritten sind, daß wir diese Tatsache eben auch für steuerreformatrische Maßnahmen nutzbar machen können.

Die in Begutachtung befindliche Bundesabgabenordnung etwa mit der Verzinsung von Guthaben und Verbindlichkeiten, aber auch einer ganzen Reihe anderer Punkte ist ein Beispiel dafür, daß dies möglich, aber erst dadurch möglich geworden ist.

Ein früherer Zeitpunkt war schon deswegen nicht möglich, weil wir ja bis in den Herbst hinein noch mit den Vorverhandlungen, Schlußverhandlungen und parlamentarischen Beratungen über die Steuersenkung zum 1. Jänner 1979 befaßt waren und das eine abgeschlossen sein mußte, eher das andere beginnen konnte – Budgetdebatte, Budgetbeschlußfassung gehören mit dazu –, sodaß neben den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Konstituierung der Kommission erst ein Termin nach dem 1. Jänner in Frage kam, was nichts mit der Bekanntgabe eines früheren Wahltermins zu tun hatte.

Diese Überlegungen habe ich übrigens schon bei meinem Referat auf der Betriebswirtschaftlichen Woche im Oktober 1978 dargelegt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Es wurde ja bei der Regierungsklausur am 5. September 1978 die Einsetzung einer Steuerkommission unter Ihrem Vorsitz bekanntgegeben. Bundeskanzler Kreisky sagte damals, das Ergebnis soll der Bevölkerung ein klares Bild noch vor den Nationalratswahlen über die Vorstellungen der Regierungspartei geben.

Das war also im September. Am 23. November haben Sie im Finanzausschuß erklärt, daß Sie noch vor Weihnachten eine Steuerreformkommission einberufen werden. Es ist dann wiederum nichts geschehen. Und dann war nach Bekanntgabe der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates plötzlich die Einberufung dieser

130köpfigen Steuerreformkommission für 1. Februar gegeben. Sie haben dabei auch einen Diskussionsvorschlag vorgelegt.

Laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. Februar erklärten Sie jedoch, daß Sie nicht vorhätten, Vorschläge dieser Kommission, insbesondere im Zusammenhang mit verschiedenen Punkten, wie 13., 14. Monatsgehalt zu verwirklichen.

Meine Frage daher: Wie erklären Sie den Gegensatz zwischen Ihren Auffassungen und der Forderung von Bundeskanzler Kreisky, der Bevölkerung noch vor den Wahlen ein klares Bild über die Steuerabsichten zu geben?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich glaube, daß zwischen dem Zeitpunkt der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers und dem 1. Jänner 1979 sehr entscheidende Verhandlungen, vor allem mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nach Senkung einer Steuer in der Größenordnung 4,5 Milliarden Schilling stattgefunden haben, was steuerpolitisch eine ganz entscheidende Maßnahme ist.

Darüber hinaus, was konkrete Vorschläge anlangt, ist eine umfassende Novelle der Bundesabgabenordnung – ich habe bereits darauf Bezug genommen – in Begutachtung gegangen. Ich habe bei der Betriebswirtschaftlichen Woche und darüber hinaus in Ergänzungen und in Erweiterungen gesagt, daß wir diese Kommission einsetzen werden, der Sie ja selbst angehören und wo Sie ja meine Ausführungen bei der Konstituierung und die verschiedenen Punkte, die aus dem Finanzressort selber zur Diskussion gestellt worden sind, kennen. Mit ausdrücklichen Hinweisen, warum beispielsweise – entgegen so mancher Behauptung und in Übereinstimmung dessen, was ich aus dem Gutachten von Professor Kausel zitiert habe – wir in Österreich zum Teil sehr hohe Steuersätze haben, aber gleichzeitig eine wesentlich geringere Durchschnittsbelastung, mit der Konsequenz, daß der Anteil der direkten Steuern – bei einem sonst gleichen Steuersystem wie in der Bundesrepublik Deutschland – wesentlich geringer ist.

Allein das Beispiel des 13., 14., seine Steuerfreiheit, bedeutet ja schon, daß die formellen Steuersätze – auf die Jahresbelastung bezogen – eine Verringerung der Belastung um 15 Prozent bewirkt. Das habe ich bei früheren Gelegenheiten hier schon in der Fragestunde dargelegt, das habe ich auf der Betriebswirtschaftlichen Woche ausgeführt und auch in diesen einleitenden Ausführungen, um zu zeigen, daß ein so großer Unterschied zwischen formellen, sogenannten Grenzsteuersätzen auf

**Vizekanzler Dr. Androsch**

der einen Seite und tatsächlicher Belastung durch die Durchschnittssteuersätze gegeben ist und daß daher die Behauptung von dieser „ungeheuren“ und „stark gestiegenen“ Steuerbelastung nicht zutrifft, wie auch Professor Seidel in seinem Gutachten vom Sommer vergangenen Jahres zu dem Ergebnis kommt: „Zumindest für die siebziger Jahre gilt: Die mittelfristige Zunahme der Belastungsquote war geringer, als auf Grund der Steigerung der Realeinkommen bei gegebener Tarifprogression zu erwarten gewesen wäre. Die periodischen Steuersenkungen haben nicht nur die Inflationseffekte wettgemacht, sondern bewirkten außerdem, daß die Belastung eines gegebenen Realeinkommens ... mit Lohnsteuer allmählich zurückging ...“

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Vizekanzler! An und für sich haben Sie durch Ihre Äußerungen im Zusammenhang mit der Steuerreformkommission wirklich sehr viel Unruhe ausgelöst, andererseits haben Sie dem Versprechen des Bundeskanzlers, der Bevölkerung wirklich zu sagen, was auf dem Steuersektor auf sie zukommt, eigentlich nicht Rechnung getragen.

Meine Feststellung dazu: Sie haben jetzt neun Jahre die Steuerpolitik in Österreich bestimmt und haben mit Ihren Steuergesetzen, insbesondere mit den verschiedenen Abgabenänderungsgesetzen, mit der Lkw-Steuer und mit den Systembrüchen im 2. Abgabenänderungsgesetz einen unübersichtlichen Steuerdschungel, wie Ihr Genosse Blecha vorher feststellte, geschaffen.

Das ist also ein schwerer Vorwurf aus Ihren eigenen Reihen.

Meine Frage an Sie: Warum haben Sie in den letzten Jahren nicht alles unternommen, um eine Vereinfachung und Durchforstung der Steuergesetze zu erreichen und den Steuerdschungel zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst, Herr Abgeordneter, hat es keine größere Steuerreform gegeben als die Einführung der Mehrwertsteuer, die Sie 1966 in Ihrer Regierungserklärung versprochen haben und nicht einmal eine Regierungsvorlage innerhalb von vier Jahren im Parlament einzubringen in der Lage waren. Das ist sicherlich die größte steuerpolitische Reform in diesem Lande seit 1945; gar keine populäre, diese Dinge sind nun einmal nicht populär.

Ich teile die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, die er gestern geäußert hat,

daß wahrscheinlich der 1. Jänner 1973 – allein aus weltwirtschaftlichen und konjunkturpolitischen Erwägungen – der letztmögliche Termin für diese Einführung gewesen ist. In diesem Zusammenhang sind auch beträchtliche Vereinfachungen, soweit das finanzausgleichsmäßig möglich war – bei der Getränkebesteuerung etwa –, und bei der Durchführung erfolgt.

Des weiteren sind, egal, ob man sie jetzt begrüßt oder nicht, beträchtliche Reformen eingetreten. Ich denke nur an die Individualbesteuerung 1973, 1975 und an das Kindergeld 1979.

Entscheidend ist aber, daß wir mit unseren Modernisierungsbemühungen heute an der Spitze der Staaten Europas liegen. Erst diese Bemühungen haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Sie und Ihre Kollegen in der Kommission, Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, überhaupt die technischen Grundlagen haben, an die Dinge heranzugehen, die man vorher zwar theoretisch diskutieren, aber nie durchführen hätte können. Ich betrachte es als einen ganz besonderen Erfolg meiner beziehungsweise unserer Mitarbeiter im Finanzministerium, daß ihnen dies in einer so klaglosen Weise gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Die Steuerreformkommission, die Sie ins Leben gerufen haben, ist ja personell relativ umfangreich: 130 Personen. Sie soll, wie ich höre, in neuen Unterkommissionen tätig werden.

Gehe ich richtig in der Annahme, daß sich diese Reformkommission nicht nur mit der Reform tragender Steuern befassen wird, sondern das ganze Abgabenspektrum in ihre Beratung aufnehmen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** An sich ist die Kommission ungebunden. Sie hat nur zwei Richtlinien: Das Gesamtsteueraufkommen darf nicht sinken, und es darf sicherlich nicht steigen, das heißt: insgesamt eine aufkommensneutrale Zielsetzung. Wie sie sich dieser Aufgabe innerhalb dieser zwei Eckpunkte beziehungsweise unter Beachtung des Axioms „Aufkommensneutralität“ entledigt, ist ihre Sache.

Meine Bitte an die Kommission war nur diese: So rasch wie möglich in einem überschaubaren Zeitraum, in etwa bis Jahresende – das sind rund zehn Monate – zu einem Ergebnis zu kommen, weil die Erfahrungen mit anderen ähnlichen

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Kommissionen lehren, daß man, wenn man es möglichst lang macht, zwar sich in viele Details hineinarbeitet oder sich darin wahrscheinlich verliert, daß neue Konvolute zu den ohnehin vielen Metern Regalen, die da schon bestückt sind, hinzukommen, ohne daß das einen operativen Gehalt hat.

Alles ist in diesem Bereich frei: Die Kommission ist frei in der Wahl ihrer Themen, die großen lagen ja auf der Hand. Ich hoffe in der Tat, daß in diesem Zeitraum doch Brauchbares im Sinne von politisch entscheid- und durchsetzbaren Ergebnissen zustande kommt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Offensichtlich sind Sie bei der Bestellung dieser Kommission und bei der Auswahl dieser Experten mit großer Umsicht vorgegangen.

Diese Steuerreformkommission wird seit Herbst 1978 releviert. Es ist ganz klar, daß in dieser kurzen Zeit nicht alles geschehen kann.

Meine Frage: Herr Vizekanzler! Ist diese Kommission weisungsfrei und unabhängig (*Abg. Anton Schlager: Das hat er doch schon gesagt!*), und hat man schon seitens des Vorsitzenden der Kommission Berichte erhalten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Die Kommission ist weisungsungebunden, ist weisungsfrei.

Was ich aber für besonders wichtig halte, ist der Umstand, daß keines ihrer Mitglieder irgendeine andere Institution oder Organisation dort vertritt oder vertreten kann, auch wenn sie ihr angehört. Jedes Mitglied gehört ihr nur ad personam kraft seiner Kenntnisse an.

Es war das Bestreben zu erreichen, daß möglichst alle Interessengruppen – denn Steuerpolitik ist in erster Linie optimaler Ausgleich zwischen widerstreitenden Interessen – vertreten sind und daß möglichst viele Personen, die in der Praxis mit den Steuern zu tun haben, der Kommission angehören. Ich glaube, daß das in einem hohen Maße geschehen ist. Dies rechtfertigt auch die große Zahl der rund 130 Mitglieder. Man muß ja bedenken, daß sich diese Zahl naturnotwendig auf verschiedene Kommissionen aufteilen muß. Das ergibt also ohnehin eine überschaubare Größenordnung von 10 oder 15 Personen, die man braucht, um große Materien – ich denke nur an die Gewinnermittlungsvorschriften oder ähnliches – zu bearbeiten.

Ich glaube also, daß von dieser Seite her die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen wurden, zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen, wobei ich bei aller Hoffnung natürlich vor übertriebenen Erwartungen warnen möchte. Es gibt kein ideales, rationales Steuersystem, weil es da zu viele widerstreitende irrationale Interessen gibt, und Steuerpolitik – ich betone es noch einmal – ist eben der Versuch, hier einen bestmöglichen Ausgleich zu schaffen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben heute in einer Anfragebeantwortung erklärt, daß Sie beispielsweise die Getränkebesteuerung 1970 unverändert übernommen haben. – Das stimmt nicht. Denn so hätten Sie beispielsweise die Alkoholabgabe auslaufen lassen müssen. Im Gegensatz dazu hat gestern Herr Abgeordneter Pfeifer indirekt erklärt, daß hier an keine Änderung gedacht ist.

Des weiteren darf ich feststellen, daß bei der Einführung der Mehrwertsteuer beispielsweise unterschiedliche Steuersätze für das Produkt Wein von Ihnen eingeführt wurden.

Herr Bundesminister! Die Steuerreformkommission wurde ja von Ihnen eingeführt, um Vereinfachungen im Steuerwesen ausarbeiten zu lassen.

Sie, Herr Minister, haben ja in Ihren Erklärungen bei verschiedenen Sektoren Änderungen angedeutet.

Ich frage daher: Welche Änderungen sind beispielsweise bei der Getränkebesteuerung aus Ihrer Sicht vorgesehen, werden Sie vor allem für einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent bei Wein eintreten, und werden Sie für das Auslaufen der Alkoholabgabe eintreten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie gehören ja dieser Kommission an, Sie werden ja Gelegenheit haben, dort Ihren Standpunkt zu relevieren. Ich habe mir erlaubt, darauf zu verweisen: Wenn es gelingt, daß sich die Weinbauern, von denen Sie ein Vertreter sind, mit den Bürgermeister – ich weiß nicht, ob Sie nicht vielleicht auch ein Bürgermeister sind, so etwas soll ja in einer Person manchmal zusammenkommen – und mit den Vertretern des Fremdenverkehrs einigen können, werde ich gerne diese Vorschläge aufgreifen. Ich fürchte nur, daß es etwas schwierig sein wird, diese Einigung zustande zu bringen.

12254

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Von mir aus sind sicherlich keine diesbezüglichen Vorschläge, keine Initiativen zu erwarten. Das gilt nicht nur für die Getränkebesteuerung, das gilt auch für den Dreizehnten und Vierzehnten, wo ich an keine Änderung denke, keine vorgeschlagen habe und auch keine beabsichtigte.

Das gilt erst recht für die Steuerfreiheit der Sparzinsen, wo gegenteilige Behauptungen aufgestellt werden, und das gilt auch für die Frage der Einheitsbewertung von Einfamilienhäusern.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Gesetzesantrag des Bundesrates vom 21. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (1153 der Beilagen).

Dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über Änderungen des Insolvenzrechtes (Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1978) (1164 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979) (1176 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979) (1206 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (34. Gehaltsgesetz-Novelle), das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst und die Reisegebührenvorschrift geändert werden (1207 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (1208 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über Unvereinbarkeiten für öffentliche Funktionäre geändert werden (1209 der Beilagen),

Bundesgesetz über die besoldungs- und pensionsrechtliche Behandlung der außer Dienst

gestellten Bundesbediensteten (1210 der Beilagen),

Bundesgesetz über Unvereinbarkeiten für öffentliche Funktionäre (Unvereinbarkeitsgesetz) (1211 der Beilagen).

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 136/A (II-4649 der Beilagen) der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz und das Gutsangestelltengesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz) und über den Antrag 109/A (II-4253 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz geändert wird (1215 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 136/A der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend Arbeiter-Abfertigungsgesetz und über den Antrag 109/A der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz geändert wird (1215 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz und das Gutsangestelltengesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz) (136/A) und

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz geändert wird (109/A).

Die Abgeordneten Sekanina, Dallinger, Babanitz, Pichler, Maria Metzker und Genossen haben am 24. Jänner 1979 den gegenständlichen Initiativantrag betreffend ein Arbeiter-Abfertigungsgesetz im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die Angleichung der arbeitsrechtlichen Stellung der Arbeiter an jene der Angestellten hat in den letzten Jahren bedeutsame Fortschritte

**Pichler**

gemacht. Durch das Entgeltfortzahlungsgesetz, BGBl. Nr. 399/1974, wurden die Ansprüche der Arbeiter auf Fortzahlung des Entgeltes im Krankheitsfalle wesentlich verbessert; die volle Angleichung an das Angestelltenrecht wird im Entwurf eines Entgeltsicherungsgesetzes - der bereits dem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde - vorgesehen. Das Urlaubsrecht wurde durch das Urlaubsgesetz, BGBl. Nr. 390/1976, vereinheitlicht. Als nächstes sollen die mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang stehenden Probleme vereinheitlicht und die Rechtsstellung der Arbeiter auch in diesem Bereiche an jene der Angestellten angeglichen werden. Diesbezügliche Vorarbeiten sind im Rahmen der im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichteten Kodifikationskommission bereits weit gediehen. Das wichtigste sozialpolitische Anliegen auf diesem Gebiet - die Schaffung gesetzlicher Abfertigungsansprüche für Arbeiter - sollte vorrangig noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden. Die Neugestaltung des gesamten Abfertigungsrechtes - auch unter Bedachtnahme auf die berechtigten Wünsche der Angestellten - wird aber der Kodifikation des Arbeitsverhältnis-Beendigungsrechtes vorbehalten bleiben müssen. Diese Vorgangsweise hat überdies den Vorteil, daß die der Wirtschaft entstehenden Belastungen auf einen längeren Zeitraum aufgeteilt werden und damit leichter verkraftbar sind. Der vorliegende Initiativantrag verzichtet daher - abgesehen vom Anspruch auf Abfertigung bei Inanspruchnahme der „Frühpension“ - auf sonstige sozialpolitische und systematische Verbesserungen des Angestelltenrechtes und übernimmt dessen Bestimmungen unverändert auch für die Arbeiter.

Um die Arbeitgeber nicht plötzlich mit Abfertigungsansprüchen zu konfrontieren, mit deren Liquidation sie bisher nicht rechnen und für die sie keine finanzielle Vorsorge treffen mußten, wird eine etappenweise Einführung vorgesehen.

Die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen haben am 11. Oktober 1978 den Antrag 109/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz geändert wird, eingebracht. Der Antrag sieht eine Änderung der Bestimmungen des § 22 Abs. 1 des Gutsangestelltengesetzes betreffend die Abfertigung vor und wurde wie folgt begründet:

Die Deputatbezüge der Gutsangestellten sind ein nicht unwesentlicher Bestandteil ihres Entgeltes. Infolge der verhältnismäßig geringen schillingmäßigen Bewertung dieser Deputatbezüge trifft die zu streichende gesetzliche Bestimmung die Gutsangestellten besonders hart, da diese bei Ausscheiden aus dem Betrieb

auch die ihnen kollektivvertraglich zustehende Dienstwohnung verlieren.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Initiativanträge erstmals in seiner Sitzung am 9. Feber 1979 in Verhandlung genommen. Vom Abgeordneten Dr. Schwimmer wurde zum Antrag 109/A ein Antrag auf Fassung eines Beschlusses gemäß § 27 GOG betreffend ein Abfertigungs-Sicherungs-Gesetz gestellt. In der Folge wurde zur Vorberatung der beiden oberwähnten Initiativanträge ein Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Babanitz, Dallinger, Maria Metzker, Mühlbacher und Sekanina, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Hauser, Dr. Kohlmaier und Dr. Schwimmer sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Peter angehörten. Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 21. Feber 1979 vom Obmann des Unterausschusses, Abgeordnete Maria Metzker, Bericht erstattet.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Peter, Dr. Schwimmer, Dallinger, Dr. Kohlmaier, Kammerhofer, Dr. Hauser und Ausschußobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde der Antrag 136/A unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dallinger, Dr. Schwimmer und Peter einstimmig angenommen.

Dadurch gilt auch der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (109/A) als miterledigt.

Der oberwähnte Antrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer auf Fassung eines Beschlusses gemäß § 27 GOG fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Die Abgeordneten der ÖVP kündigten einen Minderheitsbericht an.

Zum Gesetzentwurf beziehungsweise zu den vom Sozialausschuß vorgenommenen Abänderungen wird auf die schriftlichen Unterlagen verwiesen, die jedem Abgeordneten vorliegen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem abgeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

12256

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Präsident**

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sallinger.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegen dem Parlament Entwürfe für vier Sozialgesetze zur Abstimmung vor, die die Wirtschaft wieder einmal schwer belasten. Dabei geht es zunächst um das Gesetz über die Gleichbehandlung der Frau, wobei zu den zahlreichen Kommissionen, die wir schon haben, noch eine dazukommt. Es ist auch eine Verbandsklage vorgesehen, die nach unserer Meinung eine Entmündigung der Frau darstellt.

Es geht um eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, die neue Fesseln für die Unternehmer vorsieht, weiters eine Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz. Und da möchte ich zuerst einmal sehr klar sagen, daß wir nichts gegen die Einstellung von Invaliden haben, wohl aber gegen die enorme Erhöhung dieser Ausgleichstaxe, wenn gleichzeitig die Arbeitsämter bei einer Anforderung überhaupt einen Invaliden nicht vermitteln können.

Die größte Belastung aber, die die Wirtschaft, und hier im besonderen wieder die kleinen und die mittleren Betriebe, zu tragen haben, ist die Einführung einer generellen Arbeiterabfertigung. Meine Damen und Herren! Man darf dieses Gesetz nicht isoliert betrachten, sondern muß es zusammen mit den vielen Belastungen der letzten Jahre sehen und hier auch feststellen, welche Belastungen der Wirtschaft auferlegt wurden.

Was hat man diesen Zehntausenden kleinen Betrieben und der Wirtschaft im allgemeinen zugemutet? Sie müssen eine Steuererhöhung nach der anderen zur Kenntnis nehmen und besonders das 2. Abgabenänderungsgesetz verkraften, das nicht nur die volle Anerkennung der Kosten für Firmen-Pkws als eine Betriebsausgabe abgeschafft hat, sondern den Unternehmern auch die Möglichkeit genommen hat, für Pensionen und für Abfertigungen Vorsorge zu treffen.

Die Lkw-Steuer, meine sehr geehrten Damen und Herren, war eine weitere Belastung der Wirtschaft. Ich habe das schon sehr oft gesagt: Wir werden immer die Abschaffung der Lkw-Steuer verlangen.

Die Kreditsteuer hat den Unternehmern Schwierigkeiten bereitet, die Investitionen wurden jahrelang durch eine eigene Investitionssteuer bestraft.

Die Lohnnebenkosten wurden durch kostspielige sozialrechtliche Bestimmungen weiter hinaufgetrieben.

Das sind, meine Damen und Herren, einige Beispiele, die ich anführen wollte.

Ich bin bestimmt dafür bekannt, daß ich immer eine Möglichkeit gesucht habe, einen Konsens zu finden, einen Ausgleich zu finden und verbindend zu sein. Wenn man aber in Vorwahlzeiten Gesetze, die die Wirtschaft belasten, plötzlich, für die Wirtschaft unerwartet beschließt, ist das für mich in dieser Situation nicht verständlich. Will man denn die Weltwirtschaftslage nicht sehen oder die Schwierigkeiten, die in manchen Bereichen in der österreichischen Wirtschaft vorhanden sind?

Ich habe die Wirtschaft nie krankgeredet, aber es gibt Bereiche, um die wir uns alle Sorgen machen müssen. Gerade unter dem Eindruck dieser Schwierigkeiten sollte man dabei die Gelegenheit beim Schopfe nehmen und diesen Betrieben einmal Danke sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn trotz der Belastungen unsere Arbeitsbänke besetzt sind, wenn die Verkaufspulte ebenfalls besetzt sind, dann sind es auch diese kleinen und mittleren Betriebe, die oft unter persönlichem Opfer diese Arbeitsplätze gehalten haben. Und dafür muß man wirklich auch diesen Menschen einmal danken.

Man darf nicht vergessen, daß diese kleinen und mittleren Betriebe die Ausbildungsstätten für die Jugend sichern. In einer Zeit, in der in den meisten europäischen Ländern die Jugendarbeitslosigkeit ein Problem ist, können wir bei uns feststellen, daß die Ausbildungsbereitschaft bei der Wirtschaft wirklich recht groß ist. Wir haben fast 190 000 Lehrlinge, die in Ausbildung stehen. Im Jahre 1978 hatten wir einen Höchststand: mehr als 6 000 Lehrlinge, die wir zusätzlich in Ausbildung gehabt haben.

Allein das Gewerbe bildet zirka 99 000 Jugendliche, 99 000 Lehrlinge aus. Es folgt der Handel mit über 40 000, die Industrie mit 28 000, der Fremdenverkehr mit 15 000, und bei den anderen Sektionen sind es auch 3 000 und zirka 1 000. Also rund 90 Prozent aller Lehrlinge werden von den kleinen und mittleren Betrieben ausgebildet und haben dort einen sicheren Arbeitsplatz.

Man muß auch einmal anerkennen und das auch offen aussprechen, daß unsere Wirtschaft trotz der schwierigen Situation auch im Export große Erfolge erzielt. Und da sind es auch wieder Klein- und Mittelbetriebe, die in den letzten Jahren eingeschaltet worden sind und die durch ihre Leistungen, die durch ihre

**Ing. Sallinger**

Spezialerzeugnisse eine große Bedeutung im Export erlangt haben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich zurückdenke an die letzten zehn oder 15 Jahre: Wenn ich in den Ostländern gewesen bin, dann hat man nur von einer verstaatlichten Industrie, manchmal von der privaten Industrie, aber nie von den kleinen und mittleren Betrieben gesprochen. Ich war darüber froh, weil wir eine einheitliche Wirtschaft sehen und die verstaatlichte wie die private Industrie genauso anerkennen und für sie eintreten wie für die kleinen und mittleren Betriebe. *(Beifall bei der ÖVP.)* Jetzt aber werden dort auch die Mittelbetriebe verlangt. Sie sind Zuliefererbetriebe, sie erzeugen spezielle Anfertigungen, was vielleicht die großen Betriebe nicht können oder auch nicht wollen. Es ist eine gute Zusammenarbeit, mit der man wirklich zufrieden sein kann.

Meine Damen und Herren! Das bestätigt aber auch, daß in unseren Klein- und Mittelbetrieben, bei den Meisterbetrieben eine gute Ausbildung vorhanden ist. Man muß endlich damit aufhören, sie zu kritisieren. Das bestätigt, daß die Jugendlichen gut ausgebildet werden, daß sie hervorragende Facharbeiter sind, die in der ganzen Welt Anerkennung finden, daß unsere Unternehmer tüchtig sind, daß diese Zusammenarbeit auch gut ist und daß wir, wie wir oft hören, nicht „danebenproduzieren“. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft hat sich dem Grundanliegen nie verschlossen, die Arbeiter in ihren Rechten allmählich an die der Angestellten heranzuführen. Ich bin aber der Auffassung, daß eine ausreichende wirtschaftliche Absicherung unbedingt notwendig ist, weil wir ja nicht wollen, daß diese Betriebe in ihrer Existenz bedroht und durch die Bedrohung ihrer Existenz auch die Arbeitsplätze gefährdet werden können.

Die Wirtschaft hat immer wieder bewiesen, daß sie bereit ist, aktiv am sozialen Fortschritt mitzuarbeiten. Der hohe soziale Standard in unserem Land ist nicht gegen die Wirtschaft, sondern gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben auf Sozialpartnerebene über viele soziale Verbesserungen und über viele wirtschaftliche Probleme intensiv verhandelt und sind ja zum größten Teil auch zu gemeinsamen Ergebnissen gekommen, die allen etwas gebracht haben. Das war so bei der Arbeitszeitverkürzung, das war so beim Arbeitsverfassungsgesetz. Sicher hat es da lange Verhandlungen gegeben, und es gab Situationen, wo man geglaubt hat, daß es überhaupt zu keinem Ende kommt. Aber vielleicht war das gut so, weil man

sich gut vorbereiten konnte, weil Zeit war, daß man auch die Betriebe darauf einstellen konnte.

Das war auch bei den Preisgesetzen so, bei der Gewerberechtsreform und bei vielen anderen Maßnahmen.

Es ist immer wieder gelungen, ohne Arbeitskonflikte und ohne Gefährdung des sozialen Friedens konstruktive Lösungen zu finden. Der soziale Frieden ist ein großes Anliegen von uns, und wir haben alles getan, um diesen sozialen Frieden zu erhalten. Dieser soziale Frieden hat aber auch in den Betrieben Ruhe gebracht, sodaß die Produkte, die dort erzeugt worden sind, auch rechtzeitig und termingemäß geliefert werden konnten. Das war ein großer Vorteil für die österreichische Wirtschaft und ein großer Vorteil für unsere Exporteure. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Vorwahlzeiten ist dieses Klima wirklich nicht vorhanden, und ich habe schon einmal zum Ausdruck gebracht, daß Vorwahlzeiten immer teure Zeiten für die Wirtschaft sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre vernünftiger gewesen, diese schwierige Materie ohne Zeitdruck auf Sozialpartnerebene – ich bin jetzt sehr vorsichtig mit meinem Ausdruck – „vorbereiten“. Die Bevölkerung weiß nämlich genau, und die Meinungsumfragen zeigen es auch deutlich, daß die Österreicher bei der Lösung von schwierigen wirtschaftlichen und auch sozialpolitischen Fragen und Problemen den Sozialpartnern immer großes Vertrauen entgegengebracht haben.

Die Menschen in unserem Land sind sich darüber im klaren, daß der soziale Fortschritt nur auf dem Boden der wirtschaftlichen Vernunft entwickelt werden kann.

Ich habe schon vorhin erwähnt, daß die Wirtschaft sich nie gegen das Grundanliegen gewandt hat, die Arbeiter an die Angestellten anzugleichen. Wir haben schon in vielen Kollektivverträgen Abfertigungsansprüche für die Arbeiter geregelt. In 21 von 23 Fachverbänden in der Industrie gibt es jetzt schon diese Abfertigung für Arbeiter. Auch im Handel, im Gewerbe und Verkehr gibt es ebenfalls solche Ansätze, allerdings noch nicht in der gleichen Größe. Jedenfalls sind diese Abfertigungen vorgesehen.

Diese Abfertigungen sind aber nicht durch Gesetz, sondern durch Kollektivvertrag geregelt. Ich glaube, daß das auch der beste Beweis für unsere positive Einstellung ist. Bei diesem Weg – bei diesen kollektivvertraglichen Lösungen – war es möglich, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Branchen auch wirklich überdacht worden sind und darauf

**Ing. Sallinger**

Rücksicht genommen wurde. Die Betriebe konnten sich auf solche Abfertigungszahlungen vorbereiten und auch gewisse Beträge ansparen.

Der sozialistische Initiativantrag aber wurde ohne ausreichende Vorbereitung und ohne Verhandlungen mit den Betroffenen im Parlament eingebracht. Am 17. Oktober des vorigen Jahres noch hat der Herr Sozialminister in der „Arbeiter-Zeitung“ verlautbart, daß allein die Sozialpartner zuständig sein sollten, ob, wie und wann diese Etappenlösung bei der Abfertigung der Arbeiter zum Tragen kommen soll. Offenbar hat das aber nicht übers Jahr gehalten.

Wir haben zwar Sozialpartnergespräche gehabt, sie wurden dann umfunktioniert in Kollektivvertragspartnergespräche, sie sind aber in eine gewisse Terminnot gekommen und haben dadurch Verspätung gehabt, sind in Zeitnot gekommen, und deshalb ist auch nicht viel herausgekommen.

Die Sozialisten haben schon durch ihre Terminplanung erkennen lassen – und das habe ich auch gefühlt –, daß die Wahltaktik wichtiger war als diese Gespräche. So wie dieses Mal wurden auch wir in den letzten Jahren öfter vor vollendete Tatsachen gestellt. Und wenn ich nur einige Beispiele anführen kann, waren es damals das 2. Abgabenänderungsgesetz, die Luxussteuer, die Investitionsförderungsmaßnahmen und so weiter. Und auch diesmal wurden die Spielregeln verletzt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich glaube, daß diese Sozialpartnerschaft, oder wie man sie nach den Wahlen sonst nennen wird, genauso wichtig, wenn nicht wichtiger sein wird. Ich möchte aber sagen, daß wir wieder zurückkehren müssen zu der alten Praxis, denn diese Vorgangsweise wäre für eine weitere Zusammenarbeit nicht sehr förderlich.

Meine Damen und Herren! Die Mitwirkung der Wirtschaft an einschneidenden Maßnahmen, die die Betriebe unmittelbar betreffen, ist für uns eine demokratische Notwendigkeit. Und ich möchte auch sehr deutlich sagen, daß wir uns diese Notwendigkeit nicht nehmen lassen. Das ist vielleicht auch für ein Zusammenleben notwendig. Ich bin davon überzeugt, daß nur unter der Mitwirkung der Betroffenen eine tragbare, eine finanzierbare, eine gerechte und eine solide Lösung zustande kommen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe schon erwähnt, daß in den verschiedenen Kollektivverträgen Abfertigungsansprüche für Arbeiter fixiert worden sind. 220 000 Arbeiter in Gewerbebetrieben, 112 000 Arbeiter in der Fremdenverkehrswirtschaft haben aber noch keinen Anspruch. Und auch im Verkehr gibt es solche Sparten. Die Abfertigung in den Kollektivverträgen hat verschiedene Höhen, sie

hat ein geringeres Ausmaß, als jetzt im Gesetz vorgesehen ist, und richtet sich – und das ist besonders wichtig – nach den Möglichkeiten der einzelnen Branchen. Insbesondere sind die kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche damals nach einer fünfjährigen Dienstzeit entstanden, während sie jetzt schon nach drei Jahren zugestanden werden sollen. Insgesamt wird diese gesetzliche Regelung für die Arbeiter den Betrieben zirka 3 Milliarden Schilling kosten.

Für die kleinen und kleinsten Betriebe – Sie kennen ja die Struktur der Wirtschaft in unserem Land – sind die Auswirkungen des Gesetzes – das möchte ich auch sehr deutlich sagen – schwer verkraftbar. Im konkreten Einzelfall kann ein Kleinbetrieb im Endeffekt vor die Situation gestellt sein, daß die Abfertigungssumme so hoch ist wie die Lohnsumme eines Jahres. Wie soll nun dieser kleine Gewerbetreibende gemeinsam mit seinem einzigen Mitarbeiter in Pension gehen, wenn seine eigene Pension 3 000 bis 4 000 S, die Abfertigung aber 150 000 und mehr Schilling betragen kann? Er muß sich bis an sein Lebensende verschulden, um die Summe zahlen zu können, wenn er keine Möglichkeit hat, Vorsorge zu treffen. Ist es gerecht, wenn die Mitarbeiter unserer Betriebe in einen gesicherten Ruhestand gehen, was wir jederzeit bejahen, der Unternehmer selbst aber einer unsicheren Zukunft entgegengeht? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind der Auffassung, daß die Arbeiterabfertigung nur dann einen echten sozialen Fortschritt bedeutet, wenn sichergestellt ist, daß die Abfertigungsbeträge auch wirklich ausbezahlt werden können und daß die Betriebe dadurch nicht in den Ruin getrieben werden.

Die Österreichische Volkspartei hat daher im Parlament Vorschläge eingebracht, die gewährleisten sollen, daß die Arbeiterabfertigung realistisch gestaltet und auch wirtschaftlich abgesichert wird. Auf Sozialpartnerebene haben wir vorgeschlagen, den Betrieben für die etappenweise Einführung der Arbeiterabfertigung eine längere Übergangszeit zu gewähren, damit sie die Umstellung auch schaffen können. Das war einer derjenigen Vorschläge, wo wir auf Sozialpartnerebene auch ein gewisses Verständnis gefunden haben.

Wir haben es aber für ungerechtfertigt gehalten, daß Lehrlinge, die nach Absolvierung einer dreijährigen Lehrzeit im Betrieb dann aus dem Betrieb ausscheiden, einen Abfertigungsanspruch haben sollen, wie dies in dem sozialistischen Gesetzentwurf vorgesehen ist. Die Lehrzeit ist nach Auffassung der Wirtschaft ein wesentlicher Bestandteil der Berufsausbildung, die den Betrieben erhebliche Kosten



**Ing. Sallinger**

verursacht, die uns aber nicht davor zurückscheuen läßt, gerade für die Jugend diese Ausbildungsstätten zu schaffen und auch für die nächste Zeit, wo es mehr Jugendliche geben wird, auch diesen die Möglichkeit zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In den Verhandlungen wurde zunächst erreicht, daß die Lehrlinge erst nach sieben Jahren Betriebszugehörigkeit einen Abfertigungsanspruch haben. Wir haben auch gefordert, daß die Arbeiter, die ins Angestelltenverhältnis übernommen werden, nicht gegenüber jenen privilegiert werden, die immer schon Angestellte waren. Auch das konnte bei den Verhandlungen im Ausschuß durchgesetzt werden.

Weiters hat die Österreichische Volkspartei gefordert, für finanzielle Notlagen - vor allem wieder für diese kleinen und mittleren Betriebe, die ja meistens zum Handkuß kommen -, die durch diese Arbeiter-Abfertigungszahlungen entstehen, Vorsorge zu treffen. Betrieben, in denen durch die Zahlung von Abfertigungen Arbeitsplätze gefährdet werden oder die persönliche Existenz des Arbeitgebers bedroht wird, sollten Beihilfen in Form von zinslosen Darlehen aus Arbeitsmarktförderungsmitteln gegeben werden. In besonderen Härtefällen sollten diese Darlehen ganz oder teilweise in Zuschüsse umgewandelt werden.

Auch mit dieser Forderung ist man insofern durchgekommen, als diese Beihilfen nunmehr aus dem Insolvenz-Entgeltsicherungs-Fonds gewährt werden. Meine Damen und Herren! Über den Namen dieses Fonds müßte man wirklich nochmals nachdenken, ob man nicht ein anderes Wort findet. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dem wiederholt gemachten Vorschlag, einen Abfertigungsfonds zum Ausgleich von Härten zu schaffen, konnte die Wirtschaft aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen. Eine solche anonyme Kapitalsammelstelle birgt ohne Zweifel die Gefahr in sich, daß sie für dirigistische Lenkungszwecke mißbraucht werden könnte. Dieser Vorschlag stand auch bei den letzten Verhandlungen im Ausschuß nicht mehr zur Debatte.

Einen wesentlichen Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, nämlich durch steuerliche Maßnahmen Vorsorgemöglichkeiten für die Abfertigungszahlungen zu schaffen, haben aber die Sozialisten abgelehnt. Zur wirtschaftlichen Absicherung der Arbeiter-Abfertigung hat die Österreichische Volkspartei nämlich verlangt, daß Abfertigungsrücklagen wieder in jenem Ausmaß gebildet werden können, wie dies vor dem 2. Abgabenänderungsgesetz möglich war.

Die Österreichische Volkspartei hat auch verlangt, die Möglichkeit eines steuerlichen Rücklagenrücktrages einzuräumen. Eine weitere Forderung der Österreichischen Volkspartei ging dahin, daß bei Abfertigungsversicherungen für maximal 20 Arbeiter der Anspruch gegen die Versicherung zu 80 Prozent steuerlich abgeschrieben werden kann.

Alles das, meine Damen und Herren, wurde von den Sozialisten abgelehnt.

Die Wirtschaft steht heute vor einer äußerst schwierigen Situation. Die weltwirtschaftliche Entwicklung ist unsicher, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und die Ertragslage im besonderen sind schlecht. Die Belastungen sind laufend gestiegen.

Wenn wir nun zu diesem Abfertigungsgesetz ja sagen, so tun wir das von der Wirtschaft aus mit schwerem Herzen, weil wir die Schwierigkeiten, weil wir die Probleme kennen und weil wir uns bewußt sind, was dieses Gesetz für diese kleinen Betriebe bringt. Aber dennoch sagen wir aus drei Gründen ja zur Abfertigung:

Erstens, weil wir der Arbeiter-Abfertigung grundsätzlich immer positiv gegenübergestanden sind. Zweitens, weil von unseren Vorschlägen einige wesentlich akzeptiert worden sind, und drittens, weil wir wissen, daß die Österreichische Volkspartei unsere steuerlichen Vorschläge zur wirtschaftlichen Absicherung, insbesondere die Möglichkeit, Abfertigungsrücklagen wie vor dem 2. Abgabenänderungsgesetz zu bilden, verwirklichen wird, wenn sie am 6. Mai von den Wählern das Vertrauen dazu bekommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier mit allem Nachdruck wiederholen, daß die Arbeiter-Abfertigung nur dann einen echten sozialen Fortschritt bringt, wenn sichergestellt ist, daß die Unternehmen auch diese Abfertigungszahlungen wirklich leisten können, daß Arbeitsplätze dadurch erhalten und nicht verlorengehen und daß auch die Betriebe nicht zugrunde gehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Abfertigung der Arbeiter stellt für die gesamte Wirtschaft eine große Belastung dar. Und besonders trifft es wieder - wie so oft - unsere kleinen Betriebe. Ich spreche, meine sehr geehrten Damen und Herren, daher heute nicht nur im Namen der gesamten Wirtschaft, die ich immer vertrete, sondern ich möchte heute gerade für die kleinen und für die mittleren Betriebe eintreten. Ich selbst komme aus dem Gewerbe, ich komme aus einem Mittelbetrieb. *(Zwischenruf des Abg. Mühlbacher. - Abg. Graf: Aber, Herr Mühlbacher! - Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mühlbacher und weitere Gegenrufe von Abgeordneten der ÖVP.)*

12260

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Ing. Sallinger**

Ich kenne die Freuden, ich kenne die Leiden, ich kenne die Wünsche. Sie sind für mich nicht nur eine Abstimmungsfrage, sie sind für mich eine Frage der Haltung des einzelnen, sie sind und bleiben für mich eine Herzensangelegenheit. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich werde mich immer und jederzeit für diese Betriebe einsetzen und nicht eher nachgeben, bis die notwendigen wirtschaftlichen Absicherungen doch erfüllt sind.

Nehmen Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Kenntnis, daß das Kapitel Arbeiter-Abfertigung ein Ja für mich ist, daß ich aber nicht eher ruhen will, bis die Vorschläge, die wir für die kleinen und mittleren Betriebe gemacht haben, auch tatsächlich durchgeführt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei wird dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Sekanina.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist parlamentarische Gepflogenheit, daß man auf die Ausführungen des Vorredners sofort antwortet. Ich will das auch im Falle der Bemerkungen oder des Debattenbeitrages des Herrn Präsidenten Sallinger tun.

Er meinte unter anderem, daß man das Gesetz, dieses Arbeiter-Abfertigungsgesetz, nicht isoliert sehen soll, sondern daß man diese Gesetzesaktivität beurteilen soll von dem Standpunkt aus, daß auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich und die weltwirtschaftlichen Verhältnisse eine entsprechende Berücksichtigung finden müssen.

Ich wage zu behaupten, daß wir bei dieser Gesetzesaktivität und daß wir bei diesem Antrag uns durchaus bemüht haben, auch auf die Bedürfnisse und auf die Möglichkeiten der österreichischen Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Wir sind durchaus in Kenntnis der betrieblichen Größenordnung und der betrieblichen Strukturen. Wir, meine Damen und Herren, haben in diesem Zusammenhang bitte auch bei den Detailfragen dieses Gesetzes sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir auf diese Umstände ein entsprechendes Augenmerk lenken.

Der Herr Präsident Sallinger meinte auch unter anderem, daß den Betrieben, vor allem auch wieder den Kleinbetrieben, für die er in erster Linie gesprochen hat, mit diesem Gesetzesantrag viel zugemutet wird und daß diesen Betrieben auch in der Vergangenheit

gerade im Hinblick auf die Wünsche und Bedürfnisse der Arbeitnehmer Erhebliches zugemutet wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an Ihre Adresse, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, aber auch an Ihre, Herr Präsident Sallinger, sagen: Die Gewerkschaften nehmen für sich in Anspruch, daß sie in der ganzen Zeit seit 1945 - in der Aufbauphase, dann in den Konsolidierungszeiträumen und zuletzt in jenen Zeitabschnitten, wo es zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Position Österreichs gekommen ist - nie außer acht gelassen haben, daß wir auch die betrieblichen Bedürfnisse in einer entsprechenden Größenordnung und Form berücksichtigen müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Man kann uns in keiner Form den Vorwurf machen, daß wir hier unüberlegt, unkontrolliert, nur dem Augenblick dienlich vorgegangen sind. Im Gegenteil: Wir haben auf viele Dinge, die wir für den Augenblick durch den Einsatz der Organisation hätten erreichen können, verzichtet, weil wir eben gemeint haben, daß bei der Erfüllung unserer Wünsche und Forderungen, der berechtigten Wünsche und Forderungen der Arbeitnehmer, auch eine entsprechende wirtschaftliche Grundlage vorhanden sein muß.

Sie meinten unter anderem, Herr Präsident Sallinger, das Ganze sei ja von uns aus nicht aus gewerkschaftlichen Überlegungen passiert. Wir hätten ja nicht die Wünsche und die Forderungen der Arbeitnehmer in die Praxis umgesetzt, wir hätten deswegen diesen Antrag eingebracht und deswegen diesen Gesetzentwurf erarbeitet oder, anders formuliert, diese plötzliche Ad hoc-Aktivität sei deswegen entstanden, weil wir uns von wahltaktischen Überlegungen leiten ließen.

Darf ich Ihnen versichern, meine Damen und Herren, und darf ich auch Ihnen persönlich versichern, Herr Präsident Sallinger: In keinem Falle waren es wahltaktische Überlegungen, sondern hier ist schlicht und einfach das zum Tragen gekommen, was auch den ÖAAB-Funktionären bekannt sein mußte, vor allem jenen, die in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind:

Es ist doch nicht eine Forderung von heute, daß es zu einer deutlichen Angleichung zwischen den Rechten der Angestellten und der Arbeiter kommt. *(Abg. Graf: Das ist richtig!)* Und es ist eine Forderung, die jahrzehntelang bei den Gewerkschaftskongressen, bei den Gewerkschaftstagen der Fachgewerkschaften, die aber auch beweisbar bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern immer wieder zum Tragen gekommen ist. Und daß dem so ist, hat Herr Präsident Sallinger in seinen Ausführungen

**Sekanina**

selbst bestätigt, indem er zutreffenderweise sagte, daß von 23 Fachverbänden bereits 21 Fachverbände kollektivvertragliche Regelungen kennen.

Aber auch diese Formulierung ist halt im Augenblick aufgetreten, weil es anscheinend doch auch in den Bereichen der österreichischen Wirtschaft immer wieder das Bedürfnis gibt, berechnete Arbeitnehmerforderungen als eine wahltaktische oder popularitätstaktische Vorgangsweise darzustellen.

Ich möchte also meinen, meine Damen und Herren, daß Herr Präsident Sallinger mit seiner Formulierung, man soll auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen und man soll vor allem auch die weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht außer acht lassen, etwas gesagt hat, was wohl zu unterstreichen ist.

Wenn ich mich an die Ausführungen erinnere, die gestern von Debattenrednern der Österreichischen Volkspartei gemacht wurden und die da sinngemäß gelaute haben, diese österreichische Wirtschaft sei nicht in Ordnung, die da gelaute haben, diese österreichische Wirtschaft befinde sich in chaotischen Verhältnissen, die da gelaute haben, diese österreichische Wirtschaft werde in Zukunft immer wieder dokumentieren können, daß es unter einer sozialistischen Regierung zu ungunstigen wirtschaftlichen Entwicklungen gekommen sei, dann darf ich die Worte wiederholen, die Herr Präsident Sallinger heute ausgesprochen hat, indem er gemeint hat, wie ich vorhin bereits betonte, man sollte die weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht übersehen.

Wir haben das nicht getan, im Gegenteil, wir haben alle unsere Forderungsprogramme, unsere Kataloge, die wir bei den Gewerkschaftstagen beschlossen haben, danach ausgerichtet und uns in unseren Handlungen davon leiten lassen, ob es auch eine ausreichende wirtschaftliche Möglichkeit für die Erfüllung dieser berechtigten Wünsche der österreichischen Arbeitnehmer gibt.

Gerade deswegen haben wir diese Forderungen Schritt für Schritt erfüllt, ohne, wie das manchmal bei Ihren Debattenbeiträgen den Anschein hat, daß wir in diesem Zusammenhang völlig zügellos und ohne Rücksicht auf die Gegebenheiten vorgegangen wären.

Wenn Sie die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in den letzten Jahren beurteilen, frei von augenblicklichen, in diesem Fall wahltaktischen Überlegungen, dann werden Sie mit mir einer Meinung sein können, daß es dank der gemeinsamen Arbeit aller Österreicherinnen und Österreicher möglich gewesen ist, die großen Probleme dieser schweren Krisenzeiten,

die weltwirtschaftlich aufgetreten sind, die auch Ihnen bekannt sind, die auch Sie registrieren müssen und können, gemeinsam bis dato einer Lösung zuzuführen.

Es ist doch nicht von ungefähr, es ist doch keine Zufälligkeit, wenn wir heute feststellen können, daß die österreichische Wirtschaft von 1970 bis 1978 eine Wachstumsrate von mehr als 44 Prozent aufweist. Das ist doch keine zufällige Zahl, kein zufälliger Prozentsatz. Hier hat es doch Ursachen gegeben, hier gab es doch Aktivitäten, hier gab es doch ein entsprechendes Engagement aller Beteiligten.

Wir nehmen für uns in Anspruch, stellvertretend für Zehntausende und Hunderttausende österreichische Arbeitnehmer, daß diese Entwicklung von 1970 bis 1978 nur möglich gewesen ist, weil sich eben diese große Masse der österreichischen unselbständig Erwerbstätigen, aber auch die Selbständigen, die gesamte österreichische Bevölkerung in dieser Form engagiert hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Größenordnung, die hier von mir ausgesprochen wurde, diese 44 Prozent, mögen rein rhetorisch gesehen nichts bedeuten. Die kann man in den Raum stellen, und der einzelne könnte sagen, was ist denn das schon? Was bedeutet das? Ist das etwas Gravierendes, ist das etwas Spektakuläres?

Hier, meine Damen und Herren, darf man nicht so argumentieren wie Sie, daß Sie alles negieren, daß Sie aus einem falsch verstandenen Radikalismus heraus nun meinen, die Sozialisten schuldig werden zu lassen für aufgetretene weltwirtschaftliche negative Erscheinungen. Man muß diese Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft in Relation zu anderen westeuropäischen oder überseeischen Industriestaaten sehen.

Wenn man das vom europäischen Raum aus beurteilt, dann ist diese Leistung doch eine sehr hervorragende und reiht uns ein in die Spitzenbereiche der westeuropäischen Industrieländer, weil nur Norwegen und Frankreich in diesen von mir genannten Zeiträumen ein höheres Wachstum ausweisen können.

Das sind doch Vorbedingungen, die wir geschaffen haben, an denen wir mitgewirkt haben. Wir nehmen nicht für uns in Anspruch, daß es ausschließlich unsere Leistung gewesen ist, im Gegenteil. Wir als Gewerkschafter, darf ich mit Recht behaupten, haben wohl in drei oder mehr als drei Jahrzehnten bewiesen, daß wir großes Verständnis für die Bedürfnisse unserer österreichischen Wirtschaft haben.

Wir haben dieses Verständnis aufgebracht, meine Damen und Herren, das vergessen Sie

12262

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Sekanina**

halt so rasch und so schnell in Vorwahlkampfzeiten, mitunter auch ohne Rücksicht, ob das bei unseren Mitgliedern ein entsprechendes Maß an Sympathie erzeugt. Wir haben es aufgebracht, weil wir gesagt haben, daß diese Vorgangsweise à la longue gesehen dieser Republik Österreich dienlicher ist als augenblickliche Popularitätshascherei. (*Beifall bei der SPÖ.*) Unter diesen Aspekten beurteilen wir unsere heute diskutierte Aktivität.

Wenn es hier heißt und Herr Präsident Sallinger das ausgeführt hat, daß es in Österreich keine Jugendarbeitslosigkeit gibt, daß es in Österreich möglich gewesen ist, diese Jugendlichen unterzubringen, und daß 90 Prozent dieser jungen Menschen in gewerblichen Kleinst- und Kleinbetrieben ausgebildet worden sind, dann, bitte, beachte ich durchaus, daß auch hier seitens der Wirtschaft ein entsprechendes Verständnis an den Tag gelegt wurde.

Aber dieses Resultat, diese Möglichkeiten, die hier aufgezeigt wurden, sind ja letztlich auch das Resultat einer gemeinsamen Arbeit, die wir im Interesse der österreichischen Bevölkerung betrieben haben.

Zuerst hat es den Anschein bei den vorgetragenen und vorgebrachten Argumenten, meine Damen und Herren, wir werden das ja noch wiederholt, wahrscheinlich nicht in so konzilianter Form hören, wie das Herr Präsident Sallinger getan hat, hier hat man mitunter streckenweise den Eindruck, als ob die Aktivitäten der Gewerkschaften doch in erheblichem Maß eine Bedrohung der österreichischen Wirtschaft darstellen. Auch dem darf ich widersprechen.

Natürlich ist es Aufgabe einer Interessenorganisation, dafür Sorge zu tragen, daß in konsumierbaren Zeitabläufen die berechtigten Wünsche und Forderungen ihrer Mitglieder oder schlechthin der Arbeitnehmer erfüllt werden. Aber uns vorzuwerfen oder zumindest unterschwellig vorzuwerfen, daß wir ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft vorgehen, das ist, bitte, nach meinem und unserem Dafürhalten mehr als eine gewaltige Übertreibung.

Wir haben uns in den letzten Jahren und in den letzten Jahrzehnten bemüht, trotz der Bedürfnisse, die berechtigterweise immer wieder aufgetreten sind und in Zukunft auftreten werden, durch unser Verhalten dieser österreichischen Wirtschaft, unserer Wirtschaft, mit der wir durchaus gemeinsam denken, dienlich zu sein.

Wir haben weder leichtfertige Streikaktionen gesetzt, noch haben wir in irgendeiner anderen Form versucht, durch eine solche Vorgangsweise die österreichische Wirtschaft zu beein-

trächtigen. Im Gegenteil. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Und man hat einige Notwendigkeiten, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, das auch mit entsprechendem Respekt zu vermerken.

Aber ich habe ja, wie bereits betont, Verständnis dafür, daß der 6. Mai ganz einfach nicht vom Tisch zu bringen ist, daß er kommt und daß man bis zu diesem Zeitpunkt eben mit diesem verhärteten politischen Klima in Österreich leben muß.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch etwas hinzufügen, was vom Herrn Präsidenten Sallinger angedeutet wurde, was er in seinem Debattenbeitrag so am Rande bemerkt hat. Er hat den Satz geprägt oder ausgesprochen, daß es auch nach den Wahlen, also nach dem 6. Mai, in irgendeiner Form sinnvoll wäre, eine Sozialpartnerschaft zu praktizieren.

Ich bin dafür bekannt, daß ich durchaus ein Anhänger dieser Sozialpartnerschaft bin, wenn sie in einer vernünftigen, in einer dienlichen, in einer auch Österreich dienlichen Form praktiziert wird.

Aber abweichend vom Thema, das hier unmittelbar auf der Tagesordnung steht, meine Damen und Herren, darf ich mit gebotener Zurückhaltung an Ihre Adresse etwas sagen. Ich verallgemeinere nicht, ich meine es nicht persönlich, sondern ich stelle nur etwas fest, was gestern registrierbar war.

Ich habe Verständnis dafür, daß man nach 12, 13 oder 14 Stunden mitunter halt ein bißchen eine Vibration der Nerven feststellen kann, das geht mir mitunter so, und das geht anderen so. Ich habe auch Verständnis dafür, daß mitunter Temperamente durchgehen können und die übliche Bremswirkung, die man praktizieren sollte, nicht immer funktioniert. Warum soll das nicht passieren? Und ich sage jetzt völlig frei von jeder Emotion und völlig frei von irgendwelchen bewußt vorgetragenen Angriffen, daß das, was gestern von Herrn Abgeordneten Staudinger praktiziert wurde, seit vielen, vielen Jahren in diesem Hohen Hause nicht registrierbar war.

Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich nach einer bereits 16jährigen Zugehörigkeit . . . (*Abg. Anton Schlager: Der schärfste Zwischenrufer sind Sie, Herr Kollege Sekanina!*) Es hat keinen Sinn, Kollege Schlager, das jetzt in irgendeiner Form zu unterlaufen, ich sage meine Meinung, ich sage das mit entsprechender Höflichkeit, ich möchte aber doch feststellen, daß das, was Herr Staudinger gestern getan hat, seit Jahren nicht üblich war. Und ich wiederhole: Seit 16 Jahren darf ich diesem Hohen Hause angehören, und da haben wir manche Sträube ausgefochten, aber so etwas habe ich noch nicht erlebt. Diese

**Sekanina**

Diffamierung des politischen Gegners, diese persönliche Herabsetzung, dieses unbedingt In-der-Öffentlichkeit-Schlechtmachen. Meine Damen und Herren, gerade an Ihre Adresse als Repräsentanten der österreichischen Wirtschaft: Wenn Sie meinen, daß man nach dem 6. Mai auch miteinander reden soll, dann reduzieren Sie doch nicht permanent durch solche Aktivitäten die Gesprächsbasis! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Das wird Ihnen die österreichische Bevölkerung nicht honorieren. (*Abg. Graf: Ist das eine Drohung?* - *Abg. Dr. Fischer: Ja!* - *Abg. Graf: Gut!*)

Und ich sage Ihnen: 7,5 Millionen Menschen und 5 155 000 Wahlberechtigte am 6. Mai haben kein Interesse an solchen Auseinandersetzungen, an solchen Gehässigkeiten. Das war nicht Kritik, das war persönliche Attacke in niedrigster Form, die wir wirklich in dieser Zeit nicht notwendig haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.* - *Abg. Thalhammer: Haß war das!* - *Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Mussil: Wenn der Herr Blecha und Konsorten...!* - *Abg. Dr. Schwimmer: Interpretieren Sie den Dr. Fischer!*)

Meine Herren, Sie werfen uns immer vor, wir seien mimosenhaft, wir seien empfindlich, wir seien jene, die nichts einstecken können. Ich sage Ihnen nur ein kleines Beispiel. Ich finde es gar nicht für wert, daß es besonders breitgetreten wird. Aber was ist denn gestern passiert? Uns werfen Sie vor, daß „Blecha und Konsorten“ - das ist schon auch eine Formulierung, aber bitte -, uns werfen Sie vor, daß wir hier in unserer Ausdrucksweise, in unseren Formulierungen gerade nicht freundlich sind. Gestern machte Herr Dr. Kohlmaier ganz einfach die Bemerkung, die hört niemand, aber er sagt es halt doch, an die Adresse des Finanzministers, er sei ein korrupter Minister. Ja ist das eine Art und Weise, die Diskussionen so zu führen? (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.* - *Abg. Dr. Mock: Und was der Finanzminister gesagt hat!*) Herr Dr. Mock, es hat ja keinen Sinn, wenn Sie mich anschreien, ich sage Ihnen das ja nur von dieser Warte aus. (*Abg. Graf: Sagen Sie, was der Androsch vorher und nachher gesagt hat! Das muß man dazusagen!*)

Das ist halt Gegenstand einer Diskussion. Und Sie und ich werden eines Tages daraufkommen, daß es nicht sinnvoll ist, einen solchen Weg zu gehen. Das wollte ich nur bemerken.

Herr Staudinger und die ÖVP-Fraktion sollen nicht empfindlich sein. Auch für uns gibt es Grenzen der Zumutbarkeit, und die sollten auch Sie nicht überschreiten. Das meinte ich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Blenk, Sie zählen ja auch nicht gerade zu den Freundlichen. Und wenn man Ihnen das einmal sagt, ist insgesamt eine helle Aufregung. Was ist denn passiert? Der Herr Staudinger hat uns von A bis Z in Grund und Boden verdammt. Er hat gesagt, wir sind schlecht, wir leisten nichts, wir haben den Staat in chaotische Zustände geführt, das Budget ist nicht in Ordnung. - Na, das ist die Basis? (*Abg. Dr. Mock: Was hat denn der Dr. Kreisky gesagt: Abgewirtschaftet!*) Staudinger sagte gestern wörtlich, Herr Kollege Dr. Mock, wir haben den Spieltisch der Demokratie umgeworfen. (*Abg. Kern: Richtig!*) Das erinnert mich an vergangene Jahrzehnte, von denen ich hier gar nicht mehr reden will, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das sollten Sie doch einmal registrieren, und das sollten Sie einmal sehen.

Wahlkampf bedeutet natürlich Härte, parlamentarische Diskussion bedeutet natürlich auch Auseinandersetzung, aber diese Bandbreite persönliche Achtung muß man doch noch praktizieren.

Und einen Augenblick lang hatte ich gestern bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Staudinger den Eindruck: Hier spricht nicht der beinharte Kritiker, hier stand vor mir und für mich registrierbar und sichtbar der personalisierte Haß. Und wenn das passiert in dieser Auseinandersetzung, dann werden wir gemeinsam erkennen müssen, daß wir dieser Republik einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie werden mit mir einer Meinung sein können: Nach dem 6. Mai kommt ein 7. Mai. Und Staudinger hat gemeint: Weg mit den Sozialisten, die Mehrheit brauchen wir nicht mehr, die haben nichts geleistet.

Registrieren Sie doch objektiv, was in diesen neun Jahren geschehen ist. Ist diese Wirtschaft nicht so beeinflußt worden, konnte sie sich nicht so entwickeln, daß wir heute über ein Arbeiter-Abfertigungsgesetz reden? Haben wir nicht Sozialgesetze beschlossen, die zu den größten dieser parlamentarischen Nachkriegszeit gehören? Haben wir uns nicht bemüht, Voraussetzungen zu schaffen, daß dieses Land in einer weltweiten Rezessionsarena eine bessere Position hat? Haben wir nicht dafür Sorge getragen, daß es heute in Österreich um 369 000 unselbständig Erwerbstätige mehr gibt? Und haben wir nicht dafür Sorge getragen, daß es zu einer entsprechenden fortschrittlichen Entwicklung der Familienpolitik und anderer Bereiche kommt?

Wie oft sind Sie in den letzten Tagen und

12264

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Sekanina**

Wochen an die Öffentlichkeit herangetreten und haben die ältere Generation verunsichert! Da gibt es Flugblätter, ich kann sie Ihnen zeigen, Flugblätter, die von Ihnen verteilt werden. Gegen besseres Wissen. Da steht wörtlich drinnen: Wenn Kreisky wiedergewählt wird und wieder kommt, dann wird die ältere Generation in diesem Lande ihre Pensionen nicht mehr bekommen. Das ist entsprechender Stil von Ihrer Seite. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Warum distanzieren Sie sich nicht von einer solchen Praxis? Warum sagen Sie nicht: Das ist eine Vorgangsweise, die wir nicht als die unsere ansehen? Und wenn man Ihnen das vorhält, meine Damen und Herren, dann gibt es wieder eine riesengroße Aufregung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich kann mir schon vorstellen, daß das weh tut. Ich kann mir schon vorstellen, meine Damen und Herren, daß es nicht gerade angenehm ist, wenn man das vorgehalten bekommt. Aber wir sagen schlicht und einfach: Gegen diese Ihre Argumentation, die da lautet: So lange Sozialisten regieren, solange wird es nur schlechter in Österreich, wehren wir uns, weil wir das Gegenteil in erheblichem Maße beweisen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren, zurück zum Problem. Das Arbeiter-Abfertigungsgesetz reiht sich würdig an die großen sozialpolitischen Gesetze, die wir nach 1945 in diesem Parlament beschlossen haben. Es bringt für zehntausende, für hunderttausende österreichische Arbeitnehmer letztlich nach seiner vollen Wirksamwerdung einen bedeutenden sozialpolitischen Fortschritt. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn gemeint wurde, daß wir zu wenig Rücksicht genommen haben auf die österreichische Wirtschaft und ihre Bedürfnisse, dann darf ich mit Recht behaupten, meine Damen und Herren, daß dem nicht so ist. Schon die Fristen, die Etappen, die gesetzt sind bis zur hundertprozentigen Erfüllung der vorgesehenen Ansprüche, zeigen, daß wir wohl für diese Wirtschaft und für ihre Möglichkeiten Verständnis haben.

Es ist ja letztlich so, daß ab dem 1. Jänner 1984 dieses Gesetz seine hundertprozentige Erfüllung findet. Es ist eine Rücksichtnahme auf die Wirtschaft, daß wir am 1. Juli 1979 mit einem zehnprozentigen Anspruch beginnen, der sich dann erhöht ab 1. Jänner 1980 auf 20 Prozent und dann in Etappen bis 1984 fortsetzt.

Wir glauben, daß wir mit diesem Gesetz einen jahrzehntelangen Wunsch unserer Arbeiter erfüllt haben. Ich möchte mich nicht in diese kleinliche und läppische Diskussion einlassen, die da von Urheberrechten redet. Da höre ich

vom Generalsekretär des ÖAAB, kaum waren wir fertig mit der Sitzung im Sozialausschuß am Wege von hier ins Büro schon im Radio, daß die Vaterschaft für dieses Gesetz ausschließlich dem ÖAAB zuzuordnen sei. Darüber, meine Damen und Herren, werden wir nicht streiten. Die Interessenvertretung der österreichischen Arbeiter hat sich jahrzehntelang bemüht, dieses Gesetz zu erwirken, sie hat sich jahrzehntelang bemüht, eine bestehende Differenz zwischen Dienstnehmergruppen abzubauen.

Wir haben die Möglichkeit wahrgenommen, das vorerst in einem bestimmten Ausmaß in Kollektivverträgen zu bewältigen. Mit dem 1. Juli 1979 wird das ersetzt durch eine entsprechende Gesetzesaktivität, die hier aus dem Bereiche der Gewerkschaften, aber auch aus dem Bereiche des Sozialministeriums gekommen ist. An die Adresse dieser mehr als 1 200 000 oder 1 300 000 Arbeiter sage ich: Das, was am 1. Juli 1979 wirksam wird, ist das Resultat eines gemeinsamen Kampfes um die Besserstellung dieser Arbeitnehmer. Wir Sozialisten sind froh, daß es uns gelungen ist, das noch im jetzigen Zeitpunkt einer Erledigung zuzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion sagt ja zur Abfertigungsregelung für Arbeiter. Dieses Ja der freiheitlichen Fraktion ist ein Ja aus Überzeugung zur Sache. Es ist zugleich ein sorgenvolles Ja bezüglich des Zeitpunktes der Einführung.

Ich möchte mich namens der freiheitlichen Fraktion an der Frage nach der geistigen Vaterschaft für dieses Gesetz nicht beteiligen, meine Fraktion kann aber für sich in Anspruch nehmen, daß wir Freiheitlichen dieses Problem seit eh und je erkannt haben und darauf zum Beispiel bereits in der Wahlaussage des Jahres 1966 folgendermaßen eingegangen sind:

„Die letzten eineinhalb Jahrhunderte waren von dem Gegensatz Arbeitnehmer – Arbeitgeber bestimmt. Viele Menschen meinen noch heute, daß dieser Gegensatz unabänderlich und unüberwindlich ist, so wie früher die Schranken zwischen Facharbeitern und Arbeitern oder Arbeitern und Angestellten, doch diese Barrieren fallen. Wo noch Differenzierungen bestehen in rechtlicher oder gesellschaftlicher Hinsicht, gehören sie beseitigt.“

Heute, meine Damen und Herren, fallen mit diesem Gesetz für die Abfertigung der Arbeiter solche gesellschaftspolitische Schranken und

**Peter**

wird mit diesem Gesetz ein weiterer entscheidender sozialpolitischer Akt in der Zweiten Republik Österreich gesetzt.

Wir Freiheitlichen fühlten uns stets als Anwalt einer rechtlichen Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten und damit auch der Abfertigung für Arbeiter. Es ist dies heute ein Akt der Anerkennung dem Arbeiter in unserer Republik gegenüber. Er war es ja, der letzten Endes mit dazu beigetragen hat, daß die Republik Österreich ihren heutigen Standard erarbeiten konnte.

In den Beratungen des Sozialausschusses war folgende Problemstellung gegeben: Soll es sich - lassen Sie es mich so formulieren, wie ich es meine - um ein sozialistisches „Wahlzuckerl“ handeln, oder soll es zu einer seriösen Drei-Parteien-Lösung kommen? - Nachdem letzteres erreicht wurde, kann man die Vorfrage ausklammern und zu dem stehen, was alle drei Fraktionen gemeinsam erarbeitet haben und heute gemeinsam beschließen werden.

Ich persönlich betrachte dieses Gesetz als einen der großen Akte der Sozialgesetzgebung der Zweiten Republik Österreich, wie die Arbeitsverfassung, die Mitbestimmung und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Die großen Akte der österreichischen Sozialgesetzgebung sind stets auf der Grundlage der Einigung aller Parteien dieses Hauses erfolgt. Daher ist es besonders zu begrüßen, daß auch die Abfertigung für Arbeiter gemeinsam und einstimmig beschlossen werden wird.

Dies ist nur deswegen möglich geworden, weil die sozialistische Mehrheitsfraktion zum Konsens bereit war. Er zeichnete sich bereits am Beginn der Unterausschußberatungen in der Form ab, daß es eine Gesprächsgrundlage hinsichtlich der Erstreckung der Etappen zur Einführung der Abfertigung bis zum 1. Jänner 1984 geben würde und daß zweitens Beihilfen als zinsenlose Darlehen an Arbeitgeber bis über den Zeitraum der Einführung hinaus gewährt werden können, also bis zum 31. Dezember 1986. Dies, meine Damen und Herren, war die Ausgangsposition für die Beratungen der Ausschüsse. Diese Ausgangsposition ist von der sozialistischen Fraktion geschaffen worden.

Ich darf nun auf den konkreten Einigungsbeitrag der Freiheitlichen Partei eingehen. Ich habe namens meiner Fraktion zwei Anträge eingebracht. Erstens, daß im Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach der Fonds in Fällen besonderer Härte auf die Rückforderung von Darlehen gemäß Artikel V des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes ganz oder teilweise verzichten kann.

Ich habe zweitens den Einbau einer Siche-

rungsklausel beantragt, welche nicht nur die Sicherung der Arbeitsplätze im Betrieb, sondern auch die der eigenen wirtschaftlichen Existenz des Arbeitgebers mit einschließt. Dies war die Ausgangsposition für diese Zusätze. Ich bedanke mich bei den beiden anderen Fraktionen, daß aus diesem FPÖ-Antrag ein gemeinsamer Drei-Parteien-Antrag geworden ist. So entwickelten sich die Dinge.

Ich kann in einem die Auffassung des Herrn Abgeordneten Sekanina bekräftigen. Auch ich habe es eigenartig gefunden, wie die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit in der Öffentlichkeit kommentierten. Ich bitte, nicht ungehalten zu sein, wenn ich in drei Sätzen, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, die Position der Österreichischen Volkspartei im Unterausschuß und im Sozialausschuß charakterisiere.

Ich möchte das Verhalten der ÖVP-Fraktion im Unterausschuß so charakterisieren, daß ich sage, daß sie dort eine Art „Abstauberkonzept“ vertreten hat. Zuerst haben die Sozialisten und die Freiheitlichen fleißig gearbeitet (*Heiterkeit bei der ÖVP*) - natürlich war es so! -, und der AAB befand sich in einer Abseitsposition. Und als . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt gehen Sie aber auf Glatteis! Jetzt rutschen Sie aus!*) Aber gar nix, Herr Schwimmer! - Als dann am Ausschußsitzungstag für Sie erkennbar war, daß Sie aus der „Abstauberposition“ nichts mehr heimbringen können, sind Sie auf Einigungsposition gegangen und haben dann nach außen hin vertreten, daß dies in erster Linie ein Verdienst des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP wäre. Dies zur Steuer der Wahrheit hinsichtlich des Geschehens im Unterausschuß und im Sozialausschuß. (*Zwischenruf des Abg. Kern.*)

Wir Freiheitlichen betrachten den Arbeitnehmer . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Danke Ihnen für die Bemerkung! Wir werden noch darüber reden, wer wirklich abgestaubt hat, Herr Peter! Wir werden nachweisen, wer wirklich abgestaubt hat!*) Sicherlich werden wir darüber noch reden!

Wir Freiheitlichen betrachten den Arbeitnehmer als Bestandteil eines neu entwickelten Mittelstandes in unserer modernen Industriegesellschaft. Und dazu gehört nach unserer freiheitlichen Überzeugung auch der Arbeiter. (*Abg. Dr. Mussil: Sie leben ja überhaupt nur von unseren Initiativen, Herr Peter!*) Sie waren schon immer überheblich, warum sollen Sie es heute nicht sein, Herr Mussil! Das sind wir gewöhnt. (*Zwischenrufe der Abg. Helga Wieser und Dr. Mussil.*) Aber natürlich! Ich freue mich aber trotzdem, daß Ihre Fraktion dann dem besseren Argument, dem freiheitlichen Argument zugestimmt hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Peter**

Natürlich! (*Beifall bei der FPÖ.*) Ist ja ein grundlegender Irrtum Ihrerseits! (*Abg. Dr. Blenk: Jetzt wird es ein Kabarett, Herr Peter!*)

Wir Freiheitlichen – ich wiederhole – betrachten den Arbeitnehmer stets als einen Bestandteil eines neu entwickelten modernen Mittelstandes. Dazu gehört – das sei noch einmal unterstrichen – auch der Arbeiter. Ich gebe meiner Genugtuung Ausdruck, daß mit diesem heutigen Gesetz Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten ausgeglichen werden und daß mit diesem Gesetz ein entscheidender Schritt in diese Richtung gesetzt wird.

Die Humanisierung der Arbeitswelt auf der einen und die Sicherheit der Arbeitsplätze auf der anderen Seite sind heute ein Hauptanliegen unserer Gesellschaft. Der Arbeitnehmer erfüllt seine Aufgabe als gleichberechtigter und gleichverpflichteter Partner im Betrieb wie auch außerhalb des Betriebes. Ein hohes Maß an Mitbestimmung im Betrieb unterstreicht die partnerschaftliche Funktion des Arbeitnehmers in unserer Zeit.

Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind für uns Freiheitliche ein untrennbares Begriffspaar. Selbstbestimmung am Arbeitsplatz ist die Verwirklichung einer direkten Teilnahme und Mitgestaltung des einzelnen Arbeitnehmers im Betrieb im Rahmen der täglichen Arbeit. Mitverantwortung und Selbstverantwortung sind aber die Voraussetzung zur Erfüllung der partnerschaftlichen Aufgaben durch den Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft.

Die Abfertigung für Arbeiter stellt – es sei abschließend noch einmal unterstrichen – eine der großen Entscheidungen der österreichischen Sozialgesetzgebung dar. Der Arbeiter ist ein stabiles und verlässliches Element unserer Gesellschaft. Er hat in all den Jahrzehnten schwieriger Auseinandersetzungen nie auch nur die geringste Anfälligkeit gegenüber revolutionären Radikalismen gezeigt. In diesem Sinne sei die Abfertigung für Arbeiter auch eine Dankesabstimmung an diesen Berufsstand in unseren Tagen.

Lasten und Probleme – hier kann man dem Herrn Präsidenten Sallinger nur beipflichten –, Lasten und Probleme ergeben sich in großer Zahl für die betroffene Wirtschaft. Die flankierenden Maßnahmen sind teilweise erfüllt, soweit dies meines Erachtens am Beginn eines heißen Wahlkampfes möglich ist. Eine Reihe von flankierenden Problemen ist aus freiheitlicher Sicht offen. Die offenen Probleme müssen meines Erachtens in der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates gelöst werden. Die freiheitlichen Abgeordneten werden an der Lösung dieser offenen Probleme der flankieren-

den Maßnahmen nach Maßgabe ihrer Kräfte (*Abg. Dr. Mussil: Abstauben!*) bestens mitwirken.

Wir waren nie eine Abstauberfraktion, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, sondern wir glauben und sind fest davon überzeugt, daß wir von der Position von zehn Mandaten aus stets mehr geleistet haben, als normalerweise der Stärke von zehn Nationalratsmandaten entspricht! (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Graf: Ja das müssen Sie sagen ...! – Abg. Dr. Mussil: Es imponiert ja Ihre Abstaubertätigkeit! Das ist ja ein Lob für Sie!*)

Weitere Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang notwendig, damit die Betriebe die sozialen Verbesserungen sichern, gewährleisten und garantieren können. (*Abg. Dr. Blenk: Verkrampte Formulierung!*) Ich weiß, daß Sie sich ärgern, aber das gehört bei Ihnen halt nun einmal dazu.

Die FPÖ wird sich daher in der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit allen verfügbaren Kräften für die noch fehlenden Begleitmaßnahmen zur Absicherung der Arbeiter-Abfertigung einsetzen. Die einstimmige Entscheidung des Nationalrates ist die beste Voraussetzung dafür, daß sicherlich auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode von allen Fraktionen das erforderliche Verständnis für die Lösung der noch offenen Probleme an den Tag gelegt werden wird.

Aus den dargelegten Gründen werde ich aus voller Überzeugung für die Abfertigung der Arbeiter stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist zwar eine Debatte und keine Fragestunde, ich möchte aber trotzdem mit einer Frage an den Abgeordneten Sekanina beginnen, und ich hoffe, man wird sie ihm ausrichten.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden nie das Recht irgendeines Abgeordneten in diesem Hause in Frage stellen, seine Meinung in der ihm notwendig erscheinenden Art und Weise zu präsentieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist daher durchaus auch das Recht des Abgeordneten Sekanina, seine Meinung zum Diskussionsbeitrag meines Fraktionskollegen Staudinger hier zu sagen. Ich weise zwar seine Angriffe auf den Kollegen Staudinger namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei zurück (*Beifall bei der ÖVP*), aber das Recht, seine Meinung zu sagen, hat der Abgeordnete Sekanina ohne jeden Zweifel.



**Dr. Schwimmer**

Was ich für bedenklich halte, ist der Zwischenruf des Klubobmanns Abgeordneten Dr. Fischer, der die Ausführungen des Abgeordneten Sekanina hier eindeutig als Drohung qualifiziert hat. Und ich möchte den Abgeordneten Sekanina gerade angesichts des Themas, das wir heute behandeln, fragen, ob er mit dieser Interpretation seiner eigenen Ausführungen durch den Klubobmann der Sozialistischen Partei einverstanden ist. (*Abg. Mühlbacher: Ja glauben Sie, wir lassen uns alles gefallen? - Weitere Zwischenrufe.*)

Der Herr Abgeordnete Sekanina hat es hier vom Rednerpult aus vermieden, das Wort „Drohung“ in den Mund zu nehmen. Ich möchte daher den Redner selbst fragen, ob er damit einverstanden ist, daß er vom Klubobmann der sozialistischen Fraktion so interpretiert wird. Und ich hoffe, daß Sie Ihre Abgeordneten noch nicht unter die Kuratel des Klubobmannes stellen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich sage dies vor allem deshalb, weil ich den heutigen Tag und die heutige gemeinsame Beschlußfassung über die Arbeiter-Abfertigung für einen echten Triumph des Parlaments über Versuche ansehe, aus einem berechtigten sozialen Anliegen ein Wahlzuckerl und einen rein propagandistischen Trick zu machen, und weil der Abgeordnete Sekanina ohne Zweifel seinen Anteil, seinen positiven Anteil an der Entwicklung hat, die im Unterausschuß des Sozialausschusses und im Sozialausschuß vor sich gegangen ist. (*Abg. Dr. Mock: Der Dallinger ...!*)

Ich glaube, daß wir alle gemeinsam stolz sein können, daß hier eine Drei-Parteien-Arbeit und eine Drei-Parteien-Einigung vorliegt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin aber sogar überzeugt davon, daß es am Tag des Sozialausschusses auf Ihrer Seite nicht nur zufriedene Gesichter gegeben hat, daß einige das Wahlzuckerl unter den Tisch fallen gesehen haben, denn wie war denn die Geschichte nach der Einbringung des Initiativantrages 136/A?

Es war stets bekannt, daß sich die Volkspartei selbstverständlich zur gesetzlichen Verankerung eines gleichwertigen Abfertigungsanspruches für Arbeiter, wie er für Angestellte schon lang gilt, bekennt. Es war genauso klar, daß die Österreichische Volkspartei ohne jede Einschränkung für die Sicherheit der Arbeitsplätze in den Klein- und Mittelbetrieben und für die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Klein- und Mittelbetriebe eintreten wird. Es gab keine einzige dahin gehende Äußerung der Österreichischen Volkspartei, daß sie nicht an einer gemeinsamen Beschlußfassung der Arbeiter-Abfertigung unter Miteinbeziehung der Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze

und der wirtschaftlichen Existenz der Klein- und Mittelbetriebe interessiert wäre.

Trotzdem wurde von sozialistischen Politikern immer wieder davon gesprochen, man werde das mit Mehrheit im Parlament beschließen. Sie wollten zum Teil einen solchen Mehrheitsbeschluß. Es gab – das möchte ich anerkennen, das hat letzten Endes dazu geführt, daß wir einen gemeinsamen Beschluß fassen können – Gott sei Dank auch andere Kräfte in Ihrer Partei, die den Konsens in einer so wichtigen sozialen Frage über die Parteitaktik gestellt haben.

Ich frage mich: Was sollten angesichts der klaren Äußerungen, angesichts der klaren Situation immer wieder die Bemerkungen: Das werden wir mit Mehrheit durchdrücken, das werden wir mit Mehrheit beschließen!? – Warum – außer es war Husch-Pfusch; das müssen Sie selber sagen – haben Sie einen Initiativantrag im Haus eingebracht, in dem überhaupt keine Rücksicht auf die Sicherheit der Arbeitsplätze und auf die wirtschaftliche Existenz der Klein- und Mittelbetriebe genommen worden ist?

Herr Abgeordneter Mühlbacher, der sich als Zwischenrufer betätigt – das scheint sein einziger Beitrag zur gemeinsamen Beschlußfassung der Arbeiter-Abfertigung gewesen zu sein –, hat ja zuerst einmal auch nur verbal gegläntzt in dem Initiativantrag. Der Initiativantrag selbst, der keine Rücksicht auf die Sicherheit der Arbeitsplätze und auf die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Klein- und Mittelbetriebe genommen hat, hat am Schluß eine Nebenbemerkung enthalten, daß auf Anregung des Abgeordneten Mühlbacher (*Zwischenruf des Abg. Hofstetter*) – bitte, Herr Hofstetter, lesen Sie doch in Ihrem eigenen Initiativantrag, was am Schluß drinnen steht! – ein Entschließungsantrag einzubringen wäre, als ob man damit die Klein- und Mittelbetriebe sichern, ihnen damit helfen könnte.

Nur als dann im Unterausschuß des Sozialausschusses und im Sozialausschuß selbst beraten wurde, habe ich Herrn Abgeordneten Mühlbacher einmal kurz auf dem Gang vor dem Ausschlußlokal gesehen. Bei den Unterausschußberatungen war der Abgeordnete Mühlbacher nicht anwesend. Bei den Ausschlußberatungen war der Abgeordnete Mühlbacher auch nicht anwesend.

Ich bin den Abgeordneten Dallinger und Sekanina sehr dankbar, daß sie eingesehen haben, was die ÖVP von Anfang an gesagt hat: Ein Ja zur Arbeiter-Abfertigung ist untrennbar verbunden mit einem Ja zur Sicherung der Arbeitsplätze und mit einem Ja zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Betriebe. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Mock: Die*

12268

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Schwimmer**

*rennt da spazieren, die Einsicht!*) Auf die Einsicht des Herrn Abgeordneten Mühlbacher hätten wir im Ausschuß lang warten können.

Herr Klubobmann Peter, ich anerkenne auch Ihren Beitrag zu den Beratungen des Unterausschusses und des Sozialausschusses. (*Abg. Dr. Gradenegger: Da wird er sich freuen!*) Ohne die Beiträge aller drei Fraktionen wäre es nicht zu dem Gesetz in dieser Form gekommen. Aber wenn Sie vom „Abstauberkonzept“ sprechen, dann sind Sie wirklich aufs Glatteis gegangen, denn da die sozialistische Fraktion ihren Antrag auf ein Arbeiter-Abfertigungsgesetz ohne Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze eingebracht hatte, hat die Österreichische Volkspartei im Sozialausschuß einen § 27-Antrag gestellt auf ein Abfertigungs-Sicherungs-Gesetz, das eindeutig die volle Abfertigung für Arbeiter enthalten hat und genauso eindeutig alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der betroffenen Betriebe. Sie, Herr Klubobmann Peter, haben selbst im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß Sie diese vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützen. (*Abg. Peter: Das schließt ja nicht aus ...! - Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Klubobmann Peter, ich komme schon dazu.

Daß Ihr Abgeordneter Melter am Tag des Sozialausschusses krank gewesen ist, dafür kann er nichts. Dafür können auch Sie nichts. Als wir unseren Antrag eingebracht haben. Die freiheitliche Fraktion war aber in diesem Sozialausschuß überhaupt nicht vertreten. (*Abg. Dr. Blenk: O je!*) Da wurde unser Antrag auf ein Abfertigungs-Sicherungs-Gesetz eingebracht, und zwar mit dem Ja zur Abfertigung, mit dem Ja zur Sicherung der Arbeitsplätze und mit dem Ja zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Betriebe. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Peter: Der kann doch nichts dafür, daß er in der Nacht krank geworden ist!*)

Dann hat der Abgeordnete Dallinger - ich würde nie wagen, das als „Abstauben“ zu bezeichnen, weil ich froh darüber bin, weil ich dankbar dafür bin - mit seinem Abänderungsantrag einen sehr wesentlichen Teil des ÖVP-Vorschlages für ein Abfertigungs-Sicherungs-Gesetz übernommen, nämlich die Gewährung von zinsenlosen Darlehen für Betriebe, denen im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze die Erfüllung der Verpflichtung zum Teil oder zur Gänze nicht zugemutet werden kann. Die wörtliche Formulierung im ÖVP-Antrag lautete:

„Betrieben, in denen Arbeitsplätze oder die persönliche Existenz des Arbeitgebers durch die Zahlung von Abfertigungen gemäß Artikel I des Abfertigungs-Sicherungs-Gesetzes ... gefähr-

det werden, kann eine Beihilfe in Form eines zinsenlosen Darlehens ... gewährt werden.“

Das wurde vom Abgeordneten Dallinger zum Teil übernommen, und da ich über diese Einsicht froh bin, würde ich es nie wagen, das als „Abstauben“ zu bezeichnen.

Sie, Herr Abgeordneter Peter, haben so wie wir geglaubt, daß das, was Dallinger übernommen hat, zu wenig ist, weil im Gegensatz zum ÖVP-Antrag weder auf die persönliche Existenz des Arbeitgebers Bedacht genommen worden ist, die bei uns ausdrücklich drinnen steht, noch die Möglichkeit vorgesehen war, das in einen verlorenen Zuschuß umzuwandeln, wie das im Artikel V - § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz - Abs. 2 des ÖVP-Antrages - auch für Sie nachlesbar, Herr Klubobmann Peter - eindeutig vorgesehen war. (*Abg. Dr. Blenk: Sie entschuldigen, er hat gefehlt im Ausschuß!*)

Sie haben in Ihrem Abänderungsantrag praktisch die im Dallinger-Antrag fehlenden Formulierungen des Antrages der Abgeordneten Schwimmer, Hauser und Haider übernommen. (*Abg. Dr. Mussil: Abgeschrieben hat er!*) Wenn Sie eine solche Vorgangsweise als „Abstauben“ bezeichnen - und das ist Ihr Wort -, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Ich bin glücklich darüber, daß es zu einer Drei-Parteien-Einigung in dieser Frage gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Peter: ... das halte ich aufrecht! Das war es! Bis zur letzten Minute habe ich nicht gewußt, ob Sie ja sagen!*)

Wäre es nicht dazu gekommen, wäre der Antrag der Sozialistischen Partei angenommen worden, dann wäre die Abfertigung für die Arbeiter nur auf dem Papier gewesen, nur ein theoretischer Abfertigungsanspruch, der in Wahrheit dazu geführt hätte, daß soundso viele Arbeiter in gefährdeten Betrieben, in Klein- und Mittelbetrieben, die hart am Rande der Existenz stehen und die unter großen Schwierigkeiten vor allem in den letzten Jahren Arbeitsplätze gehalten haben, auch wenn vielleicht dort einmal keine Beschäftigung vorgelegen ist, vielleicht weder Arbeitsplatz noch Abfertigung gehabt hätten. Auf das haben Sie keine Rücksicht genommen. Sie haben einen Antrag eingebracht mit einem verbalen Versprechen des dann abwesenden Herrn Mühlbacher. Mehr haben Sie zur Sicherung der Abfertigung ursprünglich nicht beigetragen gehabt.

Es war die Einsicht vor allem der Abgeordneten Dallinger und Sekanina, die dazu geführt hat, daß es nicht beim Wahlzuckerl geblieben ist. Es wäre gar kein Wahlzuckerl für die Arbeiter gewesen, sondern ein sehr übersaures Drops, da dann viele weder Arbeitsplatz noch Abfertigung gehabt hätten, weil die Substanz

**Dr. Schwimmer**

des Betriebes mit der Abfertigung für die ersten zum Anspruch Kommenden bereits aufgesogen gewesen wäre, bereits weg gewesen wäre und für die anderen dann weder Arbeitsplatz noch Abfertigung da sein hätten können.

Wie gesagt, wir sind dankbar, daß es nicht beim SPÖ-Antrag geblieben ist, daß aus einem bloß papierenen Abfertigungsversprechen die Chance einer sicheren Abfertigung für die Arbeitnehmer geworden ist. Ich sage ausdrücklich dazu: die Chance. Unsere Zustimmung zu dem Gesetz geht auch davon aus, daß wir angesichts der Neuwahlen am 6. Mai die Chance sehen, noch mehr für die Sicherung der Abfertigung für die betroffenen Arbeitnehmer und die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der betroffenen Betriebe zu tun.

Halten Sie es nicht auch für paradox – und da hätte ich auch ganz gerne im Unterausschuß oder im Ausschuß den Abgeordneten Mühlbacher gehört, der Steuerberater ist –, halten Sie es nicht auch für paradox, daß Sie vor etwas mehr als einem Jahr die Möglichkeiten zum Ansparen von Abfertigungen ganz radikal verschlechtert haben, daß also jetzt nicht mehr 80 Prozent, sondern nur 50 Prozent eines Abfertigungsanspruches angespart werden können, und nun werden die Abfertigungsansprüche ausgedehnt, ohne bessere Ansparmöglichkeiten zu schaffen? Auch das war im ÖVP-Antrag für ein Abfertigungs-Sicherungs-Gesetz enthalten.

Ich halte das nach wie vor für einen wesentlichen Bestandteil der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Abfertigungen, daß auch die Möglichkeiten zum Ansparen einer Abfertigung im Betrieb erweitert werden im Interesse der wirtschaftlichen Existenz der Betriebe genauso wie im Interesse der Arbeitnehmer, deren Abfertigung angespart werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wiederhole die Garantie, die auch der Herr Abgeordnete Präsident Sallinger bereits namens der Österreichischen Volkspartei abgegeben hat: Unter geänderten Mehrheitsverhältnissen wird nach dem 6. Mai von der Österreichischen Volkspartei ein Gesetzesantrag eingebracht werden, mit dem wir Ihre Verschlechterungen durch das 2. Abgabenänderungsgesetz wieder beseitigen, indem wir dafür sorgen werden, daß Abfertigungen im notwendigen Ausmaß angespart werden können und damit die Abfertigungen für Arbeiter und für Angestellte sicherer gemacht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin auch nicht undankbar dafür, daß die Einsicht auf der linken Seite des Hauses so weit gegangen ist, daß auch der Abfertigungsanspruch bei der Frühpension, wie wir ihn

ebenfalls begrüßt haben und in unserem Abfertigungs-Sicherungs-Gesetz auch für Angestellte und für Gutsangestellte vorgesehen haben, aber auch für die Vertragsbediensteten, daß das auch vom Abgeordneten Dallinger dann ebenfalls übernommen wurde.

Aber unerwähnt darf es nicht bleiben, daß in Ihrem Antrag auf ein Arbeiter-Abfertigungsgesetz die Vertragsbediensteten des Bundes und der Länder durch den Rost gefallen wären, daß Sie den Beschäftigten der öffentlichen Hand, also wo Ihre Regierung der Dienstgeber ist, diese soziale Verbesserung ursprünglich nicht zugestehen wollten.

Das ist ein weiterer Beweis dafür, daß bei der Einbringung des Antrages sich jene durchgesetzt hatten, die ein Wahlzuckerl im Sinne hatten, die den Wahlkampf auf dem Rücken der Arbeiter und auf dem Rücken der Klein- und Mittelbetriebe im Sinne hatten, denn dort, wo Sie selber mit Ihrer Regierung den Dienstgeber stellen, dort wollten Sie die Belastung nicht auf sich nehmen, den Bediensteten von Bund und Ländern wollten Sie diese soziale Verbesserung vorenthalten.

Ich bin auch froh und bezeichne es nicht als „Abstauben“, sondern als Einsicht, als Beitrag zum notwendigen parlamentarischen Konsens *(Beifall bei der ÖVP)*, daß auch von der sozialistischen Fraktion dieser Vorschlag aus dem ÖVP-Antrag für ein Abfertigungs-Sicherungs-Gesetz übernommen und damit das Gesetz abgerundet worden ist. Denn unser Ja zur Arbeiter-Abfertigung war immer getragen von einem Grundsatz aus dem Salzburger Programm der Volkspartei, daß die gleichwertige Behandlung aller Arbeitnehmer für die Volkspartei ein unverzichtbarer Grundsatz ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das galt eben für uns in gleicher Weise für die Vertragsbediensteten des Bundes und der Länder, denen wir nun ebenfalls die Abfertigung bei Frühpension bringen können.

Hohes Haus! Unser gemeinsamer Beschluß, der in wesentlichen Teilen nachweisbar auf den Antrag der Volkspartei im Sozialausschuß auf ein Abfertigungs-Sicherungs-Gesetz zurückgeht, bedeutet ein Ja zur Abfertigung für Arbeiter, ein Ja zur Abfertigung bei Frühpension und Gott sei Dank für alle Arbeitnehmer und ist untrennbar verbunden mit dem Ja zur Sicherung der Arbeitsplätze in den Betrieben und zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz.

Was wir noch nicht durchsetzen konnten, was, wie wir glauben, zur Sicherung der Abfertigung für die Arbeitnehmer und zur Sicherung der betrieblichen Existenz noch notwendig ist, das werden wir mit Sicherheit bei geänderten

12270

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Schwimmer**

Mehrheitsverhältnissen nach dem 6. Mai durchsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Redakteur Laschober hat in der gestrigen Nummer der „Oberösterreichischen Nachrichten“ einen Leitartikel geschrieben, der unter dem Titel „Sozialer Schritt“ folgendermaßen beginnt: „In Vorwahlzeiten passieren verwerfliche Häßlichkeiten. Manchmal aber geschehen noch Wunder ...“

Wir haben zwei sehr passende Beispiele für diesen kurzen Satz. Wenn ich etwa an die gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Staudinger denke, dann bezieht sich das auf die zitierten Häßlichkeiten; Häßlichkeiten in einer Form, wie wir sie hier noch selten gehört haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Weil ich dann zu einem positiven Ausklang komme, meine Damen und Herren: Was glauben Sie hält ein Mitglied der Regierungspartei von dem Ausspruch: Die Regierung und die Regierungspartei, also auch die Abgeordneten, pfeifen auf die Demokratie? Was halten Sie von diesem Ausspruch, wenn wir heute hier über ein Gesetz verhandeln, welches wir, wie Sie eben zugegeben haben, nach langen Mühen einvernehmlich beschließen werden im Interesse Hunderttausender Arbeiter und Angestellten in diesem Land? *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Dallinger! Was halten Sie vom Ausdruck „herabgekommenes Österreich“? Wissen Sie, wer das gesagt hat?)*

Es heißt hier: Die Regierungspartei pfeift auf die Demokratie. – Ich erkläre Ihnen namens meiner Fraktion: Wir haben uns immer uneingeschränkt zur Demokratie bekannt in diesem Land *(Beifall bei der SPÖ)*, und zwar alle Jahrzehnte hindurch seit der Republik-Gründung. *(Abg. Haas: Die ÖVP nicht immer!)* Lassen Sie es bei dieser verbalen Feststellung, lassen Sie es dabei. Seit der Republik-Gründung haben wir uns immer zu allen Zeiten uneingeschränkt zur Demokratie bekannt. Und das tun wir auch jetzt. *(Abg. Graf: Arbeiterkammerwahl!)*

Meine Damen und Herren! Auch darüber kann man zweifellos diskutieren, so wie in der Landarbeiterkammer und anderswo. *(Abg. Dr. Schwimmer: Haben sie den Haas-Zwischenruf gehört?)* Ich habe den Zwischenruf nicht gehört. Wir haben hier das Legalitätsprinzip, wir haben einen Verfassungsgerichtshof. Wir haben uns uneingeschränkt zu dem Urteil bekannt und

sofort die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

Aber, meine Damen und Herren, was halten Sie zum Beispiel auch von dem Ausspruch, daß es sich bei uns in der politischen Arena um eine zivilisierte Art des Kannibalismus handelt?

Glauben Sie mir, ich bin auch schon lange in der Politik tätig, und wir alle kennen das. Man versteigt sich manchmal zu harten Ausdrücken. Aber man soll sie dann auch wieder zurücknehmen und eine Basis der Möglichkeit des Zusammenarbeitens schaffen, wie wir sie hier bei diesem Gesetz gehabt haben. *(Abg. Graf: Nur einen Zwischenruf dazu: Das ist keine Einbahnstraße, wie der Zwischenruf Ihres Kollegen Haas gezeigt hat! Nehmen Sie sich auch bei Ihrer fraktionellen Nase, wenn Sie uns schon da lehrmeistern wollen!)*

Herr Graf! Ich habe den Zwischenruf nicht gehört, aber ich möchte Ihnen ganz allgemein erklären: Die Demokratie ist sicher keine Einbahnstraße. Wir sind hier die Repräsentanten der Demokratie in Österreich. *(Abg. Graf: Das Parlament, aber nicht Sie!)*

Wir alle, alle Fraktionen, die wir hier sitzen, sind die Repräsentanten der Demokratie in Österreich. *(Abg. Dr. Schwimmer: Einverstanden!)* Das sollten wir auch um halb zwölf Uhr nachts bedenken, wenn wir hier am Rednerpult stehen. Damit möchte ich dies jetzt genug sein lassen.

Meine Damen und Herren! Wie immer: Der Sieg hat viele Väter, nur die Niederlage ist ein Stiefkind. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Ein Waisenkind!)* Eben, ein Waisenkind.

Nun hat auch dieses Gesetz, wie ich eben gehört habe, sehr viele Väter. Es ist absolut keine Schande, wenn man sich ganz allgemein zum sozialen Fortschritt bekennt. Aber bezüglich der Vaterschaft und des Vorgeplänkels in den Medien möchte ich Ihnen sagen: Es steht für jedermann in Österreich außer Zweifel, daß das, was heute beschlossen wird, seit jeher zu den Zielsetzungen der Sozialistischen Partei und zu denen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gehört hat und daß wir alles dazu beigetragen haben, daß dieses Gesetz in dieser Form Realität wird.

Dieses Gesetz reiht sich würdig ein in die großen Gesetzeswerke, die wir seit 1945 geschaffen haben. Wir haben zunächst einmal die Pension auch für die Arbeiter gesetzlich verankert und dann den Urlaubsanspruch für alle Arbeitnehmer in Österreich bedeutend erweitert. Schließlich sichern wir jetzt die Abfertigung auch für die Arbeiter und führen auch für die Angestellten eine bedeutende

**Dallinger**

Weiterentwicklung in der Form herbei, daß nunmehr bei Selbstkündigung des Dienstverhältnisses infolge Inanspruchnahme der Frühpension ebenfalls die Abfertigung in vollem Umfang gebührt. Das ist das Bedeutsame, das ist der Fortschritt.

Ich möchte, da ich ja als Angestelltenvertreter im speziellen hier bekannt bin, die große Gruppe der Arbeiter zu diesem grandiosen Erfolg beglückwünschen, den diese große gesellschaftliche Gruppierung in Österreich mit dem heutigen Tage erreicht hat.

Nun zur Abfertigung selbst: Die Abfertigung für Angestellte ist am 1. Juli 1921 in Kraft getreten. Das war also 58 Jahre vor dem Inkrafttreten des neuen Arbeiter-Abfertigungsgesetzes. Allein diese lange Zeitspanne zeigt, welch ein gesellschaftlicher Prozeß sich auf diesem Gebiet vollzogen hat und wie viele Anstrengungen und wirtschaftliche Voraussetzungen notwendig waren, daß es zu dieser Weiterentwicklung gekommen ist.

Die Abfertigung hat ja ihren Charakter im Verlaufe dieser 58 Jahre mehrfach geändert, er ist modifiziert worden. War es zunächst primär eine Sicherung für den betroffenen Dienstnehmer für den Fall, daß er gekündigt wird, seinen Arbeitsplatz verliert, so hat sich die Abfertigung später zu einer Art Treueprämie entwickelt, die dann bezahlt wird, wenn jemand sehr lange – im maximalen Fall mehr als 25 Jahre – in einem Betrieb als Angestellter tätig gewesen ist. Im Verlauf der Zweiten Republik ist dieser Abfertigungsanspruch mehr oder weniger in einen Entgeltanspruch umgewandelt worden, dessen Fälligkeit eine besondere Regelung erfährt, eben mit dem Ende des Dienstverhältnisses, sofern die Beendigung über Wunsch des Dienstgebers erfolgt, und andererseits auch dann, wenn man in den normalen Ruhestand tritt, wenn das Dienstverhältnis durch den Arbeitnehmer selbst aufgelöst wird.

Diese Tatsache, daß das ein Entgeltanspruch geworden ist und daß man das ja nicht nur einer Personengruppe beziehungsweise einigen Personengruppen in der österreichischen Wirtschaft zuerkennen kann und den anderen vorenthält, ist der Beweis dafür, daß es sich um eine logische Weiterentwicklung handelt, die einerseits moralisch, aber auch sozial in jeder Hinsicht begründet ist, und daß daher der Zeitpunkt, den wir jetzt gewählt haben, der richtige ist.

Wenn sich hier der Vertreter des ÖAAB zum Vorkämpfer für die Unternehmer aufgespielt hat, wenn Herr Kollege Schwimmer primär hier als *(Abg. Dr. Schwimmer: Wenn man für die Sicherung der Arbeitsplätze eintritt ...! Eine*

*merkwürdige Anschauung!)* Wirtschaftsvertreter agiert hat, dann möchte ich sagen, daß wir von Haus aus unsere Gesprächsbereitschaft erklärt haben, daß wir, als der Initiativantrag eingebracht wurde, gleich in einem Entschließungsantrag dazugesagt haben *(Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist der Entschließungsantrag?)*, daß wir Vorkehrungen treffen werden, damit jenen Dienstgebern, jenen Unternehmern, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die neuentstandenen Ansprüche zu befriedigen, auch eine Überbrückungshilfe gewährt wird.

Unsere Anträge, die in diese Richtung gezielt haben, waren unmißverständlich so, daß wir den kleinen Gewerbetreibenden und jenen, die, wie gesagt, dazu finanziell nicht in der Lage sind, ebenfalls die entsprechende Unterstützung gewähren.

Wir haben gerne jeden Hinweis aufgegriffen – auch dazu bekenne ich mich –, der in diese Richtung gezielt hat, um diese Möglichkeiten zu schaffen.

Die Sorge, ob jetzt die Sozialisten ein Wahlzuckerl verloren haben und ob jetzt die Sozialisten Angst haben müssen, in der Wahlauseinandersetzung unter Umständen ins Hintertreffen zu kommen, brauchen Sie nicht zu haben. Ich habe erst kürzlich gesagt: Wir wissen, wie aufgeklärt die österreichische Bevölkerung ist, das gilt für die Arbeitnehmer im besonderen, daß sie von Haus aus gewußt haben, wer immer diese Zielrichtung vertreten und wer jetzt ihre Realisierung besorgt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bildlich dargestellt, habe ich gesagt: Sie sind auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Auch das ist ja kein Fehler ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Der Zug ist auf einem Nebengeleise gestanden, und wir haben Dampf gegeben!)* Der Zug ist auf der direkten Linie gestanden, er war abfahrtsbereit auf dem Bahnhof, und es hatte nur mehr des Signals bedurft, daß er fährt. Und bevor das Signal erfolgt ist, sind Sie geschwind gerannt gekommen und aufgesprungen. Dann haben wir das Signal gegeben, und der Zug ist gefahren – mit Ihnen darauf. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Das spielt natürlich absolut keine Rolle, denn die Arbeiter und Angestellten – ich sage es noch einmal – wissen, wem sie dieses Gesetz zu verdanken haben. Sie werden auch werten – das möchte ich gar nicht leugnen, und das soll ja jetzt auch gar nicht verniedlicht werden –, daß die anderen dann auch zur Einsicht gelangt sind, daß dieser soziale Fortschritt nicht mehr aufzuhalten ist, und deswegen haben Sie sich dieser Forderung angeschlossen.

Das ist ein Vorgang, den ich absolut auch für die Zeit nach dem 6. Mai empfehle. Absolut

12272

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dallinger**

richtig. Wenn wir uns zur Demokratie in dieser Form bekennen, und zwar in dem Sinne, wie sie Laschober positiv zitiert hat, dann ist es ja der normale Vorgang, daß eine Initiative von irgendwo, primär von der Regierung oder auch von den Parteien beziehungsweise von den Klubs kommt, und man dann im geistigen Ringen eine gemeinsame Lösung sucht. Das ist an und für sich eine positive Entwicklung - das gilt auch für den Parlamentarismus - und absolut kein Gegenpol und kein Konterkarieren sozialpartnerschaftlicher Bemühungen.

Sie alle wissen, daß ich zur Sozialpartnerschaft einerseits ein Bekenntnis in dem Sinn ablege, daß ich sie für eine wichtige Institution halte, andererseits aber da und dort differenziert denke, daß der Vorrang des Parlaments in bestimmten Situationen absolut gewahrt bleiben muß.

Ich habe Ihnen schon angekündigt, daß ich auch bei einer anderen Frage der Auffassung bin, daß man damit das Parlament einmal befassen wird müssen. Das ist die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Mitbestimmung im Hinblick auf eine paritätische Mitbestimmung in jenen Betrieben, die ihrer Größe nach dazu geeignet sind.

Ich kündige schon jetzt an, daß zumindest ich persönlich der Auffassung bin, daß auch das eine politische Entscheidung sein wird, die wir natürlich innerhalb des Parlaments mit den Parteien verhandeln und wo wir dann, so hoffe ich, ebenfalls zu der gemeinsamen Auffassung kommen werden, daß die paritätische Mitbestimmung in jenen Betrieben, die der Größe und der Produktion nach dazu geeignet sind, auch hier als einhelliger Beschluß gefaßt wird und daß die einschränkenden Bestimmungen, die wir da und dort jetzt noch in der Arbeitsverfassung haben, durch einen gemeinsamen Beschluß aus der Welt geschafft werden.

Wenn das das Ergebnis parlamentarischer Tätigkeit ist, dann brauchen wir uns dieser Tätigkeit nicht zu schämen, im Gegenteil, wir können sie ganz groß als gemeinsamen Erfolg herausstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zur Frage, ob es ein Husch-Pfusch-Gesetz geworden ist, ob wir unter Zeitdruck gestanden sind, ob das überraschend für Sie gewesen ist. All das widerlegt sich ja selbst in der Form, daß wir heute einen einstimmigen Beschluß fassen, daß wir viele Stunden im Unterausschuß und auch im Ausschuß selbst darüber verhandelt haben, daß wir uns als Kenner der Materie nicht erst einführen lassen mußten, worum es sich dabei handelt, sondern daß wir alle genau wußten, was hier zur Verhandlung steht, welche Zielsetzungen vorhanden sind und wie man

nach Möglichkeit jenen helfen kann, die der Hilfe bedürftig sind, soweit sie aus dem Unternehmerbereich kommen.

All das ist auch wieder Parlamentarismus in bester Form, und auch das ist der Beweis dafür, daß man dann, wenn jene in den Klubs obsiegen, die zu einer vernünftigen Zusammenarbeit neigen, die vernünftig genug sind, zu wissen, daß man eben die Zeichen der Zeit erkennen muß, eine gemeinsame Lösung findet.

Aber wenn man uns droht, wenn man uns als Kannibalen, als Feinde der Demokratie bezeichnet, wenn man uns sagt, daß wir die Demokratie bedrohen, dann werden Sie von uns ein entschiedenes Nein hören, dann werden Sie auch keinen Konsens bekommen! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Überall dort, wo Sie sich in eine positive Richtung entwickeln, wo Sie wie wir zu ernstesten Gesprächen bereit sind, werden Sie uns immer gesprächsbereit finden. In diesem Sinne möchte ich die heutige Lösung aufrichtig begrüßen.

Die Abfertigung für Arbeiter ist ein historischer Beschluß, den wir hier fassen. Die Weiterentwicklung des Angestelltenrechtes im Hinblick auf die Bestimmungen über die Frühpension auch bei den Vertragsbediensteten und, ich gebe zu, auch die Lösung des Problems der Hilfe für jene, die der Hilfe bedürfen: das ist ein Beschluß, auf den das Parlament stolz sein kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das freiheitliche Ja zur Arbeiter-Abfertigung braucht nicht des langen und breiten begründet zu werden. Es erwächst einfach aus einer weit über ein Jahrzehnt zurückdatierenden Diskussion und klaren Willensbildung innerhalb der Freiheitlichen Partei.

Wenn ich in diesem Zusammenhang, um nicht noch einmal die schon oft zitierten Broschüren erwähnen zu müssen, ein Ereignis erwähne, das gewissermaßen in die Parteigeschichte der FPÖ eingegangen ist, so möge das illustrieren, wie lebendig und kraftvoll diese Diskussion um die sozialrechtliche Angleichung von Angestellten und Arbeitern in der Freiheitlichen Partei geführt wurde.

Auf dem programmatischen Parteitag des Jahres 1968 in Bad Ischl wurden unter anderem auch diese Fragen bei der Schaffung unseres damaligen neuen Parteiprogramms erörtert. Es war mein Freund Otto Scrinzi, der damals vom Rednerpult aus das Beispiel von dem Baggerfüh-

**Dr. Stix**

rer brachte, der bei seiner Arbeit Verantwortung für Werte in Millionenhöhe trägt, und er hat dies gegenübergestellt der Verantwortung, die etwa eine Schreibkraft in einem Büro trägt, wobei deren Arbeit nicht abgewertet werden soll. Aber es galt eben darzutun, wie gewichtig doch diese Verantwortung, diese Tätigkeit des Facharbeiters ist.

An Hand dieses Beispiels ist damals auch ausformuliert worden, daß es zu den Zielen der Freiheitlichen Partei gehört, schrittweise die sozialrechtlichen Differenzierungen zwischen Arbeitern und Angestellten abzubauen. Die moderne Entwicklung in allen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft und Technik ist über diese historische Abgrenzung hinausgegangen.

Aber für uns Freiheitliche sind derartige Fragen, auch wenn sie scheinbar nur dem Bereich der Sozialpolitik angehören, niemals nur Fragen einer Sozialpartnerseite, niemals wie in diesem Fall nur Fragen der Arbeitnehmerseite. Für uns ist die Frage der Sozialpolitik in die gesamte Wirtschaftspolitik eingebettet. Wirtschaftspolitik wieder ist für uns nicht die Politik der Wirtschaft womöglich gegen in der Wirtschaft Tätige, sondern etwas Ganzheitliches. Wir verstehen sie unter volkswirtschaftlichen Aspekten.

Wir glauben, daß es eine sehr unglückliche Gewohnheit ist, die da in der Weise eingerissen ist, daß man versucht, an jedes wirtschaftspolitische Problem zunächst einmal mit der Fragestellung heranzugehen: Für wen ist es gut? Ist es gut für die Arbeitnehmer oder ist es gut für die Arbeitgeber? Wir Freiheitlichen sind davon überzeugt, daß sich eine gute Wirtschaftspolitik gerade dadurch auszeichnet, daß sie eben für alle am Wirtschaftsleben Beteiligten gut ist.

Genau aus dieser Gesamtschau heraus gingen wir und gehen wir an die Beurteilung der Frage „Einführung der Arbeiter-Abfertigung“ heran. Wir haben sie ganzheitlich beurteilt. Und aus dieser ganzheitlichen Beurteilung heraus sind wir zu der Meinung gelangt, daß die Begleitmaßnahmen, die mit dieser Einführung vorgesehen sind, zu gering ausgefallen sind.

Ich möchte mich jetzt nicht in Einzelheiten verlieren. Die Reduktion der steuerrechtlich zulässigen Rücklagenbildung – genauer müßte man sagen: Rückstellungsbildung – von 80 auf 50 Prozent ist schon erwähnt worden. Aber das ist nur ein Detail. Es gibt auch noch andere Punkte. Sicherlich wird sich das eine oder andere Problem überhaupt erst im Zuge der Durchführung dieser neuen Maßnahme herauskristallisieren.

Daher geben wir Freiheitlichen – ohne auf Details einzugehen – das Versprechen ab, daß

wir, wenn wir nach dem 6. Mai die Möglichkeit erhalten, in verstärkter Weise unser politisches Gewicht in der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen, die erste sich bietende Gelegenheit nützen werden, um die zu dieser bejahten Einführung der Arbeiter-Abfertigung noch fehlenden Begleitmaßnahmen, um die notwendigen Ergänzungen mit herbeiführen zu helfen.

Wir gehen davon aus, daß diese Haltung nicht nur im Interesse der Arbeitgeber liegt, sondern ganz besonders auch im Interesse der Arbeitnehmer. Es wäre doch niemandem damit gedient – am allerwenigsten den Arbeitnehmern selbst –, wenn sich durch eine nicht genügend abgesicherte Einführung der Arbeiter-Abfertigung herausstellen würde, daß das Ganze zu einem Bumerang für die Arbeitsplätze wird. Diese Gefahr besteht. Wir malen sie aber nicht wie den Teufel an die Wand, sondern wir glauben nur, daß man in realistischer und nüchterner Abschätzung dieser möglichen Gefahr einiges mehr dagegen unternehmen muß, als bisher vorgesehen wurde. Die begleitenden Maßnahmen, die heute mitbeschlossen werden, erachten wir als noch nicht ausreichend.

Damit ist in etwa die Philosophie unserer Arbeitsplatzsicherung angeklungen. Die freiheitliche Philosophie der Arbeitsplatzsicherung stellt nämlich die Stärkung der Betriebe in den Mittelpunkt.

Die von den Sozialisten in den letzten zwei, drei Jahren vorgenommenen Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung zeichnen sich durch eine günstige Optik aus, wenn man die Dinge kurzfristig betrachtet. Sie bergen aber enorme Nachteile und langfristig sogar eine ernste Gefährdung der Arbeitsplätze in sich, insoweit sie sich einfach darauf verlassen, daß die Substanz in den Betrieben dem Auszehrungsprozeß standhält.

Genau umgekehrt sehen wir Freiheitlichen die Aufgabe. Die Sicherung der Arbeitsplätze ist längerfristig nur dann möglich, wenn die Betriebe florieren, wenn die Betriebe kapitalmäßig, betriebsmäßig stark genug sind. Daher glauben wir, daß jede echte dauerhafte Arbeitsplatzsicherung die Stärkung der Betriebe in ihren Mittelpunkt stellen muß.

Nur eine Randbemerkung sei mir erlaubt. Ich spreche dauernd von den Betrieben. Es ist mir natürlich bekannt, daß man richtigerweise in der Terminologie von Unternehmungen sprechen müßte. Aber gerade in der sozialpolitischen Diskussion wird dieser Begriff der Unternehmung immer wieder sehr schnell emotional umgefälscht in den Unternehmer. Aber das ist nicht das Problem, um das es hier geht, denn für die Stärkung der Betriebe, dafür zu sorgen, daß

**Dr. Stix**

sie Substanz besitzen, um weiterhin florieren zu können, ist an sich die Eigentümerstruktur von zweitrangiger Bedeutung. Allein aus diesem Grund habe ich es vorgezogen, den allgemein gängigeren Begriff des Betriebes hier zu erwähnen, wenn ich als Kern der freiheitlichen Philosophie der Arbeitsplatzsicherung davon spreche, daß wir die Betriebe stärken wollen.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf das Problem Abfertigung insgesamt zurückkommen. Wir Freiheitlichen sind uns völlig klar darüber, daß so, wie sich die gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten entwickelt haben, auch das bisher gewohnte System der Abfertigung der Angestellten, in welches jetzt schrittweise die Arbeiter einbezogen werden, in Wahrheit nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

Im Schoße der Freiheitlichen Partei sind seit langem Überlegungen im Gange, wie man ganz allgemein das System der Abfertigungen weiterentwickeln könnte. Wenn daraus noch keine Forderungen erwachsen sind - außer der grundsätzlichen Zielrichtung, wie Abbau der sozialrechtlichen Differenzierung oder weitergehende Sicherung -, so hängt das nur damit zusammen, daß es sich um sehr komplexe Probleme handelt, daß die Entwicklung ganz allgemein im Fluß ist und daß es tatsächlich darauf ankommt, zur richtigen Zeit die richtigen Schritte zu setzen.

Lassen Sie mich aber dessenungeachtet ruhig einige jener Überlegungen darlegen, die innerhalb der Freiheitlichen Partei angestellt werden. Ich möchte damit nur zeigen, wie eng freiheitliches Denken mit sozialpolitischen Anliegen verknüpft ist, ganz im Gegensatz zu jenen Vorwürfen, wie sie etwa gestern abend der sozialistische Abgeordnete Dr. Schranz gebracht hat, auf den ich etwas später noch eingehen werde.

Ich möchte punktuell einige Beispiele herausgreifen, etwa vom letzten Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei im vergangenen Herbst in Wien. Im Antrag Nr. 29 - er ist unterzeichnet vom freiheitlichen Arbeitnehmerkammerrat Kuchar - heißt es: „... fordert im Rahmen der Arbeitsrechtsgesetzgebung, von der starren Bindung sozialrechtlicher Vorteile und arbeitsrechtlicher Errungenschaften an die Betriebszugehörigkeit abzugehen und grundsätzlich die Zahl der Arbeitsjahre unabhängig von der Betriebszugehörigkeit als Maßstab für das Ausmaß an sozialen Rechten und Leistungen, das jedem Arbeitnehmer zusteht, anzuerkennen.“

Das ist eine Entwicklungsrichtung, von der ich glaube, daß sie zukunftsträchtig ist.

Wieder nur punktuell: Wie sind die Probleme,

die damit verbunden sind? In positiver Hinsicht: Wir müssen Anreize setzen für eine verstärkte Mobilität der Arbeitskräfte. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir auch die großen Probleme der Umstrukturierung in unserer Wirtschaft nicht lösen können.

Verstärkte Mobilität heißt natürlich auch, das Problem der Abfertigung im Zusammenhang mit langjähriger Betriebszugehörigkeit neu zu überdenken. Es gibt eben das Problem des freiwilligen Wechsels von einem Arbeitsplatz zum anderen, und die Abfertigung, die man dabei bekommt oder nicht bekommt, spielt dabei eine Rolle.

Es gibt aber auch, um jetzt gleich wieder unseren ganzheitlichen Denkansatz zu dokumentieren, von der Seite der Betriebe aus gesehen Probleme, zum Beispiel das der langen Kündigungsfristen. Es ist ja nicht sehr lustig, wenn man einen Arbeitnehmer kündigen mußte und ihn dann noch längere Zeit im Betrieb hat. Es ist auch für diesen Arbeitnehmer nicht lustig, wenn vielleicht er gekündigt hat, daß er noch einige Zeit im Betrieb arbeiten muß. Es gibt da viele Probleme, die in den psychologischen Bereich hineinragen. Jeder, der in der betrieblichen Praxis steht, kennt sie. Auch diese Fragen des zeitlichen Überganges bei freiwilliger oder nicht freiwilliger Beendigung eines Dienstverhältnisses gehören natürlich in den Komplex einer Reform des gesamten Abfertigungssystems.

Aber dazu gehört auch, um gleich wieder auf der Seite der Betriebe zu bleiben, die Möglichkeit, diese Dinge finanziell abzusichern. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß es zulässig sein muß, nicht nur höhere Rückstellungen, sondern überhaupt hundertprozentige Rückstellungen im Sinne einer Ansparung zu bilden!

Wir Freiheitlichen glauben, daß dieses Sozialkapital im Betrieb bleiben und nicht wieder in zentrale Fonds abwandern und dort anonym verwaltet werden sollte. Das bedeutet natürlich, daß das Problem der Sicherung auftritt. Daher stehen wir jenen schon geäußerten Gedankengängen durchaus aufgeschlossen gegenüber, die besagen, daß solches Sozialkapital durch entsprechende Versicherungen abgedeckt werden muß.

Ja, wir gehen noch weiter. Wir schlagen eine Brücke zu den vielen Überlegungen über Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Wenn es sich bei dieser modernen künftigen Form einer Abfertigung um angesparte Lohnanteile handelt, die in Form des Sozialkapitals so lange wie möglich in den Betrieben bleiben und damit im Betrieb den individuellen Arbeitsplatz sichern helfen sollen, dann ist natürlich durch-



**Dr. Stix**

aus zu überlegen, ob man diese Rückstellungen nicht als eine Art Quasi-Beteiligung des Arbeitnehmers an seinem Betrieb betrachtet und in etwa die Verzinsung für Spareinlagen für den Arbeitnehmer für diese Rücklagen vorsieht.

Das alles sind nur Überlegungen, keine fertigen Rezepte. Daraus resultieren noch keine Forderungen. Aber ich glaube, es ist einmal ganz nützlich, aus Anlaß dieses heute zu beschließenden Gesetzes darzutun, welche weitverzweigten und absolut zukunftsorientierten Überlegungen bei den Sozialpolitikern und Wirtschaftspolitikern innerhalb der Freiheitlichen Partei gepflogen werden.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist - wenn auch nur an diesen punktuellen Beispielen -, gleichzeitig darzutun, wie sehr wir nicht nur den Arbeitnehmerstandpunkt oder nicht nur den Arbeitgeberstandpunkt berücksichtigen, sondern immer die gesamte Wirtschaft, die gesamte Volkswirtschaft vor Augen haben, daß wir nach Lösungen suchen, die letzten Endes allen dienen.

Angesichts dieser Fülle echten sozialpolitischen Engagements in der Freiheitlichen Partei ist es eigentlich kläglich, solche Angriffe miterleben zu müssen wie gestern zu später Stunde die des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz, der sich vermutlich im guten Glauben an die sozialistische Wahlpropaganda gegen Dr. Götz bemüßigt fühlte, den Grazer Bürgermeister an Hand seiner angeblich unsozialen Haltung in Graz an den Pranger zu stellen.

Ich halte es dem Kollegen Dr. Schranz zugute, daß er daran glaubt, was seine eigenen Propagandaleute in der Sozialistischen Partei ausarbeiten. Ich muß ihn aber diesbezüglich in seinem Glauben enttäuschen. Denn was die soziale Situation betrifft, so hält Graz jeden Vergleich aus und ist in sehr vielen Punkten sogar wesentlich sozialer als die seit Jahrzehnten unter sozialistischer Verwaltung stehende Bundeshauptstadt.

Graz ist sogar noch unter dem Gesichtspunkt bedeutend sozialer, wenn man sich überlegt, daß die Finanzgebarung dort eine bessere ist als in Wien - ich werde die Zahlen gleich auf den Tisch legen -, obwohl Wien den gewaltigen Vorteil hat, das Steueraufkommen zugleich als Gemeinde und als Bundesland subsumieren zu können.

Das zeigt, daß die Sozialisten, die ja für diese Verwaltung in Wien verantwortlich sind, sehr vorsichtig sein sollten, wenn sie meinen, ausgerechnet den Bürgermeister von Graz sozial abkanzeln zu müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lassen Sie mich einige Beispiele bringen. Ein

Beispiel ist etwa die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstädte. Ich vergleiche jetzt, um nicht die Zeit zu überschreiten, nur Wien und Graz. Wien: 9 500 S; Graz: 5 200 S. Oder: Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung in der Zeit zwischen 1974 und 1976. Wien: plus 43 Prozent; Graz: plus 0,8 Prozent.

Ich höre im stillen jetzt schon den Einwand von sozialistischer Seite: Ja Graz ist so günstig auf Kosten der Sozialtarife! Aber genau das stimmt ja nicht. Dieses Bild ist falsch. Nehmen wir doch zum Beispiel die Alterskrankenhäuser her. Im geriatrischen Krankenhaus in Graz werden jetzt nach den von den Sozialisten so lautstark bekämpften Erhöhungen, die ja nur Anpassungen an gestiegene Kosten waren, pro Tag 190 S eingehoben. Wenn man die Krankenhäuser Lainz, Liesing und Baumgarten in Wien sowie Klosterneuburg und St. Andrä/Traisen vergleicht: Dort werden 200 S pro Tag eingehoben. Was ist jetzt sozialer, die 200 S pro Tag in Wien oder die 190 S in Graz? Und genauso könnte man alle anderen Sachen durchgehen.

Außerdem ist in Graz etwas sehr Vorbildliches auf dem Kindergartensektor geschehen. Dort hat man eine Sozialstaffel eingeführt. Dieses Beispiel möchte ich jetzt etwas ausführlicher zitieren, weil es nämlich hervorragend geeignet ist, genau jene Art von Sozialpolitik konkret zu veranschaulichen, die wir Freiheitlichen wollen und die die Freiheitliche Partei mit Dr. Götz in Zukunft ausüben wird.

In Graz ist es so, daß eine Staffel eingeführt wurde nach dem Einkommen, und zwar nach dem Gesamtfamilieneinkommen. Dabei hat man aber alle Zulagen, die Sonderzahlungen, den 13. und 14. Monatsgehalt und so weiter abgezogen. Dann wird dieses Einkommen durch die Familienmitglieder dividiert, und es ergibt sich eine Kopfquote. Erst bei einer Kopfquote von 3 000 S aufwärts zahlt man im Kindergarten den vollen Betrag von 940 S. Bitte: 940 S für einen Monat Ganztagsaufenthalt im Kindergarten mit Essen! Der niedrigste Gesamtbeitrag, wenn die Kopfquote, die vorher objektiv ermittelt wurde, das eben nahelegt, beträgt lediglich 440 S für einen ganzen Monat Ganztagsaufenthalt mit Essen. Insgesamt sind sechs Stufen vorgesehen. Für die sozial besonders Schwachen gibt es darüber hinaus auch noch Förderungen durch das Steiermärkische Kindergartenförderungsgesetz.

Wir Freiheitlichen halten das für eine vorbildliche Lösung. Denn nicht der Weg zum völligen Nulltarif für alle Staatsbürger ist sozial, sondern eine möglichst deutlich differenzierte Staffelung, die auf die persönliche Situation des einzelnen Rücksicht nimmt. Denn nur dann kann man die begrenzten und begrenzt bleiben-

12276

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Stix**

den öffentlichen Mittel so einsetzen, daß man den Bedürftigsten, den wirklich Armen konzentriert und gezielt besser helfen kann.

Diesen Weg einer modernen Sozialpolitik wird die FPÖ mit Dr. Götz gehen. Sie von der sozialistischen Seite haben Angst, daß dieser Weg vom Wähler als richtig erkannt wird und Erfolg haben könnte. Deshalb diffamieren Sie den Bürgermeister von Graz. Das ist sehr bedauerlich, aber wir werden jede Gelegenheit wahrnehmen, um diesen Halbwahrheiten und dadurch letztlich in ihrer Wirkung Unwahrheiten der sozialistischen Propagandawalze über den angeblich so unsozialen Bürgermeister von Graz entgegenzutreten. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Abschließend noch einmal das ganz klare Ja der Freiheitlichen Partei zur Arbeiter-Abfertigung, verbunden mit dem Versprechen, jede Gelegenheit einer verstärkten politischen Mitwirkung nach dem 6. Mai ausnützen zu wollen, um die noch fehlenden Begleitmaßnahmen zur Absicherung dieser Abfertigung durch Stärkung der Betriebe herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Ich möchte, obwohl die Mittagsstunde schon da ist, die sonst übliche Anrede an das Hohe Haus etwas variieren und sie etwas unkonventionell so fassen, daß ich meine Rede beginne mit den Worten: Guten Morgen, Herr Abgeordneter Sekanina! Warum, meine Damen und Herren?

Es gibt einen Antrag des Abgeordneten Sekanina „Einführung der Arbeiter-Abfertigung“, nicht nur den, den wir heute behandelt haben, sondern es gibt auch einen, der im Juli 1966 abgehandelt wurde mit ähnlichem Inhalt, mit ähnlicher Tendenz. Es war auch ein Antrag des Abgeordneten Sekanina. Und bei der Debatte über diesen 1966er-Antrag des Abgeordneten Sekanina hat der Antragsteller unter anderem hier im Hohen Haus am 7. Juli ausgeführt, daß ihm eine gesetzliche Regelung dringend notwendig erscheint. - 7. Juli 1966.

Der Kollege Pichler, der heute als Berichterstatter fungiert, hat damals auch in die Debatte eingegriffen und hat wörtlich gesagt, die Sozialisten brauchen kein Alibi dafür, daß sie auf diesem Sektor immer wieder aktiv werden, daß sie immer wieder gerade auch diese gesetzliche Materie im Auge behalten und dazu ihre Vorschläge machen. - 7. Juli im Jahr des Herrn 1966.

Warum habe ich gesagt: „Guten Morgen, Herr Abgeordneter Sekanina!“? Seit dem Tag, an dem er und Pichler feierlich bekundet haben, wie wichtig, wie dringend das ist und daß sie es nicht aus den Augen lassen werden, sind 5 300 Tage vergangen, in denen sie sehr wohl dieses Anliegen der Abfertigung für die Arbeiter aus den Augen verloren haben. Es ist also eigentlich ein 5 300 Tage langer Dornröschenschlaf des Abgeordneten Sekanina hier zu registrieren. Oder hat er vielleicht auf dieses dringende Anliegen vergessen? Bei einem Spitzenfunktionär der Arbeitergewerkschaft kann ich mir das eigentlich nicht vorstellen.

Ich könnte mir allerdings vorstellen, daß er durch seine zahlreichen Funktionen, bei denen man den Überblick schon verlieren kann, vergessen hat, sich dieses dringenden Anliegens anzunehmen. Aber ich kann es mir eigentlich nur so erklären: Es muß so etwas wie ein Dornröschenschlaf gewesen sein, aus dem er jetzt wachgeküßt wurde, vielleicht von einem Kronprinzen der SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Warum hat wohl der Kollege Sekanina nun nach diesen 5 300 Tagen ungeheure Aktivitäten entfaltet und ist im Parlament knapp vor einer Wahl aktiv geworden? Der politische Zweck dieses Antrages ist für uns ganz offensichtlich.

Kollege Schwimmer hat, wie schon früher andere Freunde meiner Fraktion, hier ein Wort verwendet, das so eindeutig paßt: Es sollte ein Wahlzuckerl sein. Es sollte ein Wahlzuckerl sein, damit man vor einer Nationalratswahl ein sozialpolitisches Thema zur Diskussion stellen und daraus einen entsprechenden Nutzen für die Nationalratswahl ziehen kann. Und bewiesen wird diese Wahlzuckerl-Theorie dadurch - und hier muß ich leider dem Abgeordneten Dallinger widersprechen -, daß dieser Gesetzesantrag sehr wohl sehr spät und auch in einer sehr schlampigen Form in das Haus gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn wenn, meine Damen und Herren, der Kollege Dallinger darauf hingewiesen hat - mit Recht -, daß wir viele Stunden im Sozialausschuß und im Unterausschuß verhandelt haben, allerdings ohne den Vertreter der Wirtschaft in der SPÖ, dann war ein Grund für diese lange Verhandlungsdauer, daß wir immer wieder Mängel, Fehler und Unzulänglichkeiten dieses Gesetzes gemeinsam ausräumen mußten.

Was war die Absicht dieses Gesetzes? Es ist nicht nur eine sozialpolitische, es ist eine weit darüber hinausgehende gesamtpolitische. Denn wenn die Sozialistische Partei etwas zu fürchten hat bei dieser Wahl, meine Damen und Herren, dann vor allem den Verlust von Stammwähler-

**Dr. Kohlmaier**

schichten, von Arbeitern, die zunehmend Vertrauen zu dieser Sozialistischen Partei verlieren, weil sie immer deutlicher sehen, daß die Bezeichnung Arbeiterbewegung, zumindest was die Spitzenrepräsentanten betrifft, für diese Sozialistische Partei nicht mehr paßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist das, was der Kollege Staudinger gestern abend hier ausgeführt hat: dieses Wahrnehmen eines Stils vor allem bei Spitzenpolitikern der Sozialistischen Partei, die man, wollte man nach den strengen Regeln marxistischen Denkens vorgehen, als Kapitalisten im klassischen Sinn, nämlich als Genossen Kapitalisten einordnen müßte. Und das bleibt ja nicht ohne Wirkung.

Was Sie sich erwartet haben, meine Damen und Herren von der SPÖ, war, daß es an Hand der Abfertigungsdebatte zu einem Dissens kommt, zu einer auseinanderlaufenden Haltung, daß die Volkspartei womöglich zu diesem sozialpolitischen Anliegen nein sagt, das war Ihre Absicht, und daß Sie dann in den Wahlkampf gehen können mit der Behauptung, ihr braucht doch die Sozialistische Partei, damit es einen Fortschritt für die Arbeiter gibt. Und ich sage Ihnen: Die Arbeiter brauchen die Sozialistische Partei nicht, wenn sie sozialpolitischen Fortschritt wollen, das besorgt sehr wohl die Österreichische Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Kollege Dallinger hat zutreffend gesagt, wenn etwas erreicht wurde, wenn ein Erfolg da ist, dann gibt es den Streit, es gibt viele Väter des Erfolges. Ich bin gerne bereit, diesen Vaterschaftsprozess mit ihm zu führen. Aber bevor wir ihn führen, müssen wir leider eines feststellen. Es gibt einen, der sicher nicht der Vater dieses Gesetzes ist, der heute hier still sitzt und noch von keinem Redner bisher apostrophiert wurde, das ist der Herr Sozialminister Weißenberg. Er scheidet bei der Vaterschaftsdebatte sicher aus. Die *exceptio plurium concubentium* trifft auf ihn ganz bestimmt nicht zu, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, ich muß Ihnen sagen - Sie vertragen das, wir können sehr wohl die persönliche Sphäre, da wir alte Kollegen sind, und die politische Sphäre trennen, Sie vertragen das, wenn ich Ihnen das hier sage -: Sie sind für mich, Herr Sozialminister, eine ganz arge Enttäuschung, und zwar vor allem deswegen, weil ich, als Sie gekommen sind, ganz offen gesagt habe, daß Sie ein Fachmann sind, von dem wir uns eigentlich etwas erwarten. Wir haben uns vor allem deshalb etwas erwartet, weil Ihr Vorgänger, Ing. Häuser, in vielen Fragen oft eine recht sture Haltung an den Tag gelegt hat, oft unzugänglich war, ein schwieriger

Gesprächspartner war. Aber manchmal, wenn ich heute Ihre Amtsführung beobachte, wünschte ich mir direkt die Zeiten von Ing. Häuser wieder zurück.

Herr Minister, ich muß Ihnen eines sagen: Säße ich auf Ihrem Platz, ich würde mich genieren, daß dieser größte sozialpolitische Fortschritt der letzten Jahre ohne meine Mitwirkung geschehen ist, ohne daß ich etwas dazu beigetragen habe, außer einigen Diskussionsbeiträgen im Sozialausschuß. Das ist doch eigentlich für Sie etwas außerordentlich Bedrückendes, daß Sie nicht als Sozialminister, daß Sie nicht als Regierungsmitglied aktiv geworden sind, sondern daß im letzten Moment ein schlampiges Gesetz von sozialistischen Abgeordneten gemacht wurde, zu dem Sie dann nur da und dort ein bisschen Ihren Kren und Senf dazugeben konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist traurig, Herr Sozialminister.

Aber es ist ja nicht das erste Mal. Erinnern wir uns doch an das sogenannte Sozialversicherungs-Änderungsgesetz, das eigentlich ein Beitragserhöhungsgesetz war. Hier mußten Beitragserhöhungen durchgesetzt werden, damit überhaupt die Finanzierung der Sozialversicherung weitergeht. Und weil Sie als Regierungsmitglied das Jahresende wieder einmal verpaßt hätten, mußten sozialistische Abgeordnete einschreiten und die Anträge, die im Ministerium über Ersuchen der Kollegen vorbereitet wurden, einbringen. Ich sage Ihnen, Herr Minister, das ist blamabel für einen Sozialminister.

Und diese Säumigkeit von Ihnen passiert immer wieder. Jetzt in diesen Tagen geschieht wieder etwas, wo Ihre Säumigkeit uns ganz fürchterlich auf den Kopf fallen kann, ich habe es Ihnen schon im Sozialausschuß gesagt. Erinnern Sie sich, Hohes Haus, an die gemeinsame Verabschiedung des neuen Familienrechtes: gleiche Rechte für Mann und Frau in der Ehe, gleicher Unterhaltsanspruch. Ich habe damals die Anregung im Sozialausschuß unterbreitet, und Sie sind mitgegangen, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß wir eine Entschließung machen: Anpassung des Sozialversicherungsrechtes an das neue Eherecht. Sie haben eine Enquete gemacht und seit damals die Arbeitskreise nicht mehr arbeiten lassen.

Jetzt ist ein Witwer hergegangen, hat geklagt auf Witwepension, weil man gestritten hat, ob er bedürftig ist. Das Oberlandesgericht Wien hat das Verfahren unterbrochen und beim Verfassungsgerichtshof beantragt, daß die schlechtere Behandlung der Männer nach dem Tod der Frau aufgehoben wird, als gleichheitswidrig und verfassungswidrig, weil Sie nichts gemacht haben. Herr Minister, wissen Sie, was das bedeutet? - Jeder Mann, dessen Frau stirbt,

**Dr. Kohlmaier**

kann heute einen Antrag stellen auf Witwerpension, der wird abgelehnt, er geht zum Schiedsgericht, das Schiedsgericht lehnt auch ab, er geht zum Oberlandesgericht und stellt den Antrag, auch in seinem Fall soll der Antrag beim Verfassungsgerichtshof gestellt werden als Anlaßfall. Und damit kann heute, ohne daß Sie vorbereitet sind, weder legislativ noch finanziell, jeder Mann, der will, nach dem Tod seiner Frau eine Witwerpension in derselben Höhe erzwingen, weil Sie zwei Jahre schlafen, Herr Sozialminister. So geht Sozialpolitik in Österreich nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie sind eine Enttäuschung für uns, Herr Minister! Aber beim Politisieren sind Sie stark.

Da haben Sie sich etwas geleistet, Herr Minister, das muß ich Ihnen hier mit aller Offenheit sagen. Sie sitzen da auf der Regierungsbank, da wird abgestimmt die letzte Novelle zum Sozialversicherungsgesetz, da ist die außerordentliche Erhöhung der Mindestpensionen drinnen, etwas, was Androsch zugestanden hat, als ich ihn dringlich gefragt habe, etwas, was unser Seniorenbundobmann Withalm in aller Öffentlichkeit verlangt hat. Und als dieser Punkt des Gesetzes zum Aufruf kommt, steht das ganze Haus auf: SPÖ, ÖVP, Freiheitliche Partei. Sie sehen das von hier, Ihr Platz ist ja so, daß Sie eine sehr gute Übersicht haben. Ein paar Tage später gehen Sie in die Öffentlichkeit und sagen via „Arbeiter-Zeitung“: Die ÖVP hat die Erhöhung der Mindestpensionen abgelehnt.

Herr Minister, ich habe Sie damals, weil das objektiv die Unrichtigkeit ist, die Sie bewußt gesagt haben, denn Sie waren hier, mit dem Wort belegt, das Sie, glaube ich, in diesem Zusammenhang verdient haben. Wissen Sie, was der Herr Minister jetzt macht: Jetzt klagt er die Zeitungen, die berichtet haben, wie ich ihn angegangen habe. Herr Minister, das ist schlechtesten Stil. Setzen Sie sich mit mir auseinander! Vor Gericht geht es nicht, weil wir ja noch die Immunität haben. Setzen Sie sich mit mir auseinander, sachlich, meinetwegen in einer Fernsehdiskussion, was immer Sie wollen! – Sie haben jede Aufforderung von mir zu einer Diskussion in solchen Fragen immer abgelehnt. Lassen Sie nicht die Journalisten büßen, wenn diese etwas wiedergeben, was richtig ist und wozu ich auch heute noch stehe, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein prinzipielles Wort noch zu dieser Vaterchaftsfrage. Ich weiß, die Öffentlichkeit interessiert das nicht. Jeder kommt dann und sagt: Ich war der erste. Etwas lassen Sie mich hier bitte doch ganz klar sagen. Seit 1966 vergingen 5 300 Tage, kein Antrag der Sozialisten. Der Arbeiter- und Angestelltenbund der Volkspartei

hat im Herbst vorigen Jahres bei Beginn seiner Arbeit in einer Klausurtagung das Arbeiterkammerwahlprogramm erstellt und hat in dieses Programm den Wunsch aufgenommen, daß es innerhalb der Arbeiterkammerperiode, die vor uns liegt, zur Verwirklichung dieser Forderung kommt.

Ich habe diesen Wunsch auch öffentlich vertreten. Ich gebe zu, daß der Wirtschaftsbund der Österreichischen Volkspartei nicht sehr glücklich darüber war, aber, meine Damen und Herren, ich nehme das dem Wirtschaftsbund gar nicht übel. Es ist die Aufgabe des Arbeiter- und Angestelltenbundes in der ÖVP, Motor des sozialen Fortschritts zu sein, und es ist Aufgabe des Wirtschaftsverbandes, die wirtschaftliche Machbarkeit, Tragbarkeit, diese Seite der Angelegenheit zu vertreten.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wenn das manchmal als Nachteil der ÖVP in der Öffentlichkeit hingestellt wird, so lassen Sie mich ganz offen sagen: Ich betrachte das als einen Vorteil einer Partei, wenn sie nicht eine Klassenpartei ist, sondern wenn sie die Sozialpartnerschaft in sich hat, das heißt, in der Willensbildung der Partei alle Gruppen berücksichtigt und eine gemeinsame Lösung sucht. Ich bin stolz darauf, daß das die Österreichische Volkspartei macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht verabsäumen, dem Präsidenten Sallinger Dank zu sagen, daß er hier nicht einen sturen Wirtschaftsstandpunkt vertreten hat, sondern in einer Art, die seiner Persönlichkeit entspricht, den Ausgleich gesucht hat. Und wir haben ihn gemeinsam gefunden.

Meine Damen und Herren! Fordern ist keine politische Leistung. Eine Lösung finden, ist eine politische Leistung, und eine Lösung finden, die für alle Beteiligten tragbar ist, das ist die Kunst der Politik. Und darin ist Ihnen die Österreichische Volkspartei überlegen, Herr Abgeordneter Mühlbacher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der österreichische Wähler am 6. Mai sozialpolitisch entscheidet, dann hat er zwei Möglichkeiten der Sozialpolitik, zwischen denen er wählen kann: eine Sozialpolitik, die nur fordert, und eine Sozialpolitik der Verantwortung und der wirtschaftlichen Absicherung. Aber auch das ist eine Sozialpolitik und letzten Endes eine bessere Sozialpolitik. Daher werden die Wähler auch unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei der nächsten Wahl der Österreichischen Volkspartei, und dazu trägt auch dieser Tag bei, wesentlich mehr Vertrauen geben. Davon bin ich überzeugt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Kohlmaier**

Eine letzte Bemerkung noch. Etwas hat mich gefreut, und hier schließe ich mich voll den Betrachtungen Schwimmers an: daß wir endlich einmal wieder in diesem Sozialausschuß diskutiert haben. Wir haben viele Stunden in diesem Sozialausschuß schon darunter gelitten, daß wir keine Gesprächspartner gehabt haben, daß wir argumentiert haben – Schwimmer, Wiesinger Hauser, viele andere –, stundenlang gesprochen, argumentiert haben, uns einer schweigenden Mehrheit gegenüber gesehen haben und eigentlich nur mit dem Minister und seinen Beamten diskutiert haben. Und die Abgeordneten der SPÖ haben ganz einfach, ohne viel zu debattieren, das abgestimmt, was Parteibeschuß war.

Diesmal hatten wir zwei Gesprächspartner, den Abgeordneten Sekanina und den Abgeordneten Dallinger, und es hat sich eine echte Diskussion entwickelt. Es wurde von diesen beiden Abgeordneten eine echte Bereitschaft entwickelt, auf Argumente von uns einzugehen und einen gemeinsamen Weg zu suchen. Auch der Kollege Peter hat dazu beigetragen, wenn er seine Rolle auch jetzt in einem – wie soll ich sagen? – etwas zu strahlendem Licht dargestellt hat, aber das hat der Kollege Schwimmer schon wieder zurechtgerückt.

Ich wünschte mir, daß es noch viele solche Debatten im Sozialausschuß gibt, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, aus dieser, eines Abgeordneten eigentlich unwürdigen Rolle einmal ausbrechen, nur einen Parteibeschuß zu befolgen, sondern echt als frei gewählter Parlamentarier argumentieren und arbeiten und mitwirken an einer Willensbildung.

Ich muß, Hohes Haus, auch noch zu der Stildebatte etwas sagen, die vom Abgeordneten Sekanina hier begonnen und vom Abgeordneten Dallinger fortgeführt wurde. Wenn man schon vom Stil spricht, möchte ich die Frage hier stellen, was es denn für ein Stil ist, wenn man eine Debatte zwischen den Bänken, die zu später Stunde in einer sehr gereizten Atmosphäre stattfindet, dann hier ans Rednerpult herausträgt. Auch darüber kann man diskutieren, ob das Stil ist. Aber nun hat er hier von diesem Pult aus etwas gesagt, was ich zum Finanzminister Androsch hinübergerufen habe, eben zur späten Stunde in einer etwas gereizten Atmosphäre.

Ich möchte dazu etwas klarstellend sagen: Ich stehe nicht an zu sagen, ich habe mich sicher hier im Ausdruck vergriffen, das kann jedem von uns einmal passieren. Aber, meine Damen und Herren, hier würde ich etwas für mich in Anspruch nehmen, was es sogar im Strafrecht gibt, das ja glücklicherweise für Debatten zwischen Parlamentariern nicht heranzuziehen

ist. Im § 115 Abs. 3 des Strafgesetzbuches steht: „Wer sich nur durch Entrüstung über das Verhalten eines anderen dazu hinreißen läßt . . .“ Kollege Sekanina ist leider jetzt nicht in diesem Saal, aber es ist nicht anständig, bei einem Streitgespräch, wo beide harte Worte verwendet haben, nur die eine Seite zu zitieren.

Der Herr Finanzminister Androsch hat immerhin, bevor ich ihm mit diesem harten Wort geantwortet habe, etwas gesagt, was er mir bereits mehrmals in der Öffentlichkeit gesagt hat, obwohl ich schon mehrmals versucht habe, ihn davon zu überzeugen, daß das falsch ist. Er hat wieder behauptet, daß ich mein Gehalt bekomme, ohne zu arbeiten. Und ich sage Ihnen ehrlich, meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, wo ich mich ganz einfach in meiner Ehre zutiefst verletzt fühle. (*Abg. Dr. Mock: Unglaublich! Verleumdung!*) Denn es wäre in einem hohen Maß unanständig, ohne die Pflicht zur Arbeit, die wir alle haben, zu erledigen, ein Gehalt zu beziehen, es sei denn, die Verfassung schreibt es vor, wie es bei den Beamten ist.

Meine Damen und Herren! Das ist in einem so hohen Maß kränkend, daß man da wohl verstehen kann, wenn man mit einer harten Replik darauf kontert.

Und das ist eigentlich sehr typisch für all das, was sich hier abgespielt hat und was zu Sekanina zu sagen wäre. So wie er mein hartes Wort bringt, aber nicht das, wodurch ich provoziert wurde, richtet er Appelle an die Volkspartei, wir sollen nicht einen harten Wahlkampf führen, eine harte Auseinandersetzung. Er schweigt aber völlig über die Kehrseite der Medaille, nämlich über das, was sich sozialistische Politiker seit vielen Jahren leisten, wenn es gegen die Österreichische Volkspartei geht. Ich möchte diese Debatte zu einem solch schönen Sozialgesetz jetzt nicht dadurch herabmindern, daß ich in den Schmutzkübel der sozialistischen Beleidigungen greife, aber ich muß es in einigen Fällen tun, damit die Dinge ganz einfach wieder ins rechte Lot gebracht werden.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Pay: Brunnenvergifter, 7. März 1968, zu einem Abgeordneten der ÖVP. Abgeordneter Pölz am 30. November 1966 zu einem Abgeordneten der ÖVP: Dummkopf. Abgeordneter Steininger zu einem Abgeordneten der ÖVP am 15. Dezember 1966: Fallot. Abgeordneter Staribacher, heute zu Ministerwürden aufgestiegen, allerdings nicht da, zum Vizekanzler Withalm seinerzeit, am 4. Juli 1963, Faschist.

Ja, liebe, verehrte Kollegen von der sozialistischen Fraktion, so geht es ja bitte wirklich nicht. Ich könnte jetzt hier auch etwa berichten, daß

12280

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Kohlmaier**

der heute leider erkrankte Bundeskanzler von Lumpenpack gesprochen hat oder der Abgeordnete Miksch uns Totengräber der Demokratie genannt hat. Und Sie regen sich auf, wenn wir hier Ihr Demokratieverständnis anzweifeln. Meine Damen und Herren, so geht das nicht! Das lassen wir uns von Ihnen nicht bieten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und da rutscht dann noch dem Klubobmann Fischer von der SPÖ, dessen Wort sehr behende ist – das merkt man immer wieder, denn er ist ja der einzige Klubobmann, der Ordnungsrufe sammelt –, aus: Jawohl, das ist eine Drohung. – Womit will er uns drohen? Wir fürchten keine Drohung des Abgeordneten Fischer. Wir führen diesen Wahlkampf so, wie wir es für richtig halten, auch wenn wir Härte für richtig halten, weil Sie Härte verdienen und auch vertragen müssen, meine Damen und Herren.

Sie spielen weiter diese wehleidige Tour. Da werden ÖVP-Mitarbeiter, die in Argumentation geschult werden, als Guerilleros oder so dargestellt. Man merkt, es ist ein Aufbau einer bestimmten Wehleidigkeitstour. *(Abg. Mühlbacher: Ranger!)*

Wissen Sie, was Sie wollen, meine Damen und Herren von der SPÖ? Sie wünschen sich einen Wahlkampf der Huldigung, einen stillen Wahlkampf, bei dem nichts passiert, außer daß am Vorabend des Wahlsonntags ein gütiger Bundeskanzler Dr. Kreisky sagt: So, liebe Untertanen, am nächsten Morgen kommt ihr alle wieder schön und gebt eure Stimme für mich ab. Ihr habt die Möglichkeit, dem Sonnenkönig zu huldigen. – So würden Sie es sich vielleicht vorstellen. Aber das hat mit Demokratie nichts zu tun. Doch das ist Ihre Absicht. Sie wollen den stillen Wahlkampf der friedlichen Huldigung der Untertanen für den Sonnenkönig, der sich allerdings in statu abeundi befindet, und für seine Kronprinzen.

Es ist nicht sicher, wer es dann wird, einer wird es schon werden; wehleidig sind sie alle. Wenn sie zu Regierungswürden aufsteigen wollen, müssen sie vorher etwas lernen: die Wehleidigkeit ablegen.

Verehrte Damen und Herren! Wir sind glücklich über diesen sozialen Fortschritt. Wir sind stolz darauf, daß wir den Anstoß gegeben haben, wir sind froh darüber, daß wir uns geeinigt haben. Das scheint mir wichtiger zu sein für die Beurteilung der Gesprächsmöglichkeit nach dem 6. Mai als ein Wort, das da oder dort fällt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der Flucht nach vorne, die Herr Abgeordneter Kohlmaier in der Form antrat, daß er gestern jemanden beschuldigte und jetzt daraus einen Angriff auf uns gemacht hat, scheint schon wieder vergessen zu haben, was gestern der Herr Abgeordnete Staudinger sich hier von diesem Pult aus geleistet hat.

Herr Abgeordneter Staudinger! Ich habe leider den Wortlaut heute nicht bekommen *(Abg. Dr. Fischer: Es hat schon im Altertum Pharisäer gegeben!)*, ich weiß aber... *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Staudinger: Herr Präsident! – Abg. Dr. Fischer: Wollen Sie es bestreiten, daß es im Altertum Pharisäer gegeben hat? Sie wollen vielleicht empfindlich sein, Herr Staudinger? – Abg. Staudinger: Ich habe niemanden einen Pharisäer genannt!)* Es hat mich nur sehr überrascht, daß es der Herr Abgeordnete Staudinger war. So kenne ich ihn nicht. Gestern aber hat er sich zu Äußerungen hinreißen lassen, die, glaube ich, so in der Gegend von „hirnlos“ waren. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Ich lese das noch nach. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie wissen also nicht, wovon Sie reden!)*

Es hat mich sehr überrascht. Es war nämlich im Zusammenhang mit der Arbeiter-Abfertigung *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer)*, wo Sie gestern Minister Staribacher und mich beschuldigt haben, daß wir überhaupt nicht daran gedacht haben. Dabei ist, so glaube ich, das Wort „hirnlos“ gefallen. Das überraschte mich. Das wird man nicht vergessen, wenn man in Zukunft... *(Abg. Dr. Schwimmer: Glauben Sie! Haben Sie es gehört?)* Ja wir werden es noch nachlesen, das Protokoll ist nur noch nicht da. *(Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie es gehört, Herr Mühlbacher?)* Ich habe es gehört, deswegen sage ich es ja. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie wissen es ja nicht!)* Man wird sich das merken, denn es wird sicher die Verhandlungen in Hinkunft etwas stören. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber es zeigt etwas ganz anderes – und damit komme ich zur Arbeiter-Abfertigung –: Die Stimmung innerhalb Ihrer Partei war bei der Arbeiter-Abfertigung nicht gerade die beste. Es gab, wie Herr Abgeordneter Kohlmaier von diesem Pult aus ausgeführt hat, keine Einigkeit. Es ist erfreulich, daß heute sämtliche Debattenredner aller Parteien ein klares Ja zur Arbeiter-Abfertigung gesagt haben.

Das einzige, was im Mittelpunkt der Debatte steht, sind die Begleitmaßnahmen hinsichtlich der Stützung der Wirtschaft. Dazu darf ich Ihnen folgendes sagen:

**Mühlbacher**

Herrn Präsident Sallinger, der heute hier Lobreden auf die Klein- und Mittelbetriebe gehalten hat und sagte, wie sehr sich der Österreichische Wirtschaftsbund für diese Betriebe einsetzt, muß ich – ich habe das bereits mit einem Zwischenruf getan – folgendes vorhalten: Der Wirtschaftsbund hat die Kleinen wieder vergessen! Es war genauso wie bei der Lohnfortzahlung... *(Abg. Dr. Schwimmer: Wo waren Sie, Herr Mühlbacher, als Dallinger im Ausschuß verhandelt hat?)* Ich sage es Ihnen gleich, Sie werden es erwarten können. Ich komme auf Ihre Frage schon zurück. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben auf Ihre Mitglieder überhaupt vergessen!)*

Es war genauso wie bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei den Arbeitern: Wir haben uns von Haus aus die Begleitmaßnahmen überlegt. Das war etwas, was Sie schon angeführt haben, nämlich daß wir uns sofort hinsetzen werden, um ein Ausgleichssystem zu erarbeiten. Es ging um ein Ausgleichssystem in jener Form, wie es die Fondslösung bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle bei den Arbeitern ist.

Die erste Reaktion des Wirtschaftsbundes war eine glatte Ablehnung, man verlangte eine arbeitsrechtliche Lösung, das heißt, eine Lösung, wonach jeder Unternehmer sofort zu zahlen hat, und zwar ohne Rückversicherung, ohne allem.

Der nächste Vorgang war folgender: Man hat jetzt seitens des Wirtschaftsbundes für die Partei eine wahltaktische Maßnahme gesetzt. Man bestand nämlich darauf, das 2. Abgabenänderungsgesetz bei dieser Gelegenheit aufzuheben, wobei man genau wußte, daß das nicht eine flankierende Maßnahme dazu wäre, sondern eine wahltaktische Maßnahme. Genauso wie Sie, Herr Kollege Schwimmer, und alle anderen Ihrer Kollegen hierher gekommen sind und gesagt haben *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer):* Wir werden nach dem 6. Mai – soweit Sie dazukommen und dann die Stimmen haben – dieses Gesetz abändern.

Das ist Ihr gutes Recht. Aber wenn Sie sagen, daß dabei nunmehr die Kleinbetriebe zum Handkuß gekommen sind, so halte ich Ihnen das am Beispiel der Lohnfortzahlung vor. Bei der Lohnfortzahlung war es genau dasselbe: Wir vom Freien Wirtschaftsverband haben von Haus aus gesagt, wir brauchen eine Fondslösung für die Kleinbetriebe. Wir haben uns damals der Kleinbetriebe besonders angenommen und haben eine Grenze genannt: bis zu 20 Arbeitern.

Das wurde strikte abgelehnt. Man ist dann zu einer Lösung gekommen, die alle umfaßte. Es war dies im Gegensatz zu unserem Verhalten, denn wir haben schon seinerzeit darauf auf-

merksam gemacht, daß dabei die Kleinen die Großen subventionieren werden. Tatsache ist folgendes: Nach zwei Jahren konnten wir an Hand der Statistik feststellen, daß tatsächlich die Kleinbetriebe mehr in den Fonds einzahlen, als sie herausnehmen, und umgekehrt, daß die Großen mehr herausnehmen, als sie einzahlen.

Es kam dann zu Verhandlungen. Wieder war es der Wirtschaftsbund, der sagte: Da gehen wir gleich zur arbeitsrechtlichen Lösung über. Wieder waren wir es, die auf den kleinen Handwerker, auf den Handwerker mit zwei oder drei Beschäftigten aufmerksam machen mußten. Wir konnten nunmehr eine Lösung durchsetzen, die eine Begrenzung der Monatslohnsomme vorsieht, die ungefähr zehn Arbeitern entspricht.

Ich habe das jetzt deswegen angeführt, weil dasselbe für die Arbeiter-Abfertigung notwendig gewesen wäre. Auch hier wäre eine Fondslösung richtig gewesen. Es wäre auch hier richtig, es für den kleinen Bereich abzugrenzen. Aber das wurde vom Wirtschaftsbund und von den Wirtschaftsbundfunktionären strikt abgelehnt. *(Abg. Dr. Schwimmer: Warum waren Sie nicht im Ausschuß? Warum haben Sie es im Ausschuß nicht beantragt? Hätten Sie es beantragt! Sie waren ja nicht dabei!)*

Jetzt zur Sache des Ausschusses. An dem Papier, das in den Unterausschuß gekommen ist – das darf ich Ihnen sagen –, habe ich sehr wesentlich mitgearbeitet. Das hatten Sie dann ja bei der Beratung vorliegen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich bestreite nicht, daß Sie lesen können und daher auch den ÖVP-Antrag abschreiben konnten! Das bestreite ich nicht!)*

Lieber Herr Dr. Schwimmer! Es waren auch noch andere Dinge, die wir bereinigt haben und die von uns wirklich als flankierende Maßnahmen, die dann aber auch greifen, herausgearbeitet wurden. Es ist aber nur ein Fangnetz, das jetzt jenen Betrieben gegeben wird, die in ihrer Existenz gefährdet wären, wenn sie Abfertigungszahlungen leisten müßten. Wir aber wollen, daß der Unternehmer, insbesondere der kleine Handwerker, bereits seine finanzielle Last weiß, die er in Form von Beträgen in einen Fonds einzahlt, und er so gar nicht erst in Schwierigkeiten kommt.

Ich halte eben dem Wirtschaftsbund vor – er spricht nämlich immer davon, es lägen ihm die Kleinbetriebe so am Herzen –, daß er diese Betriebe vergessen hat. Es war diesmal auch so: Der Herr Abgeordnete Mock hat noch am 20. Jänner dieses Jahres gesagt, daß die Zustimmung nur bei einer Fondslösung kommen wird. *(Abg. Dr. Schwimmer: Stimmt doch nicht!)* – Lesen Sie doch nach. Ich habe den Zeitungsartikel hier. – Aber am 19. Februar hat dann der

12282

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Mühlbacher**

Herr Präsident Iglar gesagt, daß eine Fondslösung gar nicht in Frage kommt. Zwei Stunden später hat die Bundeskammer - der Herr Präsident Sallinger, also der Wirtschaftsbandfunktionär - ebenfalls gesagt, eine Fondslösung kommt nicht in Betracht.

Dabei wäre das die richtige Form gewesen. Das war jene Form, die wir als Ausgleichssystem vorgesehen hatten. Das sollte mit dem Entschliessungsantrag, der in der Begründung angeführt ist, erarbeitet werden.

Ich darf Ihnen, verehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, nunmehr versichern: Wir vom Freien Wirtschaftsverband werden nach wie vor diese Fondslösung weiter verfolgen. Wir werden trachten, daß eine Absicherung in der Form kommt, daß jeder kleine Betrieb durch eine Fondslösung seine Existenz gesichert hat und daher auch genau errechnen kann, was ihn die Abfertigung kostet.

Das verstehen wir unter einer Stützung der Klein- und Mittelbetriebe und nicht jene Politik, die seitens der Wirtschaftsbandfunktionäre immer gemacht wird, nämlich daß hier den Klein- und Mittelbetrieben der Dank ausgesprochen und eine große Hymne gesungen wird, aber es nur bei Worten bleibt und keine Taten folgen. Wir werden auch im Falle der Arbeiter-Abfertigung, so wie bei der Lohnfortzahlung, Taten setzen und für unsere Klein- und Mittelbetriebe eintreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Staudinger gemeldet. Ich mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe gestern abend weder den Abgeordneten Mühlbacher noch den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher noch irgend jemand anderen hier im Hause der Hirnlosigkeit bezichtigt. Ich habe reflektiert auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Schranz, der den AAB indirekt beschuldigt hat - ich sage es jetzt nicht wörtlich -, die Vertretung der Wirtschaft zu übernehmen. Ich habe darauf etwa gesagt, daß es ein unzutreffender Vorwurf sei, jemanden zu beschuldigen, Lakai der Unternehmer zu sein, wenn der Betreffende sein Hirn verwendet, um nachzudenken.

Und ich habe darauf hingewiesen, man möge doch den Präsidenten Mühlbacher und den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher fragen, ob denn wirklich die Einführung der Arbeiter-Abfertigung ohne begleitende Maßnahmen angebracht wäre. Etwa in dieser Art habe ich mich ausgedrückt, etwas anderes habe ich nicht

gesagt. *(Abg. Mühlbacher: Wir lesen nach im Protokoll!)*

Der Herr Abgeordnete Sekanina und der Herr Abgeordnete Dallinger haben heute hier - so wurde mir erzählt - davon gesprochen, meine Rede sei der personifizierte Haß gewesen. Ich weiß nicht, wie die Rede auf Sie gewirkt hat. Ich weiß nur eines, ich versichere es Ihnen: Zornig bin ich, ja. Aber ich bin ohne Haß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Wir diskutieren heute eine Frage, die in der viel allgemeineren enthalten ist, wie wir die Disparität des Arbeitsrechtes zwischen Angestellten und Arbeitern allmählich beseitigen können. Die historische Entwicklung hat dazu geführt, daß im Bereich der Arbeitnehmererschaft durch Sondergesetze ihre Dienstverhältnisse und die daraus resultierenden Ansprüche gesondert, verschieden und auch nach unterschiedlicher Qualität geregelt wurden. Es waren die Handlungsgehilfen, die schon 1910 ein Angestelltenrecht in Österreich erkämpft haben, erst 1921 wurde dann das Angestelltengesetz kodifiziert.

Für diesen großen Bereich der Arbeitnehmer eine Vereinheitlichung des Rechtes von Arbeitern und Angestellten herbeizuführen, stand bis in die fünfziger Jahre dieser Zweiten Republik eigentlich nie zur Debatte. Jedermann hat gewußt, daß die Zeiten zwischen den beiden Weltkriegen wirtschaftlich so waren, daß die Parole einer Vereinheitlichung des Arbeitnehmerrechtes ganz einfach undurchsetzbar und unerfüllbar gewesen wäre.

Erst in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erkannte man bei uns in Österreich, daß es wünschenswert wäre, diesen Unterschied in der Rechtslage allmählich abzubauen. Aber ich glaube, kein einsichtiger Wirtschaftspolitiker oder Sozialpolitiker hätte je gewagt, eine solche Maßnahme schlagartig zu verfügen.

Die Parole der Angleichung ist also auf weite Strecken in der Zweiten Republik an sich zwischen den politischen Parteien, aber auch zwischen den Kräften der Sozialpartnerschaft unbestritten, stets war aber bei allen vernünftigen Menschen vorausgeschaltet, daß die konkrete Verwirklichung eines solchen Schrittes immer nur teilweise und zum richtigen Zeitpunkt erfolgen kann.

Die Frage des richtigen Zeitpunkts ist in Wahrheit eine Frage der Verkraftbarkeit eines solchen Schrittes vom Standpunkt von Kosten-



**Dr. Hauser**

steigerungen aus. Um nichts anderes geht es ja, da nun einmal die Arbeiterrechtslage hinter der der Angestellten zurückblieb. Das war so beim Urlaubsanspruch, das war so bei der Frage des Entgelts im Krankheitsfall, und das ist auch so bei der Abfertigung.

Die Berufung aller politischen Kräfte und Parteiprogramme sowie die Beschwörungen, die wir heute schon gehört haben, man habe das alles schon immer vertreten, besagen eigentlich wenig. Denn es geht politisch immer darum, bei der Realisierung einer solchen ideologischen Zielsetzung den richtigen Zeitpunkt zu erwischen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch der Herr Abgeordnete Sekanina hat in seiner heutigen Ausführung betont, schon frühere Gewerkschaftskongresse hätten diese Forderung aufgestellt. Das ist unbestritten und richtig. Mit demselben Recht bringt unser ÖAAB vor, auch er habe sich immer schon zu dieser Angleichung bekannt. Das ist schön, das ist gut, und es ging trotzdem immer nur um die Frage: Ab welchem Zeitpunkt kann man diese Maßnahme in Kraft setzen?

Und ich möchte doch sagen: Daß diese Parole Gott sei Dank jetzt aktualisiert wird, hat nur einen einzigen schlechten Beigeschmack, und es ist eigentlich für die SPÖ ein Schwächezeichen, daß Sie gerade heute und jetzt knapp vor der Wahl mit der Verwirklichung dieser Parole angesetzt haben, wiewohl Sie vor Monaten noch ganz anders gesprochen haben. Das zeigt, daß Sie eben in Sorge um den Wahlausgang diese Maßnahmen nun plötzlich, und zwar auf einer Initiativantragsbasis noch dazu, in die Welt setzen mußten. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das ist keine Stärke der SPÖ, daß Sie das gerade jetzt tun. Wäre Sie stark genug gewesen, hätten Sie weise gehandelt, hätten Sie das gut vorbereitet, hätten Sie sich wahrscheinlich auch bessere flankierende Maßnahmen einfallen lassen. Sie sind jetzt durch die Prognosen für die Wahl vielleicht unsicher geworden, Sie sind die Getriebenen gewesen und haben nun nach diesem Wahlschlagler gesucht.

Es ist auch ein Wahlschlagler, so tragisch oder merkwürdig das klingen mag, wenn ohnedies alle im Prinzip die Angleichung dieses Rechtes wünschen. Aber für mich ist das kein Kraftakt der Sozialisten, sondern ein Schwächezeichen.

Herr Sekanina hat noch behauptet, immer schon und auch diesmal wieder hätte die SPÖ aber solche Maßnahmen unter vernünftiger Rücksicht auf die Wirtschaft getroffen. Da muß ich schon sagen, daß er hier etwas kühn und euphemistisch spricht. Denn gerade die letzten

Jahre waren dadurch gekennzeichnet, daß die SPÖ eben nicht die nötige Rücksicht auf die Wirtschaft walten ließ.

Ich darf daran erinnern, Herr Bundesminister, daß all die letzten Jahre, kann man ruhig sagen, vier, fünf Jahre zurückgerechnet, dadurch gekennzeichnet waren, daß leider wir Österreicher in der Sozialpartnerbeziehung unsere ursprünglich vorhandene Fähigkeit, Vernunft zu üben, etwas eingebüßt haben. Der Verlust der Fähigkeit, diese vernünftige Rücksicht walten zu lassen, hat uns ja in gewisse Schwierigkeiten der jüngsten Zeit gebracht.

Ich habe schon früher von diesem Pult aus gesagt, etwa in bezug auf die Lohnwelle des Jahres 1974, als die Hochkonjunktur sich schon schwächte: Als damals Lohnverhandlungen in der Wirtschaft geführt wurden, war von vernünftiger Rücksicht keine Rede. Es ist heute unbestritten, und es ist im Gutachten von Professor Seidel und anderen später nachzulesen gewesen, daß diese damalige Lohnwelle viel zu hoch angesetzt war. Im souveränen Bereich der Autonomie der Sozialpartner haben die Gewerkschaften damals leider nicht richtige Vernunft geübt.

Ich habe Ihnen damals gesagt: Weniger wäre mehr gewesen. Man hätte damals nicht 12 Prozent, ja zum Teil 16 Prozent Lohnerhöhungen haben sollen, als in Deutschland nur 8 Prozent verhandelt wurden. Wir haben damals das rechte Maß schon verloren gehabt.

Aber es ist ja nicht nur auf dem Gebiet der Lohnentwicklung so gewesen, sondern auch auf dem Gebiet der Lohnnebenbelastung über gesetzliche Maßnahmen. Denken Sie an die Sozialversicherungsgesetze der verschiedensten Art, die über die Wirtschaft hinweggingen.

Zu dieser Beschwörung vom Herrn Abgeordneten Sekanina, wir wären ohnedies immer rücksichtsvoll gewesen! - Ich weiß, man kann sich noch Ärgeres vorstellen. Wenn wir nach England schauen, dann wissen wir, was Gewerkschaften in einem Staat anzurichten imstande sind. Wir sind noch immer österreichisch relativ vernünftig.

Aber wir haben das gesunde Maß etwas eingebüßt, das müssen wir hier ganz einfach alle miteinander bekennen. Ich hoffe jedoch, daß unsere gesunden Kräfte noch so stark sind, daß wir wieder zum rechten Maß zurückfinden können. *(Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.)*

Es wäre beim 2. Abgabenänderungsgesetz gerade in diesem Punkt genauso nötig gewesen. Denn die Maßnahme, die Abfertigungsrücklage radikal zu kürzen, wie es in diesem Gesetz

**Dr. Hauser**

geschah, kann nicht sehr planvoll gewesen sein, wenn heute dieselbe Regierung die Abfertigung für die Wirtschaft schlagartig ausdehnen will auf die gesamte Belegschaft. Da muß es einen Planungsfehler gegeben haben, Herr Sozialminister. Entweder haben Sie damals noch nicht gewußt, daß Sie die Abfertigung auf alle heute schon ausdehnen wollen, oder Sie haben das Abgabenänderungsgesetz mit beschlossen und riskieren nun steuerlich eine Rechtslage, die es den Betrieben schwer macht, diese Abfertigungen zu bezahlen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese ständig steigende Kostenflut der letzten Zeit, auch auf dem Gebiet der Löhne und der Lohnnebenkosten, der Sozialabgaben, und selbstverständlich auch die steigenden Budgetdefizite waren ja die Ursache der wirtschaftlichen Sorgen, der Bedrohung unserer Konkurrenzfähigkeit und des Verlustes von Arbeitsplätzen, die wir nun zunehmend fürchten müssen.

Wenn man diese kleine Vorgeschichte bedenkt und sich dann den Antrag der Sozialisten anschaut, wie er nun einmal eingebracht wurde, dann wird ja wieder erkennbar, daß die Sozialistische Partei in den Fragen, wirtschaftliche Rücksicht auf die Arbeitgeberseite auch im Interesse der Arbeitnehmer zu üben, einen blinden Fleck in ihrer Netzhaut des Auges hat. Sie haben nie die richtige Perspektive in diesen Fragen entwickelt. Immer waren es, wenn Sozialpartnerbeziehungen funktioniert haben, die Vertreter der Wirtschaft, die das beisteuern mußten und Ihnen allmählich diese nötige Konzession abgerungen haben. Sie allein auf diesem Gebiet werken zu lassen, würde Sie selbst viel rascher in die größten Schwierigkeiten bringen. Sie müssen dankbar sein für die Mithilfe der Opposition auf diesem Gebiet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man nun von der grundsätzlichen Einstellung ausgeht, daß es selbstverständlich ein natürliches Recht der Arbeiter geben muß, in diesen Fragen gleich behandelt zu werden, daß dieser Unterschied im Sozialniveau der Rechte nicht wünschenswert ist, dann muß man sich nur wirklich immer fragen: Ab welchem Zeitpunkt kann man in welcher Kostenbelastungshöhe diesen Schritt wagen? Denn daß es eine Kostensteigerung für die Betriebe ist, wenn man solche Dinge beschließt, das ist ja jedermann einsichtig.

Darum haben wir als Österreichische Volkspartei, die ebenfalls einen starken Arbeitnehmerflügel hat, der sich genauso wie die SPÖ für diese Angleichung ausspricht, vom Interesse der Wirtschaft her gesehen aber gesagt, man soll sich zu diesem Schritt bekennen, auch die Wirtschaft erkennt die Notwendigkeit dieser Angleichung, für sie ist es auch nur eine Frage

des Tempos und des Könnens, man soll also das nur dann machen, wenn man gleichzeitig den Betrieben in einem Übergangsrecht jedenfalls die Möglichkeiten bietet, das Ganze zu verkraften.

Man muß sich dabei nur, glaube ich, eines vor Augen führen: Die Abfertigungszahlung ist in einem allgemeinsten Sinne sicherlich Entgelt, aber durch die Art der Zahlungsverpflichtung liegen hier die Dinge anders und schwieriger für den Unternehmer. Es ist keine laufende Lohnzahlung, die gewissermaßen im Einklang steht mit sonstigen laufenden Einnahmen, sie muß plötzlich und oft überraschend und oft in einem Zeitpunkt gezahlt werden, zu dem es dem Betrieb gerade schlecht geht, denn sie fällt in der Regel an, wenn gekündigt werden muß. Und gekündigt wird in Betrieben eben immer nur dann, wenn Arbeitsplatzgefährdungen vorliegen und man die Beschäftigung nicht halten kann. Gerade in einem solchen Zeitpunkt sind die Abfertigungen fällig, und es ist ganz klar, daß es bei dieser Ausmaßbelastung für die Betriebe eben schwer ist, die nötige Summe Geldes dann parat zu haben. Das ist eben etwas anderes, als es laufende Lohnzahlungen sind.

Aus diesem Grunde bietet sich doch zwangsläufig an – das war ja auch der Grund, warum seinerzeit die Abfertigungsrücklage in unser Steuerrecht eingeführt wurde –, daß man den Betrieben das Ansparen und das Bereithalten dieser nötigen Summen im Falle des Falles möglich macht. Herr Minister, es ist ganz einfach steuerlich unsinnig zu sagen, die sollen sonst auch sparen, wenn der Betrieb das ständig etwa versteuern müßte, und zwar so, daß es im Zahlungszeitpunkt gar nicht mehr zur Verfügung steht.

Wir müssen auch noch eine zweite Entwicklung bedenken. Es gab schon immer Abfertigungen für Angestellte, aber in der Gesamtbeschäftigungsstruktur war früher das Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten relativ günstig vom Standpunkt dieser Belastung her. Etwa 1:10 war früher das Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern in Betrieben.

Dieses Verhältnis hat sich durch die wirtschaftliche Entwicklung gänzlich verschoben. Wir haben heute oft schon ein Verhältnis von 1:3 üblicherweise in manchen Industriebetrieben. Das heißt, zunehmend hat sich schleichend, ohne daß das von der Arbeitsrechtslage her verursacht wurde, eine allmählich größer werdende Belastung aus diesem Titel ergeben, weil im Verhältnis ganz einfach heute mehr Angestellte als Arbeiter beschäftigt werden.

Wenn man nun rechtlich dazu übergeht, allen Beschäftigten, auch den Arbeitern, eine Abferti-

**Dr. Hauser**

gung einzuräumen, dann ist es ganz klar, daß das Problem eine ganz neue Dimension bekommt. Nun müssen im Krisenfälle, wenn viele beschäftigt werden, hohe Lohngehälter in Summe bereitgestellt werden, denn unser ganzes Sozialsystem ist darauf ausgerichtet, eher ständige Beschäftigung zu garantieren, lange Beschäftigtenzeiten zu produzieren, weil der Kündigungsschutz in diese Richtung wirkt, weil auch die Betriebe Interesse daran haben, langjährige Kräfte zu halten. Das heißt, die Abfertigungszeiten für den Anspruch, die Bemessungszeit sind meist recht hoch. In dieser neuen Lage wird sich die Wirtschaft befinden, wenn man ein solches System einführt.

Was muß man also nun vorkehren, um das möglich zu machen? - Da hat jetzt der Herr Präsident Mühlbacher wieder die Idee der Fondslösung in die Schlacht geworfen und hat gemeint, nur so - und das wäre das einzige Mittel - könnte man auch für kleinere Betriebe diese Zahlung leisten.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, warum die Wirtschaft gegen diese Fondslösung ist: Eine solche Fondslösung nimmt in Wahrheit dem Abfertigungsanspruch den eigentlichen Charakter, den er bis jetzt nach dem historischen Verständnis hatte. Denn die Abfertigung bindet den Dienstnehmer an den Betrieb. In diesem Sinne ist sie noch immer eine Art Treueentgelt, auch wenn das nicht mehr ganz stimmt. Ich will gar nicht mehr darüber philosophieren, ob das jetzt Lohn ist, Entgelt ist, Gegenleistung für Dienste - sicherlich ist es das -, aber aus der Art der arbeitsrechtlichen Konstruktion ergibt sich diese starke Verbindung des einzelnen Dienstnehmers mit dem Betrieb.

Wenn man das auflöst und sagt, ein Betrieb soll halt eine Abgabe - und um solches handelt es sich dann - in irgendeiner x-prozentigen Form an irgendeinen Fonds zahlen, dann ist dieser Charakter der Abfertigung weg. Sie werden dann kaum mehr etwa eine Bestimmung aufrechterhalten können, daß bei Eigenkündigung dieser Anspruch gegen den Fonds nicht bestehen soll, et cetera. Es wandelt sich der ganze Charakter einer solchen Abfertigung. Und ob das wünschenswert ist - schon aus diesem Grund -, das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, die uns aber viel mehr drückt, ist die: Was soll mit den Geldern eines solchen Fonds eigentlich geschehen? - Wir kennen alle diskutierten Pläne - und gerade von Gewerkschaftsseite wurden sie ja zum Teil immer wieder artikuliert -, die in die Richtung laufen, der Wirtschaft alle Abfertigungsansprüche sozusagen „abzunehmen“ - unter Anführungszeichen! -, sie einzubinden in eine

solche Fondskonstruktion und die Wirtschaft in diesen Fonds Sozialabgaben leisten zu lassen.

Das Ganze bedeutet nichts anderes, als daß der Betrieb, der, solange er eine Abfertigung nicht zahlen muß, mit diesem bereitgehaltenen Geld auch wirtschaften kann, und zwar als Eigenkapital damit wirtschaften kann, dieses Geld außer Haus gibt, einem Fonds gibt und dann gnädigerweise vom Fonds vielleicht im Darlehensweg das eigene Geld, das er eingezahlt hat, wieder mit Zinsen zurückgeliehen bekommen kann.

Meine Damen und Herren? Das sind die wahren Hintergründe, warum die Wirtschaft sich gegen jede solche Fondskonstruktion wehrt, weil sie unsere ganze Wirtschaftsstruktur gänzlich verändern wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Da kommen Milliardenbeträge zusammen, über die dann eine neue Fondsverwaltung (*Abg. Dr. Mock: Politische Bürokratie!*) - und wie sie zusammengesetzt sein würde, können wir uns schon vorstellen (*Abg. Dr. Mock: Na genau!*) - verfügen wird. Sie entziehen mit der Fondskonstruktion allen österreichischen Betrieben die ohnedies kaum vorhandene Eigenkapitaldecke, stecken sie in den Fonds und verwalten wieder Fremdgelder im Namen selektiver Investitionsbegünstigung. So würde es nämlich ausschauen. (*Abg. Dr. Mock: Politisch selektiv!*)

Das ist der wirtschaftspolitische Hintergrund, warum wir gegen diese Konstruktion sind. Es ginge nämlich nicht nur darum - das kann ich mir ja gar nicht vorstellen, daß das ein Vizepräsident Mühlbacher nicht begreift -, den kleinen Betrieben zizerlweis durch Abgabenzahlung auch die Leistung von Abfertigung möglich zu machen, sondern das eigentliche Ziel wäre ein ganz anderes. Wir wollen wegen dieser Art der Finanzierung der Abfertigung nicht in eine falsche Wirtschaftsstruktur kommen. Daher richtet sich unser Kampf gegen jede solche Fondslösung.

Dennoch geht es, wenn man das Ziel der Gleichbehandlung will, darum, daß die Betriebe finanziell in der Lage sein müssen, Abfertigungen zu zahlen, und zwar auch jene, die nach Ende des Etappenplans in voller Höhe anfallen werden. Daher ist unser Standpunkt, daß es eben ohne flankierende Maßnahmen nicht geht. Wir haben nun durch unsere Unterausschußarbeit erreicht, daß Sie einen Teil unserer flankierenden Vorschläge, nämlich dieses zinsenlose Darlehen, akzeptiert haben.

Der Herr Kollege Peter, ist jetzt nicht mehr hier, aber das muß man ihm noch sagen: Die energischen Verhandlungsanstrengungen, diesen eigenen Antrag zu vertreten, jedenfalls diese Teile unseres Antrages durchzubringen, sind schon auf unseren Schultern gelegen.

**Dr. Hauser**

Ich will jetzt nicht qualifizieren, in welcher Art man einer SPÖ-Fraktion beibringt, daß sie uns etwas zugestehen soll, was wir aus Vernunftgründen fordern. Wir haben unsere eigene Diktion. Ich habe die meine. Jeder von uns ist eine Persönlichkeit und verhandelt und argumentiert nach seiner Art. Aber eines muß ich sagen: So soft, wie der Herr Peter mit der SPÖ gesprochen hat, um Verständnis für diese flankierende Maßnahme zu wecken, habe ich selten einen Oppositionellen reden gehört: Ob er es auf diese larmoyante Art allein durchgesetzt hätte, weiß ich nicht. Ich bilde mir ein, daß erst das energische und deutliche Auftreten der ÖVP-Fraktion die SPÖ zum Einlenken gebracht hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was immer die Gründe sind, warum der Herr Peter so soft redet - ich kann mir mehrere vorstellen -, wir haben nur ein Interesse gehabt, nämlich das durchzusetzen. Wir konnten - das müssen wir sagen - nicht alles durchsetzen. Aber wir haben immerhin gegen einen ursprünglich doch vorhandenen Widerstand der SPÖ diese zinsenlosen Darlehen erreicht und auch noch das zweite in gewandelter Form durchgesetzt, nämlich daß in Härtefällen auch auf die Rückzahlung eines solchen Darlehens von seiten dieses Insolvenzgeldfonds verzichtet werden kann. Das ist natürlich schon eine erhebliche Hilfe für diese kleinen Leute.

Wir sind ein bißchen in Saft gegangen, als wir zunächst auf Ihren Widerstand stießen, und zwar als es darum ging, der sozialistischen Fraktion begreiflich zu machen, was es denn sozial im vollverstandenen Sinn des Wortes eigentlich bedeutet, eine solche Zahlung allgemein zu verfügen und zum Beispiel einen Lebensfall zu betrachten, der etwa so aussieht, daß ein alter Gewerbetreibender zwei, drei Gehilfen hat, die alle vielleicht in ähnlicher Alterslage sind wie er und mit hohen Beschäftigtenzeiten in Pension gehen. Mir hat man einen Lebensfall geschildert, wo eine 25- und mehrjährige Dienstzeit von zwei Gesellen vorliegt. Da sind zwei Jahresbezüge in der Endetappe von dem Meister hinzulegen. Bitte, soll dieser Mann in der heutigen Situation zwei volle Jahresbezüge bereithalten?

Ich glaube, man muß einsehen, daß hier eine soziale Maßnahme im Namen der Arbeiter gesetzt wird, die gleichzeitig den Ruin für den anderen, der zahlen muß, bedeutet. Das kann doch nicht sozial sein. Damit Sie so etwas begreifen, braucht es erst einer gewissen Verhandlungsanstrengung, die wir machen mußten. Das fällt Ihnen nicht von selber ein?

Herr Sozialminister! Wenn man dieses Vokabel „sozial“ schon im Titel hat, dann würde ich mich genieren, es anders vorzuschlagen. *(Beifall*

*bei der ÖVP.)* Aber es steckt in Ihnen noch immer diese einseitige Blickweise, daß man nur bei bestimmten Leuten soziale Wünsche und Forderungen anerkennt. Es kann aber nicht eine Frage klassenkämpferischer Betrachtung sein, soziale Haltung zu zeigen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Die Lage ist doch bei Gott schwer genug. Auch unsere Krücken, die wir anbieten, werden noch immer zu Schwierigkeiten führen. Das System muß sich erst einleben, und es setzt voraus, daß wir eine gesunde Wirtschaftsbasis haben. Denken Sie an eine echte große Krise: Was glauben Sie, wie viele Ansprüche dann uneinbringlich wären?

Man muß ja eine Wirtschaftspolitik betreiben, die das Ganze trägt und überhaupt erst möglich macht. Es ist, wie wir glauben, möglich, nur meinen wir auch, daß eine andere Wirtschaftspolitik, die wieder eine andere Regierung erfordert, nötig ist, um das Ganze wirklich realisieren zu können. Aber es muß eine solche flankierende Maßnahme da sein. Nun haben wir eine durchsetzen können. Das ist der Verhandlungserfolg, und wir alle - einige Vorredner haben das heute schon getan - begrüßen diese Einigung. Das ist ja der Sinn einer solchen Ausschlußberatung.

Wir beklagen nur - ich muß das auch noch sagen, ich habe es schon vorhin gehört, und zwar, glaube ich, vom Kollegen Dr. Kohlmaier - eine merkwürdige Tendenz, meine Herren von der Sozialistischen Partei. Ich arbeite in vielen Ausschüssen, und man sieht das in letzter Zeit zunehmend: Sie argumentieren nicht mehr. Sie sind gar nicht mehr Abgeordnete in einem Ausschuß. Wir sitzen in vielen Ausschüssen, wir reden uns die Zunge wund, und die andere Seite schweigt. Fast überall zeigt sich dasselbe Bild. Bitte, das ist kläglich!

Ich glaube, Sie könnten anders, dürfen aber nicht anders oder wollen nicht anders. Ich verstehe es nicht. Haben Sie Angst, daß Sie, wenn Sie jetzt mitargumentieren, die Verhandlung aufhalten? - Ich weiß es nicht. Aber es wäre wünschenswert, daß sich das bald ändert. Das ist nämlich kein Parlament, wenn man dauernd nur wie zu einer Wand redet. Was soll da herauskommen? Das soll doch eine geistige Auseinandersetzung sein. Wir wollen uns ja wechselseitig überzeugen. Wenn Sie da nicht mittun, ist es unangenehm für uns, und zwar für jeden. Man spricht doch nicht gerne gute Argumente aus, wenn sie nicht einmal gehört werden. Das ist so, als ob man Blinden eine Gemäldegalerie vorstellt oder Tauben ein Konzert gibt. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich würde Sie bitten, das einmal durchzuden-

**Dr. Hauser**

ken. Beobachten Sie sich selbst in den verschiedenen Ausschüssen. Es ist auffällig und sollte sich, glaube ich, möglichst rasch ändern.

Wir haben daher nur teilweise unsere Wünsche durchgesetzt. Wir würden selbstverständlich, wenn wir die Mehrheit hätten oder wenn wir Sie mit den restlichen Argumenten überzeugen hätten können, auch noch anderes beschließen. Das geht nicht. Wir wollen aber nicht an diesen fehlenden Punkten die Einigung scheitern lassen, nicht weil wir vor der politischen Beurteilung einer solchen Haltung Angst hätten, sondern weil wir grundsätzlich der Meinung sind, der Schritt in Etappen - nun in erleichterten Etappen - solle verwirklicht werden.

Aber eines müssen wir ankündigen: Bei jeder künftigen Regierung, der wir angehören, auf die wir Einfluß haben würden, auch wenn wir nicht mitregieren, werden wir uns im Parlament bemühen, das, was notwendigerweise fehlt, nachzuholen. Und diejenigen, die als Wähler unsere Haltung beurteilen, sollen wissen, was vernünftigerweise noch zu tun gewesen wäre. Das können aber nur eine anders zusammengesetzte Parlamentsmannschaft und eine andere Regierung durchsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Maßnahmen liegen auf steuerlichem Gebiet, wie Sie wissen. Wir haben daher heute, da wir die Beschlußfassung einverständlich ermöglichen wollen, einen Entschließungsantrag vorbereitet. Er lautet:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend wirtschaftliche Absicherung von Abfertigungsansprüchen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich eine Regierungsvorlage zur Beschlußfassung zu unterbreiten, in der die steuerlichen Maßnahmen, die die Bereitstellung von Mitteln zur Deckung von Abfertigungsansprüchen sichern, vorgesehen sind. Dabei ist insbesondere die Bildung von Rücklagen für Abfertigungen in dem Ausmaß zu ermöglichen, das vor dem 2. Abgabenänderungsgesetz der Fall war, wobei im Hinblick auf die neuen Abfertigungsansprüche der Arbeiter solche Rücklagen auch rückwirkend gebildet werden können.

Herr Präsident! Ich bitte, auch diesen Antrag in Verhandlung zu ziehen.

Ich darf abschließend sagen: Die Österreichische Volkspartei in all ihren Gliederungen bekennt sich zu diesem heutigen Schritt der

Angleichung der Arbeiter an die Angestellten auch auf dem Gebiet des Abfertigungsrechtes.

Wir hoffen, daß wir in den nächsten Jahren, in denen dieser Etappenplan zu verwirklichen sein wird, ein wirtschaftspolitisches Klima in Österreich haben, das diesen Schritt hintennach als möglich erscheinen läßt. Wir glauben nur, die Sicherheit in diesem Gefühl wird erst dann gegeben sein, wenn nach dem 6. Mai die Österreichische Volkspartei stärker in diesem Parlament vertreten sein wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Pansi**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Debatte über den Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten Sekanina und Genossen betreffend Abfertigung für Arbeiter erfolgt nunmehr auch die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten im Abfertigungsanspruch auf gesetzlicher Ebene.

Wenn dieser Antrag zum Gesetz erhoben wird, und zwar nunmehr einstimmig, und wenn die Debatte bisher, von einigen Ausführungen abgesehen, die an sich nicht zur Abfertigungsfrage gehören, als sachlich bezeichnet werden kann, so zeigt das, daß man sich im Endeffekt doch dazu bekannt hat, wie notwendig und wie wichtig diese Entscheidung beziehungsweise die Ansprüche der Arbeiter auf Abfertigung und die Angleichung an das Angestelltenrecht in dieser Frage sind.

In der Begründung unseres Antrages wurde festgehalten, daß in den letzten Jahren immer wieder versucht wurde, diesen Anspruch auf Abfertigung auch für Arbeiter gesetzlich zu verankern. Trotz der großen Fortschritte, die in der Kodifikation des Arbeitsrechtes, nämlich in der Angleichung des Arbeitsrechtes der Arbeiter an das der Angestellten, gemacht wurden, haben wir es nunmehr doch für dringlich gehalten, diese Frage einer Lösung zuzuführen, selbst wenn es heute bereits einigemal geheißen hat und auch in den Massenmedien vorher gesagt wurde, daß das aus wahltaktischen Gründen geschehen ist. Wir sind der Meinung, daß diese Lösung notwendig war, und haben daher diesen Antrag eingebracht.

Herr Dr. Hauser hat vorhin erklärt, wir Sozialisten hätten in den Ausschüssen nicht mehr geredet, sondern schweigend zugehört. Ich

12288

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Babanitz**

war nicht in allen Ausschüssen, ich bin sicherlich nicht in so vielen Ausschüssen wie der Herr Dr. Hauser; das hat seine Gründe. Aber ich kann nur sagen, gerade in den letzten Wochen haben wir in einigen Unterausschüssen und Ausschüssen mehr als geredet. Die ÖVP hat zwar auch geredet, hat aber in den wenigsten Fällen konkrete Vorschläge gemacht.

Ich darf zum Beispiel daran erinnern, daß das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz nunmehr seit einigen Monaten in stundenlangen Besprechungen in Unterausschußsitzungen verhandelt wird. Wir werden ja sehen, ob die Bereitschaft der ÖVP, die angekündigt ist, hier mitzugehen, tatsächlich echt zum Ausdruck kommt oder ob es so ist wie zum Beispiel beim Medienmitarbeitergesetz, wo auch stundenlang geredet wurde, wo man nicht endgültig nein sagen wollte und immer wieder bedauert hat: Wir wollen das sowieso, aber da gibt es das und das und das, und dann letzten Endes... (*Abg. Dr. Haider: Arbeiterkammergesetz!*) Auch im Arbeiterkammergesetz haben wir unsere Gründe dargelegt, Kollege Haider (*Abg. Dr. Haider: Schuldbeußt zugehört!*), und wir werden es immer wieder tun. Wir haben keine Schuld, sondern wir sind davon überzeugt und es wird sich sicherlich auch so ergeben, daß unsere Meinung richtig ist.

Zurückkommend auf das angebliche Nichtreden möchte ich sagen, daß wirklich immer von uns Argumente gebracht worden sind und wir immer bereit waren, zu reden. Nur dort, wo man seitens der ÖVP glaubt, man muß halt immer wieder reden, um nicht nein sagen zu müssen, werden Sie halt auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir einmal von der Mehrheit im Ausschuß und im Parlament Gebrauch machen und über diese Frage abstimmen. Ich glaube, das sollte auch einmal festgehalten werden.

Ich darf noch einmal sagen: Wir begrüßen es, daß nach den bisherigen Erfolgen in der Kodifikation, ob das jetzt die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist oder ob es die Angleichung des Urlaubsrechtes ist, nun auch in der Frage Abfertigung ein Konsens beziehungsweise ein Gesetz zustande kommt, wobei, wie ich ganz offen sagen möchte, erfreulich ist, daß es nunmehr alle drei Parteien beschließen werden.

Die FPÖ ist von Haus aus mitgegangen, und ich möchte ganz offen sagen, wir waren erfreut, daß die FPÖ mitgegangen ist, weil damit doch gezeigt wurde, daß die Wünsche der Arbeitnehmer gerechtfertigt sind.

Ich darf aber auch sagen, diese Abfertigung wird Hunderttausenden Arbeitern, die bisher keine Abfertigung bekommen haben, einen derartigen Anspruch bringen. Vor allem dort, wo

die Gewerkschaften stark waren, wo wir entsprechende Betriebsgrößen gehabt haben, haben wir Gewerkschafter uns bemüht, kollektivvertragliche Regelungen in den letzten Jahren zu erreichen. Nur waren sie eben nicht so, daß wir sagen können, daß alle Arbeiter etwas bekommen.

Ich darf mir hier im besonderen die Feststellung erlauben, daß für die Bauarbeiter die Lösung dieses Problems sehr notwendig gewesen ist. Wir haben von den Rednern schon einige Argumente gehört. Aber ich glaube, daß doch noch einige Probleme jetzt in einer Form bereinigt wurden, die die Hoffnung gibt, daß auch jene Gruppen, die normalerweise einen Abfertigungsanspruch unter den bisherigen Bestimmungen nicht erreichen können oder zumindest keinen größeren und höheren Anspruch erreichen können, nunmehr diesen Anspruch haben werden.

Wenn hier gesagt wurde, daß wir nicht vorgesorgt hätten, daß die Betriebe das auch bezahlen können, dann darf ich antworten: Wir haben das sicherlich vorgehabt, wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, und der Kollege Mühlbacher hat schon darauf verwiesen, was wir vorgehabt haben. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, daß wir als Bauarbeiter eine Lösung auf Sozialpartner-, Vertragspartner-ebene angestrebt haben, die ich auch noch erläutern werde.

Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Dr. Hauser bemerken: Auch wir – das müssen Sie zugeben – haben im Ausschuß selbstverständlich die Notwendigkeit, für kleine Betriebe eine Lösung zu schaffen, damit sie die Abfertigung bezahlen können, anerkannt und eine Lösung gesucht. Denn es wäre doch verkehrt, wenn wir auf der einen Seite zwar ein Gesetz beschließen würden, auf der anderen Seite aber wissen, daß es eine Reihe von kleinen Betrieben gibt, die unter Umständen die Ansprüche nicht bezahlen können. Wir wollen doch haben, daß die Arbeiter ihre Ansprüche auch realisiert bekommen, und daher auch diese Lösung.

Ich komme auf die Frage zurück, die der Kollege Mühlbacher angeschnitten hat, auf die Fondslösung. Aber ich darf gleichzeitig auch darauf zurückkommen, daß auch wir als Bauarbeiter schon eine Institution haben, die ähnliche Ansprüche der Bauarbeiter sichert.

Zur Abfertigung: Kollektivvertragliche Abfertigung haben wir zum Beispiel für die Bauarbeiter. In Betrieben mit ein bis fünf Beschäftigten besteht laut Kollektivvertrag aber überhaupt kein Abfertigungsanspruch, weil die Unternehmer erklärt haben, sie sind nicht imstande, sie verdienen nicht so viel und können es sich nicht

**Babanitz**

leisten, daß sie eine Abfertigung bezahlen. *(Abg. Ing. Dittrich: Das ist schon weg!)*

Das ist noch nicht weg. Gehen Sie einmal zu den Verhandlungen und schauen Sie sich den Vertrag an. Ich kann Ihnen die Statistik und die Unterlagen bis zum Jahre 1977 zeigen, und seitdem waren keine Verhandlungen im Baugewerbesektor. Das weiß ich zufällig, Herr Kollege, weil ich 30 Jahre in dem Geschäft tätig bin. Es waren keine Verhandlungen.

Rund 17 000 Bauarbeiter werden mit diesem Gesetz erstmalig überhaupt einen Anspruch auf Abfertigung bekommen. Die restlichen 260 000 haben jetzt Ansprüche im Höchstmaß, bei 25jähriger Betriebszugehörigkeit beim gleichen Unternehmer, von vier Monaten. Schauen Sie sich bitte den Anspruch im Angestelltengesetz nach 25 Jahren an, dann werden Sie sehen, daß hier eine ganze Menge noch fehlt, nämlich zwei Drittel, denn ein Drittel haben sie jetzt.

Daher möchte ich sagen: Wir sind der Meinung, daß für uns Bauarbeiter in dieser Regelung doch noch einiges offen ist. Einerseits das Problem, das, wenn man den guten Willen zeigt und nicht prozessieren wird, durch den Kollektivvertrag sicher gelöst ist, nämlich die Saisonunterbrechungen im eigenen Betrieb, die ja im Baugewerbe sehr stark vorkommen.

Wir haben laut Kollektivvertrag die Regelung, daß ein Dienstverhältnis nicht als unterbrochen gilt, wenn es beim gleichen Unternehmer nicht länger als 90 Tage unterbrochen wird. Aber die Herren, die in der Baubranche tätig sind, wissen genau, daß im Baugewerbe sich der Bauarbeiter nicht aussuchen kann, wo die Baustelle ist und welche Firma den Bau bekommt. Dadurch bedingt muß der Arbeiter, ohne daß er etwas dafür kann, sehr oft ganz einfach den Arbeitsplatz wechseln. Hier haben wir noch keine Regelung. Diesbezüglich haben wir noch keine Regelung. Deswegen wollten wir auch die Urlaubskasse für diese Frage in Anspruch nehmen, nämlich so wie beim Urlaubsrecht, daß der Arbeitgeber einen Beitrag bezahlt - der kann errechnet werden, der kann festgestellt werden - und daß dann... *(Abg. Ing. Dittrich verneint.)*

Daß Ihnen das nicht gefällt, kann ich mir vorstellen, Herr Präsident, aber ich darf ja meine beziehungsweise unsere Vorstellungen hier darlegen. Diese Gelder sollen dazu verwendet werden, daß dem Arbeiter nach der Lösung des Arbeitsverhältnisse - vor allem denken wir an die Kollegen, die nach langjähriger Tätigkeit in Pension gehen -, auch ein echter Anspruch auf Abfertigung zusteht beziehungsweise ihm dieser ausbezahlt werden kann.

Herr Dr. Hauser hat in diesem Zusammen-

hang gesagt, na ja, die Sozialpartner wollen das Geld der Arbeitgeber, die Sozialleistung, sozusagen für sich in Anspruch nehmen, verwalten und damit arbeiten, dazu darf ich auch eines sagen.

Erstens einmal verdienen die Arbeitnehmer das Geld genauso mit, ich möchte gar nicht sagen, daß der Unternehmer nichts dazu tut, aber der Arbeitnehmer muß es verdienen, und wenn Sie sich die Urlaubskassenverwaltung anschauen, die auf gesetzlicher Basis erfolgt, dann werden Sie wissen, daß dort Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch verwalten.

Wenn Sie - da sage ich auch kein Geheimnis, weil es im Gesetz steht - wissen, daß die Urlaubskasse einen sehr erheblichen Teil der Ansprüche als Rücklage haben muß, und wenn Sie wissen, daß diese Gelder draußen in den Bundesländern angelegt sind und in erster Linie von diesen Instituten auch dazu verwendet werden müssen oder sollen, daß die Bauwirtschaft entsprechende Kredite bekommt, dann, glaube ich, können Sie sich auch vorstellen und können Sie auch mit uns gehen, wenn wir sagen, daß wir auch diesen Fonds oder die Urlaubskasse so wie bisher gemeinsam verwalten wollen. Damit hätten wir die Garantie, daß all die Probleme, die bei den Bauarbeitern durch den Wechsel entstehen, und nicht immer aus Verschulden des Arbeitnehmers, auch einer Lösung zugeführt werden können. *(Abg. Ing. Dittrich: Ist das der angekündigte Sozialfonds?)*

Nein, das ist die Umwandlung der Bauarbeiter-Urlaubskasse in die Sozialkasse auf Grund unserer Beschlüsse, wobei die Bauunternehmer, die drinnen sind, im Grund genommen ja mit uns gehen, nur sind sie von der Bundeskammer zurückgepfiffen worden. Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Hauser kann ich es verstehen.

Aber bitte sehr, nach dem ja heute hier sowohl die ÖVP durch ihre Sprecher als auch die Freiheitlichen durch ihre Sprecher mitgeteilt haben, daß sie bereit sind, in der neuen Legislaturperiode diese Schwierigkeiten einer Lösung zuzuführen, hoffe ich, daß das auch der Fall sein wird, und ich glaube, das wird auch möglich sein. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich hoffe nur, daß man dem dann auch tatsächlich nähertritt.

Es wurde gesagt, in der Urlaubskasse wäre die Verwaltung zu kostspielig, zu aufwendig, dann darf ich Ihnen auch sagen, daß die Verwaltung in der Urlaubskasse sehr gering ist. Wenn man einen Sachaufwand von 0,76 Prozent und einen Personal- und Verwaltungsaufwand von 1,13 oder 1,20 Prozent hat, dann, glaube ich, darf man sagen, daß diese Verwaltung, die noch dazu, das möchte ich noch einmal betonen, auch paritätisch

**Babanitz**

tisch geführt wird, sicherlich auch in der Lage sein wird, dieses Problem für die Bauarbeiter, für die Bauwirtschaft zufriedenstellend zu lösen.

Daher werden wir als Bauarbeiter immer gerne bereit sein, einer Lösung auf Fondsebene, die den Anspruch der Arbeitnehmer sichert, aber auch die Möglichkeit dem kleinen Unternehmer, dem kleinen Betrieb gibt, diese Ansprüche zu bezahlen, zuzustimmen.

Hohes Haus! Ich darf abschließend sagen, dieses neue Abfertigungsgesetz bringt - wenn auch nicht auf einmal, denn wir haben ja die Etappenregelung - dem Arbeiter eine sehr wesentliche Verbesserung seines Abfertigungsanspruches bei Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Damit ist unserer Meinung nach sicherlich wieder ein sehr wesentlicher Teil zur Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten erbracht, wenn auch noch nicht abgeschlossen, und ich darf wiederholen und darf sagen, wir sind überzeugt, daß wir nach dem 6. Mai in der gleichen Stärke wie bisher die Möglichkeit haben werden, diese Verbesserungen, die notwendig sind, um einen vollen Anspruch zu sichern - und ich habe sie aufgezeigt -, durchzusetzen.

Dem heutigen Gesetzesantrag werden wir als sozialistische Fraktion daher gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Gassner.

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Babanitz hat gemeint, daß die ÖVP, vor allem Abgeordneter Hauser, den Vorwurf erhoben hat, daß wir von der ÖVP in verschiedenen Ausschüssen den Eindruck hatten, gegen eine Wand zu reden. Herr Abgeordneter Babanitz! Abgeordneter Hauser hat ja klipp und klar festgestellt, daß das bei dieser Materie nicht der Fall war. Abgeordneter Hauser hat ganz klar gesagt, daß wir es im Gegenteil begrüßt haben, daß es bei der Behandlung dieser Materie möglich war, miteinander im Ausschuß und im Unterausschuß zu diskutieren, und ich glaube also, daß diesbezüglich nur ein Mißverständnis vorliegen kann.

Abgeordneter Babanitz hat gemeint, man wird ja sehen, wie weit die ÖVP bereit ist, bei verschiedenen anstehenden Materien mitzugehen. Ich glaube, daß die ÖVP gerade in den letzten drei, vier Jahren Verhandlungsbereitschaft und die Bereitschaft des sogenannten Mitgehens immer wieder gezeigt hat.

Aber, meine Damen und Herren, die Bereitschaft des Mitgehens oder überhaupt der

Konsens in der Politik hat zwei Voraussetzungen:

Erstens - das gestehe ich der Mehrheit zu -: daß die Minderheit nicht zu allem und jedem nein sagt.

Meine Damen und Herren von der Mehrheit, das bedeutet aber zweitens auch, daß die Mehrheit bereit ist, einen Konsens zu suchen, um der Minderheit das Mitgehen möglich zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben gerade im Gewerkschaftsbereich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, daß wir uns dazu durchringen können. Wenn die Mehrheit bereit war, von ihrem vorher parteipolitisch gegebenen Standpunkt abzuweichen und den Konsens mit einer starken Minderheit zu suchen, dann war es in der Gewerkschaft zum Wohle der Arbeitnehmer immer möglich - im Parlament heißt das: zum Wohle der Gesellschaft, zum Wohle Österreichs -, gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Das ist unserer Meinung nach ein richtiger Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich einen Appell an den Abgeordneten Dallinger richten. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, dann brauche ich eigentlich gar keinen Appell mehr an ihn zu richten.

Abgeordneter Dallinger hat am Beginn seiner Ausführungen gesagt, wir - damit hat er die Sozialisten gemeint - bekennen uns uneingeschränkt zur Demokratie.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an die Diskussion über das Arbeiterkammergesetz, gar nicht einmal über die letzte Novelle. Ich erinnere zum Beispiel an unser Verlangen, daß die Organe der Arbeiterkammern nach dem Verhältniswahlrecht zusammengesetzt sind. Ich erinnere daran, daß heute noch immer die Vizepräsidenten der Arbeiterkammern von der Mehrheit gnädigst gewählt werden, statt daß den einzelnen politischen Gruppierungen das Recht zusteht, auf Grund ihrer Stärke einen Vizepräsidenten zu stellen.

Wenn also der Abgeordnete Dallinger und mit ihm eine große Mehrheit der SPÖ, ich nehme fast an, alle Mitglieder der SPÖ in diesem Hohen Haus, sich uneingeschränkt zur Demokratie bekennen, dann sage ich danke schön dafür, und ich hoffe, daß wir einen gemeinsamen Antrag zur Änderung des Arbeiterkammergesetzes nach dem 6. Mai beschließen können werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die heutige Kritik der Oppositionspolitiker, vor allem der ÖVP, ging in die Richtung, daß wir meinen, dieses Gesetz wäre aus wahltaktischen Gründen so plötzlich eingebracht worden, und



**Ing. Gassner**

daß es bei diesem Gesetz noch manches, ja vieles zu verbessern gilt.

Gerade diesbezüglich haben mich die Ausführungen des Abgeordneten Babanitz bestärkt, der selbst erklärt hat, daß wir nach dem 6. Mai versuchen werden, manches zu verbessern; er hat das im Sinne der sogenannten Sozialkassa der Bau- und Holzarbeiter gemeint.

Ich bin mit ihm konform. Dasselbe haben alle Redner der ÖVP bereits gesagt und konkrete Vorschläge dazu gemacht. Ich bin mit Abgeordneten Babanitz einer Meinung. Wir werden nach dem 6. Mai über dieses Gesetz, das wir heute beschließen, und über seine Auswirkungen noch reden müssen. Ich bin davon überzeugt, daß es sehr, sehr vieles noch zu adaptieren gibt, obwohl – auch dazu bekenne ich mich – wir heute dieses Gesetz einstimmig verabschieden werden.

Meine Damen und Herren! Alle ÖVP-Mandatare, nicht nur jene, die heute am Rednerpult gestanden sind und ihre Meinung gesagt haben, haben in der letzten Zeit, aber auch vorher bereits prinzipiell festgestellt: Wir bekennen uns zu dieser Abfertigung für alle Arbeiter, wir bekennen uns – ich möchte hier ein Wort des Abgeordneten Schwimmer wiederholen – zu einer gleichwertigen Behandlung.

Ich lege besonderen Wert auf dieses Wort „gleichwertig“, das auch in den Ausführungen des Abgeordneten Babanitz eine gewisse Rolle gespielt hat, auch wenn er das Wort selbst nicht verwendet hat. Ich glaube ganz einfach, daß es hier noch immer Unterschiede gibt, daß wir noch immer Probleme haben, weil dieses Gesetz, das so rasch über die Bühne gehen mußte, nicht alle Schwierigkeiten ausgeräumt hat und vor allem nicht allen Arbeitnehmern eine gleichwertige Chance gebracht hat.

Im letzten Jahr – auch das wurde heute bereits gesagt, ich möchte es noch einmal anführen –, im Jahre 1978, hat es keinen einzigen Kollektivvertrag gegeben, in dem bereits enthaltene Abfertigungsbestimmungen nicht verbessert wurden. Es hat auch einige Kollektivverträge gegeben, in die Abfertigungsbestimmungen neu eingeführt wurden. In den verschiedenen Bereichen, wo wir die Abfertigungsregelung für die Arbeiter im Kollektivvertrag nicht enthalten haben, wie zum Beispiel im Hotel- und Gastgewerbe, hat es neue Betriebsvereinbarungen gegeben, die dieses Recht auf Abfertigung eingeführt haben. Umso weniger haben wir verstanden, daß man jetzt versucht hat, knapp vor der Wahl, am 6. Mai, dieses Gesetz in einem Husch-Pfusch-Verfahren, in einem Ruck-Zuck-Verfahren über die Bühne zu bringen.

Wenn man diskutiert, wer wo aufgesprungen ist, dann möchte ich sagen: Gerade die

Funktionäre der Gewerkschaft wissen, wer von uns bei verschiedenen Beschlüssen mitgewirkt hat, nicht nur in den Fachgewerkschaften selbst, wo wir diese Beschlüsse gemeinsam gefaßt haben. Wenn ich an den letzten ÖGB-Bundeskongreß denke, wo nicht nur mein Vorgänger, Minister Erwin Altenburger, oder Kollege Wedenig, sondern auch einige andere, die hier sitzen: Kollege Burger, Kollege Suppan, aber auch die Landeshauptmann-Stellvertreter Posart, Prior und Soronics, die Delegierte an diesem Gewerkschaftstag waren, diese diese Beschlüsse mitgefaßt haben, dann haben wir damit ganz klar dokumentiert, daß wir prinzipiell der Auffassung sind, daß auch den Arbeitern eine Abfertigung gebührt (*Beifall bei der ÖVP*), daß das ganz einfach einmal kommen muß.

Aber nicht nur deshalb, um einen materiellen Anspruch zu erheben – natürlich wollen wir, daß die Menschen in diesem Land, egal wer, für uns Gewerkschafter selbstverständlich die Arbeitnehmer, ob Angestellte, Arbeiter oder Beamte, aber auch die Bauern, die Gewerbetreibenden und die Industriellen, eine echte Chance auf ein gutes Einkommen haben –, haben wir die Meinung vertreten, daß auch den Arbeitern eine Abfertigung gebührt, sondern deshalb, weil wir die Ansicht vertreten haben, daß heute der Arbeiter in der Gesellschaft unterbewertet wird, daß heute der Arbeiter in der Gesellschaft leider eine schlechte Stellung besitzt. Meinungsumfragen, die von allen Parteien und von verschiedenen Sozialinstituten angestellt werden, zeigen ja immer wieder, daß sich der Arbeiter diskriminiert fühlt, daß sich der Arbeiter nicht als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft fühlt.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir von der ÖVP und auch gerade wir von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter immer wieder gesagt: Nicht nur aus materiellen Überlegungen, sondern weil wir den Wunsch haben und die Forderung stellen, daß sich der Arbeiter selbst als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft fühlt, sind diese Probleme zu bereinigen und ist auch den Arbeitern eine Abfertigung zuzugestehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind für die soziale Weiterentwicklung. Wir wissen ganz genau, daß nicht alle Wünsche, die wir bei verschiedenen Gewerkschaftstagen und Gewerkschaftskongressen erhoben haben oder die von anderen Gruppierungen der österreichischen Bevölkerung geäußert wurden, von heute auf morgen erfüllbar sind. Wir wissen ganz genau, daß über die Möglichkeit der Erfüllung von sozialen Wünschen immer wieder Gespräche zu führen sind. Wir wissen ganz genau, daß

12292

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Ing. Gassner**

wir alle Wünsche haben, sehr viele Wünsche haben. Wir wissen alle, daß wir auch heute nicht, nicht in diesen Tagen und nicht in der nächsten Zeit, alle diese Wünsche erfüllen können werden, weil uns allen klar ist - das ist in den Ausführungen nicht nur der Redner der Opposition, sondern auch jener der Mehrheit immer wieder angeklungen -, daß ein sozialer Fortschritt nur dann möglich ist, wenn die Wirtschaft in Ordnung ist und wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Aus diesem Grund wurde auch von diesem Rednerpult aus in den letzten Jahren immer wieder gesagt, auch von mir: Deshalb hat ganz einfach unser Augenmerk darauf ausgerichtet zu sein, daß wir die Wirtschaft in Ordnung halten, daß wir auch den kleinen Unternehmern, aber auch der Industrie und der Landwirtschaft die Möglichkeit geben, sich positiv zu entwickeln, weil nur dann die Chance besteht, auf Grund dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung einen kontinuierlichen sozialen Fortschritt zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Abgeordneter Kohlmaier hier am Rednerpult dem Präsidenten Sallinger gedankt hat, dann, glaube ich, war das nicht nur ein notwendiger, sondern auch ein sehr guter Schritt. Abgeordneter Kohlmaier hat diesen Dank an den Sozialpartner in der ÖVP, der natürlich auch Sozialpartner der Gewerkschaft ist, dafür ausgesprochen, daß dieser Weg gemeinsam gefunden wurde.

Wir sind damit auch bereit, gemeinsam die Verantwortung zu übernehmen, weil wir glauben - auch das wurde bereits wiederholt gesagt -, daß wir gerade deshalb in den letzten Jahrzehnten, seit dem Jahr 1945, in Österreich einen kontinuierlichen Aufwärtsweg gehabt haben, weil es möglich war, miteinander zu reden, miteinander zu diskutieren, weil es möglich war, auch den sozialen Fortschritt auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten abzustecken und diesen sozialen Fortschritt gemeinsam zu verantworten. Deshalb wollen wir, daß dieser Weg fortgesetzt wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, unser Drängen muß dahin gehen, die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu verbessern, und deshalb glauben wir - das haben wir in den letzten Wochen bei der Diskussion über den Wirtschaftsbericht der Bundesregierung oder bei der Budgetdebatte immer wieder gesagt -, daß in Österreich ein Kurswechsel notwendig ist, weil wir die wirtschaftlichen Voraussetzungen verbessern wollen, um einen besseren sozialen Fortschritt zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß es für Sie nicht sehr angenehm ist, das zu hören. Aber wir wissen alle miteinander, daß ohne einen wirtschaftlichen Erfolg ein sozialer Fortschritt weder in den Betrieben noch in ganz Österreich möglich ist. Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen!

Und nun zu dem Antrag Sekaninas selbst. Wir haben den Bericht gehört, und wir haben auch selbst festgestellt, daß im Ausschuß doch sehr maßgebliche Änderungen vorgenommen wurden. Abgeordneter Schwimmer hat den Abgeordneten Sekanina und Dallinger den Dank dafür ausgesprochen, daß hier doch einige Änderungen möglich gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Wir von der ÖVP sind eben nicht der Meinung, daß ganz einfach das, was sich irgendwo anders als gut erwiesen hat, global zu übernehmen ist und für andere auch gut sein muß. Wir begrüßen es - Herr Abgeordneter Dallinger, wir haben es auch gemeinsam im ÖGB beschlossen; formell vielleicht nicht, aber in den Meinungsäußerungen haben wir es so kundgetan -, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen, für die Arbeiter eine Verbesserung bringt.

Aber ich habe im ÖGB-Bundesvorstand am vergangenen Donnerstag auch gesagt, daß man nicht alles linear übernehmen soll, daß es gewisse Probleme gibt. Die Ausführungen des Abgeordneten Babanitz haben mir recht gegeben. Man soll nicht alles linear übernehmen, weil das ganz einfach für verschiedene Gruppen Benachteiligungen bringt. Das ist ja auch im „ÖGB-Nachrichtendienst“ auf Seite 5 zum Ausdruck gekommen.

Wir glauben, daß dieses Gesetz deshalb Probleme aufwirft, weil es verschiedene Gruppen in der Arbeitnehmerschaft, weil es verschiedene Gruppen bei den Arbeitern gibt, die man nicht alle unter eine gleiche Norm stellen soll und meiner Meinung auch nicht stellen kann.

Wir sehen immer wieder das Drängen, auch bei den sozialistischen Gewerkschaftern, möglichst überall Normen zu schaffen. Wir gehen einen etwas anderen Weg. Die Christlichen Gewerkschafter, nicht nur die aus den Arbeitergewerkschaften, haben sich am 10. Mai 1977 sehr eingehend mit dieser Materie befaßt, auch mit der Materie der Abfertigung, und sie haben einstimmig eine Resolution beschlossen und auch ihren Fachgewerkschaften übermittelt, in der es heißt:

„Betrachtet man die einzelnen Arbeiterberufsgruppen, die Kollektivverträge, den Mindestlohnstarif und die Spezialgesetze, zum Beispiel das Hausbesorgergesetz, das Hausgehilfengesetz, das Bäckereiarbeitergesetz und

**Ing. Gassner**

das Bauarbeiter-Urlaubs- und Schlechtwetterentschädigungsgesetz, so findet man immer mehr Widerstand gegen eine generelle arbeitsrechtliche Gleichstellung in den Reihen der Arbeiter."

Meine Damen und Herren! Es ist für uns eine sehr wichtige Frage, ob man mit einem Gesetz all diese Probleme regeln kann oder ob nicht ein Weg besser wäre, womit man auf die Probleme und Bedürfnisse des einzelnen, der kleinen Gruppen oder der Gruppen, die bei den Arbeitern vorhanden sind, mehr eingeht.

Vor einigen Wochen hat die Fraktion Christlicher Gewerkschafter im Kummer-Institut darüber eine Diskussion abgeführt. Wir haben die diesjährige gewerkschaftskundliche Tagung, wie sie heißt, diesem Thema gewidmet. An dieser gewerkschaftskundlichen Tagung - das war nicht nur in diesem Jahr, sondern auch vorher immer der Fall - haben auch sozialistische Gewerkschafter teilgenommen. Wir sind immer sehr, sehr froh darüber, daß sie das tun, weil wir dort keinen politischen, keinen parteipolitischen Standpunkt erarbeiten wollen, sondern echt über die Probleme der Arbeitnehmer diskutieren wollen.

Was kam bei dieser Diskussion zutage? Was war das generelle Anliegen? Daß man eben gesagt hat: Jawohl, es wird immer wieder Gesetzesnormen geben müssen. Aber man soll doch den Fortschritt in der Sozialentwicklung so sehen, daß eben auch die Probleme des einzelnen berücksichtigt werden müssen, daß die Probleme der einzelnen Gruppen mit zu berücksichtigen sind.

Wir haben im Nationalrat auch unter Ihrem Vorgänger Häuser, Herr Minister, in der Diskussion zur Urlaubsfrage wiederholt gesagt, daß es unserer Meinung nach immer wieder Ausnahmen geben müssen wird, weil der Arbeitnehmer verschiedenen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist. Der Schichtarbeiter hat eine andere Belastung seines Körpers. Der Untertagsarbeiter hat wieder andere Probleme und ist anderen Einwirkungen auf seinem Arbeitsplatz ausgesetzt.

So etwas sollte man, wenn möglich, auch in der Gesetzgebung berücksichtigen. Die Frage ist, ob man das nur mit einem Gesetz regeln soll beziehungsweise muß oder ob es nicht besser wäre, im Kollektivvertrag, durch Betriebsvereinbarungen solche Angelegenheiten zu regeln, sofern dies den Bedürfnissen und den Umwelteinflüssen der einzelnen Arbeitnehmer besser Rechnung trägt.

Wir haben, meine Damen und Herren, bei dieser gewerkschaftskundlichen Tagung in Berücksichtigung des Grundziels, doch mehr auf

die Probleme des einzelnen einzugehen, zu folgender Grundthese gefunden: So viele soziale Gesetze wie notwendig, aber so individuell, wie es für den einzelnen möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben, daß dies eine richtige Richtschnur bei der Bewältigung der Probleme im Interesse der Arbeiter wäre. Auch bei der Frage der Abfertigung waren wir dieser Meinung.

Ich möchte gar nicht wiederholen, was Abgeordneter Babanitz zum Bereich der Bau- und Holzarbeiter gesagt hat.

Wir kennen die Probleme bei den Saisonbetrieben. Wir kennen sie im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes. Wir wissen, daß so mancher Kellner im Winter in St. Anton am Arlberg und im Sommer am Wörther See arbeitet. Er hat gar nicht die Chance, diese Abfertigung zu erreichen. Was geschieht dort? Obwohl wir prinzipiell, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, gegen eine Fonds-Lösung sind, so sehr wissen wir doch, daß zum Beispiel im Bereich der Bau- und Holzarbeiter die sogenannte Sozialkasse notwendig sein wird, weil der Bau- und Holzarbeiter eine wesentlich geringere Beschäftigungszeit hat. Auch darüber werden wir, das war unsere Meinung, zu diskutieren haben.

Ich glaube, Abgeordneter Stix hat sich damit auseinandergesetzt, ob die Abfertigung primär dem Kündigungsschutz dient, eine Treueprämie oder Lohnbestandteil ist. Wo liegt der Schwerpunkt dieser Abfertigung?

Aber über all das, meine Damen und Herren, konnten wir bisher nicht diskutieren. Wir Christlichen Gewerkschafter - ich sage das sehr offen - waren der Meinung, daß wir gerade auf Grund der Beschlüsse der einzelnen Fachgewerkschaften, innerhalb des Gewerkschaftsbundes, nicht nur auf Grund einiger weniger Wortmeldungen im ÖGB-Bundesvorstand über all diese Probleme erschöpfend zu diskutieren haben. Für uns hätte das Problem darin bestanden, diese Dinge beim nächsten ÖGB-Kongreß entsprechend ausdiskutieren.

Wir begrüßen es, daß wir heute mit diesem Gesetzesbeschluß den Arbeitern die Abfertigung bringen. Aber ich möchte noch einmal sagen: Gerade meine Ausführungen zeigen, daß nicht alle Probleme gelöst sind, auch nicht von der Warte der Arbeiter aus gesehen, von denen doch sehr viele durch den Rost fallen. Ich frage ganz einfach: Was ergibt sich nunmehr mit diesem Gesetz für sehr, sehr viele Arbeiter? Ist das Modell, das wir heute beschließen, ist das heutige Gesetz wirklich optimal für alle Arbeiter oder nicht?

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß

12294

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Ing. Gassner**

zum Beispiel die Land- und Forstarbeiter eine andere Regelung haben, bei der die Abfertigung in gleichmäßigen Stufen jedes Jahr steigt. Ich stelle die Frage, ob es nicht vielleicht vernünftiger gewesen wäre, eine ähnliche Regelung, wie die Regelung der Land- und Forstarbeiter, nicht die Angestelltenregelung linear, zu übernehmen.

Ich möchte auch sagen, warum. Wir wissen alle, daß ein qualifizierter Angestellter selbstverständlich auch dann, wenn sein Abfertigungsanspruch plötzlich um drei Monatsgehälter steigt, nicht gekündigt wird, weil ganz einfach der Betrieb auf diesen qualifizierten Angestellten nicht verzichtet. Wir wissen ganz genau, daß ein qualifizierter Facharbeiter, Montagearbeiter, der sehr oft wesentlich mehr Verantwortung als ein Angestellter im Betrieb hat, bestimmt nicht gekündigt wird, weil seine Abfertigung jetzt um zwei, drei Monatsgehälter steigt.

Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, glauben Sie nicht, daß unter Umständen zu einem einfachen Hilfsarbeiter, einem angeleiteten Arbeiter, der leicht ersetzbar ist, dann, wenn es momentan im Betrieb Schwierigkeiten gibt, der Unternehmer nicht vielleicht doch sagt: Ich kann auf dich momentan verzichten! Vielleicht wirkt bei seiner Entscheidung - ich möchte das gar nicht unterstellen - die Überlegung mit ein: Wenn ich ihn bis über den 1. Jänner hinaus behalte, hat er um drei Monatsgehälter mehr Abfertigung.

Meine Damen und Herren! Das wurde ebenfalls nicht ausdiskutiert. Das sind halt unsere Bedenken gewesen. Wir haben gesagt, man sollte doch über dieses Problem umfassend diskutieren, man sollte nicht etwas geschwind einbringen, weil der Wahltermin vor der Tür steht, schnell ein Gesetz machen, ohne über all diese Dinge zu diskutieren.

Auch das habe ich gemeint, als ich hier anklingen ließ, daß wir nach dem 6. Mai darüber zu reden haben werden. Es geht nicht nur darum, jetzt darüber zu reden, ob ein besserer Schutz für die kleinen Gewerbebetriebe geschaffen wird, sondern wir werden auch darüber zu diskutieren haben, ob das Gesetz in der vorliegenden Form mit den Abstufungen optimal oder nicht optimal ist.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich glaube, daß es verschiedene Bereiche gibt, wo es nicht optimal ist, und darüber hätten wir gerne früher ausreichend diskutiert. Doch Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben uns leider die Möglichkeit dazu genommen.

Abgeordneter Mühlbacher hat gemeint, Herr Präsident Sallinger hätte die kleinen Gewerbe-

treibenden vergessen. Da möchte ich dem Abgeordneten Mühlbacher sagen: Auf Seite 2 des Antrages Sekanina ist zu lesen, wie viele Sorgen sich die SPÖ und vor allem der Abgeordnete Mühlbacher gemacht hat. Man kann es nachlesen - da steht es -:

„Um die Arbeitgeber nicht plötzlich mit Abfertigungsansprüchen zu konfrontieren, mit deren Liquidation sie bisher nicht rechnen und für die sie keine finanzielle Vorsorge treffen mußten, wird eine etappenweise Einführung vorgesehen.“

Meine Damen und Herren! Das war uns zuwenig, nicht nur deshalb zuwenig, weil wir wissen, daß in Österreich sehr viele Arbeitsplätze eben durch die kleinen Gewerbebetriebe gesichert werden, nicht nur deshalb, weil wir den Schutz dieser kleinen Gewerbebetriebe für den Gewerbeinhaber haben wollen, sondern weil wir eben diese Arbeitsplätze gesichert haben wollen.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde erzählen: Ein kleiner Gewerbebetrieb mit vier Beschäftigten. Von ihnen ist einer der Sohn des Meisters. Der Meister selbst um die 55 Jahre. Er hat drei weitere Arbeiter - der Sohn ist natürlich um 25 Jahre jünger -, die ebenfalls zwischen 53 und 54 Jahre alt sind.

Dieser Betrieb hat derzeit einen jährlichen Reingewinn von rund 80 000 S, das heißt, das ist das Einkommen des Meisters.

Er hat die Dinge auf den Tisch gelegt und gesagt: Herr Gassner, ich müßte, wenn die drei Leute die Abfertigung bekommen, rund 600 000 S Abfertigung zahlen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, was dann geschieht, was geschehen kann. Ganz einfach: Zusperrern wird er müssen! Er würde es sich nicht leisten können, wenn Ihr ursprüngliches Gesetz angenommen worden wäre.

Das heißt: Der Junge hätte gar keine Chance gehabt, den Betrieb des Vaters zu übernehmen, weil er die Belastung der 600 000 S - ich darf das noch einmal sagen: jährliches Einkommen 80 000 S - nicht hätte verkraften können.

Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen auch dort die Arbeitsplätze sichern. Wir wollen, daß die vielen Arbeitsplätze in den Klein- und Mittelbetrieben weiterhin erhalten bleiben, weil - die Zahlen sind ja bekannt - die Industrie allein die Vollbeschäftigung nicht sichern kann.

Deshalb, meine Damen und Herren von der SPÖ, hat nicht nur die Unternehmerseite, nicht nur Präsident Sallinger, sondern haben auch wir von der Arbeitnehmerseite, vom ÖAAB, haben wir Christlichen Gewerkschafter und habe auch

**Ing. Gassner**

ich bereits im ÖGB-Bundesvorstand gesagt: Wir sind dafür, daß dieses Schutznetz für die kleinen Gewerbebetriebe gespannt werden soll, ja gespannt werden muß, um die Arbeitsplätze dort zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb sagen wir ja zu diesem Gesetz. Wir werden aber nach dem 6. Mai sehr massiv und sehr eingehend noch einmal darüber diskutieren müssen. Wir werden eingehend darüber diskutieren müssen, um all die Folgen, all die Probleme zu behandeln, die von mir heute nicht erfunden werden, sondern die bereits in den Fachgewerkschaften diskutiert wurden. Egal, ob es bei den Metallern oder bei den Bau- und Holzarbeitern oder bei der Chemie war, all diese Probleme wurden ja bereits diskutiert.

Leider, meine Damen und Herren von der SPÖ, bestand wegen Ihres raschen Antrages nicht mehr die Chance, diese Fragen dort, wo eine Diskussion notwendig gewesen wäre: in den Ausschüssen, bei der Vorberatung und auch im Gewerkschaftsbund selbst, erschöpfend zu behandeln. Das wäre unserer Meinung nach notwendig gewesen.

Wir wollen in der Zielsetzung den sozialen Fortschritt, aber einen sozialen Fortschritt unter Sicherung der Arbeitsplätze. Auch unter diesem Aspekt wäre es notwendig gewesen, diese Dinge umfassender zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zum gesamten Paket zurück: Bau- und Holzarbeiter-Probleme, auch die Probleme der Teilzeitschäftigten: Zum Beispiel haben die Hausmeister nunmehr keine Chance, berücksichtigt zu werden. Sie sind aber von Natur aus Teilzeitschäftigte, weil sie ganz einfach kein volles Gehalt haben können. Sie haben die Wohnung und ein geringes Entgelt als Hausmeister, fallen aber auf diesem Gebiet durch den Rost.

Die Frage ist, wie wir diese Probleme nach dem 6. Mai lösen können. War es sinnvoll, ganz einfach das Angestelltengesetz als Vorbild zu nehmen und diese Regelung für die Arbeiter einzuführen? Ich wage es zu bezweifeln. Ich glaube, daß es besser gewesen wäre, auf die speziellen Bedürfnisse, auch auf die spezielle Situation der Arbeiter vermehrt einzugehen und auch darüber zu diskutieren, wo die Grenzen der möglichen Vereinheitlichung und wo die Grenzen der wünschenswerten Vielfalt sind.

Alle Arbeitnehmervertreter, egal ob von der SPÖ oder von der ÖVP, sollten sich vermehrt mit diesen grundsätzlichen Fragen auseinandersetzen: Wo ist das Gesetz notwendig, und wo ist die Grenze der Arbeitnehmer mit speziellen Rechten, mit speziellen Vereinbarungen und seien es auch nur Betriebsvereinbarungen?

Meine Damen und Herren! Wir – ich sage das jetzt als Vorsitzender der Christlichen Gewerkschafter – vertreten die Meinung, daß wir weniger Norm und viel mehr Politik für den Menschen brauchen. Deshalb werden wir uns nach dem 6. Mai – so hoffe ich – gemeinsam über dieses Problem nochmals auseinandersetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Pansi**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Forderung nach der Abfertigung für Arbeiter ist so alt wie die Abfertigung selbst. Sie ist 1921 entstanden, als das Handlungsgehilfengesetz auf die gesamte Angestelltenschaft ausgedehnt worden ist. Sie ist bekanntlich während der Ersten Republik hoffnungslos unerfüllt geblieben. Sie wurde 1945 vom ÖGB aufgegriffen und ist seither in allen Beschlüssen der Bundeskonferenz und der einzelnen Fachgewerkschaften wiederum zu finden gewesen.

Aber es ging, meine Damen und Herren, nicht um die Abfertigung allein, die Forderung der Gewerkschaften war die Gleichbehandlung der Arbeiter und der Angestellten im sozialen Bereich. Diese Gleichbehandlung wurde bekanntlich erstmalig im Sozialversicherungsbereich im Rahmen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hergestellt.

Im Arbeitsrecht war es Sozialminister Proksch, der den ersten Anlauf mit seinen Teilentwürfen zur Kodifikation des Arbeitsrechtes genommen hat und mit diesen Entwürfen herbeiführen wollte, daß Arbeiter und Angestellte arbeitsrechtlich gleichbehandelt werden. Er ist damals am Widerstand der Unternehmerschaft gescheitert.

Auch die SPÖ-Anträge aus dem Jahre 1966 sind, wie ja heute schon erwähnt wurde – diesmal am Widerstand der Österreichischen Volkspartei –, gescheitert.

Erst mein Vorgänger, Sozialminister Rudolf Häuser, begann mit der Realisierung. Ihm ist zu verdanken, daß das Urlaubsrecht vereinheitlicht worden ist, daß die Entgeltfortzahlung für Arbeiter eingeführt werden konnte. Wir schulden ihm großen Dank für seine Arbeit, die er für die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten geleistet hat.

Nun blieb noch die Arbeiter-Abfertigung offen. Ein diesbezüglicher sozialistischer Initiativantrag steht heute zur Diskussion und Beschlußfassung.

In der Diskussion wurde die Frage gestellt,

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

warum keine Regierungsvorlage, warum ein Initiativantrag, warum erst so knapp vor den Wahlen, und: Warum hat es nicht schon seit der neunjährigen sozialistischen Regierung frühere Initiativen dieser Art gegeben?

Darf ich zunächst eine persönliche Bemerkung voranschicken. Für mich war die Forderung nach Angleichung des Arbeitsrechtes der Arbeiter an die Angestellten eine Herausforderung, der ich mich zu Beginn, als ich vor 30 Jahren zur Sozialpolitik gestoßen bin, gestellt habe und auf die ich mich auch konzentriert habe. Als ich als designierter Sozialminister im Sommer 1976 über meine sozialpolitischen Absichten befragt wurde, habe ich die Arbeiter-Abfertigung an die Spitze gestellt. Als Beweis darf ich die „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. August 1976 zitieren, die als Aufmacher damals darüber berichtet hat. Schon damals gab es heftige Reaktionen und, abgesehen von Gewerkschaftskreisen und den Freunden meiner politischen Partei, kaum einen Zuspruch.

Im Herbst 1977 – ein Jahr später – versuchte ich einen neuen Vorstoß. Die Antwort der Bundeswirtschaftskammer vom 2. September 1977 lautete: Die Bundeswirtschaftskammer stellt dezidiert fest, daß derzeit über derartige neue Abfertigungspläne nicht einmal diskutiert werden kann.

Zur Erleichterung der Finanzierung schlug ich damals einen Ausgleichsfonds vor, weil mir natürlich die finanziellen Probleme durchaus bewußt waren. Abermals ein kategorisches Nein. Mit einem derartig gewaltig aufgeblähten Fonds würde dem Staat nur ein weiteres Machtinstrument in die Hand gegeben, das wie andere Fonds angesichts der finanziellen Bedrängnis nur bald in Gefahr widmungswidriger Verwendung käme. Eigentliches Ziel – so vermeinte die Bundeskammer – scheint aber ein von den Gewerkschaften kontrollierter zentraler Vermögensbildungsfonds zu sein: ebenfalls Pressedienst der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 2. September 1977.

Im Oktober 1978 – also vor etwa einem halben Jahr – habe ich in einem Pressegespräch die Aussendung eines Entwurfes angekündigt, der sich mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und damit auch mit der Frage der Abfertigung beschäftigen wird. Die Antwort der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, im Pressedienst vom 17. Oktober 1978 zu lesen, lautete: Weder kurz- noch mittelfristig könne an eine gesetzliche Regelung der Abfertigung für Arbeiter gedacht werden. Alle derartigen Spekulationen müssen schlechthin als Utopie bezeichnet werden. Der Gesetzentwurf des Sozialministers ist daher völlig überflüssig und

braucht daher gar nicht erst in Begutachtung zu gehen.

Ich bin dankbar dafür, daß Utopien, wie sie noch vor einem halben Jahr so bezeichnet wurden, heute bereits Realität werden können.

Daß ich absolut gewillt bin, ernst zu machen mit der Abfertigung, habe ich schließlich in der parlamentarischen Fragestunde vom 19. Oktober 1978 – also ebenfalls vor wenigen Monaten – zum Ausdruck gebracht. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Treichl, welches meine Absichten in dieser Richtung seien, habe ich laut Stenographischem Protokoll dieser Sitzung geantwortet:

„Ich möchte mich aber bemühen, daß eine Realisierung dieses Vorhabens nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode herbeigeführt wird.“

Der Herr Abgeordnete Sallinger hat heute bedauert, daß es zu keinen Sozialpartnergesprächen gekommen ist. Ich möchte im Hinblick auf die zitierten Presseaussendungen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft darauf hinweisen, daß ich einen Gesprächspartner dafür nicht gefunden hatte.

Zu dem Zeitpunkt, als ich im Oktober davon gesprochen habe, daß ich mich bemühen werde, die Abfertigung für Arbeiter noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren, waren im Bundesministerium für soziale Verwaltung die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes beziehungsweise des Individualarbeitsrechtes bereits voll im Gange und teilweise schon abgeschlossen.

Der Erste Teilentwurf bezüglich der Entgeltssicherung war bereits im Begutachtungsverfahren und wäre reif, als Regierungsvorlage eingebracht zu werden. Der Zweite Teilentwurf, der sich mit der Zusammenfassung aller Fragen bezüglich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschäftigte, ist damals bereits kurz vor der Fertigstellung gewesen. In diesem Entwurf sollte, wie erwähnt, auch die Arbeiter-Abfertigung mit behandelt werden. Aufgrund dieses Entwurfes wäre es also noch im Frühjahr dieses Jahres zur Behandlung und, wie ich hoffte, auch zur Erledigung dieses Entwurfes gekommen. Die vorgezogene Nationalratswahl hat den Arbeitsplan, den ich vorgehabt hatte, hinfällig gemacht.

Deshalb habe ich die Bestimmungen über die Abfertigung als eigenen Entwurf aus dem bereits fertiggestellten Gesamtentwurf herausgelöst, weil ich es für ein Postulat der Politik halte, gegebene Versprechen auch tatsächlich einzulösen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe die sozialistische Parlamentsfraktion

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

gebeten, diesen Entwurf als Initiativantrag einzubringen, damit er noch behandelt werden kann, denn für eine Regierungsvorlage wäre es ja zeitlich bereits zu spät gewesen.

Ein „Wahlzuckerl“, wie die Opposition gemeint hat: Ich glaube, wenn es eine neue Erfindung meinerseits gewesen wäre, von der Abfertigung zu sprechen, dann könnte man dies mit Recht als Wahlzuckerl bezeichnen. Da ich aber nie Zweifel an meiner Entschlossenheit gelassen habe und da ich ein Versprechen einzuhalten beabsichtige, bin ich der Auffassung, daß man dies nicht als Wahlzuckerl bezeichnen kann.

Der Herr Abgeordnete Mussil hat vorhin in einem Zwischenruf gemeint: Ja der Weißenberg muß halt auch noch etwas in die Scheune einbringen!

Ich kann Ihnen ganz offen sagen, meine Damen und Herren: Mir kommt es nicht darauf an, ob der Weißenberg etwas in seine Scheune einbringt, mir kommt es darauf an, daß die Arbeiter endlich zu ihrer Abfertigung kommen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben sowieso nichts mit der Lösung zu tun!)* Und die vielen Beweise, die ich telegraphisch, brieflich, telephonisch, in Aussprachen auf seiten der Arbeitnehmerkreise, der Betriebsräte bekommen habe, meine Damen und Herren, sind für mich Genugtuung genug, sodaß ich nicht auf die Anerkennung des Herrn Abgeordneten Kohlmaier angewiesen bin.

Mir wirft einerseits der Herr Abgeordnete Kohlmaier unter dem Applaus seiner Fraktion vor, daß ich auf diesem Gebiet untätig gewesen sei, andererseits wirft mir der Wirtschaftsflügel der Österreichischen Volkspartei vor, daß ich in meiner Sozialpolitik überhaupt initiativ geworden bin.

Ich weiß schon, ich kann es der Österreichischen Volkspartei, die mehrere Gruppierungen hat, nicht recht machen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Haben Sie überhaupt die Absicht?)* Aber ich darf doch auch noch auf einen vielleicht unbefangenen Neutralen hinweisen. Ich darf auf den „Kurier“ vom 19. Jänner 1979 verweisen, der sicherlich nicht mein Leitblatt ist, wo auch vermerkt wurde: „Kreuzfeuer auf die Weißenberg-Offensive“, also auf jene Offensive, die damals von den Wirtschaftskreisen als Weißenberg-Offensive verdammt worden ist.

Warum - so haben Sie gefragt - jetzt erst vor den Wahlen und nicht schon früher? - Die Antwort darauf haben Sie ja selbst heute in der Diskussion gegeben, vor allem die Sprecher, die von der Wirtschaftsseite gekommen sind. Wer meint, daß es neben den großen sozialpolitischen Leistungen, die die sozialistische Regie-

rung mit Unterstützung der Parlamentsfraktion seit 1970 möglich gemacht hat, noch denkbar gewesen wäre, die Arbeiter-Abfertigung unterzubringen, ist entweder ein Sozialromantiker oder ein Demagoge.

Neben der Arbeitszeitverkürzung von 45 auf 40 Stunden, der Ausdehnung des Mindesturlaubs auf drei Wochen, später dann von drei auf vier Wochen, dann damit Hand in Hand der Vereinheitlichung des Urlaubsrechts für Arbeiter und Angestellte unter Anrechnung der Vordienstzeiten, der Einführung der Entgeltfortzahlung, dem Arbeitsverfassungsgesetz, den Verbesserungen betreffend den Arbeitnehmerschutz, dem Mutterschutzgesetz beziehungsweise dessen Novellen, dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz und daneben den gleichzeitigen Realloohnerhöhungen, die die Gewerkschaften durchgesetzt haben, neben allen diesen Leistungen war sicherlich - da brauche ich nicht erst die Wirtschaft als Zeugen, sondern das wissen die Gewerkschafter selbst - keine Möglichkeit, auch noch die Arbeiter-Abfertigung unterbringen zu können.

Sicherlich, meine Damen und Herren, die Arbeiter-Abfertigung bedeutet gewisse wirtschaftliche Belastungen. Die Bundeswirtschaftskammer hat 1977 das Schreckgespenst von 10 Milliarden Schilling Belastung an die Wand gemalt. Ein Jahr später bereits, im Jahre 1978, hat sie es schon billiger gegeben, da hat sie nur mehr von 3 Milliarden gesprochen. Aber auch diese 3 Milliarden stimmen nicht. Die Arbeiterkammer hat eine Berechnung gemacht, bei der sie feststellte, daß die Belastung etwa bei 0,75 Prozent der Arbeiterlohnsumme liegen könnte. Das ist nicht einmal die Hälfte dessen, was die Bundeskammer in der zweiten Phase mit 3 Milliarden bezeichnet hat.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft selbst hat in ihrer Studie „Die Arbeitskosten in der Industrie Österreichs“, die aus dem Jahre 1975 stammt, die Kosten für die Angestellten-Abfertigung mit 1,6 Prozent der Gehaltssumme angegeben. Für die Arbeiter war damals - Sie können das nachlesen auf den Seiten 49 und 50 - eine Belastung auf Grund der bisherigen Kollektivvertragspolitik der Gewerkschaften mit 0,4 Prozent angegeben. Zweifellos - es wurde auch heute mehrmals erwähnt - sind durch die Kollektivverträge der Arbeitergewerkschaften die Belastungsquoten von 0,4 auf zumindest 0,7 bis 0,8 Prozent hinaufgedrückt worden.

Wenn man also die Gesamtbelastung der Lohnsumme durch die Arbeiter-Abfertigung mit jener der Angestellten-Abfertigung gleichzieht, was in Wahrheit nicht der Fall sein kann, weil ja die Fluktuation bei den Arbeitern wesentlich

12298

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

größer ist, dann bleiben als Differenz ebenfalls die von der Arbeiterkammer festgestellten 0,8 Prozent. 0,8 Prozent, das weiß jeder, der bei Lohnbewegungen dabei gewesen ist, sind zwar ein Faktor dieser Lohnbewegungen, aber sicherlich kein unüberbrückbarer Faktor.

Im übrigen ist durch das etappenweise Hineinwachsen, das von allem Anfang an im sozialistischen Initiativantrag vorgesehen gewesen ist, vor allem in der Industrie kaum zu erwarten, daß während der ersten Etappen eine wirklich namhafte Belastung über die kollektivvertraglichen Regelungen hinaus entstehen könnte. Es bleibt also das Gewerbe.

Nach Ausführungen des Obmanns der Bundessektion Gewerbe, Kommerzialrat Holzer, bestehen derzeit für das Gewerbe ebenfalls bereits für rund drei Viertel der Gewerbearbeiter Abfertigungsvereinbarungen. Zu lesen aus dem Pressedienst der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 22. Jänner 1979.

Der Herr Kommerzialrat Holzer hat angegeben, daß im Gewerbe die Arbeiter zu rund 80 Prozent weniger als zehn Jahre beim selben Betrieb beschäftigt sind. Eine Umfrage der Arbeiterkammer Wien hat ergeben, daß im allgemeinen rund die Hälfte der Arbeiter nicht einmal bis zu drei Jahre beim selben Arbeitgeber im Betrieb erreicht, also rund die Hälfte der Arbeiter von vornherein überhaupt nicht in den Genuß einer Abfertigung kommen könnte.

Wenn wir also die Rechnung, die jetzt der Herr Kommerzialrat Holzer gemacht hat, auf das Gewerbe abstellen, dann müssen wir wohl gleichzeitig feststellen, daß auch im Gewerbe der Anfall von Abfertigungen relativ geringfügig sein wird.

Wenn wir noch hinzufügen, daß durch die Etappenregelung ja die erste Etappe mit 10, die zweite mit weiteren 10 Prozent in Aussicht genommen ist, dann kann auch für das Gewerbe sicherlich eine zumutbare Regelung zustande gekommen sein.

Jedenfalls - und das, meine Damen und Herren, soll in dieser Diskussion nicht vergessen werden - ist die Regelung, die wir heute für die Arbeiter-Abfertigung anzubieten haben, im Gegensatz zur Regelung, die 1921 für die Angestellten geschaffen wurde, dadurch gekennzeichnet, daß 1921 unser Staat in einem Jahr der schwierigsten wirtschaftlichen Situationen und Probleme gewesen ist, in einem Jahr, wo es keine Etappenregelungen für die Angestellten im Betrieb gegeben hat und wo es auch noch keine steuerlichen Rücklagebegünstigungen gegeben hat, so wie es heute der Fall ist.

Im übrigen kann durch die nun vorgesehene

Regelung über den Insolvenzausgleichsfonds, wie Sie ja wissen, in den wenigen Fällen, die noch übrig bleiben, wo es zu Härten führen kann, ein Auffangen der Probleme erfolgen. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, damit sich nicht eine falsche Vorstellung aus dem Verlauf der bisherigen Debatte ergeben kann: Diese Regelung mit dem Insolvenzausgleichsfonds ist zwar nicht im ursprünglichen Initiativantrag enthalten gewesen, wurde aber von der sozialistischen Fraktion bereits vor Beginn der parlamentarischen Beratungen im Unterausschuß den beiden anderen Fraktionen vorgelegt. Es war also diese Frage nicht ein Produkt der parlamentarischen Beratungen, sondern es war diese Regelung in Wahrheit das Ergebnis der Präsidentengespräche, die vorher stattgefunden haben, bei denen zwar keine Vereinbarung erzielt werden konnte, die aber doch dazu beigetragen haben, daß die sozialistische Fraktion ihren Initiativantrag von vornherein ergänzt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn im Unterausschuß dann bezüglich des Verzichtes auf die Rückforderung eine Einigung erfolgt ist, darf ich diejenigen Damen und Herren, die beim Unterausschuß nicht dabeigewesen sind, dahin gehend informieren, daß bereits nach bestehendem Recht der Insolvenzausgleichsfonds darauf verzichten kann, Rückforderungen zu stellen, wenn sie nicht einbringbar sind. Wir haben also die bereits bestehende Regelung lediglich neuerlich mit vielleicht etwas anderen Worten in das Gesetz hineingenommen, wozu ich durchaus stehe, weil ja inhaltlich die materielle Regelung bereits geltendes Recht ist.

Aber, meine Damen und Herren, ich stehe durchaus nicht an, meine Bereitschaft zu erklären - vor allem, Herr Abgeordneter Mühlbacher, Ihnen möchte ich das sagen -, wenn Sie wollen, schon morgen darüber weiterzudiskutieren, ob noch eine zusätzliche Absicherung, ein zusätzliches Ausgleichssystem für die kleineren Betriebe vorbereitet werden sollte. Ich darf Ihnen sagen: Der Vorschlag war an sich vorhanden, aber eine Rücksprache mit Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, bevor noch der sozialistische Antrag eingebracht worden ist, hat uns veranlaßt, diesen Teil aus dem Antrag zurückzunehmen, weil der Widerstand der Wirtschaftskreise gegen die Einrichtung eines Fonds ähnlich dem System des Entgeltfortzahlungsgesetzes zu deutlich gewesen ist.

Nun soll also heute die Arbeiter-Abfertigung beschlossen werden. Die Österreichische Volkspartei, ihre Sprecher haben behauptet, daß es ihr Zug ist, auf den nunmehr die Sozialisten aufgesprungen wären. Wer ein bißchen lesen



**Bundesminister Dr. Weißenberg**

kann – und ich nehme an, das gilt für den Großteil der österreichischen Bevölkerung –, weiß es natürlich anders zu lesen.

Übrigens, Sie zitieren als Beweis für Ihre Behauptung die Klagenfurter Beschlüsse des ÖAAB. Ich weiß nicht, ob ich das richtige Papier in die Hand bekommen habe, aber in diesen Klagenfurter Beschlüssen, zumindest in dieser Broschüre, ist auf Seite 40 zu lesen, daß folgende Punkte „zur Diskussion“ gestellt werden – ich vermisste in diesem Zusammenhang das Wort „gefordert werden“. Aber sei's drum, meine Damen und Herren, diese Klagenfurter Beschlüsse aus dem Jahr 1972 lagen sicherlich nach den Initiativen des Sozialministers Proksch, der 1960 begonnen hat, und sicherlich auch nach dem sozialistischen Initiativantrag oder den Anträgen aus dem Jahre 1966. Wer diese historischen Fakten verdrängen will, begibt sich sehr in die Nähe der Orwellschen Diktion von „1984“. (*Abg. Dr. Schwimmer: Gerade Sie haben das nötig!*)

Aber, meine Herren vom ÖAAB, ich will gar nicht Ihre Einstellung zur Arbeiter-Abfertigung bestreiten, aber ich möchte die Frage an die Österreichische Volkspartei richten, wann es jemals eine konkrete Aussage der gesamtösterreichischen Volkspartei zur Arbeiter-Abfertigung gegeben hätte. Der ÖAAB war seit 1972 dafür, der Wirtschaftsflügel der Österreichischen Volkspartei hat immer gesagt, der Zeitpunkt sei ungeeignet. Ich darf nochmals auf die zitierten Pressemeldungen verweisen, die ich vorhin erwähnt habe. Bei einer solchen Aufteilung der Politik, meine Damen und Herren, ist es einfach unmöglich, wie immer dann später das Problem behandelt wird, wie immer es dann später ausgeht, späterhin nicht doch auf jeden Fall recht gehabt zu haben.

Ich kann Ihnen noch, meine Damen und Herren, sagen: Hätte die ÖVP als Gesamtpartei – nicht erst jetzt unter dem Druck des sozialistischen Initiativantrages – jemals früher ein eindeutiges: Ja, wir sind für die Arbeiter-Abfertigung und sind bereit, darüber zu sprechen!, gesagt, so können Sie sicher sein: Dann hätten wir diese Frage schon längst erledigt und müßten nicht heute erst darüber diskutieren.

Auch das wurde heute schon mehrmals erwähnt: Ein Sieg hat immer viele Väter, und für die Niederlage findet sich in der Regel nicht einmal eine Mutter. Heute sind alle bereit, auf ihre Vaterrolle sich einklagen zu lassen, ja selbst sogar auf ihre Vaterrolle von vornherein zu pochen. Wäre die Arbeiter-Abfertigung nicht vor den Wahlen zustande gekommen, wäre ich laut Aussagen des Herrn Abgeordneten Kohlmaier der säumigste aller Sozialminister geblieben.

Immer dafür zu sein, meine Damen und Herren, allein ist zuwenig, davon haben die Arbeiter nichts, wenn ihnen in Sonntagsreden die Arbeiter-Abfertigung versprochen wird, wenn man ihnen am Sonntag auf die Schulter klopfte. Ein Ja zur Arbeiter-Abfertigung verlangt auch ein Ja zu ihrer Realisierung. Dieses Ja hat der sozialistische Initiativantrag eindeutig eingeleitet. Die sozialistische Regierung braucht in den Wahlkampf nicht mit Wahlzuckerln werben zu gehen, dafür reichen unsere Leistungen allein aus. (*Beifall bei der SPÖ.*) Eine dieser Leistungen ist die heute nunmehr zu beschließende Arbeiter-Abfertigung.

Unter den ersten Reaktionen auf den heute zu behandelnden sozialistischen Initiativantrag war – ich möchte es wirklich so bezeichnen – auch eine Stimme aus dem politischen Keller zu hören. Ein Abgeordneter aus Ihrer Fraktion hat in einer offiziellen ÖAAB-Aussendung es als trottelhaft bezeichnet, weil ich von der Kündigungsschutzfunktion der Abfertigung gesprochen habe. Sogar die ÖVP-Zeitungen haben sich geschämt, diese Presseausendung zu veröffentlichen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Haben Sie keine Entschuldigung des Pressedienstes bekommen?*) Ich habe eine Entschuldigung vom ÖAAB-Zentralsekretariat, aber nicht vom Pressedienst und vor allem nicht von dem zuständigen Abgeordneten erhalten. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich will mich auch gar nicht mit dem Abgeordneten auseinandersetzen, sondern ich will mich mit der Problematik der Kündigungsschutzfunktion der Abfertigung auseinandersetzen.

Ich möchte nämlich dem Abgeordneten persönlich an dieser Stelle doch in Erinnerung bringen, daß auch der Ausschlußbericht zum Angestelltengesetz 1921 sich zu der Auffassung bekannt hat, daß die Stellung des Angestellten vor allem durch eine gewisse Sicherheit der Existenz ausgezeichnet sein soll, was in der Folgezeit dazu geführt hat, daß es kaum einen namhaften Arbeitsrechtler gegeben hat, der nicht die Kündigungsschutzfunktion der Abfertigung anerkannt hätte.

So darf ich zum Beispiel an das Gutachten des Ihnen sicherlich bekannten und nahestehenden Professors Steininger und auch anderer Professoren erinnern.

Unter anderem darf ich auch daran erinnern, daß in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 3. Dezember 1969 der damalige Justizminister Klecatsky gesagt hat, im Abfertigungsanspruch liege auch ein indirekter Kündigungsschutz, werde doch durch ihn der Dienstgeber von leichtfertigen Kündigungen abgehalten.

12300

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Ich bringe das nicht deshalb – das möchte ich noch einmal sagen, Herr Abgeordneter Schwimmer –, um mit dem Abgeordneten, dessen Namen ich nicht einmal nennen will, abzurechnen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Minister, eine Frage: Haben Sie selbst sich einmal darauf berufen, daß die „SK“ etwas falsch wiedergegeben hat?)* Nein, ich habe ein viel zu ausgeprägtes Selbstbewußtsein – das möchte ich Ihnen auch dazu sagen –, als daß ich mich durch eine solche Äußerung überhaupt beleidigen ließe. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das kann einem anderen genauso passieren! Erzählen Sie keinen Schmä!)* Aber ich erwähne das deshalb, weil mir das Argument, die Abfertigung gefährde die Arbeitsplätze, vom Grundsätzlichen her falsch ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie erwähnen es wider besseres Wissen! Sie behaupten es wider besseres Wissen! Man könnte das auch anders bezeichnen, Herr Minister!)* Es kann dies höchstens für Einzelfälle zutreffen, aber in der großen Masse bedeutet die Abfertigung, daß es ein starkes Mittel ist, Kündigungen von vornherein tausendmal zu überlegen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wider besseres Wissen die Unwahrheit zu sagen, könnte man auch anders bezeichnen, Herr Minister!)* Die Angestelltengewerkschaft wird mir das sicherlich auch bestätigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Noch zum Grundsätzlichen. Ich sehe in der Arbeiter-Abfertigung weit mehr – weit mehr! – als nur das Geld, das die Arbeiter bekommen werden. Nach den Briefen, die ich bekommen habe, und den vielen Diskussionen, die ich in den letzten Wochen geführt habe, konnte ich deutlich spüren, daß es den Arbeitern gar nicht sosehr um das Materielle geht. Für sie war die Abfertigungsfrage einfach das Symbol, das sie von den Angestellten bisher getrennt hat. Dieses Statussymbol gehört nun beiden Gruppen.

Die Arbeiter-Abfertigung ist daher für mich – und ich nehme an, für Sie alle – in erster Linie ein gesellschaftspolitisches Ereignis. Der Arbeiter von morgen ist dadurch nicht mehr der Arbeitnehmer zweiter Rangordnung, seine Diskriminierung ist beendet, die Brücke ist geschlagen worden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Im übrigen eine Brücke, von der ich überzeugt bin, daß sie über kurz oder lang gekommen wäre, wenn sich der Verfassungsgerichtshof mit der Problematik der Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten hätte auseinandersetzen müssen. Ich bin überzeugt, daß der Verfassungsgerichtshof ebenfalls nach dem Prinzip der Gleichbehandlung entschieden hätte.

So ist also der heutige Tag ein historischer Tag unserer Sozialpolitik. Ich gehe darüber hinaus und sage: ein historischer Tag der

Gleichbehandlung der Arbeitnehmer in unserem Staate. Möge daher dieser Tag tief in die Arbeiterbewegung hineinwirken, um damit auch deren Einheitlichkeit stärken zu helfen.

Mir persönlich bleibt noch, in aller Demut dem Schicksal Dank zu sagen, daß ich an diesem Ereignis mitwirken durfte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kokail.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat zu Beginn seiner Ausführungen dem Abgeordneten Sekanina einen guten Morgen gewünscht und in seiner Begründung angeführt, daß Abgeordneter Sekanina bereits im Jahre 1966 einen Antrag auf Einführung einer Arbeiter-Abfertigung in diesem Haus eingebracht hat. – Von dieser Zeit weg hat er anscheinend geschlafen. Darum heute die Begrüßung mit: Guten Morgen, Herr Abgeordneter Sekanina.

Ich möchte das anders formulieren. Ich möchte sagen: Gute Nacht, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Denn wenn jemand geschlafen hat, dann war es sicher Dr. Kohlmaier, denn er selbst hat doch zu Beginn der siebziger Jahre das Schiff der ÖVP in das Trockendock geführt. *(Abg. Dr. Hafner: Da kann man sehr munter sein! Da braucht man gar nicht schlafen!)* Was ist allerdings mit dem Antrag der Abgeordneten Sekanina und Genossen im Jahre 1966 passiert? *(Abg. Dr. Hafner: Sie verwechseln das Bett mit einem Schiff!)* Ich komme darauf zurück.

Im Jahre 1966 wurde dieser Antrag in erste Lesung genommen. Zum Antrag haben drei Abgeordnete dieses Hauses gesprochen: der Abgeordnete Sekanina, der Abgeordnete Pichler und der Abgeordnete der FPÖ Melter. Weder die Abgeordneten der ÖVP noch der ÖAAB haben es für notwendig gefunden, im Jahre 1966 zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Es wurde dazu nicht einmal Stellung genommen! Zwei Jahre lag dieser Antrag im Hohen Haus!

Im Jahre 1968 – und zwar genau am 15. Mai 1968 – wurde er ohne Debatte, wie damals so üblich in diesem Haus, mit Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren, abgelehnt. Er wurde ohne Debatte abgelehnt, und zwar nach dem damaligen Motto: Wenn die Minderheitsfraktion einen Antrag stellt oder wenn sie Wünsche hat, dann wackeln wir nicht einmal mit den Ohrwaschln. *(Abg. Dr. Schwimmer: Da muß man dankbar sein für den Hinweis! Es war so ernst gemeint, daß kein einziger Herr dazu etwas zu sagen gehabt hat!)* Von Ihrer Seite. *(Abg. Dr. Schwimmer: Nein, von Ihrer Seite!)*

**Kokail**

Zum Vorwurf an die sozialistische Fraktion oder zum persönlichen Vorwurf an den Abgeordneten Sekanina, der ja nebenbei auch noch einer der Vorsitzenden der größten Gewerkschaft ist, es sei der Antrag bisher nicht wiederholt worden, kann man, glaube ich, darauf verweisen, daß sich eben ganz einfach in der Zwischenzeit andere Notwendigkeiten ergeben haben, um das Recht der Arbeiter in diesen Bereichen an das Recht der Angestellten anzugleichen. *(Abg. Kammerhofer: Da hat der Herr Präsident Benya dann zehn Jahre geschlafen!)*

Ich darf dazu anführen: Im Juli 1974 ist das Arbeitsverfassungsgesetz, im Jahre 1974 ist das Entgelt-Fortzahlungsgesetz und im Jänner 1975 ist die 40-Stunden-Woche in Kraft getreten. Im Jänner 1977 ist der Anspruch auf einen Mindesturlaub von 24 Werktagen für alle Dienstnehmer in Kraft getreten, und gleichzeitig wurde der Anspruch auf Pflegefreistellung bei Erkrankung von Angehörigen eingeführt.

Und was waren in dieser Zeit Ihre Argumente? *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.)* Herr Abgeordneter Zittmayr! Ihre Argumente während der Hochkonjunktur waren dieselben wie im Jahre 1966 bei der Ablehnung der Abfertigung für die Arbeiter: Das ruiniert die Wirtschaft, das ruiniert Zigtausende Arbeitsplätze in unserem Land, es ist unverantwortlich, solche Einführungen in diesem Land durchzusetzen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben die Abfertigung für die Molkereiarbeiter schon längst gehabt, und ihr habt für die anderen überhaupt nichts gehabt!)* Herr Abgeordneter Zittmayr! Weil es jemand anderer bezahlt hat, deswegen habt ihr sie eingeführt. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben es bezahlt! Die Gewerkschaft hat es woanders gar nicht verlangt!)*

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit feststellen - mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren von der ÖVP -, daß man bei jeder Forderung der Arbeitnehmer, bei jeder Forderung aus dem Arbeitersektor nichts anderes hört als: Das führt zum Ruin der österreichischen Wirtschaft, das zerstört Arbeitsplätze. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Das können Sie doch nicht ableugnen! Schaut euch doch eure Argumente der letzten Jahre an, dann werdet ihr das auch feststellen müssen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Besonders freut es mich im Zusammenhang mit diesem Gesetz, daß wir auch einvernehmlich eine sehr vernünftige Regelung für die Lehrlinge gefunden haben. Man könnte der Meinung sein, daß die Lehrzeit nicht nur Lehrzeit ist, sondern daß auch in der Lehrzeit der Lehrling echt im Betrieb mitarbeitet, und zwar gerade in Gewerbebetrieben. Trotzdem haben auch wir

geglaubt, daß man mit der Lehrzeit allein keinen Abfertigungsanspruch erwerben soll.

Ich halte aber die Regelung, daß Lehrzeit plus Dienstzeit von insgesamt sieben Jahren den vollen Anspruch auf Abfertigung auslösen sollen, deswegen für sehr zweckmäßig, weil wir in sehr vielen Kollektivverträgen die Lehrzeit aus den kollektivvertraglichen Abfertigungsbestimmungen herausgenommen haben.

Eine Verbesserung ist eindeutig auch für den Bereich der Angestellten in diesem Gesetz verankert, denn es war ein alter Wunsch der Angestelltenschaft, daß es auch bei vorzeitiger Pensionierung, aus welchen Gründen immer, zu einem Anspruch auf die Abfertigung kommt.

Zu dem Problem der Kosten und zu dem Problem, daß das die Wirtschaft schwer verkräften wird, glaube ich, ist heute von einigen Vorrednern immer wieder darauf hingewiesen worden, daß wir schon bei der Einbringung dieses Gesetzes den Vorschlag gemacht haben, entsprechend Vorsorge zu treffen, daß gewisse Randbetriebe, gewisse Betriebe, die in Schwierigkeiten kommen könnten, abgesichert werden.

Mir persönlich schiene die Gründung eines Fonds wesentlich zweckmäßiger, und ich schließe mich da voll und ganz der Meinung unseres Abgeordneten Mühlbacher an, es würde für den Kleinsten und Schwächsten in unserem Wirtschaftsleben - und das sind die Kleinbetriebe - sicher eine größere Sicherheit bedeuten, wenn es einen Fonds geben würde, als daß der Betrieb um gewisse Beträge ansuchen muß, daß er dann um Stundung ansuchen muß und im Endeffekt, wenn er nicht in der Lage ist, die Mittel zurückzuzahlen, wieder um Nachlaß oder um Aufhebung dieser Schulden ansuchen muß. Ich glaube, daß eine Lösung mit einem Fonds auf jeden Fall zweckmäßiger und zielführender gewesen wäre.

Bei der Fristenregelung möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß nach unserer Auffassung und nach dem Wortlaut unseres Antrages der volle Anspruch auf Abfertigung bereits mit Juli 1982 erreicht worden wäre. Ich glaube, daß wir aber trotzdem richtig gehandelt und die Argumente dagegen, nämlich auf eine Fristerstreckung bis 1. Jänner 1984, also um rund eineinhalb Jahre länger, vor allem deswegen zur Kenntnis genommen haben, weil wir der Meinung sind, daß gerade Sozialgesetze mit einer so wesentlichen historischen Bedeutung nach Möglichkeit einstimmig so wie bisher in diesem Haus beschlossen werden sollen. Aber sicher hätten sich die österreichischen Arbeiter gefreut, wenn der Antrag Sekanina und Genossen durchgegangen wäre. Es wären halt doch die Ansprüche um

12302

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Kokail**

etwa eineinhalb Jahre früher zum Tragen gekommen.

Es geht uns bei dieser Gesetzesvorlage auch nicht unbedingt nur um die Angleichung der Rechte der Arbeiter an die Rechte der Angestellten. Ich habe eine Liste hier: Auszüge aus allen Kollektivverträgen im Zusammenhang mit der Abfertigung. Es gibt nicht nur krasse Unterschiede zwischen dem Recht der Arbeiter und dem der Angestellten, sondern auch krasse Unterschiede unter den Arbeitnehmergruppen vom Nullanspruch bis zum Anspruch eines Jahresbezuges, das zieht sich durch von drei Wochen bis drei Monate, bis acht Monate, bis zehn Monate.

Ich glaube, man kann in einem demokratischen Staat, in dem doch jeder Staatsbürger die gleichen Rechte haben soll, eine solche Regelung auf die Dauer nicht hinnehmen, und darum begrüßt es unsere Fraktion, daß es endlich zum Abschluß dieses Gesetzes kommt. Ich möchte namens unserer Fraktion, aber auch namens der gesamten Arbeiterschaft für die Vorlage, für die Ausarbeitung dieses Gesetzes und vor allem für seinen klaren Standpunkt in diesem Zusammenhang unserem Sozialminister Dr. Weißenberg herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die sozialistische Fraktion ist der Meinung, daß sich dieses Gesetz würdig in den großen Kreis der Sozialgesetze in der Zweiten Republik, vor allem aber in den Jahren 1970 bis 1979, einreihen wird, und deshalb werden wir diesem Gesetz sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Pansi**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im vorhergegangenen Zwischenrufduell hat der Abgeordnete Kokail zum Abgeordneten Zittmayr gesagt: Da habt ihr es bei den Molkereiarbeitern eingeführt, weil es die anderen zahlen. Ich würde Sie gerne fragen, Herr Abgeordneter Kokail: Wer zahlt es denn jetzt? - Ich halte von solchen Zwischenrufen nichts, weil der urkundliche Nachweis, wer es zahlt, ja ohnehin auf der Hand liegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich bin anscheinend der letzte Redner zu diesem Gesetz und erlaube mir daher, eine kurze Zusammenfassung zu geben.

Als die Verhandlungen im Sozialausschuß begonnen haben, war die Situation bei allen Parteien des Hohen Hauses so, daß dieses Gesetz als ein weiterer Fortschritt zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter angesehen wurde. Es gab nur über den Weg, dieses Ziel zu erreichen, verschiedene Auffassungen.

Während die Regierungspartei über Initiativantrag die Abfertigung verlangte, bejahte die Österreichische Volkspartei diesen Schritt, untermauert von der Sorge, daß die allgemeinen Voraussetzungen für zirka 100 000 Klein- und Kleinbetriebe bis herauf zu den Mittelbetrieben erst geschaffen werden müßten. Diese Sorge teile ich mit den Verhandlern der Österreichischen Volkspartei, weil ich zutiefst der Überzeugung bin, daß die Klein- und Kleinstbetriebe für die Vollbeschäftigung von ganz maßgebender Bedeutung sind. Hier, Hohes Haus, ist die Trennungslinie zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei sichtbar gewesen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie werfen einen Initiativantrag ins Haus, um so den Weg der Begutachtung zu umgehen. Der Weg der Begutachtung ist ein durchdachter demokratischer Weg, denn wir sind es doch der gesamten Bevölkerung schuldig, daß ein jedes Gesetz von den Abgeordneten und den Fachkräften durchdacht und durchdiskutiert werden muß, damit es dann auch hält und im Sinne des Wortes Gesetzeskraft erhalten kann. Hätten wir das bei der Novelle des Arbeiterkammergesetzes so gehalten, hätte man den Verfassungsgerichtshof nicht befragen müssen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, möchte ich diese Stelle zu einer Bemerkung benützen. Obwohl der Verfassungsgerichtshof diese Novelle aufhob und für ungültig erklärte, verteilt die steiermärkische Arbeiterkammer - ich weiß jetzt nicht, wie es in den anderen Bundesländerkammern ist - die jetzt zu unterschreibenden Wähleranlageblätter. Sie sind nunmehr bei allen Dienstgebern zur Erfassung der Wähler. Auf der Rückseite dieser Wähleranlageblätter steht - ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren -:

„Hinsichtlich der Wahlberechtigung ist zu beachten, daß unter anderem folgende Personen der Arbeiterkammer nicht angehören und daher auch nicht wahlberechtigt sind:

1. Dienstnehmer, die im Betrieb ihres Ehegatten beschäftigt oder die mit ihrem Dienstgeber im ersten Grad verwandt oder verschwägert sind;

2. Dienstnehmer in Betrieben einer juristischen Person, deren Ehegatte Mitglied des zur gesetzlichen Vertretung . . ." und so weiter und so fort. Ich erspare mir das weitere Verlesen.

Hier umgeht die sozialistische Fraktion den Spruch des Verfassungsgerichtshofes! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auf den aufgelegten Wähleranlageblättern steht dieser Text, obwohl der Verfassungsgerichtshof sein Urteil über diese Frage gespro-

**Burger**

chen hat. Ich bedaure sehr, daß man erleben muß, daß ein Höchstgerichtshof in einer so entscheidenden Sache nicht beachtet wird. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer hat gestern in seinem Debattenbeitrag zur dringlichen Anfrage gesagt, daß die ÖVP auf den fahrenden Zug aufspringen will. Schon der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart hat in der Sozialausschußsitzung vom 9. Feber wörtlich festgestellt - ich zitiere -: „Wir wissen eh, was ihr wollts, ihr wollts auf den Zug aufspringen, aber der Zug ist bereits abgefahren.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Die Österreichische Volkspartei braucht nicht auf den fahrenden Zug aufzuspringen, seitdem es eine christliche Soziallehre und eine christliche Sozialpolitik gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So leichtfertig geht man mit der Frage um, wenn es um jene geht, denen geholfen werden soll, und um jene, die die tägliche Arbeit vergeben, um sie in die Lage zu versetzen, daß der Gesetzesauftrag betreffs Abfertigung erfüllt werden kann.

Vernünftiger Kräfte als die vorher erwähnten Abgeordneten haben es auf beiden Seiten ermöglicht, daß dieses so bedeutende Gesetz heute einstimmig verabschiedet werden kann; verabschiedet mit der Erkenntnis, daß der Arbeitsplatz mit einem gesunden und leistungsfähigen Betrieb in unmittelbarem Zusammenhang steht. Das sollte man im Zeitalter der Mitbestimmung, in dem es auch die Mitverantwortung gibt, auf alle Fälle wissen.

Ich möchte es mir an dieser Stelle ersparen, darauf hinzuweisen, was die vielen Tausenden Kollegen in den VEW und in anderen Betrieben denken, die heute von dem, was sie auf sozialem Gebiet erreicht haben, Opfer bringen, damit ihr Arbeitsplatz weiter erhalten bleibt.

Warum, Hohes Haus, sage ich das? Weil die Sozialistische Partei und vor allem die sozialistischen Redner hier im Hause immer wieder feststellen, daß es noch nie so viele Beschäftigte gab wie 1978 und gegenwärtig. Wenn dem so ist, muß man die Frage stellen: Wer beschäftigt wen und wo? Die Industrie ist es nicht, weil dort die Zahl der Beschäftigten immer mehr abnimmt, also sind es die Klein- und die gewerblichen Mittelbetriebe.

Ich glaube, daß zu dieser Feststellung, verehrte Damen und Herren, kein Widerspruch besteht. Daher ist die Sorge der Volkspartei geradezu fundamental berechtigt, jene abzuschern, die die Abfertigung bezahlen, damit die Arbeiter, derentwegen wir das Gesetz heute

beschließen, auch tatsächlich diese Abfertigung erhalten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Arbeiter und als Betriebsrat begrüße ich es sehr, daß die Voraussetzungen geschaffen wurden, auch die Arbeiter nach jahrzehntelanger Pflichterfüllung umfassend abzufertigen und diese gleich zu behandeln wie die Angestellten. So ist dieses Gesetz als ein weiterer Schritt in Richtung der von uns bejahten Kodifikation zwischen Arbeitern und Angestellten zu sehen.

Aber auch das anschließend zu behandelnde Gleichstellungsgesetz ist ein weiterer Schritt im Bereich der Kodifikation zwischen Mann und Frau. Mit dem Gleichstellungsgesetz geht eine alte Betriebsratsforderung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes und der Fraktion christlicher Gewerkschafter in Erfüllung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine unterschiedliche Behandlung in der Lohngebung zwischen Mann und Frau bei gleicher Leistung ist durch nichts gerechtfertigt. So kann auch dieses Gesetz heute einstimmig verabschiedet werden, und ich möchte hier dazu sagen, wie es auch einige meiner Vorredner getan haben: Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben mit der Überzeugung, mit der Freude, daß altes Gedankengut der Österreichischen Volkspartei verwirklicht werden kann.

Sozialpolitische Gedankengänge und Notwendigkeiten haben ihre Geburtsstätten fast immer in den Betrieben. Dort wird erprobt, inwieweit Theorie und Praxis zusammenpassen. Der Arbeiter hat ein feines Gefühl, den Bogen nicht zu überspannen, wenn er nicht überspannt werden darf. Er weiß aber auch, wann eine Forderung tragbar und möglich und daher durchsetzbar ist.

Noch sind, Hohes Haus, nicht alle Probleme der Arbeiter ausgeräumt. Es wird noch eine Zeitlang dauern, bis auch andere Dinge Gesetzeskraft erhalten werden. Ich denke dabei daran, und ich werde keine Gelegenheit vorbegehen lassen, darauf hinzuweisen, daß man Schicht- und Schwerstarbeiter nicht gleich behandeln kann wie normale Tagesarbeiter. Sie haben eine geringere Lebenserwartung, sie sind einem ständigen Wechsel des Lebensrhythmus ausgesetzt, für sie wird der Tag zur Nacht und umgekehrt die Nacht zum Tag. Über dieses Problem werden wir zu diskutieren haben, weil es die Erfüllung einer Gerechtigkeit gegenüber den Menschen darstellt, jenen zu helfen, die durch ihre Tätigkeit für uns eine geringere Lebenserwartung haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Somit sind, sehr verehrte Damen und Herren, noch viele Probleme für unsere Arbeiter offen. Das wichtigste aber ist - und diese Verpflichtung liegt der Österreichischen Volkspartei

12304

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Burger**

besonders am Herzen – das Recht auf Arbeit für unsere Arbeiter.

Wir betrachten es als unsere Pflicht, die Probleme und Anliegen jener, die alles für uns tun, in den Mittelpunkt zu stellen. Wir werden hier unser Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei bis zum letzten Punkt verfolgen und erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Pansi**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1215 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist einstimmig angenommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend die wirtschaftliche Absicherung von Abfertigungsansprüchen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit, und damit ist der Antrag abgelehnt. *(Bewegung bei der ÖVP. – Abg. A. Schlager: Die wirtschaftliche Absicherung ist Ihnen Wurscht!)*

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 138/A (II-4651 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz) (1203 der Beilagen)**

Präsident **Pansi**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gleichbehandlungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Köck**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Entwurf soll den weiblichen

Arbeitnehmern Österreichs die volle Gleichbehandlung bei der Entgeltfestsetzung garantiert werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Feber 1979 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Anneliese Albrecht, Dr. Hauser, Dr. Halder, Dr. Hafner, Kammerhofer, Hellwagner und Ausschußobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurden vom Abgeordneten Dr. Hauser Abänderungsanträge betreffend § 2, § 8 Abs. 2 und § 12 sowie auf Streichung von § 6 Abs. 3 und 4 sowie § 16 Abs. 3 und 4 gestellt. Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Halder ein Abänderungsantrag zu § 3 Abs. 3 Z. 5 eingebracht. Ferner wurde vom Abgeordneten Hellwagner ein Abänderungsantrag betreffend § 21 Abs. 2 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages des Abgeordneten Hellwagner sowie des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Hauser zu § 2 und § 12 teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Halder beziehungsweise die restlichen Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Hauser fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Ich danke dem Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Initiativantrag, der in seinem Kurztitel den euphorisch klingenden Titel „Gleichbehandlungsgesetz“ trägt, bemüht in seinen Erläuternden Bemerkungen das Jahr der Frau, das im Dezember zu Ende gegangen ist, und meint, dieses Jahr der Frau hätte eine Bewußtseinslage geschaffen, und diese Bewußt-

**Dr. Marga Hubinek**

seinslage hätte auch ein Verständnis für die Frau am Arbeitsplatz und für eine formelle Gleichberechtigung gebracht.

Das Jahr der Frau haben wir in der Zwischenzeit hinter uns gebracht, wir befinden uns schon mitten drin im Jahr des Kindes, aber offenbar hat man relativ kurzfristig diese Bewußtseinsänderung erst erfahren, und weil nicht mehr genug Zeit geblieben ist, eine entsprechende Regierungsvorlage dem Hohen Haus zuzuleiten und auch ein ordentliches Begutachtungsverfahren abzuführen, hat man einen Initiativantrag eingebracht.

Nun, bitte, ich möchte jetzt nicht weitere Spekulationen anstellen, wieweit hier ein Zusammenhang mit dem nahen Wahltermin besteht. Jedenfalls liegt ein entsprechender Initiativantrag vor, in dem ausgeführt wird, die Bewußtseinsänderung sei im Jahr 1978 eingetreten.

Ich glaube, man müßte aber hier vor allem der Antragstellerin sagen, daß offenbar die Bewußtseinsänderung noch nicht oder bis vor kurzem nicht beim Herrn Sozialminister eingetreten ist. Der hat noch vor kurzem eine ganz andere Haltung zu den Problemen der Gleichberechtigung der Frau am Arbeitsplatz gehabt. Er war nämlich hier nicht, wie ich zahlreichen Aussendungen der „Sozialistischen Korrespondenz“ entnehme, der gleichen Meinung wie Frau Minister Firnberg, daß es ja internationale Konventionen gäbe, die diese Gleichbehandlung verlangten. Der Herr Sozialminister hat zu diesen Fragen eine völlig andere Haltung eingenommen.

Es besteht nämlich nicht nur das Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes Nr. 100, sondern auch das vielleicht größere Vertragsinstrument, die Europäische Sozialcharta, die Österreich 1961 ratifiziert hat, ein internationales Sozialinstrument, das heute von 20, bald 22 Staaten, wie wir hoffen, nämlich den Mitgliedsländern des Europarates, angenommen ist.

Diese Sozialcharta sieht Kontrollmechanismen vor, und zwar wird diese Kontrolle von unabhängigen Experten ausgeübt. Diese Experten prüfen, wieweit die Bestimmungen von den einzelnen nationalen Regierungen eingehalten werden.

Interessanterweise wurde Österreich mehrfach getadelt, daß es jene Bestimmung des § 4 Abs. 3 nicht einhält, der die gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit vorsieht, und zwar unabhängig vom Geschlecht.

Nun muß man wissen, wie dort die Kritik des Europarates geschieht. Für die Delegationsmit-

glieder des Europarates, die das Hohe Haus entsendet, sage ich nichts Neues, aber ich darf den anderen Damen und Herren sagen: Da wird ein eigenes Dokument in mehreren Sprachen versandt, das bekommen nicht nur die mehr als 150 Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, sondern selbstverständlich auch alle Mitgliedsländer zugesandt. Es gibt daher eine entsprechende Breitenwirkung. Die Kritik an der österreichischen Regierung wurde, wenn Sie wollen, in einem sehr großen Maße bekannt und publikumswirksam.

Nun, wir haben das zum Anlaß genommen, um den Herrn Sozialminister zu befragen, was er denn eigentlich gegen die sehr handfeste und massive Kritik des Europarates zu unternehmen gedenke.

Die Antwort des Herrn Sozialministers vom 21. Februar 1978 – wohlgemerkt: das war das Jahr der Frau – war nicht sehr hoffnungsvoll. Da hat er nämlich gemeint, und ich zitiere hier wörtlich, daß er schon wisse, daß es diese Bestimmungen gäbe, es sei ihm bekannt, was die Sozialcharta vorsehe, aber die österreichische Regierung hätte keine gesetzlichen Maßnahmen, hier unterschiedliche Entgeltsregelungen zu unterbinden. Und im übrigen, hat er gemeint, das Problem etwas herunterspielend, die Sozialcharta verpflichte ja bloß die Vertragsparteien, das Recht männlicher und weiblicher Arbeitnehmer auf gleiches Entgelt anzuerkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Interpretation, die wahrscheinlich etwas Einmaliges ist und sich sicherlich nicht mit dem Geist der Autoren dieser Sozialcharta deckt.

Und dann meint er weiter – und immer noch vor einem Jahr war er dieser Meinung –, das Problem sei nicht neu, und man werde irgendwann einmal doch dieses Problem prüfen. Er hielt dies also doch nicht für eine so relevante Tatsache, die tatsächlich Aktivitäten nötig mache. Ich meine daher: Diese Bewußtseinsänderung, von welcher der Antrag ausgeht, hat also offenbar noch ein weites Aufgabenfeld. Es gilt nämlich, auch den Herrn Sozialminister von der Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung zu überzeugen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es verwundert vielleicht ein bißchen, wenn man die Enuntiationen der letzten Zeit zu diesem Initiativantrag verfolgt. Da überbieten einander sozialistische Abgeordnete in einer Euphorie, nun endlich sei die Gleichberechtigung hergestellt, der große Kanzler Kreisky habe also auch den Frauen etwas gebracht: die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

12306

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Marga Hubinek**

Vergessen diese Abgeordneten wirklich, daß hier noch nach wie vor die handfesten Diskriminierungen Gültigkeit haben? Nach wie vor bestehen die kritisierten Lohn tafeln, die ein integrierender Bestandteil der Kollektivverträge sind.

Ein bißchen merkwürdig muten die Pfade der Politik an. Da gibt es Landesfrauenkonferenzen von sozialistischen Gewerkschafterinnen in Niederösterreich und in der Steiermark, auf denen handfeste und grimmige Resolutionen gefaßt werden, endlich diese Lohnunterschiede in den Kollektivverträgen abzubauen. Zur gleichen Zeit werden diese Kollektivverträge von sehr prominenten Gewerkschaftern mit unterzeichnet, abgeschlossen, und diese prominenten Gewerkschafter, die dort in der anderen Eigenschaft, nämlich als Sozialpartner, fungieren, sitzen teilweise auf der Regierungsbank.

Was gilt nun wirklich? – Ich weiß schon, daß die unterschiedlichen Lohn tafeln, die unterschiedlichen Sätze, die bei gleicher Arbeit aber geschlechtsbezogen variieren, nur ein Teil des Problems sind, daß die Fülle der Benachteiligungen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt sicherlich einen weit gespannten Bogen von Einzelmaßnahmen darstellen, daß man das nicht so ohneweiters mit einem Gesetz oder mit einem Initiativantrag in den Griff bekommen wird. Das beginnt meist mit der schlechteren Berufsausbildung, daß die Mädchen nach wie vor nicht die Bildungschancen in einem Maße nützen, wie wir es eben alle vertreten würden, daß sie sich zu einer Sparte von Berufen drängen, die meist geringere Zukunftschancen haben, und daß sie dann auch sicherlich als angelernte oder ungelernete Kraft einen Arbeitsplatz innehaben, der bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten als erster Rationalisierungsmaßnahmen zum Opfer fällt. Aber dennoch sollte man nicht übersehen, daß diesen Kollektivverträgen auch ein gewisser Stellenwert zuzuordnen ist, einfach deswegen, weil eine gewisse Signalwirkung von ihnen ausgeht.

Wenn wir uns nun diesen Initiativantrag ansehen, der diesem heiklen Problem der Kollektivverträge gerne aus dem Weg geht, so muß man sich überlegen, ob das nun wirklich jene Lösung ist, die sich die berufstätigen Frauen erhoffen. Wenn wir uns die Konstruktion ansehen, die dieser Initiativantrag vorsieht, so sehen wir, daß wieder einmal eine Kommission gebildet werden soll – in Parenthese sei bemerkt, daß diese Regierung an sich eine große Vorliebe für Kommissionen hat; wir haben ja auch am gestrigen Tag von einer Fülle von Kommissionen in einem anderen Bereich gehört –, und diese hat wieder die Möglichkeit, in weiteren Ausschüssen Probleme zu behandeln:

alles in allem gesehen, wenn man vor allem die Zusammensetzung der Kommissionen vor Augen hat, doch ein eher schwerfälliger Apparat. Und wie weit seinen Erkenntnissen tatsächlich eine große Breitenwirkung zukommt, wage ich schon deshalb in Frage zu stellen, weil die Ergebnisse dieser Kommission in den Amtlichen Nachrichten des Sozialministeriums verlautbart werden. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, sich vorzustellen, welche Breitenwirkung, welche Öffentlichkeitswirksamkeit diesen Publikationen zukommt.

Nun zu einem Problem, bei dem eine unterschiedliche Auffassung zwischen der ÖVP und der Antragstellerin vorhanden war. Es ist auch vorgesehen, daß dann, wenn die Kommission der Meinung ist, daß die Bezahlung tatsächlich eine diskriminierende sei, daß sie mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht zu vereinbaren sei, eine Klagemöglichkeit besteht, nur kann die Klage nicht der betroffene Dienstnehmer erheben, sondern es gibt nur die Möglichkeit der Verbandsklage. Und hier besteht, glaube ich, doch eine sehr paradoxe Situation.

Die Verbandsklage sieht vor, daß die Interessenvertretung den Unternehmer klagen kann, jenen Unternehmer, der bona fide den Kollektivvertrag einhält, jenen Kollektivvertrag, den der Interessenvertreter, der den Kadi bemüht, unterzeichnet hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist also das lustige Spiel: Wer ist stärker – ich oder ich? – Und ich glaube, das ist ein Spiel, bei dem man nicht mitmachen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dem Unternehmer muß man, glaube ich, Waffengleichheit einräumen.

Die Frage der Verbandsklage wurde im Ausschuß lebhaftest diskutiert, und ich darf auch hier sagen: Wir würden den Antrag auf eine getrennte Abstimmung erheben, weil wir diesen Fragen einen anderen Stellenwert beimessen.

Noch einmal gesagt: Die Erklärungen der letzten Wochen – ich habe sehr aufmerksam die Aussendungen der „Sozialistischen Korrespondenz“ verfolgt – meinen, das Problem sei nun behoben, die Regierung Kreisky habe sozusagen im Ausklang der Legislaturperiode noch ganz schnell den Frauen die Gleichberechtigung gebracht, alle Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt seien beseitigt.

Ich glaube, es hieße den Frauen einen schlechten Dienst erweisen, würden wir sie wirklich in dieser Richtung täuschen wollen, gerade die Frauen, die in der augenblicklichen Arbeitsmarktsituation erleben, daß sie am ehesten ihren Arbeitsplatz verlieren, wenn es zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommt, wenn die Betriebe infolge der Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, diesen Schwierigkeiten einfach



**Dr. Marga Hubinek**

nicht mehr anders begegnen können, als daß sie den Personalstand verringern müssen.

Es ist wichtig, daß wir uns überlegen, wie wir diesen Problemen beikommen, und es ist sicherlich ein vielschichtiges Problem. Die Frage der Bildungschance ist eine Seite. Eine zweite Seite ist sicherlich auch eine Aufgabe für engagierte Gewerkschafterinnen und Betriebsrätinnen, nämlich andere Bewertungskriterien zu schaffen. Heute ist Geschicklichkeit, Fingerfertigkeit und Ausdauer, glaube ich, eine ähnliche Bewertungskategorie wie Muskelkraft. Hier wäre noch ein reiches Betätigungsfeld.

Und vielleicht wäre es notwendig - und das ist mein Appell vor allem an die Gewerkschaften -, engagierten Gewerkschafterinnen, Betriebsrätinnen es zu ermöglichen, eine Bewußtseinslage zu verändern, Vorurteile abzubauen, diese Vorurteile, die durch nichts zu belegen sind, wie: Frauen seien häufiger krank, Frauen bekämen jedes Jahr ein Kind und dann würden sie anschließend vom Karenzurlaub Gebrauch machen. - Wir alle wissen, daß diese Behauptungen durch alle Statistiken zu widerlegen sind.

Und noch etwas am Schlusse meiner kurzen Ausführungen. Ich habe eine gewisse Skepsis, diese Probleme durch gesetzliche Regelungen allein in den Griff bekommen zu wollen. Es wurde von sozialistischen Gewerkschaftern mehrfach zitiert, daß uns hier andere Länder mit vorbildlichen Regelungen vorangegangen seien. So gebe es in England ein Gesetz, das geschlechtsspezifische Inserate verbietet.

Nun, ich habe gegen diese gesetzlichen Regelungen eine gesunde Skepsis. Sie kennen alle die Geschichte von jenem Inserat in englischen Gazetten, mit dem ein Arbeitnehmer für einen enger umschriebenen Arbeitsplatz gesucht wird, der bereit ist, mit bloßem Oberkörper zu arbeiten, und bereit ist, die Herrentoilette zu benutzen.

Ich glaube also, mit diesen Regelungen allein wird man die Fragen nicht in den Griff bekommen. Hier gilt es wirklich, eine Bewußtseinsänderung zu schaffen: ein eher langwieriger und mühsamer Prozeß, selbst für engagierte Frauen in Betrieben und in den Gewerkschaften; diese sind leider männlich dominiert und machen es einer Frau nicht ganz leicht, Spitzenpositionen zu erklimmen, was sich ja sehr leicht an der Zahl der Funktionärinnen ermaßen läßt.

Es gilt, diesen Frauen die Möglichkeiten zu schaffen, Vorurteile abzubauen, jene veränderte Bewußtseinslage zu schaffen, die mit diesem Gleichbehandlungsgesetz wahrscheinlich allein nicht geschaffen wird.

Meine Damen und Herren! Wir geben der Vorlage, dem Antrag auch - obwohl wir sehr skeptisch sind - die Zustimmung, weil wir nichts unversucht lassen wollen, wo eine Signalwirkung ist, hier mitzuhelfen, um den Frauen auf dem Arbeitsplatz eine Hilfe zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Metzker.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir diesen Initiativantrag als Gesetz heute beschließen werden, so muß ich sagen, daß wir diesen Initiativantrag beziehungsweise dieses Gesetz nicht so euphorisch betrachten wie meine Vorrednerin, wir stellen auch keinerlei Spekulationen an, sondern wir sehen nur die Sachlichkeit.

Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß uns die ÖVP auch nicht überzeugen muß und auch keinen Appell an die Gewerkschaften zu richten braucht, denn Sie hätten sich leicht davon überzeugen können, daß in der überwiegenden Anzahl der Kollektivverträge, die in den letzten Jahren geschlossen wurden - ich nehme die letzten 10 bis 15 Jahre -, die unterschiedliche Entlohnung für Männer und Frauen bei gleicher Tätigkeit beseitigt werden konnte.

Daß dies erreicht werden konnte, war eben das Ergebnis der mühevollen Arbeit in den Betrieben durch die Betriebsräte, der Aufklärung und der Motivierung der Betroffenen und auch der vielen zähen Verhandlungen, die schließlich bei diesen Kollektivverträgen Früchte getragen haben. Aber trotzdem muß ich sagen: Es bestehen in einzelnen Kollektivverträgen, in einzelnen Branchen noch Lohngruppen, in denen Männern eine günstigere Bezahlung als weiblichen Arbeitnehmern vorbehalten bleibt.

Darüber hinaus - das muß auch hier gesagt werden - besteht in wiederholten Fällen eine unterschiedliche Einstufung von Männern und Frauen für die gleiche Tätigkeit in den Kollektivverträgen beziehungsweise werden in den Betrieben die Frauen ungleich schlechter eingestuft. Obwohl die gleichen Voraussetzungen vorliegen, werden die Männer in den Kollektivverträgen meist über dem Mindestsatz entlohnt und wird ihre Arbeit höher eingestuft, höher bewertet als die der Frauen.

Damit auch diese hartnäckigen Hürden genommen werden können, werden wir uns nun mit diesem Gleichbehandlungsgesetz anstrengen müssen. Ich stimme da meiner Vorrednerin bei, umsomehr als wir ja - ich beziehe mich in erster Linie auf das Übereinkommen Nummer

12308

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Maria Metzker**

100 der Internationalen Arbeitsorganisation – durch diese Übereinkommen, die wir bereits vor vielen Jahren ratifiziert haben, eine sehr weitreichende Verpflichtung hinsichtlich der Lohngleichheit übernommen haben.

Aber es gilt nun, all jene Fälle zu untersuchen, in denen eine tatsächliche oder eine – auch das müssen wir hier aussprechen – vermeintlich ungleiche Behandlung vorliegt. Es muß nun – das sind die Aufgabe und der Sinn dieses Gesetzes – in jedem einzelnen Fall nach objektiven Maßstäben beurteilt werden, ob tatsächlich die gleiche Arbeit geleistet wurde oder ob eben doch verschiedenwertige Anforderungen an die Männer und Frauen gestellt wurden, die eben eine unterschiedliche Behandlung bei den Löhnen rechtfertigen.

Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin begrüße ich die Installierung der sogenannten Gleichbehandlungskommission. Ich halte sehr viel davon, und die Zukunft wird ja weisen, wer von uns beiden die richtige Auffassung hatte. Die Aufgabe dieser Kommission wird es sein, in allen strittigen Fällen, die an sie herangetragen werden, Gutachten zu erstellen und festzustellen, ob tatsächlich eine Diskriminierung bei der Festsetzung des Entgelts vorliegt oder nicht.

Die Zusammensetzung der Kommission – das halte ich für sehr wichtig und für sehr, sehr bedeutend – garantiert meiner Meinung nach, daß tatsächlich objektive Entscheidungen von ihr getroffen werden können und daß diese Gutachten eben letzten Endes auch gewissermaßen als Modell für die objektive Beurteilung anderer gleichgestalteter Arbeitsplätze dienen können. Sicher ist – das scheint mir auch ein Ausfluß dieser Kommission zu sein, wenn sie in Anspruch genommen und richtig gehandhabt wird; daß sie richtig gehandhabt wird, garantiert ja wieder ihre Zusammensetzung –, daß wir in stärkerem Maße als bisher auch durch diese Gutachten zu einer Arbeitsplatzbewertung kommen; eine Bewertung, die völlig unabhängig von der Person ist, die diese Tätigkeit ausübt.

Diese Kommission wird auch den Experten, die in ihr arbeiten und tätig sein werden, alle der Wissenschaft derzeit zur Verfügung stehenden Mittel in die Hand geben, sie werden sie verwenden können, um gerechte Gutachten erstellen zu können. Dadurch wird aller Voraussicht nach und meiner Überzeugung nach, kann ich sagen, mehr als bisher die subjektive Einschätzung der Tätigkeit – diese subjektive Einschätzung kann sowohl von der Dienstnehmerin als auch vom Dienstgeber kommen – in Zukunft in den Hintergrund treten, und eine sachliche Beurteilung wird Platz greifen.

Ich glaube, nur auf diese Weise, eben durch

diese Feststellungen der Kommission, durch diese Gutachten, können wir uns von den emotionellen und subjektiven Über-, aber auch Unterbewertungen einer Tätigkeit befreien. Aber es scheint mir auch, daß wir dadurch von diesen nutzlosen Auseinandersetzungen wegkommen, die wir in der Vergangenheit geführt haben und immer noch führen, und daß wir auch von den Pauschalurteilen wegkommen, ob nun die Frauen oder die Männer die wertvollere, die bessere Leistung auf dem Arbeitsplatz erbringen.

Ich betrachte diese Kommission als das Kernstück dieses Gleichbehandlungsgesetzes, und es wird an den Frauen liegen, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Es wird an ihnen liegen, den Mut zu haben, ihre Arbeit, ihre Tätigkeit beurteilen zu lassen. So können sie sich letzten Endes von ungerechtfertigten Schlechterstellungen befreien und die Gleichstellung erzwingen.

Ich meine, erst diese Aktivitäten, die der Kommission und die der benachteiligten Arbeitnehmer, werden es ermöglichen, sich anschließend mit Erfolg an die Arbeitsgerichte zu wenden. Dieses Gleichbehandlungsgesetz ist die Basis dafür.

Die Gleichberechtigung auf dem Arbeitsplatz wird auch künftig – das möchte ich hier sagen – nicht von selbst kommen, aber je größer der Kreis sein wird, der dieses Gesetz in Anspruch nehmen, der den Weg zur Gleichstellung suchen wird, desto rascher werden wir diese Gleichstellung in Österreich erreichen.

Abschließend möchte ich sagen, daß dieses Gesetz eine Voraussetzung dafür sein kann, daß auch Österreich auf dem Gebiet der Lohngleichheit wie auf vielen anderen Gebieten beispielgebend für Europa wird. Tragen wir alle dazu bei, daß dieses Gesetz und diese Vorstellung, die wir bei der Verwirklichung dieses Gesetzes haben, sich in Bälde erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung geben aus der Erwägung heraus, daß das Anliegen, das durch dieses Gesetz vertreten wird, positiv zu bewerten ist und daß in diesem Sinn das Gesetz einen Fortschritt darstellt.

Aber immer dann, wenn Gesetze nicht so sehr deshalb gemacht werden, weil man die gesetzgeberische Maßnahme unmittelbar anstrebt, sondern wenn sie als flankierende Maßnahme zu einem bevorstehenden Wahlkampf gedacht

**Dr. Broesigke**

sind, zeigen sich natürlich Mängel, die auch damit zusammenhängen, daß es sich um einen Initiativantrag handelt und daher ein Begutachtungsverfahren nicht stattgefunden hat. Daher gestatten Sie, daß ich einige kritische Bemerkungen zu der Art mache, wie hier vorgesehen ist, den Grundsatz des Gleichbehandlungsgebotes zu verwirklichen.

Zunächst fällt auf, daß im § 1 Abs. 2 Z. 2 und 3 Dienstverhältnisse zu einem Land, einem Gemeindeverband, einer Gemeinde oder dem Bund ausgenommen sind. Ich weiß nicht, worauf das zurückzuführen ist, vielleicht auf die Meinung, daß in diesen Bereichen ohnehin alles in bester Ordnung sei; eine Meinung, die aber jedenfalls eine Fehlmeinung wäre.

Ich glaube also, wenn man einen so wichtigen Grundsatz wie das Gleichbehandlungsgebot gesetzlich statuiert und verwirklichen will, dann muß von Anfang an klar sein, daß dieses Gleichbehandlungsgebot in allen Bereichen zu bestehen hat, möge es sich nun um eine Körperschaft öffentlichen Rechts als Dienstgeber oder um einen Privaten handeln.

Aus diesem Grunde beantrage ich gesonderte Abstimmung über § 1 Abs. 2 Z. 2 und 3, da meine Fraktion gegen diese in keiner Weise gerechtfertigte Einschränkung stimmen wird.

Das zweite ist die Sache mit der Gleichbehandlungskommission. Ich kann die Auffassung meiner Vorrednerin nicht teilen, daß Kommissionen eine besonders objektive Behandlung von Streitfragen herbeiführen müssen. Das mag in dem einen oder anderen Fall wirklich so sein, es muß aber notwendigerweise nicht so sein, insbesondere wenn man die Kommission aus Vertretern divergierender Interessen zusammenstellt. Natürlich kann man auch aus Wolf, Ziege und Krautkopf eine Kommission zusammenstellen, um über die Nahrungsmittelproduktion zu befinden. Aber es ist sehr fraglich, ob auf diese Weise objektivere Ergebnisse zustande kommen, als wenn man sich um andere Schiedsinstanzen bemüht.

Es kommt noch dazu, daß hier auch eine in österreichischen Gesetzen leider sehr oft anzutreffende Unterscheidung getroffen wird. Es gibt vornehme Interessenvertretungen, die in solchen Katalogen aufzuscheinen pflegen, und es gibt ordinäre Interessenvertretungen, bei denen dies nicht der Fall ist, die also nicht die Ehre haben, in solchen Kommissionen oder in sonstigen Institutionen Sitz und Stimme zu haben.

Wir meinen aber, daß es ein Versuch ist mit dieser Kommission, allerdings in der weiteren Fortführung - und das, glauben wir, ist sehr gravierend - ein Versuch, der sowohl für den

Dienstnehmer als auch für den Arbeitgeber eine Problematik herbeiführt, die sicherlich nicht überlegt worden ist.

Es wird im § 6 vorgesehen, daß ein Arbeitnehmer, ein Arbeitgeber, ein Betriebsrat oder eine der Interessenvertretungen die Prüfung im Einzelfall verlangen kann, ob eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vorliegt. Wenn die Kommission der Auffassung ist, daß dies der Fall sei, so gibt sie das dem Arbeitgeber bekannt.

Wie schaut das nun aus? Sehen wir es einmal vom Standpunkt des Dienstnehmers. Der Dienstnehmer fühlt sich durch irgendeine Regelung in seinem Betrieb benachteiligt. Er hat also die Möglichkeit, nach § 6 Abs. 1 eine Entscheidung der Kommission zu verlangen.

Erste Frage: Ist er verpflichtet, diese Entscheidung zu verlangen, bevor er zum Arbeitsgericht geht?

Das ist im Gesetz nicht beantwortet. Das ist auch in der Begründung des Initiativantrages nicht beantwortet. Es ist aber auch im Ausschußbericht nicht beantwortet. Es wird also wahrscheinlich erst die Rechtsprechung mühsam klären müssen, ob diese Anrufung der Kommission eine Prozeßvoraussetzung ist oder nicht.

Wenn nun die Kommission zu einem Ergebnis gekommen ist, dann erhebt sich die Frage, was dieses Ergebnis darstellt. Ist dieses Ergebnis für irgend jemand bindend? Das kann nicht der Fall sein, denn sonst müßte es drinstehen. Man geht ja davon aus, daß der Dienstgeber dem entsprechen kann oder auch nicht, und infolgedessen wäre dann eine gerichtliche Klärung erforderlich. Daher ist anzunehmen, daß das, was die Kommission sagt, ein Gutachten ist. Es ist also dadurch für den weiteren Gang der Dinge nichts gewonnen. Der Dienstnehmer muß sich zum Arbeitsgericht begeben und dort seine Rechte geltend machen, denn die vier Interessenvertretungen können auf Feststellung klagen, aber sie können dort nicht den individuellen Anspruch vertreten.

Jetzt nehmen wir an, eine der Interessenvertretungen schiebt sich ein und erhebt eine solche Klage auf Feststellung, daß das Gleichbehandlungsgebot verletzt worden ist. Nehmen wir weiter an, es würde dieser Prozeß mit der Feststellung beim Arbeitsgericht enden, daß das tatsächlich der Fall sei.

Frage: Was hat nun das Urteil für eine Bedeutung? Für wen hat es Bindungswirkung? Ist der Arbeitgeber nun daran gebunden?

Normalerweise, meine Damen und Herren, wirkt ein gerichtliches Urteil zwischen den Parteien, zwischen denen es ergangen ist. Mit

12310

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Broestigke**

dieser Regelung schließen Sie den Hauptbetroffenen, also die Dienstnehmerin, von der Rechtskraftwirkung aus, und dann kann sie ein drittes Mal beginnen; das erste Mal, indem sie die Kommission angerufen hat, das zweite Mal, indem sie eine Interessenvertretung bewogen hat, für sie den Prozeß zu führen, und das dritte Mal, indem sie ihre individuellen Interessen in einer Klage beim Arbeitsgericht vertritt, wobei überhaupt nicht klargestellt ist, welche dieser Prozeduren zuerst absolviert werden muß, bevor die nächste stattfinden kann.

Dies ist vom Standpunkt des Dienstnehmers aus gesehen, der dadurch in eine schlechtere Lage kommt, als wenn es überhaupt keine Kommission gäbe und er, gestützt auf das Gleichbehandlungsgebot des § 2, zum Arbeitsgericht gehen und sagen könnte: Ich werde nicht gleichbehandelt, und daraus erwachsen mir bestimmte Ansprüche.

Wie sieht es von der Dienstgeberseite her aus? Dazu hat die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek schon, glaube ich, sehr wichtige Bemerkungen gemacht. Beim Dienstgeber wird es regelmäßig so sein, daß er diese Maßnahmen auf Grund eines bestehenden Kollektivvertrages vornimmt. Er wird also belangt mit dieser Verbandsklage, weil er einen gültig abgeschlossenen Kollektivvertrag einhält. Abgesehen davon, daß das schon für sich allein eine Problematik darstellt: Finden Sie nicht, wenn ein Kollektivvertrag dem Gleichbehandlungsgebot widerspricht, daß dann diejenigen belangt werden sollen, die ihn geschlossen haben, und nicht der betreffende Arbeitgeber? Aber die, die den Kollektivvertrag geschlossen haben, sitzen ja regelmäßig in der Kommission, um dort zu begutachten, ob der Kollektivvertrag gut oder schlecht ist.

Schließlich wäre noch eine letzte Frage aufzuwerfen: Wie schaut es denn eigentlich aus, wenn die Kommission der Auffassung ist, daß eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots nicht besteht? Was geschieht denn dann?

Ich würde doch meinen, wenn sich die Kommission zu einer solchen Entscheidung aufgerafft hat und diese Entscheidung falsch wäre, daß dadurch dem Dienstnehmer nicht das Recht genommen werden kann, seinerseits seine Rechte, ungeachtet dieser Entscheidung der Kommission, wahrzunehmen. Herr Bundesminister, Sie nicken. Wir sind also derselben Auffassung. Aber, meine Damen und Herren, wo steht das alles? Das sind keine Selbstverständlichkeiten!

Wer mit diesen Dingen praktisch zu tun hat und wer weiß, wie viele Dinge in einem Prozeß in Frage gestellt werden können, wenn sie nicht deutlich vom Gesetzgeber gesagt werden, sei es

expressis verbis – Sie verzeihen, daß ich heute, wo Latein schon so verpönt ist, noch diesen lateinischen Ausdruck gebrauche – oder zumindest im Ausschlußbericht hineingeschrieben, der erkennt, daß all diese Dinge eben offen und unklar sind.

Man muß diesem Gesetz das Zeugnis ausstellen, daß es von einer guten Absicht getragen ist; einer Absicht, die wir durchaus teilen und deren Verwirklichung wir begrüßen wollen. Es ist aber in der Eile des Beginns, die, wie schon erwähnt, mit dem bevorstehenden Wahlkampf zweifellos im Zusammenhang steht, sehr schlecht gelungen und bringt daher durch diese Bestimmungen des § 6 Abs. 3 und 4 – dem entsprechen § 16 Abs. 3 und 4 für den Landarbeiterbereich – für die Beteiligten mehr Schwierigkeiten, als damit gewonnen wird, und zwar, wie ich meine, durch die formalen Vorschriften, nicht durch das Gleichbehandlungsgebot.

Ich bin also abweichend von der Frau Abgeordneten Metzker der Meinung, wenn diese auf der österreichischen Krankheit, der Kommissionitis, beruhende Regelung nicht drinnen wäre, daß darin sowohl für den Dienstnehmer als auch für den Dienstgeber eine eindeutiger und klarere Rechtslage bestünde. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, über § 6 Abs. 3 und 4 und § 16 Abs. 3 und 4, in denen diese mißlungenen Regelungen im wesentlichen enthalten sind, getrennt abstimmen zu lassen. Im übrigen werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Weißenberg.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Hubinek hat in ihrer Wortmeldung gemeint, daß meine heutige Initiative, die vom sozialistischen Parlamentsklub übernommen worden ist, im Widerspruch zu meiner Anfragebeantwortung vom 21. Februar 1978 stünde. Vor Tische las man es anders, hat sie gemeint.

Diese Aussage ist nichts Neues, sie findet sich bereits im ÖVP-Pressedienst vom 25. Jänner 1979, wo behauptet wird, ich hätte in der Anfragebeantwortung gesagt, daß die Bundesregierung keine gesetzlichen Maßnahmen zur Überwindung dieser Situation sehe, womit gemeint waren die geschlechtsdiskriminierenden Entgeltsregelungen. Diese Aussage ist unwahr. In der Anfragebeantwortung befindet sich keine derartige Passage, die darauf schließen ließe.

Im übrigen, Frau Abgeordnete Hubinek: Ich habe ja noch verstanden, daß Sie mir in einer

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Presseaussendung vorwerfen, daß ich mich nicht um die Probleme der Frauen gekümmert hätte und daß das in einer Anfragebeantwortung zum Ausdruck käme. Die Anfragebeantwortung ist im allgemeinen ja der Öffentlichkeit unbekannt. Aber mich wundert es, daß Sie den Abgeordneten dieses Hauses offenbar unterstellen wollten, daß sie diese Anfragebeantwortung nicht gelesen hätten, sonst würden Sie solche Behauptungen ja nicht aufstellen können.

Ich möchte mich jetzt nicht im Detail mit all dem auseinandersetzen, sondern lediglich in Erinnerung bringen, was in der Anfragebeantwortung enthalten ist.

Zunächst möchte ich sagen, daß die Stellungnahme gegenüber dem Europarat nicht vom Sozialministerium freihändig erfunden wurde, sondern das Produkt der eingeholten Stellungnahmen ist, also sowohl der Stellungnahmen der Arbeitgeber-, der Arbeitnehmerseite als auch der sonstigen Stellen.

Daß die Regierung beziehungsweise auch das Parlament nicht auf den Inhalt von Kollektivverträgen Einfluß nehmen will und kann, ergibt sich aus der Tradition der Kollektivvertragspolitik, die autonom geführt wird, und ich glaube, daß es sich beide Seiten nicht gefallen lassen würden, daß nunmehr das Parlament Lohnpolitik in der Privatwirtschaft betreibt.

In meiner Anfragebeantwortung habe ich im übrigen zu dem Problem, das heute besteht, auf Seite 5 ausdrücklich gesagt:

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist sich bewußt, daß es . . . immer wieder zu Benachteiligungen kommt.

Deshalb beabsichtigt das Bundesministerium für soziale Verwaltung, in seinem derzeit in Vorbereitung stehenden Gesetzentwurf über die Sicherung des Entgelts auch Bestimmungen über die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aufzunehmen.“

Genau dieser Gesetzesinitiativantrag liegt heute dem Hause vor.

Wir haben eine eigene Frauenabteilung im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichtet; nebenbei das einzige Ministerium, das eine solche Abteilung kennt. Wir haben mit Hilfe dieser Abteilung und auf Grund der Arbeiten, die von ihr gemacht wurden, eine Untersuchung von Kollektivverträgen in Auftrag gegeben, um Diskriminierungen festzustellen. Dieses Untersuchungsergebnis liegt vor. Man kann also daraus ersehen, welche Probleme sich heute noch auch aus dem Kollektivvertragsrecht stellen.

Im Sozialministerium besteht außerdem ein

dreigliedriger Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik, der sich mit den arbeitsmarktpolitischen Angelegenheiten der Frauen beschäftigt. Alles, was Sie vorgebracht haben, wurde natürlich auch dort diskutiert.

Wir haben auf Einladung der Bundesregierung im September 1978 ein Internationales Symposium des International Institute for Labour Studies in Wien durchgeführt zu dem Thema: „Die Frau in den Arbeitsbeziehungen“.

Und schließlich, Frau Abgeordnete, steht auf Seite 6 dieser Anfragebeantwortung, daß „im Bundesministerium für soziale Verwaltung intensive Vorarbeiten und Untersuchungen über eine unserer Rechtsordnung konforme Organisation einer Kommission, die sich mit der Prüfung von Fällen der Diskriminierung in Arbeit und Beruf in wirksamer Weise befassen soll“, im Gange sind.

Ich danke Ihnen, daß Sie meine Anfragebeantwortung hier zur Sprache gebracht haben; sie beweist, daß die Initiativen des Sozialministeriums die Grundlage für den heutigen Initiativantrag sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß den Vorwurf, das Hohe Haus falsch informiert zu haben, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Selbstverständlich lese ich die Beantwortungen, denn es ist ja eigentlich der Sinn einer parlamentarischen Anfrage, daß man die Antwort des Ministers auch tatsächlich liest.

Ich möchte den Herrn Sozialminister an seine Worte erinnern, die er in der zitierten Anfragebeantwortung auf Seite 4 gesagt hat, um damit seinen Eifer, sich für die Gleichberechtigung der Frau in den Fragen des Entgelts einzusetzen, doch ein bißchen durch seine Worte im richtigen Licht erscheinen zu lassen.

Er hat also in der zitierten Anfragebeantwortung auf Seite 4 gesagt – ich möchte das hier bitte, damit keine Zwistigkeiten entstehen und kein Mißverständnis aufkommen kann, doch wörtlich zitieren –:

„Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Hinblick auf die allseits anerkannte Autonomie der Kollektivvertragspartner keine Ingerenz“ – meine sehr geehrten Damen und Herren, im richtigen Moment bedient man sich eines Fremdwortes – „zur Änderung von Kollektivverträgen und ist daher nur in der Lage, auf offensichtliche oder vermutete Diskriminierungen und die durch die Ratifikation der gennan-

12312

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Marga Hubinek**

ten internationalen Instrumente eingegangenen Verpflichtungen hinzuweisen, was mehrmals durch Schreiben an die Interessensvertretungen geschehen ist." (*Abg. Dr. Fischer: Wo ist da die tatsächliche Berichtigung?!*) Ich überlasse es Ihnen, den Sinn dieser Antwort herauszufinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Man mag nun über das Zustandekommen des vorliegenden Gleichbehandlungsgesetzes des langen und breiten diskutieren, es wird hier ein Gesetz beschlossen werden, das zweifellos den berufstätigen Frauen Vorteile bringen kann oder doch zumindest ein Mehr an Gerechtigkeit.

Wenn man die Kritik an diesem Gesetz gehört hat - es werden ja auch die Fernseher dazu Gelegenheit haben oder auch jene, die Zeitung lesen und die Berichte verfolgen -, so wird sich der Leser oder der Zuseher am Schluß dann doch fragen, wenn da so viel kritisiert wurde, warum denn dann die allgemeine Zustimmung zu weitesten Teilen dieses Gesetzes?, also kann es doch nicht ein so schlechtes Gesetz sein.

Man muß sich auch wundern, daß im Zusammenhang mit diesem Gesetz: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gesagt wurde, diese Regierung tue nichts, tue viel zu wenig für die berufstätige Frau. Das ist ja über die Fernsehschirme gegangen.

Nun wird allerdings ja auch behauptet, diese Regierung tue zu wenig für die Hausfrau, diese Regierung tue zu wenig für die Familien. In Wahrheit, und das ist doch nicht zu bestreiten, hat noch keine Regierung so viel für die berufstätige Frau, für die Hausfrau, für die Familien getan. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn man sich überlegt, daß man heute - ich glaube, es war Herr Präsident Sallinger - im Zusammenhang mit diesem Gesetz von einer Entmündigung der Frau gesprochen hat, so verstehe ich das überhaupt nicht. Was ist das für eine Entmündigung, wenn man einer Frau, die sich ungerecht behandelt fühlt, die Chance gibt, leichter und besser zu ihrem Recht zu kommen? Aber wenn man schon von Entmündigung der Frauen redet, so möchte ich daran erinnern, daß seit 1970 eine Reihe, wenn man will, „Entmündigungen“, die noch im Gesetz drinnen waren, etwa im Familienrecht, in diesen Jahren verschwunden sind. Das soll man auch anerkennen.

Jedenfalls haben die meisten Frauen sehr wohl diese Politik verstanden und auch den

Sozialisten, was ja allgemein bekannt ist, in ihrer Mehrheit die Stimme gegeben.

Nun zur Geschichte der Bewußtseinsbildung. Sicher hat diese Bewußtseinsbildung nicht vor einem Jahr oder etwa durch das Internationale Jahr der Frau eingesetzt. In Wahrheit ist doch die Forderung: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, eine sehr alte Forderung der Arbeiterbewegung, sie ist ja schon um die Jahrhundertwende erhoben worden. Seit dieser Zeit ist ja auch schon sehr viel erkämpft und durchgesetzt worden. Natürlich zu wenig. Ich bin da völlig Ihrer Meinung, Frau Doktor, daß die Frauen ja noch immer schlechter bezahlt werden. Deswegen auch dieses Gesetz, das auch noch nicht alle Wünsche erfüllt.

Ich möchte auch auf die Aussendungen der Wiener Sozialistinnen hinweisen, wo sehr wohl betont wird, daß noch nicht alle Forderungen erfüllt sind.

Daß dieses Gesetz für einen Großteil der Frauen in diesem Lande wichtig und interessant ist - ich nenne nur eine Zahl: Wir haben über 1 093 000 Frauen, die im Beruf stehen. Angesichts dieser Schlechterbehandlung der Frauen in Österreich am Arbeitsplatz war es natürlich für die sozialistischen Frauen immer wieder selbstverständlich, diese Forderungen zu stellen an prominenter Stelle in allen ihren Arbeitsprogrammen und auf allen Konferenzen.

Der wichtigste Antrag der Bundesfrauenkonferenz 1978 betraf die Schaffung eines Beirates beim Sozialministerium zur Verhinderung der Diskriminierung. Und es heißt hier auch:

„Von der Bundesfrauenkonferenz soll mit Unterstützung der sozialistischen Gewerkschafterinnen und des Frauenreferates der Arbeiterkammer ein neuer starker Impuls ausgehen, der die berechtigten Anliegen der Verwirklichung näherbringt.“

Und bitte, der Verwirklichung näher gebracht sind sie doch durch das vorliegende Gesetz.

Ich möchte aber auch in Erinnerung bringen, daß die Wiener Sozialistinnen darüber hinaus ein Anti-Diskriminierungsgesetz im Jahre 1978 gefordert haben. In diesem Antrag wird darauf hingewiesen, daß die Diskriminierung der Frau durch den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frau in Österreich - das ist der Frauenbericht 1975 - sehr deutlich aufgezeigt worden ist. Es wird in diesem Bericht zwar anerkennend betont, daß die sozialistische Bundesregierung auf vielen Gebieten altes Unrecht beseitigt hat. Auch auf dem Bildungsbereich wurde die Chance für die weibliche Bevölkerung wesentlich erhöht. Aber selbstverständlich bleibt noch viel zu tun.

**Anneliese Albrecht**

Und hier heißt es: „So etwa hat die einzelne Frau in Österreich keine wirksame Möglichkeit, sich gegen schlechtere Entlohnung lediglich auf Grund ihres Geschlechtes zu wehren.“

Nun, auch hier sehen sich die Antragstellerinnen in einem sehr wichtigen Punkt erfreulicherweise bestätigt. Interessanterweise haben bestimmte Kreise der Wirtschaft außerordentlich scharf auf diesen Gesetzesvorschlag reagiert. Ich erinnere an die sofortige Reaktion der Wirtschaftstreuhänder, die sehr massiv drohten: Ja gut, dann wird man halt keine Frauen aufnehmen. Und etwas unwundener, weniger grob, aber ebenso unmißverständlich, heißt es in der Presseaussendung der Bundeskammer, durch die Neuregelung werde die Bereitschaft der Unternehmer, Frauen einzustellen, sichtlich nicht eben gefördert.

All diese Aussagen bestätigen doch nur zu deutlich eine sicherlich traurige Wahrheit, daß sehr viele Frauen eben nicht entsprechend für ihre Arbeit entlohnt werden.

Verständlich ist dieser Zynismus nicht, wenn man sich überlegt, wie die Kommissionen zusammengesetzt sind, eben gemischt, und da haben ja auch die Vertreter der Wirtschaft das Sagen. Diese Scharfmacherei zeigt aber auch die Notwendigkeit eines wirksam formulierten Gesetzes, eines Gesetzes, das nicht nur der betroffenen Arbeitnehmerin, sondern auch dem ÖGB oder der Arbeiterkammer die Klage ermöglicht, die sogenannte Verbandsklage, die ja auch der strittige Punkt in diesem Gesetz gewesen ist.

Sicherlich – auch hier gehe ich durchaus konform mit meinen beiden Vorrednerinnen – wird dieses Gleichbehandlungsgesetz eine wichtige Anregung sein, sich mit dem Begriff der Wertung und auch der Einstufung der gleichwertigen Arbeit näher zu befassen. Und hier gibt es, wie wir gehört haben, Herr Minister, bereits Bewertungskriterien, und es sind ja auch entsprechende Arbeitsplatzstudien schon vorliegend oder doch im Entstehen.

Wir geben zu, daß dieses Gesetz nicht alle Diskriminierungen beseitigt und daß etwa Forderungen wie Pragmatisierung, Stellenausschreibung – geschlechtsspezifische Stellenausschreibung ist auch eine Diskriminierung –, schlechtere Aufstiegschancen, um nur einige zu nennen, noch offen sind.

Die Wiener sozialistischen Frauen haben ja mit ihrer Forderung des Antidiskriminierungsgesetzes bereits entsprechende gesetzliche Regelungen angepeilt und auch entsprechende flankierende Maßnahmen vorgeschlagen. Dies alles bleibt selbstverständlich aufrecht.

Außer Frage steht natürlich auch – das möchte ich hier als letzte Rednerin auch noch betonen –, daß natürlich eine gleiche Ausbildung ein Gesetz, wo es um gleichen Lohn für gleiche Arbeit geht, erst richtig wirksam macht und erst richtig ermöglicht. In dem gemeinsamen Bemühen, mehr Mädchen in ungewöhnliche Berufe zu bringen – ich will gar nicht einmal sagen, Männerberufe, sondern in Berufe, für die sie Interesse haben und die sie bislang nicht oder doch nur unter großen Schwierigkeiten ausüben konnten –, muß noch mehr und noch manches getan werden. Hier muß man auch positiv bemerken, daß auch die Wirtschaft erfreulicherweise Verständnis zeigt.

Wichtig wird auch sein, daß alle berufstätigen Frauen – alle Frauen, aber doch besonders die berufstätigen Frauen – von diesem Gesetz erfahren, von diesem Gesetz Kenntnis erhalten, das es ihnen möglich macht, sich zu wehren, sich erfolgreich auf die Füße zu stellen.

Meine Damen und Herren, das ist sicherlich eine Frage der Information und damit eine außerordentlich wichtige politische Aufgabe, die im besonderen auch die Frauen zu aktivieren hat.

Man könnte sagen, daß mit dem heutigen Tag ein Gesetz, von den Frauen gefordert, für die Frauen nun verabschiedet wird.

Ich möchte aber doch noch eines dazu sagen: Klar ist, daß ohne die Initiative und Bereitschaft des sozialistischen Sozialministers ein solches Gesetz nicht möglich gewesen wäre (*Beifall bei der SPÖ*), sonst hätten wir es nämlich schon haben können. Wir haben allen Grund zu danken, und wir melden uns natürlich auch mit neuen Forderungen, weil wir ja dadurch auch in unserer Arbeit aktiviert werden, wenn wir sehen, wir haben Erfolg, Herr Minister.

Mit der Gleichbehandlung von Mann und Frau bei Festsetzung des Entgeltes, wie der etwas komplizierte Titel heißt, verläßt das Parlament ein Gesetz, das sehr viel Zustimmung auch außerhalb dieses Hauses finden wird, ist es doch dazu geeignet, mehr Chancengleichheit in eine zunehmend von Frauen dominierte Arbeitswelt zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis

12314

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Präsident**

einschließlich § 1 Abs. 2 Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 1 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Ich lasse nunmehr über § 1 Abs. 3 bis einschließlich § 6 Abs. 2 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Absätze 3 und 4 des § 6 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 7 samt Überschrift bis einschließlich § 16 Abs. 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Absätze 3 und 4 in § 16 ist wiederum getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1203 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Die zweite Lesung ist beendet. Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 137/A (II-4650 der Beilagen) der Abgeordneten Hellwagner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeits-**

**losenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (1204 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum Punkt 3 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Treichl. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Treichl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Hellwagner, Kunstätter, Fauland, Teschl und Genossen haben am 24. Jänner 1979 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Der vorliegende Entwurf zielt auf die Verbesserung des bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums im Hinblick auf die über längere Zeiträume hin aufgetretenen Erfahrungen sowie auf den Ausbau der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des im § 45 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes dem Grunde nach vorgesehenen, aber erst mit Erlassung einer Verordnung wirksam werden den Frühwarnsystems stehen. Außerdem soll der anspruchsberechtigte Personenkreis nach dem Sonderunterstützungsgesetz, und zwar unabhängig davon, in welchem Wirtschaftszweig diese Personen beschäftigt waren, erweitert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 9. Feber 1979 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Hellwagner, Dr. Schwimmer, Dr. Ermacora, Dr. Feurstein, Kammerhofer, Dr. Hauser und Ausschußobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weissenberg beteiligten, wurden vom Abgeordneten Hellwagner Abänderungsanträge betreffend § 28 Abs. 5, § 36 Abs. 5, § 45 a Abs. 1, Abs. 5 und § 51 Abs. 1 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, betreffend § 1 Abs. 1 und § 12 des Sonderunterstützungsgesetzes sowie betreffend Art. IV des Initiativantrages gestellt. Weiters wurde vom Abgeordneten Dr. Schwimmer ein Abänderungsantrag betreffend Art. IV des Initiativantrages eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge des Abgeordneten Hellwagner teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer fand nicht die erforderliche Mehrheit.



**Treichl**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, darf ich Sie höflich ersuchen, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Jänner des heurigen Jahres wurden in Österreich über 99 000 Personen als arbeitslos in der Arbeitslosenstatistik geführt, also nicht ganz 100 000. Gestatten Sie mir, daß ich ein bißchen skeptisch bei dieser Ziffer bin, das klingt ein bißerl nach dem Schuhhausverkauf, wo die Preise mit 99,50 S und 199,50 S angeschrieben werden. Es durften eben nicht 100 000 Arbeitslose sein, und entsprechende Meinungen sind ja an die Landesarbeitsämter hinausgegangen.

Aber wenn es nicht ärger gewesen ist in Österreich, ist es sicher nicht der Arbeitsmarktpolitik des Herrn Sozialministers zuzuschreiben, sondern der Praxis in den Klein- und Mittelbetrieben, die auch unter den größten Schwierigkeiten soziales Verständnis und partnerschaftliches Verhalten gegenüber ihren Arbeitnehmern bewiesen haben und die dort die Arbeitskräfte gehalten haben. Diesen Klein- und Mittelbetrieben soll bei dieser Gelegenheit von dieser Stelle aus gedankt werden. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Mühlbacher: Schon wieder!)*

Herr Abgeordneter Mühlbacher! Was sie für die Klein- und Mittelbetriebe übrig haben, zeigten Sie ja durch Ihre Abwesenheit im Unterausschuß des Sozialausschusses zur Behandlung des Abfertigungsgesetzes. Dort haben Sie durch Abwesenheit gegläntzt, Herr Abgeordneter Mühlbacher! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie werden auch Ihren wenigen Mitgliedern im Freien Wirtschaftsverband noch erklären müssen, warum Sie dort nicht dabei gewesen sind.

Ich glaube, daß, wenn wir jetzt eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz beraten und beschließen sollen, beim Tagesordnungspunkt 1 heute durch die Begleitmaßnahmen zum Abfertigungsgesetz auf Basis eines Kompromisses, wo der Herr Abgeordnete Vizepräsident Mühlbacher nicht beteiligt gewesen ist, mehr für die Erhaltung der Arbeitsplätze in Österreich getan

worden ist als durch ein Frühwarnsystem, ein sogenanntes Frühwarnsystem, das nach der Meinung des marxistischen Sozialministers dann eingreifen soll, wenn eh schon alles zu spät ist. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Nicht aufregen, nicht aufregen!

Ich habe einmal den Abgeordneten Pichler und seine Mitantragsteller beim Arbeiterkammergesetz hier als die „Marxisten Pichler und Genossen“ bezeichnet. Ich gebe zu, daß ich dem Abgeordneten Pichler ein bißchen unrecht getan habe, daß ich schon damals vielmehr vom „Marxisten Dr. Weißenberg“ hätte reden müssen, denn er stand ja, wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, hinter dem klassenkämpferischen Ausschluß der Angehörigen vom Arbeiterkammerwahlrecht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Sonderunterstützungsgesetz gliedert sich praktisch in drei Teile:

In einen Teil von durchaus begrüßenswerten Verbesserungen, wenn auch geringer Natur, in dem als Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz auch Haftungsübernahmen gewährt werden können.

In den Teil der Veränderung des Sonderunterstützungsgesetzes, wo eine Verbesserung eingeführt wird, eine Verbesserung, für die wir sind, nämlich daß 54jährigen Frauen und 59jährigen Männern, die arbeitslos sind, der Übergang in die Pension durch ein erhöhtes Arbeitslosengeld erleichtert wird. Eine Verbesserung, die deshalb notwendig ist, um jenen Leuten zu helfen, denen der Sozialminister mit seiner Arbeitsmarktpolitik nicht mehr hilft, die er im Stich läßt.

Deshalb sagen wir zu diesem Teil des Gesetzes ohne Zweifel ja, obwohl uns lieber wäre, wir würden eine Arbeitsmarktpolitik betreiben, bei der es nicht notwendig ist, ältere Menschen einfach mit einem um 20 Prozent höheren Arbeitslosengeld abzufertigen. Uns wäre lieber, wir könnten Arbeitsplätze für diese Leute schaffen beziehungsweise finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wie die Arbeitsmarktpolitik des Sozialministers aussieht – und um das zu beleuchten, habe ich mich zu Wort gemeldet –, zeigt der § 45 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, den wirklich nur ein marxistischer Dirigist einführen kann, der glaubt, mit Verboten auf dem Arbeitsmarkt Lösungen herbeizuführen. Ich halte den § 45 a, den Sie knapp vor der Wahl noch mit absoluter Mehrheit beschließen können – nach der Wahl haben Sie diese absolute Mehrheit ja nicht mehr –, nicht für arbeitsmarktfördernd, sondern für den Arbeitsplatz gefähr-

12316

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Schwimmer**

dend. Denn wenn Sie hier sagen: Wenn bestimmte Kündigungen, sogar in Kleinstbetrieben, nicht einen Monat vorher beim Arbeitsamt angemeldet worden sind, dann sind die Kündigungen verboten, was geschieht dann in der Praxis? Sie zwingen die Betriebe, von der Substanz und damit auf Kosten der verbleibenden Arbeitskräfte Löhne weiter zu zahlen und damit sämtliche Arbeitsplätze im Betrieb zu gefährden.

Die Politik des Dirigismus des Herrn Sozialministers heißt: „Ist das Kalb hin, soll die Kuh auch hin sein!“, um ein Sprichwort umzudrehen, und damit wird keine gute Arbeitsmarktpolitik zu machen sein.

Ein Frühwarnsystem, das dann eintritt, wenn alles zu spät ist, Herr Sozialminister, können Sie sich ersparen. Was wir brauchen, ist eine Wirtschaftspolitik, die rechtzeitig dafür sorgt, daß die Arbeitsplätze in Österreich gesichert sind, eine Arbeitsmarktpolitik, die rechtzeitig dafür sorgt, daß neue Arbeitsplätze geschaffen und produktive Arbeitsplätze erhalten werden können.

Von Ihnen erwarten wir das nicht mehr, deshalb brauchen wir auch zur Sicherung der Arbeitsplätze einen Kurswechsel in Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner Herr Abgeordneter Hellwagner.

Abgeordneter **Hellwagner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der ÖVP-Abgeordnete Dr. Schwimmer hat sein Referat *(Abg. Dr. Mussil: Es war kein Referat, es war eine Rede!)* mit der Erklärung, damit wollte er bewußt eine sehr negative Feststellung treffen -: daß es nämlich im Jänner heuer über 95 000 Arbeitslose gegeben habe.

Abgeordneter Schwimmer sollte sich jedoch an die Zeit der ÖVP-Alleinregierung erinnern, wie es mit den Arbeitslosenzahlen stand. Ich darf eine Aussendung der ÖVP-Regierung, der seinerzeitigen ÖVP-Regierung, hier verlesen, wo es heißt:

„Der höchste Stand an vorgemerkten Arbeitssuchenden wurde mit 142 000 auch heuer Anfang Februar erreicht. Vorhersagen, daß die Zahl der Arbeitssuchenden 150 000 übersteigen oder gar 200 000 erreichen werden, haben sich erfreulicherweise nicht erfüllt.“

Also in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung gibt es auf alle Fälle um 50 000 weniger Arbeitslose, als es in einer Zeit gab, in der in Europa kaum Arbeitslose festzustellen waren! So hat es seinerzeit bei der ÖVP-Alleinregierung ausgeschaut. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Initiativantrag 137/A der sozialistischen Abgeordneten Hellwagner, Kunststätter, Fauland und Teschl zielt vor allem auf die Verbesserung der bestehenden arbeitspolitischen Instrumentarien und auch auf die Verbesserung sogenannter flankierender Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Frühwarnsystem stehen, ab.

Darüber hinaus soll auch der Personenkreis nach dem Sonderunterstützungsgesetz grundsätzlich und im besonderen auch über den bisher begrenzten Wirtschaftszweig hinaus erweitert werden.

Zielsetzung des Frühwarnsystems ist es vor allem, soziale Härten für jene Dienstnehmer hintanzuhalten, die auf Kündigungslisten gesetzt werden, beziehungsweise es soll auch getrachtet beziehungsweise versucht werden, wenn es möglich ist, Kündigungen überhaupt zu vermeiden.

Dies soll vor allem dadurch erreicht werden, daß durch die frühzeitige Meldung die zuständige Arbeitsmarktstelle in die Lage versetzt wird, ihre Hilfestellung in Form von Beratung und Vermittlungsdiensten anzubieten. Hilfe und Unterstützung sowohl für die von der Kündigung betroffenen Dienstnehmer als auch für den Betrieb beziehungsweise für das betroffene Unternehmen.

Im Initiativantrag beziehungsweise in der Gesetzesvorlage ist auch vorgesehen, die bisherigen Förderungsmaßnahmen und Beihilfen für Betriebe, die kurz- oder längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten haben, in der Form zu erweitern und zu ergänzen, daß durch Betriebskredite, die den Betrieb finanziell belasten und auch negativ auf die Beschäftigungssituation einwirken, in Form von Haftungsübernahmen geholfen werden kann.

Dies soll zunächst in Form einer Ausfallbürgschaft geschehen. Dies wird insbesondere und vorwiegend dann in Betracht gezogen werden, wenn mit dieser Maßnahme auch das arbeitspolitisch gewünschte Ziel, nämlich die Arbeitsplätze zu erhalten, erreicht werden kann.

Durch diese Gesetzesnovelle soll das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch in die Lage versetzt werden, je nach Bedarf und den regionalen und fachlichen Notwendigkeiten entsprechend für eine bestimmte Zeitspanne eine Meldepflicht hinsichtlich einer bevorstehenden Freisetzung von Arbeitskräften festzulegen.

Diese Meldepflicht richtet sich aber keineswegs gegen die Betriebe, auch nicht gegen die freie Marktwirtschaft, sondern es soll damit nur erreicht werden, daß die beabsichtigten Kündi-

**Hellwagner**

gungen vielleicht doch hinausgeschoben werden können. Es soll eine Überlegungspause dazwischengeschaltet werden, und durch rechtzeitige und wirksame arbeitsmarktpolitische Maßnahmen soll vielleicht auch erreicht werden können, daß nicht alle oder überhaupt gar keine Kündigungen vorgenommen werden.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen in jedem Fall zu einer optimalen Lösung sowohl für die betroffenen Dienstnehmer als auch für den jeweiligen Betrieb beitragen. Dies soll auch dadurch erreicht werden, daß sich die zuständige Arbeitsmarktstelle darum kümmern wird, daß dem betroffenen Betrieb jene Förderungsmittel zukommen, die nach diesem Gesetz vorgesehen sind.

Es ist mir daher völlig unverständlich, daß gegen diese Vorlage so Unqualifiziertes gesagt wird und sie abwertend polemisiert wird. *(Abg. Dr. Mussil: Qualifiziert, wollten Sie sagen!)* Vorwürfe wie „das ist Dirigismus, hier wird die Entscheidungsfreiheit der Unternehmer eingeengt, das ist bürokratische Planwirtschaft“, müssen in aller Deutlichkeit und Bestimmtheit zurückgewiesen werden, Herr Generalsekretär Mussil! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mussil: Wir leben in einer heilen Welt! Wir leben zurzeit in einer Wonne- und Waschtrog-Wirtschaft! Wozu brauchen wir denn das Zeug?)* Es ist vielmehr eine Gesetzesinitiative, die im höchsten Sinne sozialpolitisch gerechtfertigt und zeitgemäß ist und die auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus voll vertretbar und gerechtfertigt ist. Es ist eine zeitnahe Maßnahme, die gleichermaßen sowohl für den betroffenen Betrieb sehr sinnvoll sein wird, als auch für die betroffenen Dienstnehmer eine echte Hilfestellung in einer schweren Zeit darstellt.

Durch eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde schon 1976, und zwar seinerzeit, soweit ich mich erinnern kann, einstimmig, zur Sicherung des Informationsbedarfes, den die Arbeitsmarktverwaltung zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages hat, eine Verordnungsermächtigung in das Gesetz aufgenommen, für eine bestimmte Zeitspanne eine Meldepflicht hinsichtlich einer bevorstehenden Freisetzung von Arbeitskräften festzulegen, dies jedoch eingeschränkt je nach Bedarf und Notwendigkeit. Diese Meldepflicht jedoch nur auf die Basis der Freiwilligkeit zu stellen, ist zu wenig, die Erfahrungen haben dies bewiesen. Auf Sanktionen, wenn die Meldepflicht ignoriert wird, kann daher nicht verzichtet werden. Es sollen Sanktionen sein, wie sie bereits in der EWG seit einiger Zeit vorgesehen sind und praktiziert werden. Demgemäß können in der EWG von Unternehmen Kündigungen nur dann

rechtswirksam ausgeführt werden, wenn die Meldevorschriften eingehalten werden. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist ein glatter Unsinn!)*

Herr Generalsekretär Dr. Mussil! Sie sagen „Unsinn“. Sie wissen es besser als ich, wie das in der EWG praktiziert wird. *(Abg. Dr. Mussil: Eben! Deswegen sage ich „Unsinn“, weil ich alles besser weiß!)* Das, was sich in der EWG bereits bewährt hat und als gut beurteilt wird, kann auch für Österreich nur gut sein. Daran kann auch die scharfe Kritik der Bundeswirtschaftskammer nichts ändern.

Wir meinen, daß dieses Frühwarnsystem gut und richtig ist, und ich möchte hinzufügen, daß sich dieses Gesetz gegen niemand richtet. *(Abg. Dr. Mussil: Alles, was in der Bundesrepublik schlecht ist, wird von euch übernommen!)*

Durch die Schaffung der neuen Beihilfenart „Haftungsübernahme“ ist es auch erforderlich, sicherzustellen, daß die eventuell erforderlichen Mittel auch zur Verfügung stehen. Da der Reservefonds über keine regelmäßigen laufenden Einnahmen verfügt, kann die Sicherung der erforderlichen Mittel nur in Form einer zweckgebundenen Rücklage erfolgen.

Unter Berücksichtigung des geschätzten jährlichen Aufwandes für Haftungsübernahmen, allenfalls auch für die Zinsenbelastung, soll die Rücklage mit 3 v. H. der im Gesetz angeführten Bemessungsgrundlage festgelegt werden.

Auf Grund des durchschnittlichen Aufwandes der Arbeitsmarktverordnung in den letzten fünf Jahren würde somit die Rücklage von 3 v. H. einen Betrag von etwa 111 Millionen Schilling ergeben. Zum Abschluß einige Bemerkungen zum Sonderunterstützungsgesetz.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben sehr deutlich gemacht, daß ältere Dienstnehmer im Falle ihrer Freisetzung trotz besonderer Bemühungen der jeweiligen Arbeitsmarktverwaltung nur schwer auf dem Arbeitsmarkt untergebracht werden können. Es soll daher auch das Sonderunterstützungsgesetz in der Form verbessert werden, daß der anspruchsberechtigte Personenkreis bedeutend erweitert wird *(Abg. Dr. Mussil: Das auch noch!)*, daß der Anspruch auf ein Jahr erstreckt wird *(Abg. Dr. Mussil: Was?)*, daß die Sonderunterstützung auch unmittelbar nach Ablauf der normalen Arbeitslosenunterstützung in Anspruch genommen werden kann und daß die Sonderunterstützung mit einem etwa 25prozentigen Zuschlag gegenüber der Arbeitslosenunterstützung ausgestattet sein wird.

Die Bezugsdauer bringt allen auf die Sonderunterstützung Anspruchsberechtigten Vorteile,

**Hellwagner**

insbesondere jedoch jenen Frauen, die bisher vom Anspruch der Notstandshilfe ausgeschlossen waren und schon deshalb beim Übergang auf die vorzeitige Alterspension bedeutende Schwierigkeiten hatten. Gerade diese neue Bestimmung entschärft eine bisher noch vorhandene soziale Härte.

Alles in allem ist die gegenständliche Vorlage eine gute Sache, ich meine ein gutes Gesetz. *(Abg. Dr. Mussil: Ich bin nicht der Meinung!)* Es wird das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium bereichert, es bringt den älteren Menschen, die in Betrieben freigesetzt werden, eine bedeutende Hilfestellung. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was heißt „freigesetzt“?)* Es bringt auch den betroffenen Betrieben durch die neue Form der Haftungsübernahme einen finanziellen Rückhalt und erleichtert vor allem den älteren Menschen, die in den Betrieben freigesetzt werden *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Hellwagner! Was heißt „freigesetzt“?)*, einen leichteren, besseren und finanziell aufgewerteten Übergang in die Pension. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was heißt „freigesetzt“? - Abg. Dr. Mussil: Sagen Sie gleich „gekündigt“ oder „entlassen“!)*

Ich möchte mich nicht auf dieses Niveau begeben, lieber Dr. Schwimmer, uns diesbezüglich auseinanderzusetzen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was heißt „freigesetzt“? Erklären Sie das bitte!)* Sie sollen mich hier nicht stören. Ich habe auch keine so dummen Zwischenrufe gemacht, wie Sie das machen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Herr Präsident! Das ist ein starkes Stück! Ich verlange einen Ordnungsruf!)* Nein, das war ein ausgesprochen dummer Zwischenruf, weil Sie genau wissen, was unter Freisetzung gemeint ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das braucht man sich nicht gefallen zu lassen! Ich verlange einen Ordnungsruf für Herrn Hellwagner!)*

Aus all den aufgezeigten Gründen geben wir dieser Gesetzesvorlage, diesem Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was ist mit dem Ordnungsruf, Herr Präsident?)*

Wir werden uns das im Protokoll anschauen! Das überlassen Sie bitte mir!

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann namens der Freiheitlichen Partei unseren Standpunkt dahin formulieren, daß wir den vorliegenden Gesetzesanträgen in dritter Lesung zustimmen werden.

Ich habe zugleich in Vertretung des leider erkrankten Sozialsprechers meiner Partei zu begründen, warum wir Artikel 1 Ziffer 5 ablehnen werden. Ich möchte den Anlaß wahrnehmen, abschließend ein paar Gedanken zu dem zweiten Teil der Gesetzesmaterie beizubringen, mit dem gewisse Änderungen im Sonderunterstützungsgesetz eintreten werden.

Wir haben bei diesen Vorlagen etwas zu beklagen, was wir ja in den beiden abgelaufenen Tagen immer wieder feststellen mußten: die Parlamentsschlußpanik, die die Regierungspartei zu verantworten hat, denn Sie haben ja diese vorzeitige Auflösung provoziert, haben sich selber ins Gedränge gebracht, haben im Wege von Initiativanträgen schlecht durchgearbeitete, nicht durch das Begutachtungsverfahren gegangene Gesetzesanträge hier gestellt und haben damit auch dort, wo man durchaus - die allgemeine Zustimmung, die das Haus für eine Reihe dieser Materien gegeben hat, ist ein Beweis dafür - an sich eine gute Sache verfolgt hat, die Lösungen nicht ebensogut vorbereitet. Ein wenig erinnert es mich an das Verhalten von Frauen in der Torschlußpanik, die dann auch dazu neigen, vielleicht besonders weit dekollektiert zu gehen, und so garnieren Sie sich jetzt mit sozialpolitischer Reizwäsche und versuchen, um den Preis rascher Wählerwirksamkeit die Qualität der Vorhaben in Frage zu stellen. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist immer noch besser, als wenn sie ganz nackt herumrennen!)* Man könnte da und dort auch davon reden.

Ich darf mich zu dem ersten Gegenstand, nämlich zu Artikel 1 Ziffer 5 kurz fassen. Wir sagen ja zu dem verbesserten Frühwarnsystem, das im Interesse einer Sicherung von Arbeitsplätzen befürwortet werden kann. Aber der Schwerpunkt müßte eben auf der Sicherung von Arbeitsplätzen, müßte auf der rechtzeitigen Auslösung von arbeitsmarktpolitischen und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen beruhen.

In diesem Zusammenhang glauben wir eben, daß die Formulierung des § 45 a nicht sehr geglückt ist. Allzusehr spürt man noch die dirigistische Tendenz, und allzusehr spürt man noch den Glauben, daß durch bürokratische Eingriffe Probleme und Schwierigkeiten im und auf dem Arbeitsmarkt gelöst werden könnten. Und das bringt die Gefahr mit sich - es ist ein psychologischer Mechanismus, der ausgelöst werden kann -, daß statt Frühwarnung Frühkrisenstimmungen entstehen, welche gerade in der Grenzsituation eines Betriebes, der, aus welchen Gründen immer, in Schwierigkeiten geraten ist, einen Verstärkereffekt auslösen, was dann schließlich zur Folge hat, daß das, was hier beabsichtigt wird, das Gegenteil provoziert, nämlich eine Krisen- und Panikstimmung, die beginnende Schwierigkeiten eskalieren kann.

**Dr. Scrinzi**

Hier wäre es ganz besonders notwendig gewesen, das Gesetz sehr sorgfältig durchzuberaten, allen Beteiligten in einem Begutachtungsverfahren Gelegenheit zu geben, ihre praktischen Erfahrungen miteinzubringen, und dann ein Gesetz zu beschließen, das wir alle zusammen wollen.

Denn, Herr Sozialminister, Sie haben es ja, obwohl das alte Gesetz Ihnen im Verordnungswege die Möglichkeiten gegeben hätte, in dieses Geschehen einzugreifen, so lange unterlassen, bis die bekannten spektakulären Krisen in einigen österreichischen Großbetrieben auftraten, die Sie eigentlich in Bewegung gesetzt haben.

Wir kritisieren hier vor allem dieses stark auf den bloßen Wahlerfolg abgestimmte technische und methodische Vorgehen und bitten deshalb den Herrn Präsidenten, zu diesem Artikel 1 Ziffer 5 eine getrennte Abstimmung vornehmen zu lassen, und werden aus den genannten Gründen diesen Artikel ablehnen.

Ich möchte aber im zweiten Teil meiner Ausführungen nun die Gelegenheit wahrnehmen, ein paar Beobachtungen und Erfahrungen einzubringen und zur Diskussion zu stellen, die vielleicht doch geeignet sind, da und dort einen Denkanstoß zu setzen.

Ich glaube, es sollte nicht Aufgabe dieses geänderten Sonderunterstützungsgesetzes sein, sozusagen im kalten, im getarnten Wege eine generelle Herabsetzung des Pensionsalters anzustreben. Das hielten wir erstens in Anbetracht der gegenwärtigen Situation sowohl des Budgets wie insbesondere der davon betroffenen Sozialversicherungsinstitute, aber auch aus einer allgemeinen Überlegung heraus für verfehlt. In der Praxis aber wird es leider weitgehend darauf hinauskommen, und ich halte die von Ihrem Ministerium errechneten Zahlen für weit unter den zu erwartenden liegend.

Ich fürchte, daß hier ein Mechanismus aus bestimmten sozialpsychologischen Motivationen in Gang gerät, der faktisch bedeuten wird, daß wir auf diese Weise generell das Pensionsalter herabsetzen.

Bei der Gelegenheit nur eine rein formale Bemerkung, ehe ich meritorisch auf das komme, was ich sagen wollte. Sie sprechen im § 1 Absatz 1 I lit. a davon, daß im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das 55. Lebensjahr, Frauen das 50. Lebensjahr vollendet haben. - Das ist also eigentlich eine Verletzung der Gleichstellung. Hier wird immer noch die Frau sozusagen als Sonderfall des allgemeinen Falles Mann behandelt. Also, wenn

Sie hier gleichstellen wollen, müßten Sie auch textlich hier gleichziehen.

Aber ich komme jetzt auf etwas anderes.

Meine Damen und Herren und Herr Sozialminister, ich wende mich da im besonderen an Sie. Es ist uns klar, daß in der heutigen Arbeitsmarktpyramide zwei besonders gefährdete Stellen sind: Das ist die Basis, wo man sich zunehmend auch in Österreich, aber sehr viel stärker noch im Ausland - es ist zu befürchten, wir werden davor nicht bewahrt bleiben - mit dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert sieht, und es ist die Spitze dieser Pyramide, wo wir auf Grund der strukturellen Änderungen, die wir ganz allgemein auf dem Arbeitsmarkt haben, der geänderten Arbeitsmethoden, der stärkeren Automatisierung und so weiter, zunehmend den Ausfall oder, anders ausgedrückt, die Nichtvermittelbarkeit alter und älterer Arbeitnehmer registrieren müssen.

Gewiß, mit dieser Neuregelung haben Sie für einen Teil der 59jährigen Männer, die die im Gesetz genannten Bedingungen erfüllen, und für die 54jährigen Frauen im gleichen Maße zweifellos einen Ausweg aus jener beschämenden Situation geschaffen, die diese Altersgruppe von Arbeitnehmern häufig gezwungen hat, den mühseligen Weg von Rentenvorschüssen zu gehen, Anträgen bei den Pensionsversicherungsanstalten, Untersuchungen bei Schiedsgerichten, Klagseinbringungen, Abweisungen, Berufungen, neue Klage, Warten, zwischen durch Krankengeld oder Arbeitslose beziehen, dann wiederum diesen ganzen Lauf von neuem zu beginnen. Für diese Gruppe haben Sie hier einen auch von uns begrüßten und unterstützten Ausweg geschaffen.

Aber die Probleme der 56-, 57jährigen, die ganz gleich gelagert sind, Herr Minister, oder der 53-, 54jährigen Frauen sind dadurch nicht gelöst.

Nun ist uns klar, daß wir - ich habe das früher schon bemerkt - in der gegenwärtigen budgetmäßigen Situation, der finanziellen Lage vieler Pensionsversicherungsanstalten, der allgemeinen Wirtschaftslage natürlich nicht etwa durch eine generelle Herabsetzung des Pensionsalters die Dinge in den Griff bekommen, denn das würden wir wahrscheinlich nicht verkraften, sondern daß wir Überlegungen anstellen müssen, ob sich nicht neue Wege anbieten. Und hier komme ich auf alte freiheitliche Vorstellungen zurück, über die ich im Hause zu reden schon die Ehre hatte.

Ich glaube, daß dieses Problem dann zu lösen ist, wenn wir auf der anderen Seite eine Kompensation durch flexible Pensionsgrenzen schaffen, indem wir Arbeitnehmern, die von sich

12320

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Scrinzi**

aus über die gesetzlich fixierte Altersgrenze hinaus arbeitswillig sind, die Möglichkeit geben, tatsächlich auch im Arbeitsprozeß zu bleiben. Durch das, was wir hier an Einsparungen gewinnen würden, könnten wir auf der anderen Seite einen Mehraufwand decken. Es ist ein Irrtum zu glauben – und wir huldigen diesem Irrtum auch in anderen Bereichen –, daß die physiologischen Altersgrenzen, die physiologischen Grenzen abnehmender Arbeitsfähigkeit mit denen weitgehend auch nur statistisch identisch sind, die wir in verschiedenen Gesetzen, so auch hier, geschaffen haben.

Wir würden hier dafür plädieren: Schaffen Sie Lockerungen in dieser kritischen grauen Zone, möchte ich sagen, die biologisch, soziologisch, arbeitsmarktpolitisch eine Krisenzone ist, schaffen Sie hier Erleichterungen nach unten, versuchen Sie, sie durch gelockerte flexible Pensionsbestimmungen in den oberen Bereichen zu kompensieren und wirtschaftlich verkraftbar zu machen.

Sie können diese Maßnahmen unterstützen durch regressive Arbeitszeiten für diese älteren Jahrgänge – man hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht –, das allenfalls auch noch kombiniert mit altersphysiologisch orientierten Arbeitsregelungen.

Darf ich bei dieser Gelegenheit, weil wir mit der von allen Parteien dieses Hauses angenommen und herbeigeführten Gleichstellung der Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Abfertigung einen entschiedenen Schritt zur Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten getan haben, auch auf ein Problem hinweisen, das in der von mir gezeichneten kritischen Übergangszone eine Ungleichstellung mit umgekehrtem Vorzeichen noch ausweist.

Sie wissen, Herr Bundesminister, die Kriterien für die Invalidität sind für Arbeiter, Angestellte und Selbständige dieser Zone völlig unterschiedlich. So muß zum Beispiel ein alter Tischlermeister, um eine Selbständigen-Invaliditätspension zu bekommen, gänzlich arbeits- und erwerbsunfähig sein, wogegen etwa der Arbeitnehmer nur mehr als 50 Prozent arbeitsvermindert sein muß. Und da stehen wir Ärzte etwa, die bei Schiedsgerichten oder als Vertrauensärzte von Pensionsanstalten solche Menschen beurteilen müssen, immer wieder vor der gleichen schwierigen Situation, daß wir es mit alten Leuten etwa aus der Gruppe der Selbständigen zu tun haben, denen wir wirklich sagen müßten, daß sie, gemessen an der konkreten Wirklichkeit, einfach nicht mehr arbeitsfähig sind, die aber bei Anlegen der ungleichen Maßstäbe, die hier gelten, noch formal nicht in die Begünstigung solcher Invaliditätspensionen kommen können. Auch hier sollte das ein Anlaß

sein, für Gleichstellung, für Gleichbehandlung einmal mit umgekehrtem Vorzeichen zu sorgen.

Herr Bundesminister! Ich bitte also, diese Überlegungen nicht außer acht zu lassen, die sich zum Teil eben auch auf Erfahrungen stützen, die wir bei den Schiedsgerichten machen. Ich selber arbeite seit drei Jahrzehnten beim Schiedsgericht und sehe diese Problematik tagaus, tagein, möchte ich sagen. Versuchen wir hier also, diesen ersten Schritt, der in dieser kritischen Zone mit diesen heutigen Gesetzen getan wird, zum Anlaß zu nehmen, den ganzen Komplex durchzudenken und eine viel weiter gespannte und umfassendere Gesamtlösung in diesem kritischen Bereich zu finden, der für viele ältere Arbeitnehmer nicht nur schwierige, sondern manchmal auch menschenwürdige Situationen nach sich zieht, mit diesem ständigen Laufen zwischen Krankenkasse, Arbeitsamt, Schiedsgericht und so weiter und so weiter. Hier also sollten wir uns daran machen, eine umfassende und in sich für alle gerechte Lösung zu finden.

Wir hoffen, Herr Sozialminister, daß es sich hier nicht um eine Maßnahme handelt, mit der die Arbeitslosenstatistik kosmetischen Korrekturen unterzogen werden sollte. Denn faktisch wird natürlich künftig – ich weiß nicht, ob das beabsichtigt ist – dieser neue, durch die Sonderunterstützung nunmehr erfaßte Personenkreis wahrscheinlich nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen. Wir werden uns damit vielleicht – aber hier denken ja Regierungspartei und Opposition etwas anders – wieder frisierten Statistiken gegenübersehen, wie wir es ähnlich bei der Problematik des Karenzgeldes und der heimgeschickten Gastarbeiter gesehen haben.

Ich hoffe also, daß das nicht der Anlaß war, ich unterstelle Ihnen das auch nicht. Ich hoffe aber umgekehrt wirklich, daß das ein Anlaß sein sollte, diese von mir ganz kurz beschriebene Zone einem gründlichen Denkprozeß zu unterwerfen und hier moderne, zukunftsorientierte Lösungen zu suchen.

In dieser Hoffnung und in dieser Erwartung wird die Freiheitliche Partei den vorliegenden Anträgen in dritter Lesung zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Zu Ihren Ausführungen darf ich zwei Bemerkungen machen.

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

Die erste: Dieser Initiativantrag ist an sich als Ministerialentwurf am 4. Jänner in das Begutachtungsverfahren gegangen. Soweit Stellungnahmen eingelangt waren, wurden sie auch bei der Abfassung des Initiativantrages berücksichtigt.

Zur Problematik dieser Grauzone, von der Sie gesprochen haben, finden Überlegungen im Sozialministerium statt. Ich wollte sogar im Zusammenhang mit der Arbeiter-Abfertigung den Vorschlag machen - ich habe ihn der Bundeskammer unterbreitet -, daß man für jene Abfertigungen, die sich aus der Selbstkündigung des Arbeitnehmers ergeben, im Hinblick auf den Eintritt des Pensionsalters, einen Fonds schaffen sollte, damit wenigstens jene Kündigungen über den Fonds laufen und für den Arbeitgeber keine Belastung darstellen, sodaß der Arbeitgeber mehr Anreiz hätte, diese älteren Personen im Betrieb zu halten und nicht vorzeitig zu kündigen.

Zur Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schwimmer nur einen Satz. Im Jänner 1979 gab es 99 402 Arbeitslose bei einer Arbeitslosigkeitsrate von 3,5 Prozent; zu jener Zeit, als, wie der Abgeordnete Schwimmer gesagt hat, der „Marxist Weißenberg“ als Sozialminister dafür verantwortlich war.

Im Jänner 1969 hat die mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut bereinigte Ziffer, also eine völlig vergleichbare Ziffer, 124 757 Arbeitslose bei 5,2 Prozent Arbeitslosigkeitsrate betragen. Das war zu einer Zeit, als kein Marxist Sozialminister gewesen ist. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Braun.

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, man muß die Verabschiedung dieser drei Gesetze in einem Zusammenhang mit den voranbeschlossenen Gesetzen sehen. Wenn man daran denkt, daß heute die Abfertigung für die Arbeiter beschlossen wurde, eine wesentliche Verbesserung in bezug auf die Frühpensionen auch bei Selbstkündigung und nicht zuletzt auch das Gleichbehandlungsgesetz für Frauen, dann ist die Verabschiedung der jetzt noch ausstehenden drei Gesetze doch ein Zeichen dafür, daß dieser heutige Tag eine sehr deutliche Verbesserung für die Arbeitnehmer mit sich bringt. Ich glaube, darauf muß besonders Bezug genommen werden.

Es ist daher, Herr Dr. Scrinzi, wenn ich das so sagen darf, ein bißchen überraschend, daß Sie zu Eingang einen Vergleich bringen und meinen, die Vorgangsweise erscheine Ihnen so, als ob

eine Frau in Torschlußpanik wäre. Herr Dr. Scrinzi! Das ist nicht nur politisch falsch - doch könnte man es unter Umständen noch verstehen -, es ist auch wirklich sehr ungalant im Hinblick auf unser heutiges Gleichbehandlungsgesetz. Gleichzeitig ist es zweifellos so, daß man sagen kann, es gibt auch genug Männer, die in Torschlußpanik sind; so etwas kommt ja auch vor. Sie hätten sich da nicht gerade die Frauen auszusuchen brauchen. Ich glaube, man kann auch sagen, daß dieser Beschluß wirklich ein großer Vorteil für die Betroffenen und daher ein solcher Vergleich sicher in keiner Weise gerechtfertigt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz von der Nähe ansieht, dann, glaube ich, muß man feststellen, daß diese drei Gesetze jedem etwas bringen: den Unternehmern den Ausbau der Leistungen aus der Arbeitsmarktförderung, den Beschäftigten eine Verbesserung des Kündigungsschutzes durch das Frühwarnsystem, und für die älteren Beschäftigten eine Besserstellung durch die Sonderleistungen, auch als Übergang für die Frühpension. Wenn man das noch im Zusammenhang mit dem heute beschlossenen Gesetz auf Abfertigung und auch für die Frühpension betrachtet, dann ist das ein ganz entscheidender fortschrittlicher Schritt.

Der Ausbau der Arbeitsmarktförderung durch die Haftungsübernahme seitens der Arbeitsmarktverwaltung bei Krediten für Unternehmer ist nur ein Teil der Wahrheit, wenn man dieses Gesetz etwas näher betrachtet. Es geht weiters um eine Ausfallhaftung und, wenn unbedingt notwendig, sogar um eine Bürgschaft beziehungsweise um die Tatsache, daß auch für dieses Gesetz eingestanden wird in der Form, daß der Staat bereit ist, unter ganz bestimmten Bedingungen Zahler des Ausfalles zu sein.

Als Gegenleistung für die Arbeitnehmer ist es daher nur recht und billig, wenn das 1976 einstimmig verabschiedete Frühwarnsystem ausgestaltet wird und man eine Sanktion für die Verletzung der Meldepflicht festlegt. Aber, meine Damen und Herren: Die Strafe, die als Sanktion angedroht ist, besteht ja nur darin, daß die Kündigung des von der Maßnahme unverschuldet betroffenen Arbeitnehmers erst um einen Monat später in Kraft treten kann. Das heißt: Wenn ein Unternehmer glaubt, er kann tun und lassen, was er will, dann hat dieses Gesetz eine Sanktion bereit.

In Betrieben, in denen es bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmern und den Beschäftigten, nicht zuletzt auch mit den Betriebsräten keine Schwierigkeiten gibt,

12322

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Braun**

wird es auch wahrscheinlich keine Sanktionen notwendigerweise geben. Aber ich glaube, daß man sagen kann: Überall dort, wo unter Umständen diese Form der Zusammenarbeit nicht existiert, stellt die Sanktion einen großen Vorteil dar. Die Auflösung des Dienstverhältnisses darf nur der letzte Ausweg in einem Sozialstaat wie Österreich sein.

Aber ich gebe schon zu: Das ist natürlich so manchesmal für manche ÖVPler eben schwer zu verkraften. Denn der Herr-im-Haus-Standpunkt ist eben doch noch immer eine Vorgangsweise, die gerade auch wir Gewerkschafter ja immer wieder kennenlernen. *(Zwischenruf des Abg. Graf.)* Ich glaube, das weiß auch der Herr Abgeordnete Graf bestimmt aus der Praxis. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf.)*

Ich möchte in bezug auf dieses Gesetz, in bezug auf diese Sanktion noch sagen: Von Seite der Arbeiterkammer ist in der Stellungnahme klar und deutlich zum Ausdruck gekommen, daß wir trotz dieses Fortschrittes in den drei Gesetzen einen verbesserten Kündigungsschutz auf lange Sicht gesehen keineswegs außer acht lassen werden und wir auch eine vermehrte Mitbestimmung nach dem Arbeitsverfassungsgesetz notwendigerweise in Zukunft noch anstreben werden.

Durch diese Novelle ist die Frist der Kündigung um ein Monat verbessert. Nur unter dem Druck der SPÖ - ich glaube, das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden - und nicht zuletzt auch in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen sind die beiden Oppositionsparteien bereit gewesen, wirklich mitzugehen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz stellt in seiner vorgeschlagenen Novelle die rein finanzielle Regelung zur Bewerkstelligung der Haftungsübernahme dar.

Daher möchte ich mich jetzt auch noch den Sonderunterstützungseinrichtungen zuwenden, die besonders wichtig sind, weil sie speziell älteren Arbeitnehmern den Übergang in die Pension oder auch in die Frühpension ermöglichen, wenn sie trotz aller Bemühungen zum Beispiel keinen Arbeitsplatz mehr finden. Daß das für ältere Arbeitnehmer wirklich ein großes Problem sein kann und daß das des öfteren doch auch vorkommt, ist nicht die Schuld der SPÖ-Regierung - Herr Dr. Schwimmer, das wissen Sie aber ganz genau auch noch aus Ihrer Praxis in der Gewerkschaft -, sondern das ist ganz einfach die Schuld eben vieler unverantwortlich vorgehender Unternehmer. *(Abg. Dalinger: Jawohl!)* Ich glaube, das soll man mit aller Deutlichkeit bei dieser Gelegenheit einmal zum Ausdruck bringen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Wenn Sie wollen, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, kann ich natürlich auch noch hinzufügen, daß das die Schwäche der freien Marktwirtschaft ist - wenn Ihnen das mehr behagt -, die in Wirklichkeit das auch sehr deutlich zum Ausdruck bringt. *(Abg. Dr. Mussil: Davon verstehen Sie überhaupt nichts!)* Ich weiß schon, Herr Generalsekretär, daß Ihnen solche Dinge unangenehm sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die Zahlen verweisen - und diese Zahlen sind Ihnen ja schließlich und endlich auch bekannt -, die der Kreditschutzverband für das Jahr 1978 in bezug auf Insolvenzen veröffentlicht hat. Denn immerhin sind es 36 Prozent bei allen Insolvenzen, die durch Fahrlässigkeit der Unternehmer herbeigeführt wurden. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Auch gemeinwirtschaftliche Betriebe können natürlich mit solchen Schwächen behaftet sein. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Aber da ist auch die Firma Eisert. Sie können den Herrn Präsidenten Iglar fragen, Sie können den Herrn Präsidenten Schoeller fragen, was zum Beispiel im Bereich Vöslauer und in anderen Bereichen alles geschehen ist, Herr Dr. Schwimmer! In dieser einfachen Form, wie Sie sich das vorstellen, können Sie vielleicht bei Wahlversammlungen argumentieren, aber nicht im Parlament. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mussil: Schuld ist die Regierung, nehmen Sie das zur Kenntnis!)*

Neben diesen 36 Prozent Fahrlässigkeit sind es 30 Prozent Unsachlichkeit in der Vorgangsweise und 25 Prozent persönliches Verschulden der Unternehmer, die zu diesen Insolvenzen geführt haben. Bei nur 5 Prozent, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, Kapitalmangel und bei nur 4 Prozent kein eigentliches Verschulden des Unternehmens. *(Abg. Dr. Mussil: 99 Prozent die Gewerkschaften!)* Nein! 91 Prozent das Verschulden der Unternehmer durch ein schlechtes Management und durch eine unverantwortliche Vorgangsweise. Daß Ihnen das unangenehm ist, kann ich begreifen. Aber das sind Tatsachen, Herr Generalsekretär Dr. Mussil. *(Abg. Dr. Mussil: 99 Prozent die Gewerkschaft und das letzte Prozent der Sozialminister! Das ist die Relation! So ist die Lage!)*

Ich weiß schon: Wäre Herr Dr. Hauser jetzt hier, würde er sagen, das ist eine klassenkämpferische Aussage gewesen. Aber ich glaube, man kann ganz einfach solche Tatsachen, wie sie vom Kreditschutzverband herausgegeben wurden, nicht wegleugnen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn Herr Dr. Hauser heute vormittag gesagt hat, die SPÖ hätte einen blinden Fleck bei der Betrachtung der Wirtschaftsfragen oder auch in der Vorgangsweise, und wenn man das in einem



**Braun**

Zusammenhang mit der gestrigen Ablehnung aller finanziellen Grundlagen, nicht zuletzt auch für die heutigen Gesetze – Auffanggesellschaft und so weiter – sieht, dann muß ich schon sagen, daß dieser blinde Fleck anscheinend bei der ÖVP in der Zwischenzeit für die Wirtschaftsfragen gekommen sein dürfte, denn Sie haben gestern durch Ihre Vorgangsweise bewiesen, daß Sie zwar ständig vom Staat verlangen, daß Sie aber dann bei der Aufbringung der Mittel oder bei der Gesetzesbeschlußfassung nicht verantwortlich sein wollen. (*Abg. Kern: Das sind demagogische Phrasen, die Sie hier dreschen! Sehr beachtenswert!*)

Ich glaube, daß man wirklich auch in bezug auf das, was Dr. Hauser wegen der Prognose gemeint hat, die eine Verunsicherung bei der SPÖ in bezug auf die Wahlen gebracht haben soll, eher sagen könnte, gewisse Prognosen haben anscheinend die ÖVP so überheblich gemacht, denn ansonst könnte man gewisse Argumente, wie sie gestern und heute gefallen sind, aus der Praxis betrachtet wirklich nicht verstehen.

Wenn Herr Dr. Hauser heute gesagt hat, es sind zu hohe Lohnforderungen in der Zeit von 1970 bis 1974 gestellt worden, dann soll er einmal nachlesen, was der ÖAAB in dieser Zeit den Gewerkschaften und den Arbeiterkammern vorgeworfen hat, nämlich daß sie der Bundesregierung die Mauer machen. Also irgend etwas stimmt hier nicht. Das heißt, es ist immer diese Diskrepanz zwischen den Unternehmern und den Arbeitnehmern. Das Tragische für die österreichischen Arbeitnehmer ist eben, daß sich die ÖAABler im Rahmen der ÖVP anscheinend nicht durchsetzen können. Das ist der Grund für diese Vorgangsweise.

Auch wenn Herr Dr. Hauser heute behauptet hat, daß man hofft, aus der Entwicklung gelernt zu haben, und zwar aus der Entwicklung, aus der Situation nicht zuletzt durch das Verhalten der Gewerkschaften, dann einen Hinweis auf England gegeben hat, ferner gesagt hat, er möchte wieder auf das rechte Maß zurückfinden, und damit auch das Jahr 1970 gemeint hat, dann deckt sich das mit den Aussagen des Herrn Bundesparteiobermannes Taus, der ja auch die Jahre 1969/1970 als die Zielgerade in den Vorstellungen der ÖVP, was sie wieder in Österreich einführen will, gebracht hat.

Was das bedeuten würde, wissen unsere Arbeitnehmer nur zu gut, denn damals hat es noch keine 40-Stunden-Woche und noch keinen 4-Wochen-Mindesturlaub gegeben. Auch viele andere Gesetze, wie das Arbeitsverfassungsgesetz und so weiter, hat es noch nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! In bezug auf das

Sonderunterstützungsgesetz müssen vor allem auch noch betont werden die Vorteile für jene Frauen und Mütter, die wieder ins Erwerbsleben zurückgehen oder zurückgekehrt sind und auf die jetzt besonders bei diesem Sonderunterstützungsgesetz Bedacht genommen wurde. Ich erwähne die Voraussetzung für den Anspruch auf vorzeitige Alterspension. Sie hätten wegen der Zeit der Kinderbetreuung sonst oft nicht in Pension gehen können oder hätten eben nicht diese Frühpension in Anspruch nehmen können.

Durch diese drei Gesetze wird das System der sozialen Sicherheit in Österreich weiter ausgestaltet. Vielen älteren Menschen wird die Angst genommen, zwischen zwei Sesseln zu sitzen, nämlich auf der einen Seite keinen Arbeitsplatz zu haben und auf der anderen Seite keine Möglichkeit zu haben, in Pension gehen zu können.

Mit dieser Vorgangsweise und mit dieser Initiative, die ja auf die sozialistische Fraktion zurückzuführen sind, beweisen die Sozialisten, daß sie Versprechen eben wirklich halten und daß mit diesem Schritt auch ein entscheidendes Versprechen erfüllt werden kann.

Gösta Rehn, ein Wissenschaftler und Fachmann des Internationalen Arbeitsamtes, war vor nicht allzu langer Zeit in Wien zu einer Fachtagung eingeladen, um über die Strategie für Vollbeschäftigung und gleichzeitig Inflationsbekämpfung zu referieren. Seine ersten Worte waren, daß er auf Grund seiner Unterlagen nur sagen kann, er kenne kein Land in Europa und kein Land in der Welt, wo in bezug auf Vollbeschäftigung und Inflationsbekämpfung eine so erfolgreiche Politik hat durchgeführt werden können wie in Österreich. Und daraus lernen Sie nicht, meine Damen und Herren von der ÖVP! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Dann wird man noch wissen, was dieses Gesetz letztlich in seiner Auswirkung auch für die Jugend bedeutet. Wenn nämlich ältere Menschen in Pension gehen können, wenn sie den Übergang erleichtert erhalten, bedeutet das ja auch für junge Menschen mehr Chancen, mehr Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. Und ich glaube, das muß auch betont werden.

Aber manchmal – und das haben auch die Ausführungen des Herrn Dr. Schwimmer immer wieder gezeigt – hat man wirklich das Gefühl, die ÖVP möchte Österreich krankjammern, sie sehnt sich direkt danach, an Hand von negativen Beispielen zu beweisen, daß diese Regierung in Wirklichkeit nicht gut gewirtschaftet hat. Genau das Gegenteil ist der Fall! Weil Sie keine sachlichen Begründungen haben, sind Sie nur bereit, in dieser unsachlichen Form zu den

12324

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Braun**

Problemen Stellung zu nehmen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Generalsekretär Dr. Mussil! Ich nehme an, daß ich wahrscheinlich in zumindest ebenso vielen Betrieben bin wie Sie *(Abg. Dr. Mussil: Dann sind Sie aber völlig blind!)*; nur sind Sie halt in der „Unternehmeretage“, und wir sind in der „Arbeitnehmeretage“. Dort sagt man uns, welche Angst man vor der Arbeitslosigkeit hat und wie sehr man sich nur auf die Sozialisten verlassen kann, die wirklich gegen diese Arbeitslosigkeit mit Erfolg ankämpfen. *(Abg. Dr. Mussil: Scheinerfolg!)*

Aber die Vorgangsweise, den Leuten die kommende Entwicklung in dieser negativen Form zu prophezeien, kennen wir ja schon. Wir brauchen ja nur an das Jahr 1975 denken, als die ÖVP plakatiert hat: Diese Regierung wird nicht mehr in der Lage sein, die Jugend zu beschäftigen, sie wird überhaupt nicht mehr in der Lage sein, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten, sie wird nicht in der Lage sein, die Inflation zu bekämpfen, und sie wird nicht in der Lage sein, die Pensionen zu bezahlen. Wenn man sich das in Erinnerung ruft, was in diesen vier Jahren geschehen ist, dann straft ja allein die Leistung dieser Bundesregierung die ÖVP-Propaganda wirklich Lügen. Ich glaube, das sollte mit aller Deutlichkeit gesagt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Ing. Gassner heute noch immer beim Abfertigungsvorschlag von „Husch-Pfusch“ gesprochen hat, dann ist das bezeichnend für eine Vorgangsweise, die in Wirklichkeit neuerlich unterstreicht, daß es doch ein Aufspringen im letzten Augenblick war. Wenn aber der Generalsekretär des ÖAAB in dieser Woche erklärt hat – das ist jetzt ein Zitat –, die SPÖ wolle die Arbeiter bewußt auf einem niederen Niveau halten, um sie abhängig zu erhalten, dann zeigt das einen Geist, von dem wir geglaubt haben, daß er in der Zweiten Republik nicht mehr möglich ist; aber die ÖVP macht ja anscheinend alles, zumindest Negative, möglich.

Ich glaube, besonders scharf muß man jene Worte des Herrn Abgeordneten Ing. Gassner zurückweisen, wo er die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dallinger zum Vorwand genommen hat. Er hat gesagt, er bekenne sich zur Demokratie und er nehme an – das ist jetzt auch wieder fast ein wörtliches Mandat –, die meisten SPÖ-Mitglieder... *(Abg. Dr. Schwimmer: Mandat? - Zitat!)* Das heißt „Zitat“. Ich weiß, man muß sich schon an Kleinigkeiten erfreuen. Herr Dr. Schwimmer, ich freue mich, daß Sie noch an solchen Kleinigkei-

ten Freude haben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich höre Ihren Ausführungen genau zu!)*

Wenn also der Herr Abgeordnete Gassner gesagt hat, er glaubt und hofft und nimmt an, daß die meisten SPÖ-Mitglieder dieses Hauses sich zur Demokratie bekennen, dann, lieber Herr Abgeordneter, muß ich schon sagen: 45 Jahre nach dem 12. Februar 1934 den Sozialisten... *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Da können nur Sie lachen! Da können nur Sie lachen, wenn man an den 12. Februar 1934 erinnert. Und wenn man die Unterstellung macht – und das hat Ing. Gassner getan –, daß unter Umständen auch nur einer unter den Sozialisten wäre, der sich nicht zur Demokratie bekennt, so muß ich antworten: Die Sozialistische Partei ist die einzige Partei, die sich immer zur Demokratie bekannt hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Armutzeugnis!)*

Was nun das Arbeitsmarktförderungsgesetz betrifft, meine Damen und Herren, so ist es ganz einfach notwendig... *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich weiß, die Geschichte ist Ihnen unangenehm, auch die letzten Jahre der Geschichte sind Ihnen unangenehm.

Zum Arbeitsmarktförderungsgesetz noch einen Hinweis. Ich glaube, man muß in Erinnerung rufen, daß im Jahre 1979 die Mittel aus dem Budget für die Arbeitsmarktförderung 1,3 Milliarden Schilling betragen. Meine Damen und Herren! Anscheinend ist manchen, die vielleicht nur Zwischenrufe machen, nicht mehr in Erinnerung, daß das eine Verzehnfachung des Betrages vom Jahre 1969 – das war das letzte Jahr der ÖVP-Alleinregierung – bedeutet. Das Zehnfache wird im Jahre 1979 für die Arbeitsmarktförderung ausgegeben, und das zeigt eben den Unterschied zwischen einer Politik der ÖVP und einer Politik der SPÖ.

Zusammenfassend muß man feststellen: Der Optimismus, der hier von manchen der ÖVP-Abgeordneten versprüht wurde, ist unverständlich, daß sie nämlich glauben, Chancen haben zu können, am 6. Mai vielleicht das Rad zurückzudrehen. Und es würde sich für Österreich um ein solches Zurückdrehen handeln, denn auf Grund der Leistungen geschähe es bestimmt nicht. Wenn also das wirklich eintreten sollte, dann wäre es wahrscheinlich die ungerechtfertigste Entwicklung, die es in Österreich in der Zweiten Republik je gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, erteile ich dem Abgeordneten Hellwagner für seine Bemerkung „Keine so dummen Zwischenrufe“ einen Ordnungsruf.

**Präsident**

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Antrittsvorstellung des Abgeordneten Braun war aufschlußreich für den Zustand der Noch-Mehrheitspartei in diesem Hause. Wenn ausgerechnet die, die dem Haus am kürzesten angehören, hoffnungsvoll Zuflucht zur Vergangenheit vor 45 Jahren nehmen müssen, um argumentieren zu können, ein deutlicheres Beispiel für Ihren miserablen Zustand hätten Sie nicht mehr geben können. *(Beifall bei der ÖVP. - Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Mit der Zukunft kann sich der Herr Abgeordnete Braun nicht mehr beschäftigen. Er kann bestenfalls von Krankjammern sprechen und vergißt darauf, daß vom „herabgekommenen Österreich“ der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Österreichs, Bundeskanzler Dr. Kreisky, gesprochen hat. Und ich hätte mir vom Abgeordneten Braun erwartet, daß er sich davon distanziert. Aber der Herr Abgeordnete Braun hat uns gezeigt, daß es notwendig ist, daß die Sozialistische Partei durch eine Niederlage am 6. Mai einen Gesundungsprozeß mitmacht, damit jene Kräfte dort die Oberhand gewinnen, die in den Beratungen im Sozialausschuß zur Arbeiterabfertigung gezeigt haben, daß es in sachlichen Fragen zu einem Konsens kommen kann, wenn hier SPÖ-Abgeordnete die Vernunft im Auge haben. Wenn die Klassenkämpfer à la Weißenberg oder Braun Oberhand gewinnen, ist eine sachliche Konsenspolitik sicher nicht möglich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für das klassenkämpferische Denken des Abgeordneten Braun war für mich bereits sein Einstieg bezeichnend, als er gemeint hat, diese Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz bringe für jeden etwas: „Für den Unternehmer die Verbesserungen der Leistungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.“ Wir sehen solche Leistungen partnerschaftlich. Wir glauben, durch Arbeitsmarktförderung sowohl dem Arbeitgeber, dem Unternehmen, wie auch den Arbeitnehmern im Betrieb helfen zu müssen, und nicht einseitig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Abgeordnete Braun sieht nicht, wie in den Klein- und Mittelbetrieben Österreichs die Arbeitsplätze auch in schwierigsten Situationen gehalten worden sind. Herr Abgeordneter Braun! Sie waren doch lange genug Gemeinderat der Stadt Wien. Wenn alle Betriebe in Wien so gewirtschaftet hätten wie die Betriebe, für die Sie als Gemeinderat der Mehrheitsfraktion mit die Verantwortung getragen haben, wie der Bauring, die Gesiba, die Stadthalle, dann hätten wir in Wien die größten Arbeitsmarktschwierigkeiten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und was Sie von der Schuld unverantwortlicher Unternehmer halten: Na was war mit dem Aufsichtsratspräsidenten der Firma Bauring, Suttner? Der unverantwortliche Manager, dieser Präsident Suttner, wird jetzt zum verantwortlichen Direktor der Flughafen Wien Gesellschaft! Ist das die Politik, die Sie sich vorstellen, ist das die Gesundung der Betriebe, die Sie sich vorstellen? Ich glaube ... *(Ruf bei der SPÖ: ... Geschwätz!)* Geschwätz, meinen Sie, Herr Innenminister?

Geschwätz war es dann, wenn ein Abgeordneter, der vorher Gemeinderat der Stadt Wien war, der der SPÖ angehört und mitwirkt, wenn man den Herrn Suttner in die Flughafengesellschaft schickt, von unverantwortlichen Unternehmern spricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, Sie können weder durch Pauschalangriffe auf partnerschaftlich und sozial denkende Unternehmer in Klein- und Mittelbetrieben, noch durch falsche Zahlen ... *(Zwischenruf.)* Der Abgeordnete Hellwagner hat sich vorhin bei den Arbeitslosenziffern ja widersprochen zu den Zahlen des Herrn Minister Weißenberg; beide haben andere falsche Zahlen aus der ÖVP-Alleinregierungszeit genannt.

Tatsache bleibt, daß wir im Jänner fast 100 000 Arbeitslose hatten, und diese Zahl sollten Sie auch bereinigen, Herr Minister. Ich gebe Ihnen den guten Rat: Bereinigen Sie auch diese Zahl um die Zahlen der versteckten Arbeitslosigkeit, um die Zahlen der nach Hause geschickten Gastarbeiter und um die Zahlen, die auf Grund von Schulungen entstehen, die nichts anderes sind als das Kaschieren von Beschäftigungslosigkeit auf Kosten der Arbeitsmarktförderung, wo zum Teil Manager, die Ihrer Partei angehören, abgewirtschaftet haben.

Ich glaube also, daß man weder durch Behauptungen pauschaler Natur wie die des Abgeordneten Braun noch durch falsche Zahlen Arbeitsmarktförderung betreiben kann. Ich wiederhole: Um die Sicherheit der Arbeitsplätze in Österreich zu gewährleisten, brauchen wir einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über

12326

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Präsident Minkowitsch**

Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1204 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1158 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird und über den Antrag 74/A (II-3032 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz), BGBl. Nr. 22/1970, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 329/1973, 399/1974 und 96/1975 geändert wird (1205 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird, und Antrag 74/A der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Babanitz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Babanitz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich

bringe den Bericht für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1158 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz), BGBl. Nr. 22/1970, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 329/1973, 399/1974 und 96/1975 geändert wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den sehr ausführlichen schriftlichen Bericht verweisen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 9. Feber 1979 in Verhandlung genommen und die Regierungsvorlage als Verhandlungsgrundlage herangezogen. Über die Regierungsvorlage berichtete Abgeordneter Babanitz, über den Initiativantrag berichtete Abgeordneter Dr. Feurstein.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Halder, Dr. Schwimmer, Dr. Ermacora und Ausschußobmann Maria Metzker sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurden von den Abgeordneten Dr. Halder und Maria Metzker bzw. Dr. Feurstein und Maria Metzker gemeinsame Abänderungsanträge betreffend § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 2 des Invalideneinstellungsgesetzes gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dadurch gilt auch der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (74/A) als miterledigt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1158 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte durchzuführen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausschweifungen in klassenkämpferische Töne des Abgeordneten Braun möchten wir wieder zur Sache zurückkommen. Ich glaube, daß mit diesem heutigen Gesetz, mit der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz, ein sehr wichtiger Schritt für die Behinderten in unserem Land gesetzt wird.

Es ist erfreulich, daß die Behindertenpolitik auch für uns in Österreich wieder zunehmend an Aktualität gewinnt. So entspricht es einem langgehegten Wunsch, daß endlich auch die Bundesregierung diese Regierungsvorlage zu einer Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes eingebracht hat.

Ich glaube, daß diese Novelle in verschiedenen Punkten echte Verbesserungen bringt. Ich möchte Ihnen diese als positiv zu wertenden Bestimmungen ganz kurz in Erinnerung rufen.

Zunächst: Es ist erstmals der Fall, daß einem Punkt im Programm der ÖVP zur Arbeitsplatzsicherung hier im Nationalrat vollinhaltlich entsprochen wird. Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich, daß die ÖVP vor etwas mehr als einem Jahr in dem Konzept zur Arbeitsplatzsicherung gefordert hat, daß für neue Arbeitsplätze eine Art von Prämien eingeführt werden soll; und zwar in all jenen Fällen, in denen es darum geht, die Vollbeschäftigung zu sichern.

Wir haben im Invalideneinstellungsgesetz nun erstmals eine solche Prämie vorgesehen, und zwar in der Form, daß jene Betriebe, die mehr Behinderte beschäftigen, als ihrer Pflichtzahl entspricht, 50 Prozent der Ausgleichstaxe rückvergütet bekommen. Das heißt, sie bekommen eine Prämie, die 50 Prozent der Ausgleichstaxe entspricht. Dies ist ein sehr wesentlicher Punkt und entspricht einer Forderung, die die ÖVP im Arbeitsplatzsicherungskonzept aufgestellt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Erweiterung des Kreises von begünstigten Invaliden. Bis heute sind Lehrlinge und ähnliche Personen, die in Ausbildung stehen, nicht zum Kreis der begünstigten Invaliden zu zählen. Mit dieser Novelle werden Lehrlinge auch zum Kreis der begünstigten Invaliden gezählt. Es war ein Antrag, den wir im Dezember 1977 eingebracht haben und der nun mit dieser Novelle eben in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Lehrlinge, Schwesternschülerinnen und ähnliche Personen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, werden nun Behinderten gleichgestellt. Sie können nun nach diesem Gesetz die vollen Begünstigungen erhalten. Das ist ein wichtiger Fortschritt, denn es war

mitunter sehr schwierig, Lehrlinge, die behindert waren, im Arbeitsmarkt unterzubringen.

Und ein dritter wichtiger Punkt, der auch auf eine Initiative unserer Fraktion zurückgeht, ist eine bessere Koordination der Behindertenhilfe mit den Ländern.

Es ist nun in § 10 vorgesehen, daß auf Grund dieses Gesetzes auch dann Maßnahmen gefördert werden können, wenn diese Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften erfolgen. Es ist damit gewährleistet, daß bundesrechtliche und landesgesetzliche Vorschriften miteinander Berücksichtigung finden und die Kombination und die Koordination gegeben sind. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt.

Ein letzter wichtiger Punkt, der mit dieser Novelle verwirklicht wird, ist, daß der Katalog von Maßnahmen, für die das Invalideneinstellungsgesetz eingesetzt werden kann, erweitert werden kann. So können nun auch für Lohnkosten Zuschüsse geleistet werden, was bisher auf Grund des Invalideneinstellungsgesetzes nicht möglich war.

Es ist auch möglich, und ich betrachte das als sehr wichtigen Punkt, der nun eingeführt wird, daß ein Behinderter, wenn er selbständig wird, wenn er einen selbständigen Betrieb, ein selbständiges Unternehmen gründet, auf Grund dieses Gesetzes eine Beihilfe, eine Unterstützung, sozusagen zur Unternehmensgründung in der Höhe bis zu 100 000 S erhalten kann.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz bringt aber auch einige Probleme, nicht so sehr was die Formulierung dieses Gesetzes betrifft, sondern vielmehr was den Geist dieses Gesetzes betrifft und vor allem die Behindertenpolitik, die bisher von der sozialistischen Bundesregierung immer mehr in Erscheinung getreten ist.

Das erste Problem, mit dem wir auf Grund dieser Novelle konfrontiert sind, ist die Einrichtung dieser sogenannten geschützten Werkstätten. Es ist zweifellos wichtig und richtig, daß für Behinderte solche Werkstätten eingerichtet werden. Dies deshalb, weil nicht alle Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Diese Beschäftigung in geschützten Werkstätten darf aber nur subsidiär zur Vermittlung auf dem offenen Arbeitsmarkt erfolgen.

Auf Grund der Regierungsvorlage und auch der Behindertenpolitik und vor allem auf Grund des Konzeptes für die Eingliederung von Behinderten, das vor einem Jahr von der Bundesregierung verlaubar worden ist, muß angenommen werden und zeigt sich sehr

**Dr. Feurstein**

deutlich, daß hier eine gleichwertige Politik ins Auge gefaßt werden soll.

Meine Damen und Herren! Es besteht hier die Gefahr, daß durch eine vermehrte und eine zu starke Schaffung von geschützten Werkstätten Behinderte in die Isolation geführt werden. Ich glaube, daß die Vergangenheit sehr deutlich gezeigt hat, mit welchem falschem Verständnis in diesen Bereichen, vielleicht nicht so sehr im Bereich des Arbeitsmarktes als in der Abschiebung von Behinderten in generelle Heime, einer Integration der Behinderten in Wirtschaft und Gesellschaft nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Aus großspurigen, vielleicht mitunter sogar mitmenschlichen Motiven und vielleicht auch aus einer falsch verstandenen Vorsorge und Fürsorge für die Behinderten wurden in Wirklichkeit die Behinderten in ihrer Entwicklung gehemmt.

Ich glaube, die Behinderten brauchen kein Mitleid. Zweifellos gibt es immer Menschen, die sich sehr gerne helfen lassen. Aber aus vielen Gesprächen weiß ich, daß die Behinderten akzeptiert werden wollen. Je selbständiger wir sie werden lassen, je mehr Möglichkeiten wir ihnen geben, ihre Probleme selbst zu bewältigen, umso zufriedener und umso besser werden wir ihre Probleme lösen.

In der Zeitschrift des „Klub Handikap“, in der Nummer vom Dezember 1978, kommt diese Forderung, die gerade an die Bundesregierung gerichtet wird, sehr deutlich zum Ausdruck, wenn es dort heißt – ich weise noch einmal darauf hin, das ist im Dezember 1978 geschrieben worden, nicht im Jahre 1975 und nicht im Jahre 1970 –: „Wir sind schon zu oft verwaltet und befürsorgt worden, ohne die Freiheit der Entscheidung zu haben.“

Und an einer anderen Stelle heißt es: „Von Integration wird zwar viel geschwafelt, aber gebaut wird immer wieder ein Getto.“

Meine Damen und Herren! Mit geschützten Werkstätten in dieser einseitigen Betonung, wie wir sie im Konzept der Bundesregierung feststellen müssen, und auch auf Grund des Geistes in § 11 dieses Gesetzes besteht die Gefahr, daß solche Gettos geschaffen werden.

Und ein ganz harter Satz findet sich in dieser Zeitschrift: „Man will die Krüppel nicht in der Nähe haben. Und dafür sollen wir noch dankbar sein.“

Die Behinderten sollen nicht dankbar sein, wenn wir für sie Heime, geschützte Werkstätten schaffen. Ich weiß, für einen sozialistischen Sozialminister, wie er heute bereits einmal genannt worden ist, ist es sehr schwer, daran zu glauben, daß die Menschen auch selbst für sich

sorgen können. Wir glauben nicht, daß das Heil für die Behinderten nur vom Staat kommt. Der verwaltete und befürsorgte Mensch ist wohl das größte Problem, mit dem wir ganz generell heute konfrontiert sind.

Ich fasse diesen Punkt zusammen: Dadurch, daß im Behindertenkonzept des Bundes und in der vorliegenden Novelle von der Bundesregierung die Integration auf dem offenen Arbeitsmarkt nicht vorrangig gegenüber der Beschäftigung in geschützten Werkstätten behandelt wird, kommt es zu einer falschen Schwerpunktsetzung.

Wenn Sie sich dafür interessieren, so lesen Sie nach im Behindertenkonzept des Landes Vorarlberg, wo diese andere Alternative ganz klar aufgezeigt wird, wo darauf hingewiesen wird, wie wichtig es ist, Behinderte in erster Linie auf dem offenen Arbeitsmarkt unterzubringen und sie dort zu beschäftigen.

Ein zweites Problem, das in diesem Entwurf nicht endgültig gelöst ist, ist der fehlende Rechtsanspruch des Behinderten auf einzelne Leistungen. Grundsätzlich bieten zweifellos Ermessensentscheidungen, wie sie hier vorgesehen sind, viele Vorteile. In einzelnen Fällen sollte jedoch eindeutig klargestellt werden, daß eine Unterstützung oder Hilfe durch den Staat auf Grund eines Anspruches gesichert werden soll.

Nun wissen wir, und es ist in den Formulierungen des Entwurfes klar ausgedrückt, daß an Behinderte in geschützten Werkstätten und grundsätzlich an Behinderte, wenn sie solche Zuschüsse erhalten können sollen, kollektivvertragliche Mindestlöhne zu bezahlen sind. Diese Bestimmung ist zu befürworten und zu begrüßen. Aber wenn das festgelegt wird, so muß auf der anderen Seite auch klargestellt werden, daß in diesen Fällen auch ein Rechtsanspruch auf die Sicherung von Leistungen aus dem Invalidenausgleichstaxfonds gewährleistet ist.

Die Unternehmer und die geschützten Werkstätten sollen auf der einen Seite die vollen kollektivvertraglichen Löhne bezahlen, sie haben aber keinen Rechtsanspruch auf die Leistungen aus dem Invalidenausgleichstaxfonds, wenn sie diese kollektivvertraglichen Löhne bezahlen. Ich glaube, es ist eine Notwendigkeit, daß hier ein Rechtsanspruch festgestellt und klar zum Ausdruck kommen würde.

Ein drittes ungelöstes Problem, das ich noch ganz kurz ansprechen möchte, ist die ungelöste Koordination in vielen Bereichen mit den Ländern. Herr Bundesminister, wenn es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, daß Sie mit den Bundesländern die Durchführung der

**Dr. Feurstein**

Maßnahmen noch koordinieren wollen, wenn Sie die Bundesländer für Ihre Intentionen gewinnen wollen, so ist das reichlich spät. Sie hätten das schon längst tun sollen, und Sie hätten sich schon längst die Unterstützung der Bundesländer sichern sollen.

Ich darf Sie hier auch wieder auf Stellungnahmen der Länder verweisen, die im Gegensatz zu Ihren Überlegungen sind, wenn einzelne Bundesländer zum Beispiel feststellen, daß man das Schwergewicht – ich wiederhole das – nicht auf die geschützten Werkstätten legen soll, sondern auf die Integration der Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt.

Ich kann Ihnen sagen, das ist ein Problem, das im Interesse der Behinderten nicht genug und eingehend überlegt werden kann. Hier geht es um Menschen, die eben nicht voll leistungsfähig sein können, die heute in die Gesellschaft und in die Wirtschaft nicht voll integriert sind. Es ist notwendig, daß wir für sie diese Voraussetzungen schaffen und daß hier Impulse und Initiativen von der Bundesregierung gesetzt werden, damit dies möglich wird. Die Bundesländer, soweit ÖVP-Regierungsmitglieder die Verantwortung haben, tun das, und zwar in allen Fällen, wo ÖVP-Regierungsmitglieder im Sozialressort verantwortlich sind. (*Widerspruch des Abg. Dr. Reinhart.*)

Ich erinnere Sie, Herr Abgeordneter, an das Bundesland Vorarlberg, und ich freue mich, daß der Landeshauptmann-Stellvertreter Salcher mit dem Landesrat Mayer im Sommer in Vorarlberg eine große Konferenz veranstalten wird, wo dieses Problem von den Bundesländern Tirol und Vorarlberg, leider ohne den Sozialminister, dargestellt werden wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In Vorarlberg anlässlich der . . . (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Landesrat Mayer in Vorarlberg. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe gesagt: Landeshauptmann-Stellvertreter Salcher wird gemeinsam mit dem Landesrat Mayer dieses Problem darstellen, allerdings – leider, sage ich – ohne den Sozialminister. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es geht um ein letztes Problem, und hier haben Sie das einfach nicht überlegt. Es geht um diese exorbitante Erhöhung der Ausgleichstaxe. Es ist vorgesehen, die Ausgleichstaxe von 410 S auf 600 S zu erhöhen. Das entspricht einer Steigerung um 50 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das ist einfach zuviel, und es bedeutet eine neue Belastung. Wir haben heute bereits wieder Belastungen für die Wirtschaft beschlossen. Die Arbeiter-Abfertigung bedeutet eine Belastung für die Wirtschaft. Sie haben leider nicht mitgestimmt, als es um

eine Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe ging.

Die ganzen Fragen der Gleichstellung im Bereich des Frühwarnsystems bedeuten eine neue Belastung für die Wirtschaft. Sie haben hier keine Erleichterung gemacht. Und Sie bringen heute eine weitere Belastung, eine 50prozentige Erhöhung der Ausgleichstaxe von 400 S auf 600 S. Der Sinn dieser Ausgleichstaxe ist es, ein Motiv, einen Anreiz zu schaffen, daß Behinderte eben auf dem offenen Arbeitsmarkt untergebracht werden können. Aber Sinn und Zweck der Ausgleichstaxe ist es nicht, eine Strafe, eine neue Steuer einzuführen.

Und wir sind auch deshalb gegen diese Erhöhung, Herr Sozialminister, weil Sie bisher diese Mittel des Ausgleichstaxfonds nicht für die Behinderten verwendet haben. Ich erinnere Sie daran, daß in Vorarlberg eine Werkstätte des Berufsförderungsinstitutes für Straftatlassene und für Suchtgiftkranke eingerichtet worden ist, die in erster Linie eben Mittel dieses Invaliden-Ausgleichstaxfonds verwendet, 2,5 Millionen Schilling. Solange Sie Mittel haben, aber diese Mittel nicht für die Behinderten einsetzen, sind wir dagegen, daß Sie hier eine Erhöhung durchführen. Verwenden Sie zunächst diese Mittel, die Ihnen zur Verfügung stehen, für die Behinderten, dann können Sie mit uns auch über allfällige Erhöhungen sprechen, aber vorher nicht. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Treichl: Kollege Feurstein! Haben Sie diese Werkstätte einmal angeschaut?*) Ich kenne sie. (*Abg. Treichl: Waren Sie einmal dort?*) Ich habe viel diskutiert. Ich kenne Leute, die dort untergebracht sind, Herr Abgeordneter Treichl. (*Abg. Treichl: Die kennen Sie offensichtlich nicht!*) Ich kenne solche Leute. Ich weiß, daß dort Straftatlassene untergebracht sind. Ich kann Ihnen Namen nennen. Ich weiß, daß dort Suchtgiftsüchtige untergebracht sind. Ich bin dafür, daß solche Leute in Werkstätten untergebracht werden, aber dafür sollen nicht Mittel der Behinderten verwendet werden. Dafür gibt es andere finanzielle Mittel. Ich bin dagegen, daß finanzielle Mittel der Behinderten für solche Zwecke verwendet werden.

Wir werden diesem Gesetz in dritter Lesung zustimmen, wir werden aber dieser Erhöhung der Ausgleichstaxe unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner, dem Abgeord-

12330

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Treichl**

neten Dr. Feurstein, will ich versuchen, mit ein paar Worten die vorliegende Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz zu beleuchten, und ich möchte am Anfang nur feststellen, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Feurstein, daß Sie offensichtlich nicht informiert sind, was in der Werkstätte Götzis alles geleistet und gemacht wird und welche Leute dort arbeiten. (*Abg. Dr. Mussil: Er ist genau informiert!*) Herr Dr. Mussil, Sie kennen das ganz bestimmt nicht!

Ich würde Ihnen also empfehlen, diese Werkstätte einmal anzusehen, wie das der Herr Sozialminister Dr. Weißenberg getan hat. Dann können Sie sich vielleicht auch ein anderes Bild darüber machen, was dort tatsächlich für die Behinderten und mit den Behinderten geleistet wird.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Anliegen der Sozialpolitik ist es unter anderem, Behinderten bei der Eingliederung in das Erwerbsleben und bei der Sicherung des Arbeitsplatzes durch entsprechende gesetzliche Vorkehrungen behilflich zu sein. Dies erfolgte bereits in der Ersten Republik durch das Invalidenbeschäftigungsgesetz, das am 1. Oktober 1920 in Kraft getreten ist, und dieses Gesetz bestimmte, daß Betriebe der Privatwirtschaft auf je 20 Arbeitnehmer einen Kriegsinvaliden und auf weitere 25 Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Kriegsbeschädigten beschäftigen mußten. Damals war es schon Regel, daß bei Nichterfüllung dieser Beschäftigungspflicht eine Ausgleichstaxe an einen Fonds zu zahlen war.

Dieses Gesetz damals enthielt überdies bereits Bestimmungen über die Entlohnung und den Kündigungsschutz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand verständlicherweise vermehrt das Bedürfnis, die große Zahl von Kriegsbeschädigten auf geeigneten Arbeitsplätzen unterzubringen. Auch für die Kriegerwitwen und in der Folge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und für die Opfer politischer Verfolgung wurde durch eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen die Basis hierfür geschaffen.

Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle soll ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des im Herbst des Jahres 1977 vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg vorgestellten Rehabilitationskonzeptes getan werden. Und um das geht es ja bei dieser Novelle, denn trotz der vielgestaltigen Bemühungen, Behinderte auf einem für sie geeigneten Arbeitsplatz unterzubringen, ist dies, wie Sie ja wissen, oftmals nicht möglich, weil die Schwere oder die Eigenart der

Behinderung der Unterbringung auf dem offenen Arbeitsmarkt hinderlich sind.

Der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg versuchte in seinem Rehabilitationskonzept, für diese Gruppe der Behinderten eine Lösung in der Errichtung geschützter Werkstätten zu finden. Im § 11 dieser Regierungsvorlage wurden nun die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen, solche geschützte Werkstätten auch aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds zu finanzieren.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Feurstein! Das ist mit ein Grund, warum eben der Ausgleichstaxfonds erhöht worden ist. Denn das vorrangige Ziel ist es ja und soll es sein, Behinderte weiterhin nach Möglichkeit auf einem Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft unterzubringen. Dies soll durch eine großzügige Ausweitung der Individualförderung im Sinne dieser Regierungsvorlage erreicht werden und zur Verbesserung der beruflichen Situation der Behinderten auf dem freien Arbeitsmarkt beitragen. (*Abg. Dr. Blenk: Ist das eine geschützte Werkstätte?*) Kollege Dr. Blenk, was meinen Sie? Götzis? - Nein, ist keine. Damit habe ich Ihre Anfrage beantwortet, obwohl jetzt keine Fragestunde ist.

Zur Schaffung und Adaptierung neuer Arbeitsplätze für Behinderte können nach der vorliegenden Novelle den Dienstgebern Beihilfen und Darlehen gewährt werden.

Das Gesetz sieht auch vor, bei Antritt auf einem neuen Arbeitsplatz dem Dienstgeber für die Zeit der Einschulung und Eingewöhnung eines Behinderten Beihilfen in Form von Lohnzuschüssen zu bewilligen, eine Maßnahme, die die Einstellungsbereitschaft sicherlich fördern soll und fördern wird.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir dazu noch einen kurzen Hinweis. Auch behinderte Lehrlinge und sonstige in betrieblicher Ausbildung stehende Jugendliche sollen in Hinblick von den Begünstigungen des Invalideneinstellungsgesetzes erfaßt werden. Es zeigt sich nämlich immer häufiger, daß behinderte Jugendliche zur Erlangung einer beruflichen Ausbildung einer verstärkten Förderung bedürft hätten. Dies war allerdings bislang durch dieses Bundesgesetz nicht möglich, da Jugendliche vom Invalideneinstellungsgesetz nicht erfaßt waren.

Nunmehr aber können ihnen die Förderungsmaßnahmen dieses Gesetzes zuteil werden, sie werden überdies vor Vollendung des 19. Lebensjahres mit dem Doppelten ihrer Zahl auf die jeweilige Pflichtzahl der zu beschäftigenden Invaliden angerechnet. Diese Maßnahmen stellen also eine wesentliche Verbesserung



**Treichl**

bei der Integration Jugendlicher in das Erwerbsleben dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit diesem Gesetzentwurf wird ein wesentlicher Beitrag zur wirkungsvollen und optimalen Rehabilitation unserer behinderten Mitbürger geleistet, und es soll auch jenen Dienstgebern - das möchte ich hier an dieser Stelle sagen -, die zur Mitwirkung bei dieser Rehabilitation bereit sind, durch entsprechende Förderungsmaßnahmen die Anerkennung gezollt werden.

In diesem Sinne, Hohes Haus, meine Damen und Herren, geben wir von der sozialistischen Fraktion dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung. Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel 1 bis einschließlich Ziffer 10 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels 1 Ziffer 11, § 9 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage, ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1158 der Beilagen, in der Fassung des Ausschlußberichtes 1205 der Beilagen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1149 der Beilagen): Abkommen zwischen der Repu-**

**lik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1216 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll.

Das vorliegende gesetzändernde und Gesetzesergänzende Abkommen sieht im wesentlichen vor:

Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Beurteilung der Anwartschaft;

Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes;

Minderung der Bezugsdauer durch Zeiten, in denen der Arbeitslose im anderen Vertragsstaat bereits Arbeitslosengeld bezogen hat;

Beurteilung des Anspruches auf Arbeitslosengeld im übrigen nach innerstaatlichem Recht, somit insbesondere der Anspruchsvoraussetzungen, der Höhe und der Dauer der Leistung, des Fortbezuges.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 21. Feber 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Treichl, Dr. Schwimmer und Peter sowie des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung

12332

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Hellwagner**

samt Schlußprotokoll (1149 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 1149 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 153/A (II-4671 der Beilagen) der Abgeordneten Luptowits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (1217 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Babanitz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Luptowits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Es liegt ein ausführlicher schriftlicher Bericht darüber vor. Ich darf auf diesen Bericht verweisen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Februar 1979 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen wurde von dem Abgeordneten Babanitz ein Abänderungsantrag eingebracht, der einige stilistische Korrekturen zum Inhalt hat. In der Debatte ergriffen außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Peter das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 153/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem

dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1217 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1150 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße – GGSt (1212 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alberer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Alberer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1150 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ist derzeit nicht einheitlich geregelt. Insbesondere fehlen Vorschriften über eine einheitliche Behördenzuständigkeit auf diesem Gebiet.

Im wesentlichen sollen durch die Regierungsvorlage vier Sachgebiete geregelt werden.

Die Änderungen des Gesetzentwurfes liegen vor.

Hiezu treten Definitionen, Verfahrens- und Strafbestimmungen.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 20. Feber 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten

**Alberer**

Ing. Hobl, Dipl.-Kfm. DDr. König und Dr. Schmidt mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1150 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei Wortmeldungen bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein gut vorbereitetes Gesetz bedarf keiner langen Erläuterung. Daraus wollen Sie entnehmen, daß es sich bei diesem Gesetz um eines handelt, in bezug auf das ich nicht anstehe festzustellen, daß es seitens des zuständigen Ministers in einer wirklich beispielhaften Form mit den Landesregierungen und den Interessenvertretungen im vorparlamentarischen Raum vorbereitet wurde.

Es ist aber auch ein Gesetz, an dem eben deshalb eine ganze Reihe von Veränderungen vorgenommen wurde. Ich glaube, daß dieses Gesetz in der jetzigen, stark veränderten Form, nämlich in entscheidenden Dingen veränderten Form, zweifellos viel praxisnäher, viel besser zu vollziehen ist, als es das gewesen wäre, hätte man es in der ursprünglichen Form dem Hohen Haus vorgelegt.

Wir sind daher in der Lage, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben, obwohl das Gesetz erst am 9. Jänner eingebracht wurde und obwohl es auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Hauses nicht mehr möglich war, in einem Unterausschuß mit Experten das Gesetz eingehend zu beraten. Hier zeigt es sich, Herr Minister, als Sie gut beraten waren, daß Sie auf unseren Vorschlag eingegangen sind, bereits im vorparlamentarischen Raum auch die Sozialpartner und die Länder zu hören und – was wichtig ist – sie nicht nur zu hören, sondern den Vorschlägen der Praktiker auch Rechnung zu tragen.

So ist das Gesetz heute der Versuch, das, was auf internationaler Ebene durch ein internationales Übereinkommen festgeschrieben wurde, auch durch die nationale Gesetzgebung durchzuführen, jedenfalls den Rahmen für die konkrete Durchführung zu schaffen.

Wir haben an diesem Gesetz einige wesentliche Veränderungen vorgenommen, Veränderungen, die dem Umstand Rechnung tragen sollen, daß es ein Gesetz ist, das der modernen Technik, den immer gefährlicher werdenden Substanzen gewidmet ist, das also dem optimalen Schutz der Bevölkerung vor hochgiftigen, hochexplosiven und brennbaren Stoffen Rechnung tragen soll, andererseits aber unmöglich machen soll, daß durch eine exzessive Interpretation praktisch jeder Transport geringfügiger Mengen sogenannter gefährlicher Güter unter ein Übermaß an Verwaltungsaufwand gestellt wird, wie das leider oft bei anderen Gesetzesmaterien der Fall ist, daß das Kind mit dem Bade ausgossen wird.

Wir hoffen – gemeinsam mit den anderen Fraktionen –, daß dieses Gesetz die Voraussetzung dafür schafft, daß so schwere, grauenhafte Unglücksfälle mit solchen Folgen, wie sich einer in Spanien mit einem Flüssiggastanker ereignet hat, bei uns nicht eintreten. Ausschließen kann man ja so etwas nicht, aber es kann ohne diese Folgen bleiben, weil entsprechend vorgesorgt wird.

Wir hoffen, daß die gleiche Vorsorge auch für den weiten Bereich hochgiftiger Chemikalien durchgeführt wird. Denn, wie gesagt, das Gesetz bedarf ja der konkreten Durchführung.

Wir haben aber in dem Gesetz durch Abänderung dafür Vorsorge getroffen, daß jene Substanzen ausgenommen werden, die zwar nach dem internationalen Übereinkommen zu den gefährlichen Gütern zählen, die aber im praktischen Sinn nicht gefährlich sind. Denken Sie beispielsweise an ekelerregende oder übelriechende Stoffe; die sind nicht gefährlich, sondern nur ein bisserl unangenehm, wenn sie einmal auf der Straße ausrinnen würden.

Es wurde somit auch der ganze Bereich der Landwirtschaft ausgeklammert, insoweit es sich um Substanzen handelt, die spezifisch für den Einsatz in der Landwirtschaft erforderlich sind, also beispielsweise Kunstdünger, Handelsdünger, aber auch Pflanzenschutzmittel, nicht jedoch Dieselöl, das ja auch für andere Bereiche gebraucht wird, also nicht nur spezifisch für die Landwirtschaft.

Es wurde durch Verordnung Vorsorge getroffen – auch eine Abänderung gegenüber der ursprünglichen Vorlage –, daß man Höchstmengen festlegen kann, bis zu welchen gewisse Stoffe aus den strengen Vorschriften herausfallen, weil eben geringfügige Mengen anders zu behandeln sind als große Mengen gefährlicher Substanzen.

Wir haben weiters dafür Vorsorge getroffen, daß man auch ganze Arten von Stoffen einer

12334

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dkfm. DDr. König**

solchen Mengenbeschränkung unterwerfen kann, sie also herausnehmen kann und damit eine flexible und auch möglichst rasch zu vollziehende Regelung schafft, wie überhaupt das ganze Gesetz eine Reihe von Verordnungsermächtigungen für den Herrn Bundesminister und die Landeshauptleute enthält, um auf diese Weise auch flexibel zu bleiben.

Alles in allem, glaube ich, der Beweis dafür, daß es sich lohnt, auf Einwände der Experten, auf Einwände der Sozialpartner und – im wohlverstandenen Sinn des Föderalismus – auf Einwände der Länder einzugehen, ihnen Rechnung zu tragen und auch die Opposition in diesen Meinungsbildungsprozeß miteinzuschalten, aber auch ein Beweis dafür, daß die Volkspartei seit eh und je – und das hier ist wiederum der Gesetz werdende Beweis – eine konstruktive Opposition verfolgt.

In diesem Sinne werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. König hat darauf hingewiesen, daß hier vor der Regierungsvorlage bereits intensive Verhandlungen durch den Herrn Bundesminister für Verkehr mit allen an diesem Gesetz interessierten Stellen geführt wurden und daß daher die Regierungsvorlage schon und dann die Abänderungen, die wir in sehr kurzem Wege im Verkehrsausschuß behandelt haben, zu Übereinstimmung geführt haben.

Ich möchte generell bemerken, daß in den neun Jahren der sozialistischen Regierung auf dem Gebiete der Verkehrsangelegenheiten im weitesten Sinn des Wortes, also nicht nur, was kompetenzmäßig zum Verkehrsminister gehört – vorher waren die Straßenverkehrsangelegenheiten im Handelsministerium beheimatet –, gute parlamentarische Arbeit geleistet wurde. Es war immer Konsensbereitschaft bei Regierung und Opposition, und nur in wenigen Ausnahmen haben wir uns in diesem weiten Feld von Verkehrsangelegenheiten nicht gefunden. Wir haben dann die Unterschiede dargestellt, und wir sind auf diesem Sektor frei geblieben von persönlicher Verleumdung, Unterstellung und Verdächtigung.

Gestatten Sie, daß ich zu den Ausführungen des Kollegen Staudinger von gestern zurückkomme beziehungsweise seiner heutigen Erklärung hier. Herr Kollege Staudinger, ich kenne Sie noch als Vorsitzender des Handelsausschus-

ses, als die Straßenverkehrsangelegenheiten noch im Handelsausschuß behandelt wurden, ich kenne Sie hier auch als konsensbereiten und konziliannten Vorsitzenden dieses Ausschusses. Ich war auch gestern sehr überrascht über Ihre Rede. Sie haben ja heute hier die Frage aufgeworfen, ob wir Ihre gestrige Rede wirklich als Haß empfunden haben. Ich muß sagen, ich habe das auch so empfunden. Sie haben heute abgeschwächt auf „Zorn“, daß Sie uns also nicht Haß entgegenbringen, sondern daß Sie zornig auf uns sind, wenn ich das so richtig verstanden habe. Herr Kollege Staudinger, Sie sind erfahrener Parlamentarier. Ich habe gelernt, aber auch bei Ihrer Verhandlungsführung im Handelsausschuß, wo Sie nie zornig waren, solange ich Mitglied des Handelsausschusses war, daß Zorn ein schlechter Berater ist, und ich glaube das wissen Sie auch. *(Abg. Dr. Mussil: Zorn am richtigen Platz ist etwas Herrliches!)* Er ist trotzdem ein schlechter Berater, Herr Generalsekretär.

Ich glaube, daß das, was Sie gestern gesagt haben, wenn es nur Zorn war, wirklich von uns und auch von mir persönlich als Haß, den Sie uns entgegenbringen, empfunden wurde. Ich würde mir wünschen, daß das nur eine Episode war und wir nicht mehr damit konfrontiert werden und daß Zorn als Ihr Berater möglichst nicht auftritt. *(Abg. Dr. Mussil: Wenn wir so zimperlich wären wie Sie, würden wir lieb ausschauen!)*

Nun zum Gefahrgütergesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Dr. Mussil: Der Exkurs war gar nicht notwendig, Herr Ingenieur!)* Die ausgewogene Verkehrspolitik, die wir seit neun Jahren mit dieser sozialistischen Regierung und Parlamentsmehrheit betreiben, bewährt sich auch in allen Dingen, die mit Verkehr, Straßenverkehr, Luftverkehr, Schiffsverkehr und Nachrichten im Zusammenhang stehen. Sie wissen, daß es eine Verdoppelung der privaten Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen während unserer Regierungszeit gegeben hat, eine Verdoppelung der Fernsprechanchlüsse, daß die Österreicher weit mehr als doppelt soviel für Urlaub ausgeben, nämlich seinerzeit ungefähr 13,5 Milliarden Schilling, heute sind es nahezu 30 Milliarden Schilling.

Auf dem Gebiet des Straßengüterverkehrs haben wir auch schon in der Regierungserklärung 1975 unsere Meinung gesagt. Wir haben hier insbesondere darauf hingewiesen, daß die Gesundheit der Bürger unserer Republik, der Schutz der Umwelt und die nur beschränkt ausweitbare Kapazität unseres Straßennetzes Österreich zwingt, die Verlagerung des Schwerverkehrs überall dort, wo es möglich ist, auf die

**Ing. Hobl**

Schiene zu bringen, zur Eisenbahn, wenn sie dazu in der Lage ist. Wir haben aber auch in der Regierungserklärung ausdrücklich gesagt, daß dies insbesondere für den Transport gefährlicher Güter zu gelten hat. In diesem Zusammenhang gibt es heute dieses Gefahrgütergesetz für den Straßenverkehr.

Es ist eine sehr lange Geschichte, es ist ein sehr langer Weg, aber Österreich hat schon 1927 durch die Tankwagenverordnung gesetzliche Regelungen getroffen. In den fünfziger Jahren hat man sich auf internationalem Gebiet, also vor allem in Europa, mit diesen Fragen eingehend beschäftigt. Diese internationalen Tätigkeiten haben dann zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße geführt. Sie wissen, daß wir 1973 dieses internationale Vertragswerk unterzeichnet haben. Dann hat es gewisse Kompetenzschwierigkeiten gegeben, und der Verfassungsgerichtshof hat auf Grund einer Anfrage der Regierung entschieden, daß hier der Bund seine Zuständigkeit hat.

Nun regeln wir die Verpackung gefährlicher Güter, die Vorschriften für die Fahrzeuge und für die Anhänger, die Transportüberwachung, die Vorschriften für den Fahrbetrieb, die Kennzeichnung, Reinigung und Entgiftung, die Lenker Ausbildung sowie Sicherheitsmaßnahmen bei Zwischenfällen.

Ich möchte ausdrücklich aufmerksam machen, daß wir im § 32 Abs. 8 ein Alkoholverbot für Lenker und Begleitpersonen vorgesehen. Sie dürfen acht Stunden vor Beginn der Fahrt und natürlich auch während der Fahrt keinen Alkohol genießen. Auch die Verantwortung der Absender, Hersteller, Frächter, Halter und Lenker wurde festgelegt. Die Haftungshöchstgrenzen in der Haftpflichtversicherung betragen das Fünffache der Grenzwerte im Kraftfahrge-  
setz.

Die Flexibilität - Kollege König hat darauf hingewiesen - wird durch 16 Verordnungsermächtigungen hergestellt. Diese 16 Verordnungsermächtigungen sehen als Bestimmung Schutz von Personen, Sachen und der Umwelt, Verminderung der Gefahren für Leben und Gesundheit und weiters - ein neuer Begriff, den wir in keinem anderen Gesetz über den Straßenverkehr haben - auch die Berücksichtigung erheblicher Belästigung von Siedlungsgebieten vor. Hier wird vor allem die Verordnungsermächtigung nach § 35 zu erwähnen sein. Diese Fragen hängen zusammen mit dem Gewässerschutz, Vereisungsstrecken und den immer zahlreicher werdenden Tunnelstrecken auf Grund der Straßenbaupolitik, die diese sozialistische Bundesregierung betreibt.

Sie wissen, daß es international die verschiedensten Regelungen für Tunnelbenutzungen beim Transport gefährlicher Güter gibt, und zwar vom absoluten Verbot bis zu sehr flexiblen Regelungen, je nach der Tunnelbeschaffenheit. Auch hier haben wir durch diese Verordnungsermächtigung eine wirkliche Flexibilität gegeben, wobei wir aus den Fehlern anderer Länder gelernt haben. Wenn man seinerzeit nur örtlich zuständige Behörden aktiv werden ließ, so hat dann die Erfahrung gezeigt, daß es vorteilhaft ist, großräumiger zu denken. Die Verordnungsermächtigungen, die wir im Gesetz vorgesehen haben, geben dazu gewisse Möglichkeiten.

Es hat aber auch Brandversuche in Tunnels gegeben, um die Gefährlichkeit festzustellen. Auf Grund dieser Erfahrungen wurden auch Ausrüstungen unserer Straßentunnels - hier möchte ich insbesondere den Arlbergtunnel erwähnen - vorgenommen, um größere Katastrophen im Tunnel zu vermeiden beziehungsweise um die Folgen verringern zu helfen.

Wir können wirklich sagen, daß der Transport gefährlicher Güter auf der Straße weitgehend sicher gestaltet werden kann, wenn dabei von allen Beteiligten jene wichtigen Grundregeln und Verhaltensmaßnahmen strikt befolgt werden, die wir im Gesetz und in den noch zu erlassenden Verordnungen vorfinden werden und die sich aus den speziellen chemo-physikalischen Eigenschaften der zu transportierenden Stoffe ergeben. Aber auch modernste Transportmittel, besonders qualifizierte Lenker, Ladearbeiter und Fahrzeughalter werden dazu beitragen, daß in Zusammenarbeit mit sinnvoll tätigen werdenden Behörden die Garantie für Sicherheit, die dieses Gesetz und die Verordnungen ermöglichen sollen, gegeben ist.

Ich möchte also auch namens meiner Fraktion für die wirklich gute Arbeit, die unter Leitung des Verkehrsministers stattgefunden hat, Dank sagen. - Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon Wichtiges zu diesem Gesetz gesagt. Der Herr Kollege König hat es von der grundsätzlichen Seite her beleuchtet. Der Herr Kollege Hobl hat sich zwar zunächst mit den „gefährlichen“ Reden von gestern beschäftigt, ist aber dann auf die gefährlichen Güter auf der Straße übergegangen und hat sozusagen das Gesetz ein bißchen kommentiert.

Es ist sicherlich unbestritten, meine Damen

12336

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Schmidt**

und Herren, daß das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße eine unbedingte Notwendigkeit, eine dringende Notwendigkeit für Österreich ist. Ich möchte auch sagen: Es ist eine überfällige Notwendigkeit, um die Sicherheit auf der Straße weitgehend zu gewährleisten.

Das Gesetz ist deshalb eine überfällige Sache, weil das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, also das ADR, im Jahre 1973 in die österreichische Rechtsordnung übernommen worden ist, allerdings mehr oder weniger formell. Die praktische Anwendungsmöglichkeit hat weitgehend gefehlt. Dazu bedurfte es eines eigenen österreichischen Gesetzes. Seit 1973 war die Schaffung eines eigenen, sich auf die Bestimmungen des ADR stützenden Gesetzes vordringlich.

Wir haben heute schon gehört, daß es leider wegen der Klärung der kompetenzrechtlichen Fragen bis heute gedauert hat, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Beinahe wäre ja dieses Vorhaben, heute dieses Gesetz noch zu beschließen, auch gescheitert, weil durch die plötzliche Vorverlegung der Wahl, ich möchte sagen, der Aktivitätsraum der Regierung und damit auch der Aktivitätsraum des Herrn Verkehrsministers stark beschränkt worden ist.

Ich möchte hier ganz deutlich festhalten, meine Damen und Herren, daß es auch sehr stark vom Entgegenkommen der Oppositionsparteien abhängig gewesen ist, daß dieses Gesetz noch vor Parlamentsschluß einer Erledigung zugeführt werden kann. Normalerweise ist es ja üblich, bei einer solch komplizierten und schwierigen Materie einen Unterausschuß einzusetzen, der Punkt für Punkt und Paragraph für Paragraph diese Vorlage unter die Lupe nimmt. Wenn wir das getan, also einen Unterausschuß verlangt hätten, dann weiß ich nicht, ob wir hier noch vor dem 6. Mai das Gesetz hätten beschließen können.

Wir haben also auf diese Einsetzung des Unterausschusses verzichtet. Allerdings stehe auch ich nicht an zu sagen, daß auch der Herr Verkehrsminister durch seine Konsenspolitik und durch sein Bestreben, die Opposition laufend zu informieren und ebenso wie die anderen zahlreichen Stellen zur Beratung heranzuziehen, sehr viel dazu beigetragen hat, daß diese Materie ohne Unterausschuß heute einvernehmlich beschlossen werden kann. Es ist dies wieder einmal ein Beweis einer verantwortungsvollen Politik, die gemacht werden kann, wenn auf allen Seiten der gute Wille vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Gesetz bemüht sich, dieses schwierige Problem

der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße mit all seinen denkbaren Folgen bestmöglich in den Griff zu bekommen. Es enthält Vorschriften über die Art der Verpackung solcher Güter, über die Ausrüstung und Ausstattung der Kraftfahrzeuge, die diese Güter befördern, samt ihrer Anhänger und über die Kennzeichnung der Gefährlichkeit der zu transportierenden Stoffe. Das ist sehr wichtig, wenn man bedenkt, daß es rund 14 000 gefährliche Güter gibt, und zwar giftige, ätzende, hochexplosive Güter. Da ist die Kennzeichnung wichtig, damit man im Falle des Austrittes eines solchen Gutes an die Außenwelt - etwa bei einem Verkehrsunfall - weiß, womit man es zu tun hat.

Das Gesetz trifft weiterhin Bestimmungen über die Modalitäten der Beförderung und Bestimmungen über die Bewilligungserteilung für solche Beförderungen durch die Behörden.

Ein Kernpunkt bei den Beratungen war vor allem - das hat der Herr Kollege Hobl schon erwähnt - die Beförderung solcher Güter durch Tunnels, denn gerade beim Bau und bei der Eröffnung des Gleinalmtunnels ist in der Öffentlichkeit diese Frage releviert worden. Eingehende Studien darüber waren Gegenstand der Beratungen, und wenn man auch annehmen kann, daß gerade die Transporte durch Tunnels besonders sorgsam durchgeführt werden und hier eher nichts passiert, so muß man sich doch vorstellen, daß im Falle eines Unfalles bei der Beförderung solcher gefährlicher Güter im Tunnel die Folgen weitaus größer sind als in freiem Gebiet.

Hier, glaube ich, ist es richtig, keine dezidierten Verbotsmaßnahmen gesetzt zu haben, im Gesetz anzuordnen, daß man also durch gewisse Tunnels nicht durchfahren darf, im Gesetz anzuordnen, daß man durch gewisse Gebiete oder zu gewissen Zeiten nicht fahren darf, sondern man überläßt es der vollziehenden Behörde, die die örtlichen Gegebenheiten besser kennt und die die entsprechenden Anordnungen zu treffen hat.

Wir sehen also, daß das Gesetz elastisch aufgebaut ist, durch Verordnungsermächtigungen oder durch Verordnungserlassungen kann flexibel reagiert werden, und die Vollziehung wird weitgehend den Bezirksverwaltungsbehörden und den Landeshauptleuten überlassen.

Ob dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wirklich ein taugliches Instrument zur weitgehenden Hintanhaltung der Gefährdungen sein wird, das wird, glaube ich, erst die Praxis lehren. Von der Theorie her scheint alles bestmöglich vorgekehrt zu sein.

Was vielleicht noch dazukommen müßte als

**Dr. Schmidt**

eine Art flankierende Maßnahme und was natürlich nicht im Gesetz stehen kann, das wäre die Mitwirkung der Bevölkerung auf Grund vermehrter Information und Schulung. Die Bevölkerung soll informiert werden über die Kennzeichnung dieser besonderen Kraftfahrzeuge, damit das Verhalten bei einem Unfall eine richtige Reaktion hervorruft. Die Kenntnis der einzelnen Kennzeichnungen eines Kraftfahrzeuges ist notwendig, das Wissen um die Gefährlichkeit der einzelnen Stoffe und um ihre Bekämpfung, also all das, was da und dort ja schon erfreulicherweise in einzelnen Zivilschutzschulen gelehrt wird.

Diese Information der Bevölkerung, so glauben wir, wird zusätzlich zu diesem Gesetz dringend notwendig sein. Auch die fallweise Information über einen bestimmten Transport gefährlicher Güter wird notwendig sein, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen, um im Fall der Gefahr nicht völlig überrascht zu werden und dann hilflos zu sein.

Meine Damen und Herren! In der Hoffnung, daß dieses Gefahrgütergesetz, seine Vollziehung durch die Behörde im Zusammenwirken mit einer informierten Bevölkerung helfen kann, die furchtbaren Folgen eines Unfalles weitgehend hintanzuhalten, in dieser Hoffnung stimmen wir dieser Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1150 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1212 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1156 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtspolizeigesetz geändert wird (1213 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Schiffahrtspolizeigesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lenzi**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ausgehend von den Empfehlungen der Europäischen Binnenschiffahrtsstraßenordnung hat Österreich sowohl für Wasserstraßen als auch für den Bodensee vereinheitlichende Verkehrsvorschriften erlassen. Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll nunmehr zur weiteren Rechtsvereinheitlichung der Geltungsbereich des Schiffahrtspolizeigesetzes, der derzeit nur auf Wasserstraßen und sonstige Flüsse abgestellt ist, auf die übrigen österreichischen Binnengewässer ausgedehnt werden.

Des weiteren sollen eine Reihe von schiffahrtsrechtlichen Bestimmungen an die geschaffene Verfassungsrechtslage angepaßt werden. Auch gewisse praxisbezogene Neuerungen, wie etwa die Zuordnung der Strom-, Schleusen- und Hafenaufsichten zum Amt für Schifffahrt, sind im gegenständlichen Entwurf berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 20. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1156 der Beilagen) samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1156 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1174 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen (1214 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwi-

12338

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Präsident Minkowitsch**

schen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Abkommen soll der in zahlreichen Bestimmungen nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Ungarn über die Regelung der beiderseitigen Übergangs- und Anschlußverhältnisse im Eisenbahnverkehr vom 30. Juni 1930, BGBl. Nr. 246/1931, der bisher die rechtliche Grundlage für die Abwicklung des beiderseitigen grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs bildet, ersetzt werden.

Das Abkommen steht im Rang eines Bundesgesetzes. Artikel 3 Abs. 3 ist darüber hinaus verfassungsändernd. Der Abschluß des Abkommens bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz unter sinngemäßer Anwendung von Artikel 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage am 20. Feber 1979 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldung der Abgeordneten Dr. Lenzi und Prechtl sowie des Bundesministers für Verkehr Lausecker einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen, dessen Artikel 3 Abs. 3 verfassungsändernd ist (1174 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 3 Abs. 3 verfassungsändernd ist, samt Anlagen in 1174 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation (1193 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 1032 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation (1193 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maderner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **DDr. Maderner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation.

Die Europäische Weltraumforschungs-Organisation hat Österreich eingeladen, sich an den Satellitenprogrammen der Organisation zu beteiligen. Das Nachrichtensatellitenprogramm beinhaltet ein Programm moderner Technologien zur Vorbereitung künftiger Generationen von Nachrichtensatelliten.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag nichtpolitischen Inhalts. Er bedarf der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner



**DDr. Maderner**

Sitzung am 6. Feber 1979 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Blenk sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation (1032 der Beilagen), dessen Art. 6 verfassungsändernd ist, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Da der vorliegende Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 6 verfassungsändernd ist, in 1032 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1011 der Beilagen): Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (1194 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über

die Regierungsvorlage 1011 der Beilagen: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (1194 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Blenk**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den Bericht über die Regierungsvorlage (1011 der Beilagen): Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik.

Durch die grundsätzliche Zweiteilung der akademischen Grade für alle Studienrichtungen in Österreich hat es sich als notwendig erwiesen, die Liste der bisher zwischen Österreich und Italien gegenseitig anerkannten akademischen Grade im Lichte der neuen Rechtslage in Österreich zu ergänzen. Die zu diesem Zweck eingesetzte Expertenkommission erarbeitete die Gleichstellung von weiteren 13 akademischen Graden der Philosophie und der Naturwissenschaften.

Der vorliegende Vertrag ist ein gesetzändernder Staatsvertrag nichtpolitischen Inhalts. Er bedarf der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Feber 1979 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Ermacora und der Ausschußobmann Abgeordneter Radinger beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Notenwechsels zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und ich hier in seinem Namen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (1011 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

12340

Nationalrat XIV. GP - 120. Sitzung - 23. Feber 1979

**Dr. Blenk**

Ich bitte, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1011 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (997 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (1195 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 997 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (1195 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maderner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **DDr. Maderner**: Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (997 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft.

Der vorliegende Vertrag ist ein gesetzändernder Staatsvertrag nichtpolitischen Inhalts. Er bedarf der Genehmigung durch den Nationalrat

gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Oktober 1978 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Ermacora, Dr. Schnell und Wille sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (997 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 997 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2371/J bis 2394/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 7. März 1979, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten**